

19.464 n Parlamentarische Initiative. Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnen- und Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug (Barrile)

Geltendes Recht

**Entwurf der Staatspolitischen
Kommission des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

vom 22. Juni 2023

vom 23. August 2023

Mehrheit

Minderheit (Marchesi, Bircher, Buffat,
Fischer Benjamin, Glarner,
Rutz Gregor, Tuena)

Nichteintreten

Eintreten

**Bundesgesetz
über die Ausländerinnen
und Ausländer
und über die Integration
(Ausländer- und Integrations-
gesetz, AIG)
(Beseitigung und Verhinderung
der Inländerinnen- und Inlän-
derdiskriminierung beim Fami-
liennachzug)**

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der
Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der
Staatspolitischen Kommission des
Nationalrates vom 22. Juni 2023¹
und in die Stellungnahme des Bun-
desrates vom 23. August 2023²
beschliesst:*

1 BBl 2023 1584
2 BBl 2023 1998

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

**Stellungnahme
des Bundesrates**

I

Das Bundesgesetz vom 16.
Dezember 2005³ über die
Ausländerinnen und Ausländer
und über die Integration wird
wie folgt geändert:

Art. 42 Familienange-
hörige von
Schweizerinnen
und Schweizern

Art. 42 Abs. 1 und 2

Mehrheit

Minderheit I (Marra, Barrile,
Gysin Greta, Imboden, Kälin,
Masshardt, Widmer Céline)

Minderheit II (Silberschmidt,
Bircher, Buffat, Cottier, Fischer
Benjamin, Fluri, Glarner,
Marchesi, Romano, Ruch,
Rutz Gregor, Tuena)

¹ Ausländische Ehegatten und
ledige Kinder unter 18 Jahren
von Schweizerinnen und
Schweizern haben Anspruch
auf Erteilung und Verlänge-
rung der Aufenthaltsbewilli-
gung, wenn sie mit diesen
zusammenwohnen.

¹ Ausländische Familienange-
hörige von Schweizerinnen
und Schweizern haben An-
spruch auf Erteilung und Ver-
längerung der Aufenthalts-
bewilligung. Sie müssen über
eine bedarfsgerechte Wohn-
ung verfügen. Als Familien-
angehörige gelten:

- a. der Ehegatte und die Ver-
wandten in absteigender
Linie, die unter 21 Jahre alt
sind oder denen Unterhalt
gewährt wird;
- b. die eigenen Verwandten
und die Verwandten des
Ehegatten in aufsteigender
Linie, denen Unterhalt
gewährt wird.

¹ Ausländische Familienange-
hörige von Schweizerinnen
und Schweizern haben
Anspruch auf Erteilung und
Verlängerung der Aufenthalts-
bewilligung. Als Familienange-
hörige gelten:

¹ Ausländische Familienange-
hörige von Schweizerinnen
und Schweizern haben
Anspruch auf Erteilung und
Verlängerung der Aufenthalts-
bewilligung. Sie müssen über
eine bedarfsgerechte Wohn-
ung verfügen. Als Familienan-
gehörige gelten:

a. ...

... alt
sind oder denen nachweis-
lich und andauernd Unter-
halt gewährt wird;

b. ...

..., denen nachweis-
lich und andauernd Unter-
halt gewährt wird.

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Mehrheit

² Ausländische Familienangehörige von Schweizerinnen und Schweizern haben Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, wenn sie im Besitz einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung eines Staates sind, mit dem ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen wurde. Als Familienangehörige gelten:

- a. der Ehegatte und die Verwandten in absteigender Linie, die unter 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird;
- b. die eigenen Verwandten und die Verwandten des Ehegatten in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird.

³ Nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren haben die Ehegatten Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung, wenn die Integrationskriterien nach Artikel 58a erfüllt sind.

⁴ Kinder unter zwölf Jahren haben Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung.

² Die Erteilung und die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung können mit dem Abschluss einer Integrationsvereinbarung verbunden werden, wenn ein besonderer Integrationsbedarf nach den Kriterien gemäss Artikel 58a besteht.

Minderheit (Barrile, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Marra, Masshardt, Widmer Céline)

² *Gemäss geltendem Recht*
(siehe Art. 58b Abs. 4)

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Art. 47 Frist für den Familien-
nachzug

¹ Der Anspruch auf Familiennachzug muss innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht werden. Kinder über zwölf Jahre müssen innerhalb von zwölf Monaten nachgezogen werden.

² Diese Fristen gelten nicht für den Familiennachzug nach Artikel 42 Absatz 2.

³ Die Fristen beginnen bei Familienangehörigen von:

- a. Schweizerinnen und Schweizern nach Artikel 42 Absatz 1 mit deren Einreise oder der Entstehung des Familienverhältnisses;
- b. Ausländerinnen und Ausländern mit der Erteilung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Entstehung des Familienverhältnisses.

⁴ Ein nachträglicher Familiennachzug wird nur bewilligt, wenn wichtige familiäre Gründe geltend gemacht werden. Kinder über 14 Jahre werden zum Familiennachzug angehört, sofern dies erforderlich ist.

Art. 47 Abs. 2 und 3

² Diese Fristen gelten nicht für den Familiennachzug nach Artikel 42.

³ Die Fristen beginnen mit der Erteilung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder der Entstehung des Familienverhältnisses.

Art. 49 Ausnahmen vom Erfordernis des Zusammenwohnens

Das Erfordernis des Zusammenwohnens nach den Artikeln 42–44 besteht nicht, wenn für getrennte Wohnorte wichtige Gründe geltend gemacht werden und die Familiengemeinschaft weiter besteht.

Art 49

Das Erfordernis des Zusammenwohnens nach den Artikeln 43 und 44 besteht nicht, wenn für getrennte Wohnorte wichtige Gründe geltend gemacht werden und die Familiengemeinschaft weiter besteht.

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Art. 58b Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen

Art. 58b Abs. 4

¹ Die Integrationsvereinbarung hält die Ziele, Massnahmen und Fristen einer individuell vereinbarten Integrationsförderung fest. Sie regelt zudem die Finanzierung.

² Sie kann insbesondere Zielsetzungen enthalten zum Erwerb von Sprachkompetenzen, zur schulischen oder beruflichen und wirtschaftlichen Integration sowie zum Erwerb von Kenntnissen über die Lebensbedingungen, das Wirtschaftssystem und die Rechtsordnung in der Schweiz.

³ Verlangen die zuständigen Behörden den Abschluss einer Integrationsvereinbarung, so wird die Aufenthaltsbewilligung erst nach Abschluss der Vereinbarung erteilt oder verlängert.

⁴ Die zuständigen Behörden können Personen, auf die Artikel 2 Absätze 2 und 3 sowie Artikel 42 Anwendung finden, Integrationsempfehlungen abgeben.

Mehrheit

⁴ Die zuständigen Behörden können Personen, auf die Artikel 2 Absätze 2 und 3 Anwendung finden, Integrationsempfehlungen abgeben.

Minderheit (Barrile, ...)

⁴ *Gemäss geltendem Recht (siehe Art. 42 Abs. 2)*

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

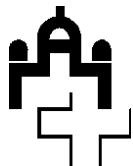
² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4038 s Mo. (Minder) Friedli Esther. Migrationsabkommen mit Eritrea anstreben

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 16. Mai 2024

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2024 die von Ständerat Thomas Minder am 21. September 2023 eingereichte, von Ständerätin Esther Friedli übernommene und vom Ständerat am 20. Dezember 2023 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, mit dem Staat Eritrea Verhandlungen zu einem Migrationsabkommen oder einer Migrationspartnerschaft aufzunehmen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.
Mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt sie zudem eine Änderung.

Schriftliche Berichterstattung.

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Greta Gysin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. November 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Staat Eritrea Verhandlungen zu einem Migrationsabkommen oder einer Migrationspartnerschaft aufzunehmen.

1.2 Begründung

Gemäss Artikel 100 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration

(Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) fördert der Bundesrat bilaterale und multilaterale Migrationspartnerschaften mit anderen Staaten. Er kann Abkommen abschliessen, um die Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu stärken sowie die illegale Migration und deren negative Folgen zu mindern. Er kann mit ausländischen Staaten insbesondere Abkommen abschliessen über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt in der Schweiz (Art. 100 Abs. 2 lit. b AIG).

Die Schweiz schliesst laufend neue Migrations- und Rückübernahmeabkommen (respektive Migrationspartnerschaften / Migrationskooperationen) mit Drittstaaten ab. Derzeit verfügt die Schweiz bereits über ein Portfolio von 66 Migrationsabkommen, die auch die Rückübernahme regeln. Zuletzt wurden Migrationsabkommen mit Gambia, Côte d'Ivoire, Cabo Verde, Georgien und Nordmazedonien verhandelt und abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den Ländern Nordafrikas und des Balkans auf den Migrationsrouten ist für den Bundesrat prioritär. Dazu pflegt die Schweiz eine enge Kooperation mit den Nachbarstaaten; so wurde kürzlich mit Österreich und Deutschland je ein Aktionsplan erarbeitet, um gemeinsam gegen irreguläre Migration vorzugehen.

Bei diesen Erfolgen und Priorisierungen darf jedoch die weiterhin hohe Anzahl an eritreischen Flüchtlingen nicht ausser Acht gelassen werden. Nach dem Höchstwert von 10'000 Asylgesuchen aus Eritrea alleine im Jahr 2015 sind es derzeit grob 2000 neue Gesuche pro Jahr. Die Quote der Asylgewährung hat sich bei etwa 68% eingependelt, die Schutzquote bei 85 bis 89%. Die Zahlen der freiwilligen Rückkehrenden sind demgegenüber marginal. Die ständige Wohnbevölkerung mit eritreischem Hintergrund ist dadurch in den letzten zehn Jahren von 10'436 Personen (2011) auf 42'168 (2021) angestiegen, die Personen im Asylprozess nicht miteinberechnet. - In letzter Zeit machen überdies vermehrt die Anhänger und Gegner des eritreischen Regimes von sich reden, die an Eritrea-Veranstaltung gewaltsam aufeinandertreffen. Solche Konflikte dürften mit der sich vergrössernden eritreischen Diaspora in der Schweiz noch zunehmen.

Die Rückkehr und der Wegweisungsvollzug von abgewiesenen Flüchtlingen aus Eritrea gestaltet sich bekanntlich seit längerer Zeit als schwierig. Da die eritreischen Behörden keine zwangsweisen Rückführungen akzeptieren, lehnt Eritrea dementsprechend bislang auch Verhandlungen über den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens ab. Immerhin aber finden - auch im Verbund mit weiteren europäischen Staaten - regelmässig Gespräche mit eritreischen Regierungsvertretern statt. Seit 2018 sind Verbesserungen im Bereich der Identifikation eritreischer Staatsangehöriger zu verzeichnen. Trotz diesen Hürden erscheint der Weg zu einem Migrationsabkommen mit Eritrea mittel- und längerfristig nicht völlig verbaut. Der Bundesrat sei daher beauftragt, sich weiterhin für eine bessere Zusammenarbeit mit Eritrea – auch im Rückkehrbereich – einzusetzen und hierzu die Verhandlungen zu einem Migrationsabkommen anzustreben.



2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. November 2023

Der Bundesrat teilt das Anliegen des Motionärs. Er erinnert aber daran, dass Eritrea zwangsweise Rückführungen und damit auch ein Rückübernahmeabkommen kategorisch ablehnt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht keine Aussicht auf eine Änderung der Situation. Voraussetzung für den Abschluss einer Migrationspartnerschaft oder eines Migrationsabkommens ist neben einem generellen Kooperationsinteresse insbesondere die Bereitschaft, auch die Rückübernahme der eigenen Staatsangehörigen zu formalisieren. Dies ist derzeit nicht gegeben. Der Bundesrat setzt seine Anstrengungen aber unvermindert fort, die Zusammenarbeit mit Eritrea voranzubringen, und wird jede Gelegenheit, die sich dazu bietet, nutzen. In diesem Sinne beantragt der Bundesrat die Annahme der Motion.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 20. Dezember 2023 ohne Gegenantrag an.

4 Erwägungen der Kommission

Eritreische Staatsangehörige, die sich in der Schweiz aufhalten, obwohl ihr Asylantrag abgelehnt wurde, stellen seit vielen Jahren ein Problem dar. Die Bestrebungen des Bundesrates, die Situation zu deblockieren, blieben stets erfolglos, da die eritreischen Behörden die zwangsweise Rückführung ihrer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kategorisch ablehnen. Die SPK-N ist überzeugt, dass die Schweizer Behörden durch die Intensivierung des Dialogs und des diplomatischen Austauschs sowie durch eine stärkere Präsenz vor Ort ein Vertrauensverhältnis aufbauen könnten, das mittelfristig zu einer Entschärfung der Situation führen könnte. Ihr ist jedoch auch bewusst, dass der Abschluss eines Migrationsabkommens oder einer Migrationspartnerschaft die Zustimmung aller Vertragsstaaten erfordert – eine Zustimmung, die Eritrea derzeit offenbar nicht geben will. Die Kommission wünscht jedoch, dass der Bundesrat und insbesondere das Staatssekretariat für Migration (SEM) aktiv auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei alle ihnen zur Verfügung stehenden diplomatischen Mittel einsetzen. Zurzeit hat die Schweiz keine diplomatische Vertretung in Asmara, der Hauptstadt Eritreas. Sie ist auch nicht mit einer oder einem («*Immigration Liaison Officer*» [ILO]) vor Ort vertreten, d. h. einer Person, die speziell für Migrationsfragen zuständig ist. Bis vor etwa einem Jahr wurden die diplomatischen Beziehungen zu Eritrea von der Schweizer Botschaft in Khartum im Sudan wahrgenommen. Auch die mit Migrationsfragen beauftragte Person (ILO) war in Khartum stationiert und reiste regelmässig nach Eritrea. Seit die Schweizer Botschaft in Khartum im April 2023 aufgrund bewaffneter Konflikte geschlossen wurde, werden die Beziehungen zu Eritrea von Bern aus betreut. Eine oder ein ILO reist jedoch immer noch regelmässig nach Eritrea. Die Kommissionsmehrheit erachtet diese Situation als unbefriedigend. Sie ist der Ansicht, dass eine Präsenz vor Ort oder zumindest in der Region unerlässlich ist, um gute Kontakte zu den eritreischen Behörden zu pflegen, ein breites und solides Netzwerk aufzubauen und auf eine positive Entwicklung der Situation hoffen zu können. Wenn keine Botschaft in Asmara eröffnet werden kann,



muss die Schweiz zumindest über eine diplomatische Vertretung sowie über eine oder einen ILO in der Region verfügen, die für die Beziehungen zu Eritrea zuständig sind.

Daher beantragt die Kommissionsmehrheit ihrem Rat, die Motion in geänderter Form anzunehmen und folgende unterstrichene Bestimmung hinzuzufügen:

«Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Staat Eritrea Verhandlungen zu einem Migrationsabkommen oder einer Migrationspartnerschaft aufzunehmen.

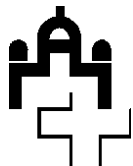
Er entsendet eine Vertretung des SEM, die für Migrationsfragen zuständig ist, in die Region.»

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4440 s Mo. Gössi. Rückführung von Eritreern, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Abschluss eines Transitabkommens mit einem Drittstaat

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 16. Mai 2024

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2024 die von Ständerätin Petra Gössi am 21. Dezember 2023 eingereichte und vom Ständerat am 13. März 2024 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Transitabkommen abzuschliessen, welches es ermöglicht, abgewiesene eritreische Asylsuchende in ein Drittland zurückzuführen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 11 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Die Kommissionsminderheit (*Jost, Flach, Fonio, Glättli, Gysin, Jaccoud, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Schläfli, Tschopp, Widmer Céline*) beantragt die Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Wasserfallen Christian (d), Marchesi (i)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Greta Gysin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2024
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird aufgefordert ein Transitabkommen abzuschliessen, welches es ermöglicht, abgewiesene eritreische Asylsuchende in ein Drittland zurückzuführen.

Dazu soll der Bundesrat folgende Massnahmen treffen:

- Rasche Identifizierung eines Drittstaates, der bereit ist, ein Transitabkommen abzuschliessen.
- Das abzuschliessende Transitabkommen soll zunächst nur für eritreische Staatsangehörige gelten, deren Asylantrag abgelehnt wurde.
- Dazu verwendet der Bundesrat das Muster eines Transitabkommens, das Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold am 8. Januar 2003 in Dakar unterzeichnet hatte.

1.2 Begründung

Seit Jahren können abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden. Dies deshalb, weil ihr Heimatland eine zwangsweise Rückführung ablehnt. So verbleiben abgewiesene Asylsuchende auf Kosten der Allgemeinheit in der Schweiz.

Diese Situation ist unhaltbar. Erstens wurde ihr Asylantrag abgelehnt und sie benötigen folglich keinen Schutz durch die Schweiz. Zweitens belegen sie Unterkunftsplätze für Flüchtlinge, die den internationalen Schutz der Schweiz im Sinne des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 benötigen.

Die Einleitung eines Pilotprojekts zur Rückführung von eritreischen Staatsangehörigen in ein Drittland, die keinen internationalen Schutz gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 benötigen (Mo 23.3176), wurde vom Ständerat am 5. Juni 2023 angenommen, vom Nationalrat am 19. Dezember 2023 jedoch knapp abgelehnt (96 gegen 91).

Eritreer, die die Schweiz verlassen müssten und sich in der Mehrheit der Fälle weigern, die Schweiz freiwillig zu verlassen, verbleiben in der Schweiz, obwohl sie kein Recht dazu haben. Eine knappe Mehrheit des Nationalrats stimmte dieser Situation zu, da sie der Meinung war, dass die Rückführung in ein Drittland rechtlich nicht solide erscheine. Ausserdem wurde das britische Modell als Argument beigezogen (Verlagerung des Asylverfahrens), welches mit der vorliegenden Motion nichts zu tun hat.

Mit Blick auf die erfolgten Gewalttaten einiger eritreischer Unruhestifter (Opfikon / Grelligen) sollte eine Lösung gefunden werden, dass diejenigen, welche die humanitäre Tradition der Schweiz missbrauchen, keine Zuflucht in der Schweiz finden können. Daher ist es notwendig, eine Alternative zu dem in der Motion 23.3176 vorgeschlagenen Pilotprojekt zu finden.

Die in dieser Motion vorgeschlagene Lösung fordert den Bundesrat auf, das Modell eines Transitabkommens zu verwenden, das der Bundesrat 2002 genehmigt und dem Senegal unterbreitet hat. Der Senegal lehnte schlussendlich das Transitabkommen ab.

Nach dem Scheitern der Unterzeichnung hatte die CVP-Bundesrätin im Nationalrat folgendes erklärt: «Ich habe bereits erklärt, dass die Anstrengungen weitergeführt werden sollen, sowohl um Rückübernahme- wie auch Transitabkommen mit Herkunftsstaaten abzuschliessen (...).» Sie fügte hinzu: «Mit Rückübernahme- und Transitabkommen werden die Probleme des Wegweisungsvollzuges mittels Dialogs und internationaler Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten angegangen.»

Die späteren Entwicklungen könnten darauf hindeuten, dass einige Länder wie Ruanda oder Albanien das Modell akzeptieren könnten. Die Motion schreibt jedoch kein bestimmtes Land vor,



sondern überlässt es dem Bundesrat, ein geeignetes Land für den Abschluss eines solchen Abkommens zu identifizieren.

Zudem ist zu betonen, dass es bei dieser Motion keinesfalls um eine Verlagerung des Asylverfahrens geht. Das gesamte Asylverfahren würde in der Schweiz durchgeführt. Von dieser Motion sind nur abgewiesene eritreische Staatsangehörige betroffen.

Zudem handelt es sich um eine Ultima Ratio Massnahme, da alle abgewiesenen eritreischen Staatsangehörigen die Möglichkeit haben, freiwillig und mit der SEM-Rückkehrhilfe in ihr Heimatland zurückzukehren, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Da der Bundesrat ein solches Abkommen bereits einmal formell genehmigt hat, sollten auch die rechtlichen Garantien gewährleistet sein.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2024

Die Motionärin fordert den Bundesrat auf, einen Drittstaat zu identifizieren, der bereit ist, ein Transitabkommen mit der Schweiz abzuschliessen, um die Rückkehr abgewiesener eritreischer Asylsuchender zu ermöglichen. Die Grundlage dafür soll das 2002 mit Senegal ausgehandelte Transitabkommen, welches nie in Kraft trat, bilden.

Das von der Motionärin erwähnte Abkommen sollte den Transit für maximal 72 Stunden erlauben. Während dieser Zeitspanne sollte die Identifizierung und die Beschaffung eines Reisedokuments bei der konsularischen Vertretung des Heimatlandes vor Ort vorgenommen werden. Wie in Artikel 3 des Abkommens festgelegt, war die ersuchende Vertragspartei verpflichtet, den im Transit befindlichen Antragsteller wieder aufzunehmen, wenn die Weiterreise in das Zielland nicht innerhalb der im Abkommen festgelegten Frist organisiert werden konnte.

Unabhängig von entsprechenden Transitabkommen weist der Bundesrat darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit dem Heimatland die wichtigste Voraussetzung bleibt, um die Rückkehr abgewiesener Asylsuchenden zu ermöglichen. Da Eritrea die unfreiwillige Rückkehr seiner Staatsangehörigen kategorisch ablehnt, würde auch der Transit durch ein Drittland die Rückübernahme nicht unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass auch die eritreische Vertretung im Drittstaat die Beantragung des Reisedokuments ablehnen würde. Die überstellten eritreischen Asylsuchenden müssten somit nach Ablauf der 72-Stunden-Frist wieder in der Schweiz aufgenommen werden. Ein solches Vorgehen würde somit nichts bringen, respektive nur zusätzliche Kosten für die Rückführung und die Wiederaufnahme (in der Schweiz) der betroffenen Personen generieren.

Die Ermittlung eines Partnerlandes, das zum Abschluss eines Transitabkommens bereit wäre, ist ohne eine Rückübernahmeklausel für den Fall, dass die Überstellung an den Endbestimmungsort nicht in einer bestimmten Frist erfolgt, nicht denkbar. Selbst mit einer solchen Klausel stiess das 2002 ausgehandelte Abkommen in Senegal auf heftigen politischen Widerstand und konnte daher nicht in Kraft treten.

Die Blockade mit Eritrea in Bezug auf die unfreiwillige Rückkehr gilt im Übrigen nicht spezifisch für die Schweiz, sondern betrifft alle europäischen Länder. Die Zusammenarbeit auf technischer Ebene bei der Identifizierung abgewiesener Asylsuchender aus Eritrea hat sich in den letzten Jahren jedoch verbessert. Die freiwillige Rückkehr ist möglich und die Zahl der ausreisepflichtigen eritreischen Staatsangehörigen hat sich leicht verringert (278 bis Ende Dezember 2023 gegenüber 309 bis Ende 2022). Die Zahl der primären Asylanträge ist seit mehreren Jahren rückläufig (8'542 im Jahr 2015 gegenüber 426 im Jahr 2022). Wie in der Antwort auf die Mo. Minder 23.4038 vom 21. September 2023 dargelegt, bemüht sich der Bundesrat, die Migrationszusammenarbeit mit Eritrea zu verstärken und ein Migrationsabkommen mit Eritrea abzuschliessen, sofern Eritrea dereinst bereit ist, Rückführungen zu akzeptieren.



Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 13. März 2024 mit 26 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

4 Erwägungen der Kommission

Die SPK-N weist darauf hin, dass das Problem der abgewiesenen eritreischen Asylsuchenden in der Schweiz schon seit vielen Jahren besteht, ohne dass der Bundesrat einen Lösungsansatz vorgeschlagen hätte. Da die eritreischen Behörden die zwangsweise Rückführung ihrer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kategorisch ablehnen, bleiben diese Personen in der Schweiz und sind oft auf Nothilfe angewiesen. Die Kommission erachtet es inakzeptabel, dass die Schweizer Behörden untätig bleiben und nicht in der Lage sind, eine Antwort auf die Haltung der eritreischen Behörden zu finden. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Behörden so tendenziell die Glaubwürdigkeit des gesamten Schweizer Asylwesens untergraben und eine Ungleichbehandlung von Asylsuchenden begünstigen. Im Weiteren sei die Interpretation der Motion in der Stellungnahme des Bundesrates, in der er von einer Höchstdauer von 72 Stunden für den Aufenthalt im Transitland ausgeht, absurd und könne nicht massgebend sein. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission die Annahme der Motion, da diese eine Lösung vorschlägt, die zwar weder perfekt noch ideal, aber wenigstens konkret ist.

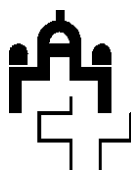
Die Kommissionsminderheit ist der Auffassung, dass die Verlagerung des Asylverfahrens in einen Drittstaat das Problem in keiner Weise lösen würde und extrem teuer wäre. Es sei nämlich wahrscheinlich, dass eritreische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auch aus dem Transitland nicht nach Eritrea zurückgeführt werden können, was bedeuten würde, dass die Schweiz sie so oder so wieder aufnehmen müsste (obligatorische Rückübernahme). Ausserdem sei die Anzahl der potenziell betroffenen Personen sehr gering.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4447 s Mo. Caroni. Massnahmen gegen Ausländer, die gewaltsam dasjenige Regime unterstützen, vor dem sie angeblich geflohen sind

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 16. Mai 2024

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2024 die von Ständerat Andrea Caroni am 21. Dezember 2023 eingereichte und vom Ständerat am 13. März 2024 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage für die Sanktionierung von Personen auszuarbeiten, die sich wegen angeblicher Verfolgung durch das Regime in ihrem Herkunftsland in der Schweiz aufhalten, hierzulande aber ebendieses Regime namentlich gewaltsam unterstützen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 12 zu 10 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Die Kommissionsminderheit (*Widmer Céline*, Flach, Fonio, Glättli, Gysin, Jost, Klopfenstein Broggini, Jaccoud, Masshardt, Schläfli, Tschopp) beantragt die Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Bircher (d), Nantermod (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Greta Gysin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 2024
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform des Ausländerrechts zu erarbeiten gegen Personen, die sich wegen angeblicher Verfolgung durch das Regime in ihrem Herkunftsland in der Schweiz aufhalten, hierzulande aber ebendieses Regime namentlich gewaltsam unterstützen.

1.2 Begründung

Wer in der Schweiz Zuflucht sucht mit der Begründung, vom Regime seines Heimatsstaat verfolgt zu werden, kann nicht gleichzeitig öffentlich oder gar gewaltsam für ebendieses Regime auftreten.

In jüngster Zeit aber häufen sich gewalttätige Demonstrationen, die den eritreischen Diktator verherrlichen und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bevölkerung darstellen. Es ist unverständlich, wie in der Schweiz aufgenommene Personen ein Regime unterstützen können, vor dem sie vor Jahren geflohen sind. Die Schweiz hat ihnen damals aus politischen Gründen Asyl gewährt.

Um die Glaubwürdigkeit unseres Asylsystems zu erhalten, ist der offensichtliche Wegfall des Asylgrundes - umso mehr in Verbindung mit Gewaltanwendung - zu sanktionieren. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Ip. Gössi 23.4022 besteht das rechtliche Problem darin, dass die Anforderungen für ausländer- und asylrechtliche Massnahmen viel zu hoch sind und in solchen Fällen nicht greifen. Deshalb sind entsprechende Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen.

In Frage kommen z.B. folgende asyl- und ausländerrechtlichen Massnahmen:

1. Erleichterte Beendigung des Asyls bzw. der Flüchtlingseigenschaft bei offensichtlichem Wegfall des Fluchtgrunds, wenn jemand das Regime öffentlich unterstützt, das ihn angeblich verfolgt (Art. 63 AsylG)
2. Streichung des Tatbestandsmerkmals der «Wiederholung» in Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c AIG für den Widerruf von Bewilligungen und anderen Verfügungen.
3. Erweiterung des Delikt catalogs für die obligatorische Landesverweisung nach Artikel 66a StGB um die Straftatbestände des Landfriedensbruchs (Art. 260) und der qualifizierten Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285 Ziff. 2).

Im Fokus stehen dabei gewaltsame Unterstützer eines sie angeblich verfolgenden Regimes. In die Überlegungen einzubeziehen sind aber auch Personen, die ein solches Regime mit andern Massnahmen als mit Gewalt öffentlich unterstützen und umgekehrt auch Regimegegner, die bei öffentlichen Kundgebungen Gewalt einsetzen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 2024

Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion. Es ist unverständlich, dass in der Schweiz aufgenommene Personen gewalttätige Demonstrationen durchführen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bevölkerung darstellen. Der Bundesrat ist jedoch der



Ansicht, dass die rechtliche Handhabe, um gegen solche Personen vorzugehen, schon besteht. Er lehnt die Motion deswegen ab.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 13. März 2024 mit 29 zu 11 Stimmen an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt, dass die Handlungen eines Teils der eritreischen Diaspora, der öffentlich und gewalttätig das Regime unterstützt, aus dem er angeblich geflohen ist, skandalös sind und nicht ohne Konsequenzen für die Täterinnen und Täter bleiben dürfen. Es bestehen zwar gesetzliche Grundlagen, diese scheinen aber nicht angemessen angewendet zu werden und sind offensichtlich nicht ausreichend. Sie beantragt daher die Annahme der Motion.

Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Aberkennung des Flüchtlingsstatus und die Bestrafung solcher Verhaltensweisen bereits möglich sind. In ihren Augen handelt es sich deshalb in erster Linie um eine Frage der Umsetzung und um ein Sicherheitsproblem als darum, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sommeression 2024

Session d'été 2024

Sessione estiva 2024

Stand / état / stato: 01.05.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV
Interventions parlementaires catégorie IV
Interventi parlamentari, categoria IV

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police
Dipartimento di giustizia e polizia

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4547	n	DE FR IT Mo. Egger Mike. Asylnotstand. Einführung einer Obergrenze für Asylgesuche Situation d'urgence dans l'asile. Introduire un plafond pour les demandes d'asile Emergenza asilo. Introdurre un tetto massimo per le domande d'asilo		-	✗	
22.4548	n	DE FR IT Mo. Egger Mike. Änderung des Asylgesetzes. Abschaffung des Status S Modification de la loi sur l'asile. Abolir le statut S Modifica della legge sull'asilo. Abrogare lo statuto S		-	✗	

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +
Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no ✗

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4558	n	DE FR IT Po. Christ. Volles Ständerecht für beide Basel Faire des deux Bâle des cantons à part entière Rendere Basilea Città e Basilea Campagna Cantoni a pieno titolo		-	✗	
22.4559	n	DE FR IT Po. (Binder) de Quattro. Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion Interdire le port du voile aux enfants dans les jardins d'enfants et les écoles. Une question d'égalité et de protection de l'enfant, non de religion Vietare il velo alle bambine nelle scuole e negli asili. Una questione di parità di trattamento e di protezione dei minori, non di religione		-	✗	
23.3067	n	DE FR IT Mo. (Locher Benguerel) Marti Min Li. Zugang zu Erstberatung bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz garantieren Garantir l'accès à un premier conseil en cas de harcèlement sexuel sur le lieu de travail Garantire l'accesso alla prima consulenza in caso di molestie sessuali sul posto di lavoro		-	✗	
23.3076	n	DE FR IT Po. de Courten. Auswirkungen der Zuwanderung auf unsere Schweizer Sozialwerke Effets de l'immigration sur la sécurité sociale de notre pays Ripercussioni dell'immigrazione sulle nostre assicurazioni sociali		-	✗	
23.3156	n	DE FR IT Po. Wyss. Aktionsplan für mehr Rechtssicherheit bei fürsorgerischer Unterbringung, bewegungseinschränkenden Massnahmen und Behandlung ohne Zustimmung Placements à des fins d'assistance, mesures limitant la liberté de mouvement et traitements sans consentement. Plan d'action pour une plus grande sécurité juridique Ricoveri a scopo di assistenza, misure limitative della libertà di movimento e trattamenti senza consenso. Piano d'azione per una maggiore certezza giuridica		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3158	n	DE FR IT Po. Wyss. Statistische Erfassung fürsorgerischer Unterbringung, bewegungseinschränkender Massnahmen und von Behandlungen ohne Zustimmung Recensement des placements à des fins d'assistance, des mesures limitant la liberté de mouvement et des traitements sans consentement Rilevamento statistico dei ricoveri a scopo di assistenza, delle misure limitative della libertà di movimento e dei trattamenti senza consenso		-	✗	
23.3193	n	DE FR IT Mo. Egger Mike. Vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen infolge zunehmender illegaler Einreisen Rétablissement temporaire des contrôles aux frontières en raison de l'augmentation des entrées illégales Ripristino temporaneo dei controlli di frontiera in seguito all'aumento delle entrate illegali		-	✗	
23.3420	n	DE FR IT Po. Jost. 175 Jahre Bundesverfassung. Stärkung des Rechtsstaats im Parlament 175 ans de Constitution fédérale. Renforcer l'Etat de droit au Parlement 175° anniversario della Costituzione federale. Rafforzare lo Stato di diritto in Parlamento		-	✗	
23.3455	n	DE FR IT Mo. Fraktion V. Systemrelevante Unternehmen. Entscheidungen im Interesse der Schweiz gewährleisten Entreprises d'importance systémique. Garantir que les décisions soient prises dans l'intérêt de la Suisse Imprese di rilevanza sistemica. Garantire decisioni nell'interesse della Svizzera	Matter Thomas	-	✗	
23.3490	n	DE FR IT Mo. Egger Mike. Prävention gegen Klimaextremismus Prévenir l'extrémisme climatique Prevenzione contro l'estremismo per il clima		-	✗	
23.3536	n	DE FR IT Mo. Marchesi. Wiedereinführung der Grenzkontrollen, bis Italien das Dublin-Abkommen wieder einhält Rétablir les contrôles aux frontières jusqu'à ce que l'Italie respecte de nouveau l'accord de Dublin Ripristino dei controlli alle frontiere fino a quando l'Italia tornerà a rispettare l'Accordo di Dublino		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3537	n	DE FR IT Mo. Marchesi. Den 20-Millionen-Kredit für Italien einfrieren, solange das Land das Dublin- Abkommen nicht einhält Suspendre le crédit de 20 millions de francs à l'Italie jusqu'à ce qu'elle respecte de nouveau l'accord de Dublin Sospensione del credito di 20 milioni di franchi all'Italia fino a quando non tornerà a rispettare l'Accordo di Dublino		-	✗	
23.3554	n	DE FR IT Mo. Maitre. Die Gebühren von Inkassounternehmen regeln und deckeln Encadrer et plafonner les frais des sociétés de recouvrement Stabilire un quadro e limiti per le spese delle agenzie d'incasso		-	✗	
23.3658	n	DE FR IT Mo. Quadri. Familiennachzug von Staatsangehörigen aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA. Stopp der Privilegierung von EU- Bürgerinnen und EU-Bürgern gegenüber Schweizerinnen und Schweizern Regroupement familial en Suisse avec des ressortissants de pays hors UE/AELE. En finir avec les privilèges des citoyens de l'UE Ricongiungimenti familiari in Svizzera con cittadini di paesi extra UE/AELS. Stop al privilegio dei cittadini UE rispetto a quelli svizzeri		-	✗	
23.3661	n	DE FR IT Mo. Egger Mike. Abschaffung der humanitären Visa Suppression des visas humanitaires Abolire il visto umanitario		-	✗	
23.3771	n	DE FR IT Po. Funicello. Monitoring der Sexualstrafrechtsreform Suivi de la révision du droit pénal en matière sexuelle Monitoraggio della riforma del diritto penale in materia sessuale Zu/ad: 23.3772 n, 23.3773 n, 23.3774 n, 23.3775 n		-	✗	
23.3772	n	DE FR IT Po. Mahaim. Monitoring der Sexualstrafrechtsreform Suivi de la révision du droit pénal en matière sexuelle Monitoraggio della riforma del diritto penale in materia sessuale Zu/ad: 23.3771 n, 23.3773 n, 23.3774 n, 23.3775 n		-	✗	
23.3773	n	DE FR IT Po. (Bellaiche) Christ. Monitoring der Sexualstrafrechtsreform Suivi de la révision du droit pénal en matière sexuelle Monitoraggio della riforma del diritto penale in materia sessuale Zu/ad: 23.3771 n, 23.3772 n, 23.3774 n, 23.3775 n		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3774	n	DE FR IT Po. Maitre. Monitoring der Sexualstrafrechtsreform Suivi de la révision du droit pénal en matière sexuelle Monitoraggio della riforma del diritto penale in materia sessuale Zu/ad: 23.3771 n, 23.3772 n, 23.3773 n, 23.3775 n		-	✗	
23.3775	n	DE FR IT Po. von Falkenstein. Monitoring der Sexualstrafrechtsreform Suivi de la révision du droit pénal en matière sexuelle Monitoraggio della riforma del diritto penale in materia sessuale Zu/ad: 23.3771 n, 23.3772 n, 23.3773 n, 23.3774 n		-	✗	

NATIONALRAT

Sommersession 2024

**[23.472](#) n Pa. Iv. RK-NR. Behandlung von kantonalen oder kommunalen Solidaritätsbeiträgen
gemäss AFZFG (RK/N/A-D)**

Antrag der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
vom 11. April 2024

Zustimmung zum Entwurf der Kommission

Stellungnahme des Bundesrates
vom 22. Mai 2024

Zustimmung zum Entwurf der Kommission

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

**[23.472](#) n Iv. pa. CAJ-CN. Traitement des contributions de solidarité cantonales ou communales
selon la LMCFA (CAJ/N/A-F)**

Proposition de la Commission des affaires juridiques du Conseil national
du 11 avril 2024

Adhésion au projet de la commission

Avis du Conseil fédéral
du 22 mai 2024

Adhésion au projet de la commission

Nationalrat

24.3389

Motion Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR

Motion Ausbau linksrheinischer NEAT-Zubringer im Interesse der Verlagerung vorantreiben

Wortlaut der Motion vom 25.03.2024

A. Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen, damit das Nadelöhr der Tunnels auf dem NEAT-Zubringer Metz-Strasbourg(-Basel) für den Kombinierten Verkehr (KV) auf 4-Meter-Korridor-Profil ausgebaut werden kann. Dazu stellt der Bundesrat Frankreich eine finanzielle Unterstützung in Aussicht, in Anlehnung an die 4-Meter-Tunnelausbauten auf dem Luino- und dem Simplon-Novara-NEAT-Zubringer. B. Der Bundesrat wird beauftragt, in den Gesprächen mit Frankreich, der Region Grand Est und Deutschland darauf hinzuwirken, dass die Linie Wörth-Strasbourg als NEAT-Zubringerlinie verwendet werden kann und elektrifiziert wird bzw. alternativ zumindest für einen kontinuierlichen Güterzugverkehr mit Hybrid- und Dieseltraktion ertüchtigt werden kann. Eine Minderheit der Kommission (Giezendanner, Imark, Quadri, Rutz Gregor, Schnyder, Wandfluh) beantragt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Die Grossbaustellen in Deutschland zur Ertüchtigung und Kapazitätserweiterung der rechtsrheinischen Bahnachse (Korridor Rhine-Alpine) werden – auch aufgrund zunehmend begrenzter Budgetmittel in Deutschland – wohl bis nach 2045 andauern. Um eine Stagnation bzw. Regression der Verlagerungspolitik zu verhindern, ist der linksrheinische Ausbau in den nächsten 20 Jahren wohl die einzige Option. Dieser macht auch aus Sicht der Verkehrsrelationen viel Sinn: Der KV ab Belgien und den südlichen Niederlanden verkehrt heute weitgehend über Deutschland nach Italien. Diese Relationen sind sehr aufkommensstark und haben weiteres Wachstumspotential (globale Im-/Exporte). Eine Umlagerung dieser Verkehre von der Deutschland- auf die Frankreich-Achse würde den überlasteten Deutschland-Korridor entlasten und im ganzen System des KV zu Qualitätsverbesserungen führen. Mit der Motion 22.3000 vom 11.01.2022 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die 2021 begonnenen Verhandlungen mit Frankreich über die Ertüchtigung der Bahnstrecke Antwerpen-Metz-Strasbourg-Basel für einen KV-Korridor weiterzuführen. Für die Schweizer Verlagerungspolitik steht der Ausbau der Bahntunnels in den Vogesen auf den 4-Meter-Korridor im Vordergrund. Mit der gleichen Motion wurde der Bundesrat beauftragt, Schritte mit Frankreich und Deutschland zu veranlassen, damit das Nadelöhr des NEAT-Zubringers „südliche Rheintalstrecke“ mit der Elektrifizierung und Ertüchtigung der 71 km langen linksrheinischen Bahnlinie Wörth-Strasbourg beseitigt wird. Frankreich scheint mehr Interesse am Projekt über Metz zu haben als an der sehr schwach frequentierten und peripheren Rheinlinie im Elsass.

Diese soll zudem der Region Grand Est übergeben werden. Die Korridororganisation des „North Sea -Mediterranean Corridor“ hat das Projekt Brüssel-Metz-Strasbourg auf ihrem Radar. Der Ausbau auf den 4-Meter-Korridor scheint aktuell wenig Priorität zu haben, da er für Überseecontainer nicht erforderlich ist. Hier könnte die Schweiz mit einem Beitrag an den 4-Meter-Ausbau der Tunnels durch die Vogesen u.E. darauf hinwirken, dass auf dieser künftig wichtigen NEAT-Zubringerlinie der NEAT-Standard realisiert wird. Das entspricht auch dem Vorgehen der Schweiz bei früheren Projekten, wie dem 4-Meter-Korridorausbau der Luino-Strecke oder der Strecke Simplon-Domodossola-Novara. Bis zu dem möglichen Ausbau ebendieses Korridors kann die linksrheinische Linie Wörth-Strasbourg eine Alternative für störungsbedingte Umleitungen sein.

Stellungnahme des Bundesrates vom 22.05.2024

Der Vorstoss ergänzt die dem Bundesrat mit den Motionen 20.3003 und 22.3000 erteilten Aufträge durch eine finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Lichtraumprofils zwischen Metz und Strasbourg. Die linksrheinische Linie Strasbourg – Lauterbourg – Wörth bietet schon heute eine begrenzte Alternative für störungsbedingte Umleitungen. Frankreich lehnt einen Ausbau dieser Linie für den Güterverkehr ab. Der Bundesrat wird sich weiterhin für die Beibehaltung dieser Alternative für störungsbedingte Umleitungen einsetzen. Die Umsetzung der vorliegenden Anträge steht, soweit sie finanzieller Natur sind, unter dem Vorbehalt der laufenden Aufgabenüberprüfung. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 22.05.2024

Annahme

Nationalrat

24.3390

Motion Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR

Stabilisierung des kombinierten Verkehrs auf der Nord-Süd-Achse durch die Bereitstellung von Puffergleisen

Wortlaut der Motion vom 25.03.2024

Der Bundesrat wird beauftragt, unter der Federführung des BAV und in Zusammenarbeit mit SBB Infrastruktur, DB InfraGO und RFI darauf hinzuwirken, dass so bald wie möglich entlang des Nord-Süd-Korridors bestehende Gleiskapazitäten als Schnellpuffer für den kombinierten Verkehr (KV) zur Verfügung stehen. Ziel ist es, 15 bis 20 Puffergleise im Norden und 6 bis 10 Puffergleise im Süden zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls die Finanzierung des entsprechenden Umbaus zu regeln. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, den Schienengüterverkehr, insbesondere den Kombinierten Verkehr, auf der Nord-Süd-Achse durch die Schweiz rasch zu stabilisieren, insbesondere in Zeiten, in denen baustellenbedingt deutlich weniger Trassen zur Verfügung stehen. Eine Minderheit der Kommission (Giezendanner, Imark, Quadri, Rutz Gregor, Schnyder, Wandfluh) beantragt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Aufgrund der derzeit instabilen Verkehrslage, insbesondere in Deutschland, kommt es vermehrt zu Zugausfällen (aktuell 10-15% der Züge, bis 2017 ca. 5%). Störungen im NEAT-Korridor führen zu Blockaden der Umschlagterminals, was die Annahme und den Versand weiterer Sendungen sowohl national als auch international verhindert. Mit der Möglichkeit, blockierte Züge vorübergehend auf Puffergleisen (700 m) abzustellen, bis die Störung behoben ist und eine sichere Weiterfahrt auf den nachgelagerten Netzen gewährleistet werden kann, könnten solche Verzögerungen vermieden werden. Die Bereitstellung und Finanzierung der Umrüstung entsprechender Anlagen ist insbesondere an folgenden Standorten zu prüfen. Nord: ca. 15-20 Puffergleise (Offenburg, Basel, Dottikon), mit den möglichen Standorten Basel (5-7 Gleise), Dottikon (12 Gleise, speziell für den KV-Korridor ausgelegt) und Offenburg (Anzahl durch DB InfraGO zu klären). Süd: ca. 8-10 Puffergleise (Chiasso, Bellinzona, Domodossola).

Stellungnahme des Bundesrates vom 22.05.2024

Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf, um so eine bessere Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit im Schienengüterverkehr herbeizuführen. Der Bundesrat wird im nächsten Verlagerungsbericht über den Stand der Umsetzung Bericht erstatten. Die Umsetzung der vorliegenden Anträge steht, soweit sie finanzieller Natur sind, unter dem Vorbehalt der laufenden Aufgabenüberprüfung. Der Bundesrat beantragt die

Annahme der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 22.05.2024

Annahme

24.3391

Motion Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR

Für eine stärkere Verlagerung auf mittlere Transportdistanzen

Wortlaut der Motion vom 25.03.2024

Der Bundesrat wird aufgefordert auf eine Umlagerung von Fördermitteln von den langen auf die mittleren Transportdistanzen zu verzichten. Damit die mittleren Transportdistanzen stärker verlagert werden können, sind zusätzliche Fördermittel von 15 Millionen Franken bereitzustellen. Mittelfristig darf eine weitere Verlagerungswirkung von etwa 100'000 LKW-Sendungen pro Jahr erwartet werden. Eine Minderheit der Kommission (Giezendanner, Imark, Quadri, Rutz Gregor, Schnyder, Wandfluh) beantragt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Der Verlagerungsbericht 2023 stellt zurecht fest, dass der Anteil der Verlagerung im Kombinierten Verkehr im Distanzbereich < 600km deutlich tiefer liegt als >600km. Dies, obwohl die Fördermittel pro Verlagerung bei diesen mittellangen Distanzen höher ausfallen. Das liegt in der Natur der Sache: Je kürzer die Distanz, umso weniger lohnt sich die Verlagerung. Der Verlagerungsbericht 2023 postuliert, dass ein Teil der Fördermittel von den langen auf die mittellangen Distanzen umgewidmet werden soll. Eine Absenkung der Mittel für lange Distanzen zugunsten der mittleren Distanzen ist für die Verlagerungspolitik gefährlich. Gerade die Verkehre auf lange Distanz und einer hohen Eindringtiefe ins benachbarte deutsche Netz leiden aktuell weitaus am stärksten unter den Qualitätsdefiziten des Kombinierten Verkehrs und stehen zudem genau so unter dem Druck der tiefen Strassentransportpreise. Der Nettoeffekt einer solchen Fördermittel-Umwidmung würde auf den langen Distanzen eine Rückverlagerung auf die Strasse bewirken.

Stellungnahme des Bundesrates vom 22.05.2024

Der Bundesrat hat mit dem Verlagerungsbericht 2023 entschieden, dass die stärkere Förderung von Transporten im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) über kürzere Distanzen ausgabenneutral umgesetzt werden soll. Nach aktuellen Planungen sind für die Förderung von Transporten über kürzere Distanzen maximal 3 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Dieser Betrag ist entsprechend bei den Transporten im UKV mit einer Distanz grösser als 600 km zu kompensieren. Über die Restlaufzeit der Abgeltungen bis 2030 gerechnet, beträgt die zu kompensierende Summe 15 Millionen Franken. Transporte über längere Distanzen stehen in einem geringeren intermodalen Wettbewerb zur Strasse als Transporte über kürzere Distanzen. Der Bundesrat erachtet daher eine leicht grössere Reduktion der Förderung der Verkehre über längere Distanzen als zumutbar und ohne nennenswerte Rückverlagerungen auf

die Strasse für umsetzbar. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 22.05.2024

Ablehnung

Nationalrat

24.3392

Postulat Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR Alpentransitabgabe als Verlagerungsinstrument prüfen

Wortlaut des Postulates vom 25.03.2024

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie die Einführung einer Alpentransitabgabe (ATA) mehr Verlagerung im alpenquerenden Güterverkehr bewirken könnte und welche rechtlichen Anpassungen vorgenommen werden müssten, um diese für schwere Nutzfahrzeuge auf der Strasse einzuführen. Eine Minderheit der Kommission (Giezendanner, Candinas Martin, Imark, Quadri, Rutz Gregor, Schnyder, Wandfluh) beantragt, das Postulat abzulehnen.

Begründung

Seit Jahren wird der Maximalsatz der Abgabe für eine Fahrt durch die Schweiz für den Schwerverkehr, welcher im LVA festgelegt wird, deutlich unterschritten. Dies, obwohl die LSVA das wichtigste Instrument zur Verlagerung ist und das Verlagerungsziel von 650'000 alpenquerenden Fahrten klar nicht erreicht wird (2022: 927'000 Fahrten). Zudem sind auch die externen Kosten des Schwerverkehrs (Lärm, Klima, Unfälle, Ressourcen- und Bodenverbrauch, Stau) zu Zweidritteln nicht über die LSVA internalisiert. Mit einer Alpentransitabgabe (ATA), die in Art. 40 Abs. 5 des Landverkehrsabkommens der Schweiz mit der EU (LVA) verankert ist, könnte der im LVA festgeschriebene maximale Abgabesatz annähernd ausgeschöpft werden. Der Maximalbetrag für den Flottendurchschnitt für eine Fahrt durch die Schweiz für einen 40t schweren Lastwagen darf teuerungsbereinigte 325 CHF nicht überschreiten. Nach Art. 40 Abs. 5 des LVA darf die Höhe einer Alpentransitabgabe zudem maximal 15 Prozent dieses gewichteten Durchschnitts und somit maximal Fr. 48.75 betragen. Aktuell und auch in der Vergangenheit betrug der gewichtete Durchschnitt aber deutlich weniger. Laut Verlagerungsbericht 2023 waren es im Jahr 2022 nur noch 284 CHF, aktuell noch weniger. Somit besteht eine erhebliche Differenz. Der Anreiz zur Verlagerung nimmt dadurch kontinuierlich ab. Zudem schöpft die Schweiz trotz einem immer noch nicht erreichten Verlagerungsziel und den aktuellen Rückschritten bezüglich der alpenquerenden Lastwagenfahrten, nicht den vollen Handlungsspielraum (im Rahmen der internationalen Abkommen) aus. Mit einer ATA könnte dieser Handlungsspielraum annähernd ausgeschöpft werden. (Die Einnahmen aus der ATA, wohl ein zweistelliger Millionenbetrag, könnten als zusätzliche Fördermittel für den alpenquerenden kombinierten Verkehr fliessen.)

Stellungnahme des Bundesrates vom 22.05.2024

Der Bundesrat hat zuletzt mit der Antwort zur Interpellation 19.3771 die Gründe gegen eine Einführung einer Alpentransitabgabe als Verlagerungsinstrument

dargelegt. Die Sachlage ist weitgehend unverändert: Die Spielräume für die Gebührenregelung für den alpenquerenden Schwerverkehr sind im Landverkehrsabkommen (LVA) klar definiert. Sie können entweder über die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) oder über die Einführung einer Alpentransitabgabe ausgeschöpft werden. Nach Artikel 40 Absatz 5 LVA darf die Höhe einer solchen Alpentransitabgabe maximal 15 Prozent des gewichteten Durchschnitts (325 Franken zuzüglich Teuerung) betragen. Es ist zwar zutreffend, dass aktuell der Maximalbetrag des gewichteten Durchschnitt nicht ausgeschöpft wird. Jedoch ist die maximal erlaubte Abgabehöhe nach Artikel 40 Absatz 4 LVA (380 Franken zuzüglich Teuerung) mit dem aktuellen Tarif der Abgabekategorie 1 beinahe erreicht. Daher müssten bei einer Einführung einer Alpentransitabgabe die LSVA-Sätze gesenkt werden, falls der maximale Spielraum gemäss LVA ausgenützt werden soll. Die Einführung einer Alpentransitabgabe müsste zudem nach den geltenden Grundsätzen des LVA erfolgen. Dabei sind insbesondere die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Verhältnismässigkeit sowie der Grundsatz der Vermeidung von Verzerrungen des Verkehrsflusses im Alpenraum zu beachten. Aus Gründen der Nichtdiskriminierung müssten somit voraussichtlich alle alpenquerenden Fahrten mit einer Alpentransitabgabe belastet werden. Dies bedeutet, dass neben Transit-, Import- und Exportverkehren auch die innerschweizerischen Transporte eine Alpentransitabgabe entrichten müssten. Damit würden beispielsweise Transporte zwischen dem Tessin und der übrigen Schweiz stärker belastet als die übrigen innerschweizerischen Transporte. Der Bundesrat sieht aktuell eine Weiterentwicklung der LSVA vor. Er hat am 14. Februar 2024 eine Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes eröffnet. Auch dort ist die ablehnende Haltung des Bundesrats zur Alpentransitabgabe festgehalten (erläuternder Bericht, Ziffer 1.4.7). Die vom Bundesrat vorgeschlagene Weiterentwicklung der LSVA kann angesichts der aktuellen technologischen Weiterentwicklungen im Schwerverkehr die Verlagerungswirkung sowie der Kostendeckung der vom Schwerverkehr verursachten Kosten besser gewährleisten. Die Einführung einer Alpentransitabgabe würde die Entwicklungsmöglichkeiten bei der LSVA unnötig einschränken. Aus Sicht des Bundesrats ist der Fokus deshalb auf eine zielgerichtete und ausgewogene Weiterentwicklung der LSVA zu richten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag des Bundesrates vom 22.05.2024

Ablehnung

Gemäss Art. 42 Landverkehrsabkommen (LVA) können die Gebührenhöchstsätze der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) unter Berücksichtigung der in

den letzten zwei Jahren in der Schweiz ermittelten Inflationsrate angepasst werden. Der Bundesrat hat in Anwendung dieses Verfahrens mit dem Verlagerungsbericht 2023 eine Anpassung der Tarife der LSVA an die Teuerung um 5 Prozent ab dem 1.1.2025 beschlossen. Massgebend für die Ermittlung der Inflationsrate war der Zeitraum zwischen Juli 2021 und Juni 2023. Die Anpassung zum 1.1.2025 ermöglicht dem transportierenden Gewerbe eine genügend lange Vorlaufszeit. Es ist vorgesehen, dass für den nächsten Verlagerungsbericht 2025 ebenfalls eine Teuerungsanpassung geprüft wird. Diese wird sich an der im Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2025 angefallenen Inflation orientieren. Mit der vorliegenden Motion wird eine weitere mit der Teuerung begründete Anpassung der LSVA-Tarife beantragt. Eine solche steht im Widerspruch zum im LVA festgelegten Verfahren, bei welchem nur die Inflationsraten der letzten zwei Jahre berücksichtigt werden können. Für die Entscheide zur Anpassung der LSVA an die Teuerung sind neben der Verlagerungswirkung die Wirtschaftsverträglichkeit wie auch allfällige Auswirkungen auf andere alpenquerende Strecken (z.B. Brenner-Achse) zu beachten, damit wirtschaftliche und verkehrliche Verwerfungen vermieden werden können. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 22.05.2024

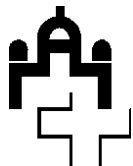
Ablehnung

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



22.061 s CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 8. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) hat am 8. April 2024 den Entwurf Nr. 6 der Vorlage 22.061 beraten. Mit diesem Entwurf beantragte der Bundesrat dem Parlament einen Verpflichtungskredit für die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt Nichteintreten auf den Bundesbeschluss über die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge 2025–2030.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Im September 2022 überwies der Bundesrat die Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes für die Periode 2025 bis 2030 (22.061) an das Parlament. Neben dem Entwurf 1 zur Änderung des CO₂-Gesetzes unterbreitete er fünf Verpflichtungskredite. Der Gesetzesentwurf (Nr. 1) sowie vier Verpflichtungskredite (Nr. 2 bis 5) wurden in der Frühjahrssession 2024 vom Parlament verabschiedet.

Offen ist nun noch der Entwurf Nr. 6: der Bundesbeschluss über die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge 2025–2030. Mit diesem Verpflichtungskredit in der Höhe von 180 Millionen Franken hatte der Bundesrat beantragt, während sechs Jahren Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mehrparteiengebäuden, in Betrieben mit mehreren Arbeitsplätzen und auf öffentlichen Parkplätzen mit bis zu 30 Millionen Franken pro Jahr zu fördern – gemäss dem in Entwurf 1 vorgeschlagenen Artikel 41b CO₂-Gesetz.

Der Ständerat beschloss am 28. September 2023 Nichteintreten auf den Entwurf Nr. 6, nachdem er in Entwurf 1 den Artikel 41b CO₂-Gesetz mit 25 zu 10 Stimmen mit 3 Enthaltungen gestrichen hatte.

Anschliessend beantragte die UREK-N ihrem Rat am 6. November 2023, den Artikel 41b CO₂-Gesetz in Entwurf 1 gemäss Bundesrat zu beschliessen. Sie entschied, den damit verbundenen Verpflichtungskredit (Bundesbeschluss Nr. 6) dem Rat erst dann zu unterbreiten, wenn die materielle Differenzbereinigung zum Artikel 41b abgeschlossen sein würde. Dieser Artikel war bis zuletzt Gegenstand der Differenzbereinigung. Schliesslich nahmen die Räte am 14. März 2024 den Antrag der Einigungskonferenz an, Artikel 41b aus der Vorlage zu streichen. Das revidierte CO₂-Gesetz wurde am 15. März 2024 also ohne Förderbestimmung für Ladeinfrastrukturen verabschiedet.

2 Erwägungen der Kommission

Aus Sicht der Kommission ist eine logische Konsequenz der definitiven Ablehnung von Artikel 41b CO₂-Gesetz in Entwurf 1, nun Nichteintreten auf den damit verknüpften Verpflichtungskredit (Bundesbeschluss Nr. 6) zu beantragen.

22.061 s CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision

Entwurf des Bundesrates

vom 16. September 2022

Beschluss des Ständerates

vom 28. September 2023

Nichteintreten

Antrag der Kommission für Umwelt, Raum- planung und Energie des Nationalrates

vom 8. April 2024

Nichteintreten

6

Bundesbeschluss über die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge 2025–2030

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 16. September 2022²,
beschliesst:

¹ SR 101
² BBl 2022 2651

Bundesrat

Ständerat

Kommission des Nationalrates

Art. 1

¹ Für die Förderung der Installation von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mehrparteiengebäuden, in Betrieben mit mehreren Arbeitsplätzen und auf öffentlichen Parkplätzen in den Jahren 2025–2030 (Art. 41b CO₂-Gesetz vom 23. Dezember 2011³) wird ein Verpflichtungskredit von 180 Millionen Franken bewilligt.

² Tritt die Änderung vom ...⁴ des CO₂-Gesetzes erst auf den 1. Januar 2026 in Kraft, so beträgt der Verpflichtungskredit 150 Millionen Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR 641.71

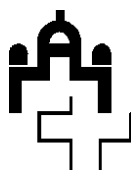
⁴ AS ...

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.3500 n Mo. Fraktion M-E. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten!

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 8. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 die von der Fraktion Mitte-EVP am 4. Mai 2021 eingereichte, vom Nationalrat am 3. Mai 2023 angenommene und vom Ständerat am 5. März 2024 geänderte Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, mit der Europäischen Union (EU) Verhandlungen aufzunehmen, um den vielfältigen Beitrag der Schweiz zum Funktionieren des europäischen Stromsystems auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abzustützen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 9 Stimmen, die Motion in ihrer vom Ständerat geänderten Fassung anzunehmen.

Die Minderheit (Dettling, Egger Mike, Graber, Guggisberg, Imark, Kolly, Rüegger, Rüegsegger, Strupler) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Müller-Altermatt (d), De Montmollin (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 11. August 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates
- 5 Erwägungen der Kommission



1. Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Union (EU) Verhandlungen aufzunehmen, um den vielfältigen Beitrag der Schweiz zum Funktionieren des europäischen Stromsystems auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abzustützen.

1.2 Begründung

Die drohenden Risiken für die Versorgungssicherheit und Netzstabilität sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Energiesektor (siehe auch 20.3967 Ip. Stromversorgungssicherheit) dürfen nicht länger auf die lange Bank geschoben werden.

In Bezug auf die Versorgungssicherheit weist die ElCom darauf hin, dass

1. die Schweiz ohne Stromabkommen vom flussbasierten Handel (Strom und Leitungskapazitäten werden in einem Paket gehandelt) ausgenommen wird,
2. der EU-Handel vermehrt auch die Schweizer Netzinfrastruktur belasten kann und
3. die innereuropäischen Netzkapazitäten der EU bezüglich Export in die Schweiz limitiert werden (70 Prozent-Regel). Wie eine Studie der ETH Lausanne und der Universität St. Gallen 2019 festgestellt hat, droht dem Schweizer Energiesektor ein Handelsdefizit von jährlich einigen Hundert Millionen Schweizer Franken bis zu einer Milliarde Franken im Jahr 2030.

Seit Ende des zweiten Weltkriegs ist das schweizerische Stromsystem rund um die Uhr und in verschiedenster Weise Teil des europäischen Stromsystems (Produktion, Handel, Betrieb des Übertragungsnetzes; Marktregulierung- und Überwachung). Diese Einbettung beruht auf gegenseitigen Abhängigkeiten und Interessen zum Wohle der sicheren Stromversorgung in Europa und ist über Jahre stetig weiterentwickelt worden. Derzeit wird diese Zusammenarbeit zunehmend von Rechtsunsicherheiten geprägt, was die Versorgungssicherheit dies- und jenseits der Grenzen gefährden kann. Deshalb soll dieses Verhältnis mit hoher Priorität auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abgestützt werden. Die erforderlichen Aspekte sind auf Augenhöhe, d.h. in Berücksichtigung der gegenseitigen Abhängigkeiten zu führen und in technischen Vereinbarungen zu regeln.

2. Stellungnahme des Bundesrates vom 11. August 2021

Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 26. Mai 2021 bezüglich Beendigung der Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen mit der EU ist ein Stromabkommen bis auf weiteres nicht absehbar. Aus Sicht der EU kann auch die Netzsicherheit alleine nicht losgelöst vom EU-Rechtsbestand im Strombereich verhandelt werden. Eine Einwilligung der EU-Kommission in die von der Motion gewünschten Verhandlungen erscheint derzeit unwahrscheinlich.

Der Bund teilt jedoch das grundsätzliche Anliegen der Motion. Das UVEK analysiert in enger Zusammenarbeit mit ElCom und Swissgrid die Situation und prüft mögliche kurz- bis mittelfristige Massnahmen, um die Versorgungssicherheit und die Netzstabilität sicherzustellen. Die Swissgrid verhandelt bereits seit 2019 technische Vereinbarungen mit europäischen Netzbetreibern zur Gewährleistung der Netzsicherheit aus. Diese können ein Stromabkommen jedoch nicht ersetzen. Zu gewissen Sachverhalten, wie die Zulassung von Swissgrid zu europäischen Regelenenergieplattformen, haben die Schweiz und die EU eine unterschiedliche Interpretation der Rechtslage, so dass bisher keine Einigung gefunden werden konnte.



Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien will der Bundesrat die Schweizer Stromversorgungssicherheit zudem mit einem konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien und der auch im Winter sicher abrufbaren Speicherwasserkraft sowie der Einführung einer Energiereserve stärken.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 3. Mai 2023 mit 106 zu 76 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

4. Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates

Der Ständerat ist am 5. März 2024 dem Antrag seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie gefolgt und hat die Motion ohne Gegenantrag mit folgenden Änderungen angenommen:

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Union (EU) Verhandlungen aufzunehmen, um den vielfältigen Beitrag der Schweiz zum Funktionieren des europäischen Stromsystems auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abzustützen. *Wird keine politische Einigung erzielt, sind technische Vereinbarungen mit der EU und/oder den betroffenen Mitgliedsstaaten und Netzbetreibern anzustreben.*

In der Ratsdebatte wurde dazu ausgeführt, dass die Kommission davon Kenntnis genommen hat, dass der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen wieder aufnehmen wird. Sie unterstützt dieses Vorgehen explizit, womit dem Anliegen des ursprünglichen Motionstextes entsprochen wird.

Mit der Ergänzung des Motionstextes um einen zweiten Satz wird zum Ausdruck gebracht, dass technische Vereinbarungen zum grenzüberschreitenden Betrieb der Stromnetze einen wichtigen Beitrag für einen stabilen und effizienten Netzbetrieb leisten und die benötigten Kapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel sichern können. Diese Vorteile zeigen sich am Vertrag, den Swissgrid mit den Übertragungsnetzbetreibern der Kapazitätsberechnungsregion Italy North abschliessen konnte.

Falls bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU keine politische Einigung über ein Stromabkommen zustande kommt, sind solche technischen Vereinbarungen eine wertvolle Alternative, wenn nicht sogar die einzige. Der Bundesrat soll mit dieser Ergänzung des Motionstextes explizit beauftragt werden, nötigenfalls auch auf technischer Ebene tätig zu werden.

Im Rat schloss sich der Bundesrat dem Antrag der Kommission an.

5. Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass eine enge internationale Zusammenarbeit im Bereich Strom für die Versorgungssicherheit der Schweiz entscheidend ist. Sie spricht sich dabei klar für ein Stromabkommen mit der Europäischen Union aus. Ein solches Abkommen würde



zwischenstaatliche Rechtssicherheit und damit eine sichere Grundlage für die zukünftige internationale Zusammenarbeit schaffen. Insbesondere wäre der Zugang der Schweiz zu den europäischen Gremien der Übertragungsnetzbetreiber und Regulierungsbehörden gesichert, was den Schweizer Akteuren Zugang zu Informationen über Lastflüsse im Übertragungsnetz sowie zu den Handelsplattformen für Regelenergie verschaffen würde. Dies würde die Sicherheit und Effizienz des Netzbetriebs wesentlich stärken.

Die Kommission ist sich bewusst, dass eine Einigung zur Öffnung des Schweizer Strommarktes eine zwingende Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Stromabkommens ist. Sie geht davon aus, dass hier ein mehrheitsfähiges Modell mit einer Wahl zwischen regulierter Grundversorgung und freiem Markt gefunden werden kann, zumal verschiedene Mitgliedsstaaten der EU ähnliche Modelle kennen.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit können auch technische Vereinbarungen zwischen den Übertragungsnetzbetreibern einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten, sie garantieren jedoch nicht das gleiche Mass an Rechtssicherheit. Es besteht vielmehr ein Risiko, dass sich politische Verwerfungen auch auf solche technischen Vereinbarungen auswirken.

Dennoch sieht die Kommissionsmehrheit auch in technischen Vereinbarungen ein Potential für eine Stärkung der Versorgungssicherheit – insbesondere, falls entgegen der Erwartungen kein Stromabkommen mit der Europäischen Union zustande kommen sollte. Der geänderte Motionstext bringt diese Prioritäten zum Ausdruck: In erster Linie ist ein Stromabkommen anzustreben, in zweiter Linie eine Zusammenarbeit in Form Vereinbarungen auf technischer Ebene zum Betrieb des Stromnetzes. Die Kommissionsmehrheit beantragt daher, die Motion in ihrer geänderten Fassung anzunehmen.

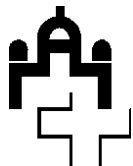
Eine Minderheit kritisiert, dass die Europäische Union den Abschluss eines Stromabkommens an eine institutionelle Annäherung knüpft, und lehnt die Motion daher ab. Zudem verweist sie darauf, dass der Bundesrat bereits mit der EU verhandelt und erachtet es daher nicht als notwendig, nochmals einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.4500 n Mo. Fraktion M-E. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 8. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 die von der Fraktion Mitte-EVP am 16. Dezember 2021 eingereichte, vom Nationalrat am 18. September 2023 angenommene und vom Ständerat am 5. März 2024 geänderte Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, gestützt auf Artikel 24 des Stromversorgungsgesetzes (SR 734.7) technische Vereinbarungen mit der EU und/oder den Mitgliedstaaten abzuschliessen, allenfalls in Zusammenarbeit mit Swissgrid.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, die Motion in ihrer vom Ständerat geänderten Fassung anzunehmen.

Die Minderheit (Wasserfallen Christian, De Montmollin, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Roth David, Suter, Vincenz) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Bäumle (d), Kolly (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Februar 2022
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 24 StromVG, technische Vereinbarungen mit der EU und/oder den Mitgliedstaaten allenfalls in Zusammenarbeit mit Swissgrid abzuschliessen.

1.2 Begründung

Nach dem Entscheid des Bundesrates, die Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zu beenden, ist auch der Abschluss eines Stromabkommens in weite Ferne gerückt. Privatrechtliche Verträge können aber nicht die ganze Problematik des fehlenden Stromabkommens adressieren, da es aus Sicht der EU auf privatrechtlicher Basis keine gleich langen Spiesse gibt. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass auch privatrechtliche Verträge für die EU-Partner immer konform mit der EU-Regulierung sein müssen und die Genehmigung der nationalen Regulierungsbehörden (NRAs), ACER und allenfalls der EU-Kommission benötigen. Deren Zustimmung ist erstens langwierig und kann zweitens nicht garantiert werden. Technische zwischenstaatliche Vereinbarungen würden die für die Netzsicherheit relevanten Fragestellungen regeln. Dies ist sowohl im Interesse der Schweiz als auch der EU und ein Schritt in die richtige Richtung.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Februar 2022

Der Abschluss eines Stromabkommens mit der Europäischen Union (EU) ist nach wie vor das Ziel des Bundesrates. Die Verhandlungen zu einem Stromabkommen wurden 2018 seitens der EU sistiert. Die EU macht eine Fortsetzung der Verhandlungen weiterhin von der Klärung der institutionellen Fragen abhängig. Die EU lehnt es ebenso ab, ein technisches Stromabkommen mit der Schweiz ohne institutionelle Lösung zu verhandeln. Der Strombinnenmarkt untersteht EU-Recht. Deshalb sind EU-Mitgliedstaaten nicht befähigt, technische Abkommen mit der Schweiz im Strombereich auszuhandeln.

Swissgrid konnte Ende 2021 mit dem Übertragungsnetzbetreiber von Italien sowie dessen Nachbarstaaten einen privatrechtlichen Vertrag unterzeichnen, um in die grenzüberschreitenden Kapazitätsberechnungsmethoden sowie in die Sicherheitskoordinationsprozesse miteinbezogen zu werden. Das ist ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung der Sicherheit des Schweizer Übertragungsnetzes. Der Bundesrat teilt aber die Ansicht, dass solche Vereinbarungen keine dauerhaften Lösungen für die Fragen der Versorgungssicherheit sowie des EU-Strommarktzugangs ermöglichen und darum ein Stromabkommen mit der EU nur punktuell und befristet ersetzen können.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 18. September 2023 mit 145 zu 27 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.



4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates

Der Ständerat ist am 5. März 2024 dem Antrag seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie gefolgt und hat die Motion ohne Gegenantrag mit folgenden Änderungen angenommen:

Der Bundesrat wird beauftragt, *darauf hinzuwirken, dass Swissgrid, gestützt auf Artikel 24 StromVG, technische Vereinbarungen mit den Übertragungsnetzbetreibern anderer Staaten abschliesst, so lange noch kein Stromabkommen mit der EU zustande gekommen ist.*

In der Ratsdebatte wurde dazu ausgeführt, dass sich die Ausgangslage seit der Einreichung der Motion mit der am 15. Dezember 2023 erfolgten Verabschiedung eines Mandatsentwurfes für Verhandlungen mit der EU wieder verändert hat. Der Bundesrat strebt damit den Abschluss eines neuen sektoriellen Abkommens im Bereich Strom an. Ob bzw. wann ein Stromabkommen abgeschlossen ist und in Kraft treten kann, lässt sich noch nicht abschätzen.

Vor diesem Hintergrund sind bis auf Weiteres technische Vereinbarungen mit den relevanten Übertragungsnetzbetreibern anzustreben. Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Übertragungsnetzbetreibern der Kapazitätsberechnungsregion Italy North zeigt, dass mit dieser Strategie Erfolge erzielt werden können. Diese Bestrebungen sind nach Auffassung der Kommission unbedingt fortzusetzen, um bis zum allfälligen Abschluss eines Stromabkommens weiterhin bestmögliche Rahmenbedingungen für den Betrieb des Schweizer Stromnetzes und für die Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz zu haben.

Es ist allerdings klar, dass für den Bundesrat im Strombereich die politischen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen zum jetzigen Zeitpunkt im Vordergrund stehen. Der Bundesrat kann nicht parallel dazu auch auf technischer Ebene Verhandlungen führen; dies ist sowieso nicht Sache des Bundesrates, sondern Sache von Swissgrid. Trotzdem kann Swissgrid bei den Verhandlungen auf technischer Ebene mit Übertragungsnetzbetreibern anderer Staaten auf die politische Unterstützung des Parlamentes zählen.

Der Bundesrat schloss sich im Rat dem Antrag der Kommission an.

5 Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass der Bundesrat bereits Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein Stromabkommen aufgenommen hat. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es für die Stromversorgungssicherheit der Schweiz jedoch wesentlich, dass auch während der Verhandlungsphase weiterhin alle Möglichkeiten zur technischen Zusammenarbeit beim grenzüberschreitenden Betrieb der Stromnetze ausgeschöpft werden. So können die Rahmenbedingungen für die Schweizer Stromversorgung auch kurzfristig verbessert werden und sichergestellt werden, dass die Schweiz in der internationalen technischen Zusammenarbeit im Strombereich nicht ins Hintertreffen gerät. Mit der Annahme der Motion in ihrer geänderten Fassung bringt die Kommissionsmehrheit zum Ausdruck, dass sie von der nationalen Netzgesellschaft hier weiterhin ein aktives Vorgehen erwartet.

Zudem verbessert eine enge technische Zusammenarbeit auch die Situation der Schweiz für den Fall, dass kein Stromabkommen zustande kommen sollte. Auch wenn ein Stromabkommen aus Sicht der Versorgungssicherheit den Idealfall darstellt, können aus Sicht der Kommissionsmehrheit gewisse Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch auf privatrechtlicher Basis geregelt werden.

Für die Kommissionsminderheit hat ein Stromabkommen klar Priorität gegenüber technischen Vereinbarungen, wie dies auch mit Annahme der Motion 21.3500 zum Ausdruck kommt. Zudem



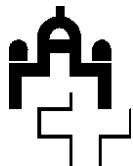
gehört die internationale Zusammenarbeit ohnehin zu den Kernaufgaben von Swissgrid, auch ohne ausdrücklichen Auftrag des Parlamentes. Die Minderheit beantragt aus diesen Überlegungen, die Motion abzulehnen.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.3998 s Mo. Hegglin Peter. Endlich Taten statt schöner Worte bei der Bekämpfung von invasiven Organismen

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 8. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 die von Ständerat Peter Hegglin am 14. September 2023 eingereichte und vom Ständerat am 19. Dezember 2023 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung dahingehend anzupassen, dass Schädlinge wie die Kirschessigfliege und die Asiatische Hornisse besser bekämpft werden können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der geänderten Fassung (vgl. Ziff. 4 des Berichtes) anzunehmen.

Berichterstattung: Rüeegger (d), de Montmollin (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung von invasiven Organismen, namentlich der Kirschessigfliege und der asiatischen Hornisse wirksame Behandlungsmethoden umgehend schweizweit zuzulassen. Das Zuständigkeitswirrwarr zwischen den Bundesämtern ist zu klären und Ansprechpersonen für Bewilligungsverfahren in vergleichbaren Fällen sind zu bezeichnen.

1.2 Begründung

Seit rund 12 Jahren bedroht die Kirschessigfliege die einheimische Kirschenproduktion. Trotz intensiver Suche konnte bis heute keine effiziente Behandlungsmethode gefunden und eingeführt werden, um den Schädling zu bekämpfen. Vor allem die Hochstammbäume sind den Schädlingen schutzlos ausgeliefert. Die Kirschen werden befallen, werden ungeniessbar und müssen entsorgt werden. Die Situation ist absolut katastrophal. Die Bauern sind konsterniert und frustriert und haben begonnen die Bäume zu roden. Damit droht eine über Jahrhunderte dauernde Kirschenkultur zu Ende zu gehen.

Endlich gäbe es einen Nützling, welcher die Kirschessigfliege in Schach halten würde, wenn er denn zugelassen wäre. Leider ist die Aussetzung des Nützlings, einer Schlupfwespe erst versuchsweise in den Kantonen Jura und Tessin zugelassen. Die Zuständigkeit wird in der Bundesverwaltung hin- und hergeschoben und der Bundesrat scheint den Niedergang der Kirschenproduktion tatenlos zuzusehen. Es ist absolut unverständlich, wie der gleiche Bundesrat auf den Äckern zusätzliche Biodiversitätsflächen fordert, auf der anderen Seite seit Jahren passiv zuschaut, wie wertvolle Biodiversitäts- Hochstammbäume wegen der Kirschessigfliege verschwinden.

Der Bundesrat ist aufgefordert, die Freisetzung der Schlupfwespe sofort schweizweit zu bewilligen. Ähnlich sieht es bei der Bekämpfung der asiatischen Hornisse aus. Die Bekämpfung der meistens in Baumwipfeln zu findenden Nestern gestaltet sich äusserst schwierig. Die Bekämpfung mit Insektiziden ist nur in bewirtschafteten Flächen zugelassen. In Wäldern ist diese Massnahme verboten. Mit der Folge, dass die Mittel illegal eingesetzt werden, oder die Nester der asiatischen Hornisse nicht vernichtet werden können.

Mit einer Ausnahmeregelung liesse sich das Problem einfach lösen. Wenn notwendig soll der Bundesrat die Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV) entsprechend anpassen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023

Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen der Mittel, die zur Bekämpfung eingesetzt werden können, fällt deren Zulassung in die Kompetenz verschiedener Ämter. Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt: das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Anmeldestelle Chemikalien beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist für die Zulassung von Biozidprodukten und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Bewilligung von Freisetzungen von Organismen zuständig.

Bislang fehlte dem Bund die gesetzliche Grundlage, um das Verwenden von Organismen zur Bekämpfung von Schadorganismen wie der Kirschessigfliege eigenständig anordnen zu können. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 16. Juni 2023 (LwG; BBl 2023 1527) wurde eine solche Grundlage nun geschaffen. Nach Artikel 153a LwG kann der Bundesrat, sofern eine Koordination auf nationaler Ebene erforderlich ist, u.a. das Verwenden von Organismen



zur Bekämpfung von Schadorganismen anordnen, geeignete Anforderungen an dieses Verwenden bestimmen und das Verfahren festlegen, mit dem solche Verwendungen bewilligt würden.

Das Waldgesetz (WaG, SR 921.0) verbietet grundsätzlich die Anwendung umweltgefährdender Stoffe – und damit von Biozidprodukten – im Wald. Es wird bereits geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen vom Verbot des Einsatzes von Bioziden im Wald zur Bekämpfung invasiver Organismen wie der Asiatischen Hornisse geschaffen werden sollen. Sollte so eine Möglichkeit geschaffen werden, müsste das betreffende Biozidprodukt ausserdem für die beabsichtigte Verwendung zugelassen werden. Der Bundesrat unterstützt die Abklärungen für eine Ausnahmeregelung in der ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung; SR 814.81).

Der Bundesrat ist zwar mit der Stossrichtung der Motion einverstanden, die Bekämpfung der Kirschessigfliege und der Asiatischen Hornisse kann aber nicht – wie es der Motionär verlangt – durch eine Zulassung von Behandlungsmethoden umgehend angeordnet werden. Neben Ausnahmezulassungen sind auch Verordnungsänderungen notwendig, um dies zu ermöglichen. Der Bundesrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Im Falle einer Annahme der Motion im Erstrat behält sich der Bundesrat vor, im Zweitrat folgende Änderung des Motionstextes zu beantragen: Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen, namentlich der Kirschessigfliege und der Asiatischen Hornisse, die ChemRRV und, falls nötig, andere Verordnungen möglichst rasch anzupassen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 19. Dezember 2023 mit 30 zu 5 Stimmen bei 7 Enthaltungen an.

4 Änderungsantrag der Kommission

Die Kommission beantragt, den Motionstext wie folgt zu ändern:

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen, namentlich der Kirschessigfliege und der Asiatischen Hornisse, die ChemRRV und, falls nötig, andere Verordnungen möglichst rasch anzupassen.

5 Erwägungen der Kommission

Angesichts der Gefahren, die invasive Organismen für die Landwirtschaft sowie für einheimische Tiere und Pflanzen darstellen, unterstützt die Kommission das Motionsanliegen, die Bekämpfung invasiver Organismen zu verstärken. Sie erachtet dieses Problem als dringlich und ist daher der Ansicht, dass der rechtliche Rahmen in Bezug auf die Behandlungsmethoden angepasst werden muss, damit die Kirschessigfliege und die Asiatische Hornisse wirksamer bekämpft werden können. Die Kommission fragt sich, warum der Bundesrat nicht früher eingegriffen hat. Sie stellt nun aber fest, dass der Bundesrat das Anliegen der Motion grundsätzlich teilt und dass entsprechende



Arbeiten im Gange sind. Mit der vorliegenden Motion kann der Druck, Fortschritte zu erzielen, erhöht werden.

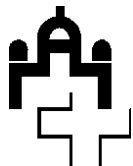
In der ursprünglichen Fassung der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, die Verwendung verschiedener Bekämpfungsmethoden umgehend zuzulassen. Allerdings ist dies im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Deshalb hält es die Kommission für sinnvoller, zu verlangen, dass zuerst die erforderlichen Anpassungen in der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung und gegebenenfalls in weiteren Verordnungen vorgenommen werden müssen. Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung des Motionstextes wird also das Ziel verfolgt, eine solide rechtliche Grundlage für die Bekämpfung der Schädlinge zu schaffen.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4028 s Mo. Hegglin Peter. Sicherung der Insektenbestäubung, insbesondere durch Wild- und Honigbienen

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 8. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 die von Ständerat Peter Hegglin am 20. September 2023 eingereichte und vom Ständerat am 19. Dezember 2023 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Bestäubung von Pflanzen und insbesondere die Gesundheit der Bienen nachhaltig zu sichern sowie wenn nötig die noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Wismer Priska (d), Clivaz Christophe (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestäubung von Pflanzen nachhaltig zu sichern und wenn nötig die noch fehlenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen. Zur langfristigen Sicherung der Ökosystemleistungen ergreift er umfassende Massnahmen, insbesondere:

- Evaluierung des Bestäubungsbedarfs und der Risiken bei ungenügender Bestäubung.
- Monitoring und Schutz von Wildbienen (Bestände, Lebensräume etc.)
- Monitoring von Honigbienen (Bestände, Sterblichkeit).
- Vorkehrungen zur Sicherung des Nahrungsbedarfs von Bestäubern, insbesondere von Wild- und Honigbienen.
- Fortsetzung der Unterstützung der Landwirtschaft für (erforderliche) ökologische Leistungen.
- Unterstützung der diversen Verbände in ihrem Auftrag, die Bestäubung zu sichern und eine sorgsame Honigbienenhaltung zu fördern, u.a. in Form von Sockelbeiträgen, Leistungsaufträgen sowie Sachkundenachweispflicht.
- Stärkung der Forschung zur Bestäubung und zum Schutz von Bestäubern.
- Verstärkte Berücksichtigung der bienenspezifischen Eigenheiten in der bisherigen Gesetzgebung.

1.2 Begründung

Etwa 80% der Kulturpflanzen sind für ihre Bestäubung auf Wild- und Honigbienen angewiesen. Laut Agroscope liegt der Nutzwert der Bestäubungsleistung für die Schweiz zwischen 205 bis 479 Millionen Franken pro Jahr. Diese Bestäubungsleistung ist für die Ernährungssicherheit und Selbstversorgung des Landes unerlässlich. Ein Teil davon wird von den natürlichen Ökosystemen erbracht, der andere Teil wird durch die 18'000 Imker/-innen und ihren Verbänden nahezu kostenlos sichergestellt. Die Imkerinnen und Imker machen dies grossmehrheitlich in ihrer Freizeit. Wildbienenarten sind aus verschiedenen Gründen gefährdet und Honigbienen auf sorgfältige Pflege durch die Imkerinnen und Imker angewiesen.

Sehr viele Fragen zur Bestäubung und Bestäubungssicherung sind noch unklar. Wesentliche Zusammenhänge sind unerforscht. Dazu fehlen auch genaue Zahlen und Statistiken, anhand derer der Zustand und die Bedürfnisse der bestäubenden Insekten, insbesondere Wild- und Honigbienen, ermittelt werden könnten.

Regelmässig entstehen Schwierigkeiten, wenn für andere Nutztiere geschriebene Gesetze ein zu eins übernommen werden müssen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023

Wild- und Honigbienen sowie weitere Insekten sind für die Bestäubung unverzichtbar. Deshalb hat der Bundesrat bereits die Motionen 19.3207 «Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen» und 20.3010 «Das Insektensterben bekämpfen» zur Annahme empfohlen. Weiter hat er dem Parlament die Agrarpolitik 2022 (20.022) mit Massnahmen zugunsten der Biodiversität und den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative (22.025) vorgelegt. Er plant seine Politik zugunsten der Bienen und allgemein der Insekten unter anderem im Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz fortzusetzen. Die konkrete Umsetzung der überwiesenen Motionen, des Gegenvorschlags und des Aktionsplans wird auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen. Der Bundesrat sieht daher keine Notwendigkeit für einen weiteren Motionsauftrag.



Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 19. Dezember 2023 mit 35 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

4 Erwägungen der Kommission

Angesichts der wirtschaftlichen Risiken, die sich aus einer ungenügenden Bestäubung ergeben könnten, anerkennt die Kommission Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz von Bestäuberinsekten. Sie hält fest, dass das Bienen- und Insektensterben besorgniserregend ist. In diesem Zusammenhang bedauert sie auch, dass gewisse Massnahmen, wie das Monitoring der gefährdeten Insektenvölker, nicht schneller umgesetzt wurden, und ruft zum Handeln auf. Die Kommission sieht in der Motion eine Möglichkeit, geplanten oder bereits laufenden Arbeiten zusätzlichen Schub zu verleihen. Mit der Annahme der Motion würde zudem die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung der beiden an den Bundesrat überwiesenen Motionen 19.3207 und 20.3010 unterstrichen. Die Kommission hält weiter fest, dass einige der in der vorliegenden Motion geforderten Massnahmen nicht von den bereits überwiesenen Motionen abgedeckt sind, etwa das verstärkte Monitoring, die Unterstützung der Landwirtschaft und eine engere Zusammenarbeit mit den Verbänden.

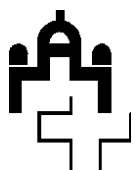
Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass die Motion überflüssig sei, da der Bund bereits über genügend Instrumente zur Förderung der Bestäubung verfüge. Zudem überzeuge der Ansatz der Motion nicht, sie sei ungenau und überladen. Schliesslich erachtet es ein Teil der Kommission als notwendig, vor der Einführung neuer Massnahmen die Anforderungen an die Imkerinnen und Imker zu überprüfen, zumal diese ihre Tätigkeit oft in ihrer Freizeit ausüben.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4155 s Mo. Fässler Daniel. Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 9. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2024 die titelgenannte, am 28. September 2023 eingereichte und vom Ständerat am 9. Dezember 2023 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion verlangt, die für die Periode 2020-2024 befristet eingeführten, zusätzlichen Massnahmen in der Programmvereinbarung Wald definitiv weiterzuführen, um den Folgen der Klimaveränderung im Wald wirksam begegnen zu können. Dazu sollen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion anzunehmen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. die drei durch die Motion 20.3745 für die Programmperiode 2020-2024 eingeführten zusätzlichen Massnahmen (Stabilitätswaldpflege, Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern und klimaangepasste Waldverjüngung) in den Programmperioden ab 2025 weiterzuführen und zu diesem Zweck definitiv in die Programmvereinbarung (PV) Wald aufzunehmen.
2. die Bundesbeiträge in der Programmperiode 2025-2028 für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» gesamthaft um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen.

1.2 Begründung

Die beiden Räte hiessen die Motion [20.3745](#), Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes, am 10. März bzw. 1. Juni 2021 mit einer geringfügigen Änderung einstimmig gut. In der Folge fassten die beiden Räte die nötigen Finanzbeschlüsse im Umfang von total 100 Millionen Franken. Das BAFU und die Kantone nahmen danach die konkrete Umsetzung der Motion unverzüglich und zielstrebig an die Hand. Dabei bestätigte sich das von den Kantonen schon früher angemeldete grosse Bedürfnis, die Pflege des Waldes zur Anpassung an den Klimawandel zusätzlich zu unterstützen. Die Eingaben der Kantone fielen mit insgesamt 123 Millionen Franken höher aus als angenommen. Die aktuelle Planung sieht vor, dass der Bund den Kantonen für die Programmperiode 2020-2024 zusätzliche Bundesbeiträge von total 94,5 Millionen Franken ausrichtet. Die Kantone ihrerseits haben sich verpflichtet, Äquivalenzbeiträge in mindestens derselben Höhe bereitzustellen.

Die gestützt auf die Motion 20.3745 beschlossenen und finanzierten Massnahmen werden Ende 2024 auslaufen. Anfang 2023 führte die kantonale Regierungskonferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) bei allen Kantonen eine Umfrage zu den neuen Massnahmen aus der Motion 20.3745 sowie zum Bedarf der weiteren Massnahmen der PV Wald 2025-2028 durch. Diese ergab, dass sich die drei zusätzlichen Massnahmen bewährt haben und in der Programmperiode ab 2025 weitergeführt bzw. definitiv in die PV Wald aufgenommen werden sollen. Der zukünftige jährliche Bedarf an Bundesbeiträgen für den Wald wird von den Kantonen auf rund 145 Millionen Franken geschätzt. Dies entspricht in etwa der Summe für die Jahre 2021-2024, in denen die Bundesbeiträge zur Umsetzung der Motion 20.3745 um jährlich 25 Millionen Franken erhöht wurden. Die Plenarversammlung der KWL sprach sich daher im November 2022 und im Juni 2023 einstimmig dafür aus, die zusätzlichen Massnahmen auch nach 2024 weiterzuführen und zusammen mit dem Bund deren Finanzierung langfristig zu sichern.

Eine Fortführung der mit der Motion 20.3745 eingeführten zusätzlichen Massnahmen und deren Überführung in eine langfristige Lösung ist sachlich geboten. Das vom Bund initiierte Forschungsprogramm «Wald und Klimawandel» und die nachfolgende Verifizierung der Forschungsergebnisse in den Kantonen zeigten die bevorstehenden Veränderungen der Waldstandorte und der Baumartenzusammensetzung auf. Die Kantonsoberförster-Konferenz (KOK) einigte sich daher schon 2020 auf die drei Handlungsfelder «zukunftsfähige Waldverjüngung», «Umgang mit klimasensitiven Beständen» sowie «Sicherheit bei Infrastrukturanlagen und in Erholungswäldern». Seither hat sich die Situation im Schweizer Wald nicht verbessert, im Gegenteil. Die Prognosen für die Zukunft sind düster, um viele Hauptbaumarten (z.B. Fichte, Buche, Tanne) steht es schlecht. Bund und Kantone werden daher in den nächsten Jahren noch stärker gefordert sein, den Wald zusammen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern an die erhöhten



Anforderungen anzupassen. Der Umfang der umzusetzenden Massnahmen und der Mittelbedarf werden sich in Zukunft mit den immer grösseren Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald kontinuierlich erhöhen. Es ist daher dringend angezeigt, die mit Erfolg eingeführten zusätzlichen Massnahmen ohne Unterbruch fortzusetzen und nicht auf später zu verschieben.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023

Die Auswirkungen des Klimawandels zeigen die Notwendigkeit auf, die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zur zukünftigen Sicherstellung der Waldfunktionen und -leistungen rasch voranzutreiben. Der Bundesrat erachtet den vom Motionär geschilderten Bedarf grundsätzlich als nachvollziehbar und durch die Kantone bestätigt. Diese Mehrausgaben für den Umweltbereich sind jedoch nicht eingeplant und müssten plafondserhöhend gesprochen werden. Für die Finanzen im Umweltbereich ist in den mehrjährigen Finanzbeschlüssen bereits ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum vorgesehen. Im Voranschlag 2025 und in den Folgejahren werden weitere Kürzungen zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse nötig sein. Für neue Ausgaben besteht daher derzeit kein Spielraum im Bundeshaushalt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat der Motion am 19. Dezember 2023 mit 31 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

4 Erwägungen der Kommission

Gestützt auf die Ausführungen im Bericht vom 2. Dezember 2022 «Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 19.4177 Engler (Hêche) und des Postulates 20.3750 Vara»¹ nimmt die Kommission die Herausforderungen im Umgang mit der Klimaveränderung im Wald zur Kenntnis. Die zunehmende Trockenheit beeinflusst die Waldstandorte und Baumartenzusammensetzung; das Holzangebot verändert sich. Noch sind die Auswirkungen auf die Biodiversität und die Schutzwaldleistung unklar. Wetterextremereignisse wie Starkniederschläge oder Stürme setzen den Wald zusätzlich unter Druck. Zudem treten vermehrt Wetterlagen auf, welche die Waldbrandgefahr erhöhen. Nicht zuletzt sind die Erholungsnutzung und die Erträge aus der Waldwirtschaft davon betroffen.

Der Bund und die Kantone teilen sich die Finanzierung für die Programmvereinbarung Wald; das heisst, die Kantone haben in der Periode 2020-2024 zusätzlich 100 Millionen Franken beigetragen, um Massnahmen im Wald für die Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen. Die Kantone bestätigten den Bedarf für die kommenden Jahre, die Kosten würden sogar die bisher gemeinsam eingesetzten 200 Millionen Franken übersteigen. Sie fordern mit Nachdruck die Weiterführung der drei zusätzlichen Massnahmen (Stabilitätswaldpflege, Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern und klimaangepasste Waldverjüngung) und sind ihrerseits bereit, ihren Finanzierungsanteil für die Verbundaufgabe von Bund und Kantonen zu erhöhen. Die Kommission stellt fest, dass die Mittel wirkungsvoll eingesetzt werden konnten und auch in Zukunft notwendig sein werden. Sie beantragt daher, der Motion zuzustimmen.

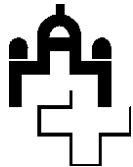
¹ https://www.parlament.ch/centers/epar/_layouts/15/DocIdRedir.aspx?ID=MAUWFQFXFMCR-2-52056

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4209 s Mo. Zopfi. Keine massive Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs aus dem und in den Kanton Glarus

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 25. März 2024

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 25. März 2024 die von Ständerat Mathias Zopfi am 28. September 2023 eingereichte und vom Ständerat am 14. Dezember 2022 angenommene Motion vorberaten

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Ausbaus Schritts 2035 (STEP AS 2035) umsteigefreie Verbindungen aus dem Kanton Glarus nach Rapperswil und nach Zürich erhalten bleiben.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion anzunehmen

Berichterstattung: Markus Schnyder

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Philipp Kutter

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. November 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Ausbaus Schritts 2035 (STEP AS 2035) umsteigefreie Verbindungen aus dem Kanton Glarus nach Rapperswil und nach Zürich erhalten bleiben.

1.2 Begründung

Im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur STEP AS 2035 droht dem öffentlichen Verkehr aus und in den Kanton Glarus ein signifikanter und inakzeptabler Angebotsabbau. Es ist derzeit vorgesehen, die umsteigefreien Direktverbindungen aus dem Kanton Glarus nach Zürich und Rapperswil zu streichen.

Der Verlust der Direktverbindungen würde das Angebot des öffentlichen Verkehrs für den gesamten Kanton Glarus markant verschlechtern; dies in einer Zeit, in welcher der Kanton Glarus insbesondere aufgrund von Zuzügen aus dem Raum Zürichsee in allen drei Gemeinden gewachsen ist und weiter wächst.

Der Kanton Glarus ist nicht nur nach wie vor ein Industriekanton mit vielen Zu- und Wegpendlern, sondern ein interessanter Wirtschafts- und Tourismusstandort, welcher von den umsteigefreien Verbindungen profitieren kann. Der Kanton Glarus ist nur mit einer einzigen Bahnlinie erschlossen. Sämtliche Anschlüsse des Kantons ans nationale Verkehrsnetz laufen über den Knoten Ziegelbrücke. Das macht es umso wichtiger, dass die Anschlüsse und Verbindungen gewährleistet sind. Mit dem Wegfall der umsteigefreien Direktverbindungen würde der Kanton Glarus in sämtlichen Wirtschaftsbereichen weniger attraktiv. Zu- und Wegpendler wären ebenso negativ betroffen wie der Freizeitverkehr, speziell der Winter- und Sommertourismus, aus den Räumen Zürich und Rapperswil. Der Wegfall der Verbindungen widerspricht den Zielen des Bundes, wonach der "Modal split" erhöht werden soll.

In seiner Beantwortung der Interpellation 23.3834 hat der Bundesrat zwar Verständnis für das Anliegen des Kantons Glarus gezeigt, jedoch auch ausgeführt, dass ein Umsteigen in Ziegelbrücke nach derzeitigem Kenntnisstand unausweichlich sei. Dies ist aus Sicht des Kantons Glarus und der betroffenen Menschen inakzeptabel.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. November 2023

Mit dem Ausbaus Schritts 2035 wurde 2019 der S-Bahn-Halbstundentakt Glarnerland über Schwanden hinaus bis nach Linthal beschlossen. Diese Verdichtung des Angebotes des 7S-Bahn-Halbstundentakts bis Linthal bedeutet eine deutliche Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus.

Das Angebotskonzept 2035 (AK 2035) sieht vor, dass zwischen Ziegelbrücke und Linthal die S-Bahn-Züge neu halbstündlich verkehren, jedoch ab Ziegelbrücke nicht als Direktverbindung nach Rapperswil oder Zürich weitergeführt werden. Für die wichtigen Reiseketten zwischen dem Glarnerland und Zürich bzw. Rapperswil wurden im AK 2035 in Ziegelbrücke gute Umsteigeverbindungen eingeplant.

Mit der Konsolidierung des AK 2035 im Rahmen der Botschaft 2026 ist das Bundesamt für Verkehr derzeit daran, das Angebotskonzept zu überarbeiten. Ziel dieser Arbeiten ist, das vorgesehene Angebot umsetzen zu können, auch wenn gewisse Planungsannahmen geändert haben, namentlich



die Fahrzeiten der Fernverkehrszüge, welche die geplanten Fahrzeiten nicht einhalten können (Verzicht auf die Wankkompensations-Technologie). Diese Arbeiten an der Konsolidierung werden bis Ende 2024 in enger Abstimmung mit den Planungsregionen der Kantone durchgeführt. Im Rahmen der Konsolidierung AK 2035 wird auch die Frage von Direktverbindungen ins Glarnerland vertieft geprüft, wobei der Bundesrat keine Garantie für die Umsetzung abgeben kann.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Meinung des Ständerates und beantragt, die Motion anzunehmen. In den Augen der Kommission sind Verbindungen ohne Umsteigen in Ziegelbrücke sowohl für den Pendlerverkehr als auch für den Tourismusverkehr von grosser Bedeutung für den Kanton Glarus.

Nationalrat

24.3005

Postulat Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR

Optimierung der Nutzung der Ressource Energieholz

Wortlaut des Postulates vom 23.01.2024

[illegible]

Ohne Begründung

Stellungnahme des Bundesrates vom 21.02.2024

[illegible]

Antrag des Bundesrates vom 21.02.2024

Annahme

Bundesversammlung
Assemblée fédérale
Assemblea federale
Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sommersession 2024
Session d'été 2024
Sessione estiva 2024

Stand / état / stato: 22.05.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV
Interventions parlementaires catégorie IV
Interventi parlamentari, categoria IV

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication
Dipartimento dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3621	n	DE FR IT Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen Instaurer les conditions nécessaires à la construction de nouvelles centrales nucléaires Creare le condizioni quadro per la costruzione di nuove centrali nucleari		-	✗	
22.3645	n	DE FR IT Mo. (Prezioso) Mahaim. Kein ökologischer Wandel ohne Planung Pas de transition écologique sans planification Nessuna transizione ecologica senza pianificazione		-	✗	

* Annahme / adoption / accogliere ++
Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +
Ablehnung / rejet / respingere -
** Ja / oui / sì ✓
Nein / non / no ✗

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3668	n	DE FR IT Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau Fonds d'adaptation climatique. Davantage de vert et de bleu que de gris Fondo di adattamento ai cambiamenti climatici. Più verde e più blu al posto del grigio		-	✗	
22.3669	n	DE FR IT Mo. Brenzikofer. ÖV-Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen Transports publics. Des chèques mobilité pour les revenus les plus bas Buoni mobilità TP per i redditi più bassi		-	✗	
22.3681	n	DE FR IT Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève Agir pour la réhabilitation du site des carrières du Salève Intervenire per riabilitare il sito delle cave del Salève		-	✗	
22.3708	n	DE FR IT Po. Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungssicherheit Sécurité de l'approvisionnement en électricité. Feuille de route Roadmap per la sicurezza dell'approvvigionamento elettrico	Schaffner	-	✗	
22.3722	n	DE FR IT Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne Pour une meilleure cohérence entre les plans climats cantonaux Per una maggiore coerenza tra i piani climatici cantonali		-	✗	
22.3727	n	DE FR IT Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV) Exempter les personnes handicapées des taxes de stationnement (art. 20a al. 1 let. b OCR) Esentare dal pagamento della sosta le persone disabili (art. 20a cpv. 1 lett. b ONC)		-	✗	
22.3752	n	DE FR IT Mo. (Pasquier-Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis Pour un prix du demi-tarif plus attractif Per un prezzo allettante del metà-prezzo		-	✗	
22.3753	n	DE FR IT Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss Verdir et rafraîchir, plutôt que bétonner et suffoquer Più verde e bianco invece di grigio e caldo		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3764	n	DE FR IT Mo. Glättli. Einführung des "right to use". Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte Créer un "droit à la libre utilisation" pour permettre une utilisation durable des appareils électroniques Introduzione del diritto all'uso. Accesso libero a hardware e software per incentivare un uso sostenibile dei dispositivi elettronici		-	X	
22.3766	n	DE FR IT Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs Promouvoir les techniques issues de l'économie comportementale et les "nudges" pour réduire la consommation d'énergie Promuovere le tecniche di economia comportamentale e i "nudge" per ridurre il consumo di energia		-	X	
22.3769	n	DE FR IT Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen Transports publics. Offres pour les jeunes Trasporti pubblici. offerte allettanti per i giovani		-	X	
22.3770	n	DE FR IT Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich Loup. Un changement de cap radical s'impose d'urgence Lupo. Urge un cambiamento di rotta radicale		-	X	
22.3772	n	DE FR IT Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen Transition vers la mobilité électrique. Un autre modèle de financement pour les routes Transizione verso la mobilità elettrica. Un modello di finanziamento alternativo per le strade		-	X	
22.3784	n	DE FR IT Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt Une taxe sur les billets d'avion pour l'aviation civile Una tassa sui biglietti aerei per l'aviazione civile		-	X	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3790	n	DE FR IT Po. (Schneider Schüttel) Munz. Die "forever chemicals", Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen? Les "produits chimiques éternels", notamment le trifluoroacétate, ne sont pas inoffensifs pour la santé. Quelles conséquences faut-il en tirer? Le sostanze chimiche permanenti ("forever chemicals") come l'acido trifluoroacetico non sono innocue per la salute. Quali conclusioni dobbiamo trarre?		-	✗	
22.3814	n	DE FR IT Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf Poussières fines issues de l'usure des véhicules et des routes. Etat des lieux de la nécessité de légiférer Polveri fini da abrasione dei veicoli e del manto stradale. Punto della situazione sulla necessità d'intervento legislativo		-	✗	
22.3820	n	DE FR IT Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen Mesures de lutte contre les microplastiques issus de textiles. Accords sectoriels Adottare misure concrete contro le microplastiche delle fibre tessili stipulando accordi settoriali		-	✗	
22.3827	n	DE FR IT Mo. (Binder) Meier Andreas. Gegen die Verringerung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im Step 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr Contre la dévalorisation des régions de Baden et de Brugg dans le Prodes 2035. Contre une extension par démantèlement. Privilégier la qualité plutôt que la quantité Contro il declassamento delle regioni di Baden e Brugg nella definizione dell'orario nel Prossif 2035. Contro un ampliamento che implichi un peggioramento. Meno treni, più qualità		-	✗	
22.3843	n	DE FR IT Po. Christ. Geothermie für die Wärmeversorgung. Potenzial prüfen und Roadmap aufzeigen! La géothermie pour l'approvisionnement en chaleur. Analyser le potentiel et présenter une feuille de route Geotermia per l'approvvigionamento di calore. Valutare il potenziale e illustrare la roadmap!		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3899	n	DE FR IT Mo. Fraktion RL. Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Projekte sofort und verpflichtend umsetzen Production d'électricité issue d'énergies renouvelables. Mettre en oeuvre de manière immédiate et contraignante des projets d'installations en suspens Realizzazione immediata e obbligatoria di impianti di produzione di energia elettrica a partire da fonti rinnovabili	Vincenz	-	✗	
22.3926	n	DE FR IT Mo. Reimann Lukas. Ausstandspflichten für SRG-Mitarbeiter mit öffentlichen Medienauftritten Obligation de se récuser pour les collaborateurs de la SSR intervenant dans les médias publics Obblighi di ricusazione per i collaboratori della SSR che svolgono attività mediatiche pubbliche		-	✗	
22.3932	n	DE FR IT Mo. Glarner. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Gebrauchtwagen Supprimer les entraves commerciales à l'importation de véhicules d'occasion Importazione di veicoli usati. Abbattere le barriere commerciali		-	✗	
22.3944	n	DE FR IT Po. (Binder) Meier Andreas. Höhere Versorgungssicherheit mit besser gefüllten Speicherseen Mieux remplir les bassins d'accumulation pour améliorer la sécurité de l'approvisionnement Maggiore sicurezza dell'approvvigionamento grazie a un migliore riempimento dei bacini di accumulazione		-	✗	
22.3945	n	DE FR IT Mo. Marchesi. Der Bund als Alleinaktionär soll der Post die Verlagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen ins Ausland verbieten En tant qu'actionnaire unique, la Confédération doit interdire à la Poste de délocaliser des activités et des services La Confederazione in qualità di azionista unico vieti alla Posta la delocalizzazione all'estero di attività e servizi		-	✗	
22.3948	n	DE FR IT Mo. Graber. Keine Kompromisse beim Service public. B-Post für Briefe abschaffen! Pas de compromis sur le service public. Abolir le courrier B pour les lettres Nessun compromesso nel servizio pubblico. La posta B va abolita!		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3950	n	DE FR IT Mo. Guggisberg. Stärkung der Postaufsicht statt Zuständigkeitschaos Le chaos des compétences à la Poste doit faire place à une surveillance renforcée Più vigilanza sulla Posta e meno valzer delle responsabilità		-	✗	
22.3971	n	DE FR IT Po. Schaffner. Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen Promouvoir la consommation du méthanol comme carburant Rimuovere gli ostacoli che impediscono l'utilizzo del metanolo quale vettore energetico		-	✗	
22.3981	n	DE FR IT Mo. (Imboden) Prelicz-Huber. Verursacherprinzip anwenden. Eine progressive CO2-Steuer einführen! Appliquer le principe du pollueur-payeur. Introduire une taxe progressive sur le CO2! Applichiamo il principio di causalità. Introduciamo una tassa progressiva sul CO2!		-	✗	
22.3985	n	DE FR IT Mo. Klopfenstein Broggin. CO2-Abgabe. Aufteilung der Kosten zwischen Eigentümerschaft und Mieterschaft Taxe sur le CO2. L'équilibre entre propriétaires d'immeubles et locataires Tassa sul CO2. Equilibrio tra i proprietari di immobili e gli inquilini		-	✗	
22.3986	n	DE FR IT Po. Klopfenstein Broggin. Heizungen optimieren und Energie sparen Economie d'énergie grâce à l'optimisation des chauffages Risparmio energetico grazie all'ottimizzazione dei riscaldamenti		-	✗	
22.4001	n	DE FR IT Mo. (Romano) Fonio. Ein Gas-Solidaritätsabkommen mit Italien Gaz. Accord de solidarité entre la Suisse et l'Italie Un accordo di solidarietà tra Svizzera e Italia nel settore del gas		-	✗	
22.4018	n	DE FR IT Po. Wyss. Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen Combattre le moustique tigre de manière durable et innovante Combattere gli effetti della zanzara tigre in modo sostenibile e innovativo		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4023	n	DE FR IT Mo. Graber. Einmalige Chance nutzen. Lötschbergtunnel als Autotunnel umnutzen Saisir une chance unique. Transformer le tunnel du Lötschberg en tunnel routier Cogliere un'opportunità unica convertendo la galleria del Lötschberg in un tunnel stradale		-	✗	
22.4025	n	DE FR IT Mo. Storni. Durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der die Netznutzungstarife bestimmt, gemäss den Empfehlungen des Gutachtens der IFBC 2021 überprüfen Vérifier le coût moyen pondéré du capital (WACC) qui détermine les tarifs d'utilisation du réseau électrique, comme le recommande le rapport IFBC 2021 Verificare il costo medio ponderato del capitale che determina le tariffe utilizzo della rete elettrica secondo le raccomandazioni della perizia IFBC 2021		-	✗	
22.4057	n	DE FR IT Mo. Burgherr. Stromversorgung langfristig sichern Assurer l'approvisionnement en électricité à long terme Garantire l'approvvigionamento di elettricità a lungo termine		-	✗	
22.4062	n	DE FR IT Mo. Dandrès. Höhere Strompreise für die Gemeinden und die Unternehmen des Service public. Für eine Rückkehr in die Grundversorgung Hausse des prix de l'électricité pour les collectivités et le service publics. Pour un retour au marché régulé Aumento dei prezzi dell'energia elettrica per i Comuni e le aziende di pubblica utilità. Per un ritorno al mercato tutelato		-	✗	
22.4069	n	DE FR IT Po. Christ. Roadmap für eine leistungsstarke Integration der Schweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz! Feuille de route pour une intégration performante de la Suisse dans le réseau européen à grande vitesse! Tabella di marcia per un'integrazione efficiente della Svizzera nella rete ferroviaria europea ad alta velocità!		-	✗	
22.4070	n	DE FR IT Mo. Bregy. In Notlagen: mehr Strom, niedrigere Kosten Oui à plus d'électricité en situation d'urgence, mais à moindre coût In caso d'emergenza, più elettricità e costi inferiori		-	✗	

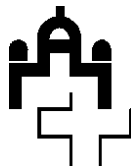
Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4078	n	DE FR IT Po. (Fischer Roland) Schaffner. Willkommen im internationalen Klimaklub. Gemeinsam erreichen wir das Netto-null-Ziel! Bienvenue dans le club climatique international. Ensemble, nous atteindrons l'objectif zéro net! Benvenuti nel Club internazionale del clima. Raggiungiamo insieme l'obiettivo del saldo netto pari a zero!		-	✗	
22.4092	n	DE FR IT Mo. (Schläpfer) Rüegger. Abgebrannte Brennstäbe sind Wertstoffe Les barres de combustible usé sont des matériaux recyclables Le barre di combustibile esauste sono beni di recupero		-	✗	
22.4141	n	DE FR IT Mo. Walliser. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Elektro- und Hybridfahrzeugen Pour l'abolition des obstacles commerciaux à l'importation de véhicules électriques ou hybrides Importazione di veicoli elettrici e ibridi. Eliminare le barriere commerciali		-	✗	
22.4143	n	DE FR IT Mo. Burgherr. Blitzkasten-Karte für alle statt für wenige Carte des radars pour tous plutôt que pour quelques privilégiés Mappa degli autovelox per tutti anziché per pochi		-	✗	
22.4149	n	DE FR IT Mo. Nussbaumer. Verteilnetzbetreiber müssen den Stromkonsum der festen Endverbraucher zu 50 Prozent mit langfristigen Stromverträgen aus Erneuerbarer Energien abdecken Les gestionnaires d'un réseau de distribution doivent couvrir 50 pour cent de la consommation d'électricité des consommateurs captifs au moyen de contrats à long terme portant sur l'achat d'électricité issue d'énergies renouvelables I gestori delle reti di distribuzione devono coprire il 50 per cento del consumo di elettricità dei loro consumatori fissi finali mediante contratti a lungo termine per la fornitura di elettricità da fonti rinnovabili		-	✗	

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.201 vbv Bundesgericht. Wahl von drei ordentlichen Richtern / Richterinnen

Bericht der Gerichtskommission vom 29. Mai 2024

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission (GK), die Wahl von Richterinnen und Richtern der eidgenössischen Gerichte vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, für den Rest der Amtsperiode 2021–2026 **Patrick Guidon und Christian Josi** (SVP) zu ordentlichen Richtern sowie **Sandra Wohlhauser** (SP) zur ordentlichen Richterin am Bundesgericht zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Pirmin Schwander

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebensläufe



1 Ausgangslage

Die ordentlichen Richterinnen Fabienne Hohl (FDP) und Monique Jametti (SVP) scheiden per Ende Jahr aus Altersgründen aus ihrem Amt aus. Zudem gab Richter Nicolas von Werdt (SVP) bekannt, dass er sich per Ende Dezember 2024 pensionieren lässt.

Vor diesem Hintergrund schrieb die GK drei Richterstellen am Bundesgericht aus. Im Einvernehmen mit dem Gericht und nach internen Wechslen wurden zwei Stellen im Bereich Strafrecht, eine für eine deutschsprachige Person und eine für eine französischsprachige Person, sowie eine Stelle im Bereich Zivilrecht für eine deutschsprachige Person ausgeschrieben. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Vereinigte Bundesversammlung keine Richterinnen oder Richter für eine bestimmte Abteilung wählt, sondern es dem Gericht obliegt, die Zusammensetzung seiner Abteilungen festzulegen. Deshalb konzentrierte sich die GK vor allem auf die Qualität der eingegangenen Bewerbungsdossiers und die allgemeinen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber.

Die Stellenanzeige wurde auf der Website des Parlaments, im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes sowie in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino» veröffentlicht. Die Fraktionen der Bundesversammlung wurden über die Stellenausschreibung informiert. Die zum Zeitpunkt der Ausschreibung untervertretenen Parteien waren in erster Linie die SVP und die SP sowie in geringerem Masse die Mitte und die FDP.

Die Kommission erhielt 44 Bewerbungen: 18 für die Stelle mit Hauptsprache Französisch (10 Männer, 8 Frauen), 26 für die Stellen mit Hauptsprache Deutsch (22 Männer, 4 Frauen). Die GK hörte an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2024 auf Vorschlag ihrer Subkommission 10 Personen (3 Frauen und 7 Männer) an und empfahl die folgenden drei Personen zur Wahl: Patrick Guidon und Christian Josi für die Sprache Deutsch und Sandra Wohlhauser für die Sprache Französisch.

2 Erwägungen der Kommission

Die GK ist zunächst einmal erfreut über die Vielzahl an sehr guten Bewerbungen und begrüsst die hervorragende Vorauswahl ihrer Subkommission, insbesondere für die Stelle mit Hauptsprache Französisch.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die drei empfohlenen Personen aufgrund ihrer rechtlichen und sprachlichen Kompetenzen sowie ihrer Führungsfähigkeiten bestens für das anspruchsvolle Richteramt am Bundesgericht geeignet sind. Alle drei Personen haben hervorragende juristische Kenntnisse, verfügen über ein Anwaltspatent und sind derzeit als Richter bzw. Richterin an letztinstanzlichen kantonalen Gerichten tätig. Patrick Guidon und Christian Josi sind promovierte Juristen und amten als Präsident eines Kantonsgerichts bzw. eines Handelsgerichts. Patrick Guidon (SVP, d) beeindruckte die Kommission mit seinem Charisma, seiner Motivation und seiner Sprachgewandtheit in den vier Landessprachen. Christian Josi (SVP, d) zeigte, dass er neben dem Deutschen auch das Französische beherrscht und dass er mit seiner Ruhe, seinem ausgeprägten Qualitätsdenken und seiner Kollegialität für das Amt des Bundesrichters geeignet ist. Sandra Wohlhauser (SP, f) wiederum überzeugte die Kommission mit ihrer Entschlossenheit und ihrem Verständnis für die Bedürfnisse der Rechtssuchenden; Sie ist perfekt zweisprachig (Französisch, Deutsch), Vizepräsidentin am Kantonsgericht und hat an all ihren bisherigen Stellen einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen.



Im Übrigen könnte mit der Wahl dieser drei Personen die deutliche Untervertretung der SVP (–3,73) und der SP (–0,93) bei den ordentlichen Richterinnen und Richtern am Bundesgericht korrigiert werden.

Nachdem alle Fraktionen zugestimmt hatten, beschloss die Kommission am 29. Mai 2024 auf dem Korrespondenzweg, der Bundesversammlung definitiv **Patrick Guidon, Christian Josi und Sandra Wohlhauser** zur Wahl ans Bundesgericht vorzuschlagen.

3 Lebensläufe

Patrick Guidon

Geboren 1976, von Bergün (GR), wohnhaft in St. Gallen

Ausbildung

2018

Ernennung zum Honorarprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität St. Gallen

2011

Promotion zum Dr. iur. (summa cum laude), Universität Bern

2004

Anwaltspatent des Kantons St. Gallen

2002

Rechtslizenziat, Universität St. Gallen

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2023

Präsident des Kantonsgerichts St. Gallen

Seit 2021

Vizepräsident des Handelsgerichts St. Gallen

Seit 2010

Oberrichter, Kantonsgericht St. Gallen

2007–2010

Ersatzrichter, Kantonsgericht St. Gallen

2004–2010

Gerichtsschreiber und dann stv. Generalsekretär, Bundesstrafgericht, Bellinzona



Aktuelle Nebentätigkeiten

Seit 2021

Mitglied des Fachrates «Aus- und Fortbildung» und Präsident des Fachausschusses «Gerichte» der Strafrechtskommission der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)

Seit 2018

Dozent im Studiengang «CAS Judikative», Schweizerische Richterakademie, Universität Luzern

Seit 2014

Dozent im Lehrgang «Fachanwalt SAV Strafrecht», Schweizerischer Anwaltsverband

Seit 2012

Aufbau und Co-leitung des Studiengangs «CAS Strafprozessrecht», Universitäten Freiburg und St. Gallen

Seit 2010

Mitglied der Prüfungskommission für Rechtsanwälte des Kantons St. Gallen

seit 2002

Lehrbeauftragter, Universität St. Gallen

Christian Josi

Geboren 1973, von Adelboden (BE), wohnhaft in Hünibach (BE)

Ausbildung

2004

Promotion zum Dr. iur. (summa cum laude, Professor-Walther-Hug-Preis 2006), Universität Bern

2000

Anwaltspatent des Kantons Bern

1998

Rechtslizenziat (magna cum laude), Universität Bern

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2017

Präsident des Handelsgerichts, Kanton Bern

Seit 2014



Oberrichter, Zivilabteilung (Handelsgericht sowie Kindes- und Erwachsenenschutzgericht) des Obergerichts Bern

2011–2014

Ersatzrichter, Obergericht Bern, und Präsident des Regionalgerichts Berner Oberland (ab 2013 Präsident der Zivilkammer)

2007–2010

Untersuchungsrichter, Kanton Bern

2006/07

Mitarbeiter, Anwaltskanzlei Meyerlustenberger, Zürich

2003–2006

Ausserordentlicher Gerichtspräsident, Strafabteilung des Gerichtskreises Bern-Laupen

2001–2006

Gerichtsschreiber, Gerichtskreis Konolfingen, dann Gerichtskreis Bern-Laupen

Aktuelle Nebentätigkeiten

Vizepräsident der Eidgenössischen Fachkommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK)

Vizepräsident des Schweizer Verbands der Richter in Handelssachen (SVRH)

Präsident der Rekursinstanz der zahnmedizinischen Begutachtungskommission der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO Bern)

Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern

Mitglied der Weiterbildungskommission der Berner Justiz

Sandra Wohlhauser

Geboren 1975, von Heitenried (FR), wohnhaft in Tentlingen (FR)

Ausbildung

2004

Anwaltspatent des Kantons Freiburg

2000

Rechtslizenziat, Universität Freiburg



Berufliche Tätigkeiten

Seit 2024

Vizepräsidentin des Kantonsgerichts Freiburg

Seit 2016

Oberrichterin am Kantonsgericht Freiburg, Vizepräsidentin der Strafkammer und des ersten Zivilappellationshofs, Präsidentin des Kindes- und Erwachsenenschutzhofs

2018–2021

Präsidentin der Steuerungsgruppe des E-Justice-Programms, Kanton Freiburg

2008–2016

Anwältin, Etude Frilegal SA, Freiburg-Avenches

2004–2008

Projektleiterin Harmonisierung des Gerichts und stv. Gerichtsschreiberin, Kantonsgericht Freiburg

Aktuelle Nebentätigkeiten

Seit 2024

Co-Autorin ZPO Online

Seit 2020

Lehrbeauftragte «CAS Jugendrecht», Universität Freiburg

24.054 n Erklärung des Nationalrates. Urteil des EGMR « Verein KlimaSeniorinnen Schweiz u.a. vs Schweiz»

Effektiver Grundrechtsschutz durch internationale Gerichte statt gerichtlicher Aktivismus

Der Nationalrat,

- würdigt die historische Bedeutung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und respektiert den zentralen Beitrag, den der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der Vergangenheit zu der Entwicklung eines wirksamen Grundrechtsschutzes in Europa und in der Schweiz geleistet hat;
- anerkennt, dass sich der Grundrechtsschutz prinzipiell in einem Spannungsfeld zwischen Rechtsstaats- und Demokratieprinzip bewegt;
- unterstreicht die grundsätzliche Funktion des Konsensprinzips als Geltungsgrund des Völkerrechts;
- erinnert an die durch das 15. Zusatzprotokoll ergänzte Präambel der EMRK, wonach es «nach dem Grundsatz der Subsidiarität in erster Linie Aufgabe der Hohen Vertragsparteien ist, die Achtung der in dieser Konvention und den Protokollen dazu bestimmten Rechte und Freiheiten zu gewährleisten, und dass sie dabei über einen Ermessensspielraum verfügen, welcher der Kontrolle des durch diese Konvention errichteten Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte untersteht»;
- nimmt Kenntnis vom Urteil des Gerichtshofs i.S. «Verein KlimaSeniorinnen Schweiz vs. Schweiz» vom 09. April 2024;
- und stellt besorgt fest,
 - dass das Urteil als Ergebnis der Auslegungsmethode der Konvention als «*instrument vivant*» die Grenzen der dynamischen Auslegung überschreitet;
 - dass der Gerichtshof dadurch die Grenzen der zulässigen Rechtsfortentwicklung durch ein internationales Gericht überstrapaziert;
 - dass sich der Gerichtshof durch diese Art der Vertragsauslegung dem Vorwurf eines unzulässigen und unangemessenen gerichtlichen Aktivismus aussetzt;
 - dass der Gerichtshof dadurch in Kauf nimmt, dass seine Legitimität nicht nur von der Staatengemeinschaft des Europarats, sondern auch von den innerstaatlichen politischen Akteuren in den Vertragsstaaten in Frage gestellt wird;
 - dass eine Schwächung der Legitimationsbasis des Gerichtshofs zu einer Schwächung des effektiven Schutzes der Menschenrechte in Europa führen könnte.

Er appelliert an den Gerichtshof, bei der Anwendung seiner Auslegungsmethode der Konvention als «*instrument vivant*» zukünftig

- den in der Konvention verankerten Grundsatz der Subsidiarität zu respektieren;
- dem Wortlaut der Konvention und ihrer historischen Entstehungsbedingungen wieder erhöhte Beachtung zu schenken;
- der staatlichen Souveränität und dem völkerrechtlichen Konsensprinzip die ihm auch heute noch gebührende Bedeutung beizumessen;
- die demokratischen Prozesse der Vertragsstaaten zu achten.

Er fordert den Bundesrat dazu auf, sich mit Blick auf die Schweizer Interessenwahrung ebenfalls im Sinne dieser Erklärung in den entsprechenden Gremien des Europarats aktiv einzubringen und das Ministerkomitee im Aktionsplan der Schweiz gemäss Art. 46 EMRK zudem inhaltlich wie folgt zu informieren:

- dass die Schweizer Stimmbevölkerung das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit vom 30. September 2022 angenommen hat, das ein Netto-Null-Ziel für 2050, ein Zwischenziel für 2040 sowie Durchschnittsziele für die Jahre 2031-2040 und 2041-2050 festlegt;
- dass die Bundesversammlung – in Umsetzung der internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris – die klimapolitischen Ziele und Massnahmen bis 2030 am 15. März 2024 beschlossen hat (Änderung des CO₂-Gesetzes), sodass keine Regelungslücke besteht;
- dass das Übereinkommen von Paris den Vertragsparteien nicht vorschreibt, nationale Treibhausgasbudgets auszuweisen, dass sich aber aus den bis 2050 festgelegten Durchschnittszielen der Schweiz letztlich ein Treibhausgasbudget ableiten liesse;
- dass die Schweiz ihre internationalen, völkerrechtlich verbindlichen Klima-Verpflichtungen, bislang eingehalten hat, insbesondere jene gemäss Kyoto-Protokoll;

dass die Schweiz daher keinen Anlass sieht, dem Urteil des Gerichtshofs vom 09. April 2024 weitere Folge zu geben, da durch die bisherigen und laufenden klimapolitischen Bestrebungen der Schweiz die menschenrechtlichen Anforderungen des Urteils erfüllt sind.

Minderheit der Kommission (Flach, Arslan, Brenzikofer, Dandrès, Docourt, Funicello, Jaccoud, Mahaim, Maitre, Marti Min Li):

Ablehnung der Erklärung

24.054 n Déclaration du Conseil national. Arrêt de la CEDH « Verein KlimaSeniorinnen Schweiz et autres c. Suisse »

Pour la protection efficace des droits fondamentaux par les tribunaux internationaux plutôt qu'un activisme judiciaire

Le Conseil national

- reconnaît l'importance historique de la Convention de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales (CEDH) et respecte la contribution fondamentale de la Cour européenne des droits de l'homme (la Cour) au développement de la protection des droits fondamentaux en Europe et en Suisse,
- reconnaît que la protection des droits fondamentaux se situe dans une certaine antinomie entre le principe de l'État de droit et le principe démocratique,
- souligne le rôle essentiel du principe de consensus comme fondement du droit international,
- se réfère au préambule de la CEDH complété par le 15^e Protocole additionnel, qui stipule « qu'il incombe au premier chef aux Hautes Parties contractantes, conformément au principe de subsidiarité, de garantir le respect des droits et libertés définis dans la présente Convention et ses protocoles, et que, ce faisant, elles jouissent d'une marge d'appréciation, sous le contrôle de la Cour européenne des Droits de l'Homme instituée par la présente Convention »,
- prend connaissance de l'arrêt de la Cour du 9 avril 2024 dans l'affaire « Verein KlimaSeniorinnen Schweiz et autres c. Suisse »,
- et constate avec inquiétude
 - que l'arrêt, résultat de la méthode d'interprétation de la CEDH comme « instrument vivant », dépasse les limites de l'interprétation dynamique,
 - que, ce faisant, la Cour outrepassse les limites du développement du droit par une juridiction internationale,
 - qu'en interprétant la CEDH de cette manière, la Cour s'expose au reproche d'exercer un activisme judiciaire inapproprié et inadmissible,
 - que la Cour accepte ainsi que sa légitimité soit remise en question non seulement par la communauté des États du Conseil de l'Europe, mais aussi par les acteurs politiques nationaux dans les États parties,
 - qu'un affaiblissement de la légitimité de la Cour pourrait conduire à un affaiblissement de la protection effective des droits humains en Europe.

Il demande à la Cour, lors de l'application de sa méthode d'interprétation de la convention en tant qu'« instrument vivant », de, à l'avenir,

- respecter le principe de subsidiarité inscrit dans la CEDH,
- accorder à nouveau une attention accrue au texte de la convention et aux circonstances historiques de son élaboration,
- accorder à la souveraineté de l'État et au principe du consensus en droit international l'importance qu'ils revêtent encore aujourd'hui,
- respecter les processus démocratiques des États parties.

Il invite le Conseil fédéral à s'engager activement au sein des organes concernés du Conseil de l'Europe pour défendre les intérêts de la Suisse, au sens de la présente déclaration, et à transmettre au Comité des Ministres les informations ci-dessous concernant le contenu du plan d'action de la Suisse, conformément à l'art.

46 CEDH :

- les électeurs et électrices suisses ont accepté la loi fédérale du 30 septembre 2022 sur les objectifs en matière de protection du climat, sur l'innovation et sur le renforcement de la sécurité énergétique, qui fixe un objectif de zéro émission nette d'ici à 2050, un objectif intermédiaire d'ici à 2040 et des objectifs de réductions moyennes pour les périodes de 2031 à 2040 et de 2041 à 2050 ;
- afin de mettre en œuvre les engagements internationaux pris dans le cadre de l'Accord de Paris, l'Assemblée fédérale a adopté le 15 mars 2024 les objectifs et les mesures de politique climatique jusqu'en 2030 (modification de la loi sur le CO₂), de sorte qu'il n'y a pas de lacune dans la réglementation ;
- l'Accord de Paris n'impose pas aux États parties de présenter des bilans nationaux de gaz à effet de serre, mais il serait possible de tirer un bilan à partir des objectifs de réductions moyennes de la Suisse fixés jusqu'en 2050 ;
- la Suisse a jusqu'à présent respecté ses engagements internationaux en matière de climat, en particulier ceux du protocole de Kyoto ;
- la Suisse ne voit donc aucune raison de donner d'autres suites à l'arrêt de la Cour du 9 avril 2024, étant donné que ses efforts passés et actuels en matière de politique climatique remplissent les exigences en termes de droits humains qui sont formulées dans l'arrêt.

Minorité de la commission (Flach, Arslan, Brenzikofer, Dandrès, Docourt, Funicello, Jaccoud, Mahaim, Maître, Marti Min Li) :

Rejet de la déclaration

**24.054 n Dichiarazione del Consiglio nazionale. Sentenza della Corte EDU
«Associazione anziane per il clima Svizzera c. Svizzera»**

**Una protezione efficace dei diritti fondamentali da parte dei tribunali internazionali
piuttosto che l'attivismo giudiziario**

Il Consiglio nazionale,

- riconosce l'importanza storica della Convenzione europea per la salvaguardia dei diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali (CEDU) e rispetta il contributo essenziale fornito in passato dalla Corte europea dei diritti dell'uomo (la Corte) allo sviluppo in Europa e in Svizzera di una protezione efficace dei diritti fondamentali;
- riconosce che la protezione dei diritti fondamentali si muove principalmente nella contrapposizione fra il principio dello Stato di diritto e il principio democratico;
- sottolinea la funzione essenziale del principio del consenso quale fondamento del diritto internazionale;
- rammenta il preambolo della CEDU, completato dal Protocollo aggiuntivo n. 15, secondo cui «spetta in primo luogo alle Alte Parti contraenti, conformemente al principio di sussidiarietà, garantire il rispetto dei diritti e delle libertà definiti nella presente Convenzione e nei suoi protocolli e che, nel fare ciò, esse godono di un margine di apprezzamento, sotto il controllo della Corte europea dei diritti dell'uomo istituita dalla presente Convenzione»;
- prende atto della sentenza pronunciata il 9 aprile 2024 dalla Corte nella causa «Associazione anziane per il clima Svizzera c. Svizzera»;
- e constata con preoccupazione:
 - che la sentenza, risultato del metodo d'interpretazione della CEDU quale «strumento vivente», oltrepassa i limiti dell'interpretazione dinamica;
 - che la Corte, così facendo, travalica i limiti dello sviluppo del diritto concessi a un tribunale internazionale;
 - che la Corte, interpretando in questo modo la CEDU, si espone al rimprovero di esercitare un attivismo giudiziario inammissibile e inappropriato;
 - che la Corte accetta in tal modo che la sua legittimità sia rimessa in questione non soltanto dalla comunità degli Stati del Consiglio d'Europa, ma anche dagli attori politici nazionali negli Stati Parte;
 - che un indebolimento della base su cui si fonda la legittimità della Corte potrebbe comportare un indebolimento della protezione effettiva dei diritti umani in Europa.

Si appella alla Corte affinché in futuro, nell'applicare il suo metodo di interpretazione della Convenzione quale «strumento vivente» si impegni a:

- rispettare il principio di sussidiarietà iscritto nella CEDU;
- tornare a prestare una più grande attenzione al testo della CEDU e alle circostanze storiche della sua elaborazione;
- accordare alla sovranità statale e al principio del consenso nel diritto internazionale l'importanza che ancora oggi rivestono;
- rispettare i processi democratici degli Stati Parte.

Invita il Consiglio federale a impegnarsi attivamente presso i competenti organismi del Consiglio d'Europa nell'intento di difendere gli interessi della Svizzera, anche ai sensi della presente dichiarazione; conformemente all'articolo 46 CEDU, invita inoltre il Consiglio federale a trasmettere al Comitato dei Ministri le informazioni seguenti concernenti il contenuto del piano d'azione della Svizzera:

- l'elettorato svizzero ha approvato la legge federale del 30 settembre 2022 sugli obiettivi in materia di protezione del clima, l'innovazione e il rafforzamento della sicurezza energetica, la quale fissa l'obiettivo delle zero emissioni entro il 2050, un obiettivo intermedio da raggiungere entro il 2040 nonché obiettivi medi per i periodi 2031-2040 e 2041-2050;
- l'Assemblea federale – in attuazione degli impegni internazionali assunti nel quadro dell'Accordo di Parigi – ha adottato il 15 marzo 2024 gli obiettivi e le misure della politica climatica fino al 2030 (modifica della legge sul CO₂), in modo che non sussistano lacune normative;
- l'Accordo di Parigi non prescrive agli Stati Parte di presentare bilanci nazionali dei gas ad effetto serra; nonostante questo, dagli obiettivi medi fissati dalla Svizzera fino al 2050 è possibile comunque stilare un bilancio dei gas ad effetto serra;
- la Svizzera ha finora rispettato i propri impegni internazionali in materia di clima, in particolare quelli previsti dal Protocollo di Kyoto;

la Svizzera non vede pertanto alcuna ragione per dare ulteriore seguito alla sentenza pronunciata dalla Corte il 9 aprile 2024, dato che gli sforzi precedentemente e attualmente profusi dalla Svizzera in materia di politica climatica soddisfano i requisiti in materia di diritti umani formulati nella sentenza.

Minoranza della Commissione (Flach, Arslan, Brenzikofer, Dandrès, Docourt, Funiciello, Jaccoud, Mahaim, Maitre, Marti Min Li)

Respingere la dichiarazione

23.083 *n* Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE). Bundesgesetz

Entwurf des Bundesrates

vom 29. November 2023

Anträge der Kommission für Umwelt, Raum- planung und Energie des Nationalrates

vom 13. Mai 2024

*Zustimmung zum Entwurf,
wo nichts vermerkt ist*

Bundesgesetz über die Aufsicht und Transpa- renz in den Energiegross- handelsmärkten (BATE)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf die Artikel 91, 95, 96 und 101 der
Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 29. November 2023²,

beschliesst:

¹ SR 101

² BBl 2023 2864

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Gegenstand

¹ Mit diesem Gesetz sollen die Aufsicht über die Energiegrosshandelsmärkte sowie die Transparenz dieser Märkte gestärkt werden, um:

- a. das Vertrauen in die Integrität dieser Märkte zu festigen;
- b. sicherzustellen, dass die auf diesen Märkten gebildeten Preise ein unverfälschtes und auf einem offenen und fairen Wettbewerb beruhendes Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage widerspiegeln;
- c. die Entwicklung dieser Märkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung in der Schweiz zu beobachten und zu überwachen.

² Dieses Gesetz regelt insbesondere:

- a. die Pflichten der Teilnehmer am Schweizer Markt, der Teilnehmer am europäischen Markt sowie der Vermittler am Schweizer Markt;
- b. den Umgang mit unzulässigem Marktverhalten;
- c. die Aufsicht über die Energiegrosshandelsmärkte zur Verhinderung von unzulässigem Marktverhalten.

Art. 2 Persönlicher und sachlicher Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für die folgenden natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die auf Energiegrosshandelsmärkten in der Schweiz oder in der Europäischen Union (EU) tätig sind:

- a. Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz oder im Ausland, die auf solchen Märkten Transaktionen abschliessen oder

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Handelsaufträge erteilen, die schweizerische Energiegrosshandelsprodukte betreffen (Teilnehmer am Schweizer Markt);

- b. Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz, die auf solchen Märkten Transaktionen abschliessen oder Handelsaufträge erteilen, die Energiegrosshandelsprodukte im Sinn der Regelungen der EU betreffen (Teilnehmer am europäischen Markt);
- c. Personen, die auf solchen Märkten gewerbmässig Transaktionen mit schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten vermitteln (Vermittler am Schweizer Markt).

² Es gilt nicht für unzulässiges Marktverhalten auf den Energiegrosshandelsmärkten, das zugleich gegen das Finanzmarktinfrastukturgesetz vom 19. Juni 2015³ (FinfraG) verstösst.

Art. 3 Begriffe

Art. 3

¹ Im Sinn dieses Gesetzes gelten als:

¹ ...

- a. *Energiegrosshandelsmarkt*: Markt, auf dem Energiegrosshandelsprodukte direkt oder über einen Vermittler gehandelt werden;
- b. *schweizerisches Energiegrosshandelsprodukt*:

b. ...

1. Vertrag über die Lieferung von Strom oder Gas in der Schweiz; Verträge über die Lieferung von Strom oder Gas an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Schweiz sind nur eingeschlossen, wenn diese einen bedeutenden Einfluss auf die Preise von schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten haben können,
2. Vertrag über die Verteilung von Strom oder Gas an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Schweiz, die einen bedeutenden Einfluss auf die Preise von schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten haben können,

³ SR 958.1

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

3. Vertrag über den Transport von Strom oder Gas innerhalb der Schweiz, durch oder in die Schweiz oder von der Schweiz ins Ausland,
 4. Derivat auf Strom oder Gas, der oder das in der Schweiz erzeugt, gehandelt oder geliefert wird, oder auf den Transport von Strom oder Gas innerhalb der Schweiz, durch oder in die Schweiz oder von der Schweiz ins Ausland;
 - c. *Insiderinformation*: vertrauliche und präzise Information, die direkt oder indirekt ein schweizerisches Energiegrosshandelsprodukt betrifft und im Fall ihres Bekanntwerdens den Preis dieses Produkts wahrscheinlich erheblich beeinflussen würde, insbesondere grundlegende Daten über Anlagen;
 - d. *grundlegende Daten über Anlagen*: Informationen über die Kapazität oder die Nutzung einer Anlage zur Erzeugung, zur Speicherung, zum Verbrauch oder zum Transport von Strom oder Gas, einschliesslich Informationen über geplante oder ungeplante Nichtverfügbarkeiten der Anlage;
 - e. *Plattform für Insiderinformationen*: elektronisches System zur Veröffentlichung von Insiderinformationen, über das Marktteilnehmer diese Informationen öffentlich zugänglich machen können;
 - f. *Betreiber eines schweizerischen Gastransportnetzes*: Betreiber von Gasleitungen, die zur Anbindung der Schweiz an ausländische Gasnetze, zur Durchleitung von Gas durch die Schweiz und zum Transport von Gas über lange Strecken in der Schweiz dienen.
- 3^{bis}. Vertrag über die Speicherung von Strom oder Gas in der Schweiz;
 4. ...
... erzeugt, gehandelt,
gespeichert oder geliefert wird, oder ...

- g. *organisierter Markt*: Energiebörse, Energievermittler, Kapazitätsplattform für Energie oder anderes System bzw. andere Einrichtung, innerhalb welchem oder welcher zahlreiche Interessen Dritter betreffend Kauf oder Verkauf von Energiegrosshandelsprodukten so miteinander interagieren, dass eine Transaktion zustande kommen kann;
- h. *Orderbuch*: alle Einzelheiten zu Transaktionen und Handelsaufträgen in Bezug auf Energiegrosshandelsprodukte, die auf einem organisierten Markt abgeschlossen oder erteilt werden, einschliesslich von zusammengeführten und nicht zusammengeführten Handelsaufträgen sowie von Handelsaufträgen, die vom System oder von Lebenszyklus-Ereignissen ausgelöst werden;
- i. *ausserbörslich*: Transaktion betreffend ein Energiegrosshandelsprodukt, die ausserhalb eines organisierten Markts abgeschlossen wird;
- j. *algorithmischer Handel*: Handel, einschliesslich Hochfrequenzhandel, mit Energiegrosshandelsprodukten, bei dem ein Computeralgorithmus die einzelnen Parameter von Handelsaufträgen automatisch bestimmt, z. B. ob der Auftrag eingeleitet werden soll, Zeitpunkt, Preis bzw. Quantität des Auftrags oder wie der Auftrag nach seiner Einreichung bearbeitet werden soll, und zwar mit eingeschränkter oder gar keiner menschlichen Beteiligung. Davon ausgenommen sind Systeme, die nur zur Weiterleitung von Aufträgen zu einem oder mehreren organisierten Märkten, zur Bearbeitung von Aufträgen ohne Bestimmung von Auftragsparametern, zur Bestätigung oder Ausführung von Aufträgen oder zur Nachhandelsbearbeitung ausgeführter Aufträge verwendet werden;

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

- k. *direkter elektronischer Zugang*: Vereinbarung, in deren Rahmen ein Marktteilnehmer einer anderen Person die Nutzung seines Handelscodes gestattet, damit diese Person Aufträge, die ein Energiegrosshandelsprodukt betreffen, elektronisch direkt an einen organisierten Markt übermitteln kann. Als direkter elektronischer Zugang gilt jede Vereinbarung, die die Nutzung der Infrastruktur des Marktteilnehmers oder eines Verbindungssystems des Marktteilnehmers umfasst (direkter Marktzugang), sowie jede Vereinbarung, die keine Nutzung der Informatikinfrastruktur des Marktteilnehmers beinhaltet (geförderter Zugang);
- l. *Referenzwert*: öffentlich zugänglicher oder veröffentlichter Kurs, Index oder Wert, der regelmässig bestimmt wird und auf dessen Grundlage der zu entrichtende Betrag für ein Energiegrosshandelsprodukt oder für einen auf ein solches Produkt lautenden Vertrag oder der Preis eines Energiegrosshandelsprodukts bestimmt wird;

² Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU legt der Bundesrat fest, was als bedeutender Einfluss auf die Preise nach Absatz 1 Buchstabe b Ziffern 1 und 2 gilt.

² Der Bundesrat legt fest, was als bedeutender Einfluss auf die Preise nach Absatz 1 Buchstabe b Ziffern 1 und 2 gilt. Er kann überdies den Geltungsbereich von Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 3^{bis} auf Verträge beschränken, die die Speicherung von Strom oder Gas in der Schweiz in einer Anlage mit bedeutender Speicherkapazität betreffen.

**2. Abschnitt:
Pflichten der Marktteilnehmer und Vermittler sowie Zulassung von Plattformen für Insiderinformationen und von Meldemechanismen**

Art. 4 Registrierung der Marktteilnehmer *Art. 4*

¹ Die Teilnehmer am Schweizer Markt und die Teilnehmer am europäischen Markt müssen sich bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) registrieren lassen, bevor sie auf einem Energiegrosshandelsmarkt Transaktionen abschliessen oder Handelsaufträge erteilen.

² Für die Registrierung müssen sie der ElCom die für die Aufsicht notwendigen Informationen übermitteln, insbesondere:

- a. ihren Namen oder ihre Firma;
- b. ihre Adresse und ihre Webadresse;
- c. den Namen der für die Zwecke von Artikel 6 genutzten Plattform für Insiderinformationen;
- d. gegebenenfalls die von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zugewiesene Kennung gemäss den Regelungen der EU;
- e. die Angabe, dass sie selber Inhaber einer Zulassung für einen Meldemechanismus nach Artikel 12 sind, oder den Namen des Zulassungsinhabers, der in ihrem Auftrag handelt;
- f. die Angaben über die Unternehmen, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, über ihr Mutterunternehmen und über die mit ihnen verbundenen Unternehmen;
- g. die Angaben über die Begünstigten und über andere Personen, die die Kontrolle über sie ausüben;

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

h. die Angaben über die natürlichen Personen, die bei ihnen für handelsbezogene und betriebliche Entscheidungen verantwortlich sind.

³ Sind sie bereits bei der ACER registriert, so müssen sie der EICom nur die Informationen übermitteln, die sie gemäss den Regelungen der EU bereits der ACER übermittelt haben.

⁴ Sie müssen der EICom Änderungen der Informationen nach den Absätzen 2 und 3 unverzüglich mitteilen.

⁵ Die EICom erteilt den Marktteilnehmern nach der Registrierung eine Kennung. Kennungen, die bereits von der ACER gemäss den Regelungen der EU zugewiesen wurden, werden von der EICom übernommen.

⁶ Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU regelt der Bundesrat die Einzelheiten des Registrierungsverfahrens und umschreibt die für die Registrierung zu übermittelnden Informationen näher.

⁷ Er kann überdies Ausnahmen von der Registrierungspflicht vorsehen, insbesondere für Teilnehmer am Schweizer Markt oder Teilnehmer am europäischen Markt, die nur Transaktionen abschliessen oder Handelsaufträge erteilen, die Verträge nach Artikel 11 Absatz 9 Buchstaben b und c betreffen.

⁶ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten ...

⁷ ...

..., die Verträge nach Artikel 11 Absatz 9 Buchstaben b, c und d betreffen.

Art. 5 Register der Marktteilnehmer

¹ Die EICom führt unentgeltlich und in elektronischer Form ein öffentliches Register der Teilnehmer am Schweizer Markt und der Teilnehmer am europäischen Markt, die bei ihr registriert sind.

² Das Register enthält folgende Informationen über die Marktteilnehmer:

- a. die Angaben nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a–d;
- b. das Datum ihrer Registrierung.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

³ Die im Register vorgenommenen Änderungen müssen chronologisch nachvollziehbar sein. Teilnehmer am Schweizer Markt und Teilnehmer am europäischen Markt können ihre Löschung aus dem Register beantragen, wenn sie nicht mehr auf den Energiegrosshandelsmärkten tätig sind. Die Informationen bleiben ab dem Zeitpunkt der Löschung fünf Jahre einsehbar.

Art. 5a Bezeichnung einer Vertretung in der Schweiz

¹ Teilnehmer am Schweizer Markt mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland müssen eine Vertretung in der Schweiz bezeichnen.

² Die Vertretung muss mittels schriftlichem Auftrag bezeichnet werden und ermächtigt sein, im Namen des Teilnehmers am Schweizer Markt zu handeln.

³ Die Teilnehmer am Schweizer Markt müssen der ElCom den Namen, die Adresse, die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer ihrer Vertretung übermitteln. Sie müssen der ElCom Änderungen der nach diesem Absatz übermittelten Informationen unverzüglich mitteilen.

⁴ Sie statten ihre Vertretung mit den notwendigen Mitteln aus, um eine effiziente Zusammenarbeit mit der ElCom zu gewährleisten.

⁵ Der Bundesrat legt die Einzelheiten des Bezeichnungsverfahrens fest und umschreibt die Zusammenarbeit zwischen der ElCom und der Vertretung näher. Er kann überdies Ausnahmen von der Bezeichnungspflicht vorsehen, wenn sich die Schweiz durch eine internationale Vereinbarung dazu verpflichtet hat.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 6 Veröffentlichung von Insiderinformationen

¹ Sobald sie davon Kenntnis erhalten, müssen die Teilnehmer am Schweizer Markt sämtliche ihnen vorliegenden Insiderinformationen über Unternehmen oder Anlagen veröffentlichen:

- a. die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Marktteilnehmers selbst, seines Mutterunternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens befinden; oder
- b. für deren betriebliche Angelegenheiten der Marktteilnehmer selbst oder eines der Unternehmen nach Buchstabe a ganz oder teilweise verantwortlich ist.

² Die Veröffentlichung muss auf einer nach Artikel 8 zugelassenen Plattform für Insiderinformationen erfolgen.

³ Die Veröffentlichungspflicht nach diesem Artikel gilt als erfüllt, wenn die Insiderinformationen nach Absatz 1 bereits veröffentlicht wurden:

- a. durch einen anderen Teilnehmer am Schweizer Markt oder durch einen Teilnehmer am europäischen Markt auf einer nach Artikel 8 zugelassenen Plattform für Insiderinformationen;
- b. aufgrund einer Pflicht gemäss den Regelungen der EU auf einer bei der ACER registrierten und von ihr zugelassenen Transparenzplattform.

⁴ Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU regelt der Bundesrat die Einzelheiten des Veröffentlichungsverfahrens und umschreibt die zu veröffentlichenden Insiderinformationen näher.

⁵ Er kann überdies Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht vorsehen, wenn es sich um Insiderinformationen handelt, die Anlagen von geringer Bedeutung oder kritische Infrastrukturen betreffen.

Art. 6

⁴ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten ...

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 7 Aufschub der Veröffentlichung
von Insiderinformationen

¹ Ein Teilnehmer am Schweizer Markt darf die Veröffentlichung einer Insiderinformation ausnahmsweise aufschieben, wenn die Veröffentlichung seinen berechtigten Interessen schaden könnte, sofern:

- a. der Aufschub nicht geeignet ist, die Öffentlichkeit irrezuführen;
- b. er in der Lage ist, die Vertraulichkeit der Information während der gesamten Dauer des Aufschubs zu gewährleisten; und
- c. er auf der Grundlage dieser Information keine Entscheidung trifft, die den Handel mit schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten betrifft.

² Absatz 1 Buchstabe c gilt weder für die nationale Netzgesellschaft nach Artikel 18 des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007⁴ (StromVG) noch für die Betreiber von schweizerischen Gastransportnetzen, wenn sie schweizerische Energiegrosshandelsprodukte ausschliesslich zur Deckung direkter physischer Verluste infolge ungeplanter Nichtverfügbarkeiten erwerben oder veräussern.

³ Der Teilnehmer am Schweizer Markt muss die Insiderinformation zusammen mit einer Begründung für den Aufschub und unter Angabe der Dauer des Aufschubs unverzüglich in elektronischer Form der EICom übermitteln. Die EICom prüft, ob der Aufschub begründet ist, und ordnet gegebenenfalls die unverzügliche Veröffentlichung der Information an.

⁴ Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU umschreibt der Bundesrat die der EICom zu übermittelnden Informationen näher. Er regelt die Einzelheiten.

Art. 7

⁴ Der Bundesrat umschreibt die der EICom ...

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 8 Registrierung und Zulassung von Plattformen für Insiderinformationen

Art. 8

¹ Wollen natürliche oder juristische Personen eine Plattform für Insiderinformationen betreiben, so müssen sie vorgängig bei der ECom die Registrierung und die Zulassung dieser Plattform beantragen.

² Plattformen für Insiderinformationen, die bei der ACER registriert und von ihr gemäss den Regelungen der EU zugelassen sind, gelten als von der ECom zugelassen. In diesem Fall beantragt der Betreiber die Registrierung bei der ECom, indem er der ECom den Namen seiner Plattform meldet.

³ Für die Registrierung müssen die Personen nach Absatz 1 der ECom die Informationen übermitteln, die den Nachweis erlauben, dass die Voraussetzungen für die Zulassung nach Absatz 4 erfüllt sind.

⁴ Zugelassen werden Plattformen, die gewährleisten, dass:

- a. die Insiderinformationen sicher, schnell und effizient veröffentlicht werden; und
- b. die veröffentlichten Informationen vollständig und korrekt sind.

⁵ Die Betreiber von zugelassenen Plattformen für Insiderinformationen müssen der ECom Änderungen der für die Zulassung massgebenden Sachverhalte unverzüglich mitteilen, einschliesslich eines allfälligen Entzugs der Zulassung durch die ACER.

⁶ In Anlehnung an die Regelungen der EU regelt der Bundesrat die Einzelheiten des Registrierungs- und des Zulassungsverfahrens. Er umschreibt die für die Zulassung zu übermittelnden Informationen sowie die Voraussetzungen für die Zulassung näher.

⁶ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten ...

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 9 Register der Plattformen für
Insiderinformationen

¹ Die ElCom führt unentgeltlich und in elektronischer Form ein öffentliches Register der Plattformen für Insiderinformationen, die bei ihr registriert sind.

² Das Register enthält folgende Informationen über die Plattformen:

- a. ihren Namen;
- b. ihren Tätigkeitsbereich;
- c. den Stand des Zulassungsverfahrens bei der ElCom oder der ACER.

³ Die im Register vorgenommenen Änderungen müssen chronologisch nachvollziehbar sein. Fünf Jahre nachdem ein Entzug der Zulassung verfügt wurde, wird die Plattform aus dem Register gelöscht.

Art. 10 Entzug der Zulassung von Plattformen für Insiderinformationen **Art. 10**

¹ Die ElCom kann einer registrierten Plattform für Insiderinformationen die Zulassung entziehen, wenn der Betreiber:

- a. von der Zulassung nicht innerhalb von zwölf Monaten Gebrauch macht;
- b. die Zulassung durch falsche Angaben bei der Registrierung erlangt hat;
- c. die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt; oder
- d. wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen dieses Gesetz verstossen hat.

² Kann der Betreiber der Plattform für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen sorgen, so fordert die ElCom ihn dazu auf, dies innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu tun.

³ Der Entzug der Zulassung wird im Register veröffentlicht.

Bundesrat

⁴ Die Betreiber von Plattformen, denen die Zulassung entzogen wurde, müssen dafür sorgen, dass bereits veröffentlichte Insiderinformationen auf eine neue Plattform überführt werden. Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU regelt der Bundesrat die Einzelheiten der Überführung.

Art. 11 Übermittlung von Informationen an die EICom

¹ Die Teilnehmer am Schweizer Markt müssen der EICom folgende Informationen übermitteln:

- a. Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge auf den Energiegrosshandelsmärkten, die schweizerische Energiegrosshandelsprodukte betreffen;
- b. grundlegende Daten über ihre Anlagen.

² Diese Übermittlungspflicht gilt nicht für Angaben nach Absatz 1 Buchstabe a, die aufgrund einer Pflicht nach dem FinfraG⁵ bereits gemeldet wurden.

³ Die Teilnehmer am europäischen Markt müssen die Informationen, die sie gemäss den Regelungen der EU den Behörden der EU oder eines EU-Mitgliedstaates zur Verfügung stellen müssen, gleichzeitig und in identischer Form der EICom übermitteln, namentlich:

- a. Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge auf den Energiegrosshandelsmärkten, die Energiegrosshandelsprodukte im Sinn der Regelungen der EU betreffen;
- b. grundlegende Daten über ihre Anlagen.

⁴ Die Informationen nach den Absätzen 1 und 3 sind der EICom über einen nach Artikel 12 zugelassenen Meldemechanismus zu übermitteln.

⁵ SR 958.1

Kommission des Nationalrates

⁴ ...

... überführt werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten der Überführung.

Art. 11

^{3bis} Die organisierten Märkte übermitteln der EICom die Daten zum Orderbuch, das Transaktionen und Handelsaufträge nach den Absätzen 1 Buchstabe a und 3 Buchstabe a betrifft.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

⁵ Die folgenden Informationen nach den Absätzen 1 und 3 müssen nicht übermittelt werden:

- a. Informationen, die bereits auf einer nach Artikel 8 zugelassenen Plattform für Insiderinformationen veröffentlicht wurden;
- b. Informationen, die bereits aufgrund einer Pflicht gemäss den Regelungen der EU auf einer bei der ACER registrierten und von ihr zugelassenen Transparenzplattform veröffentlicht wurden;
- c. Informationen, die der ECom bereits übermittelt wurden.

⁶ Angaben nach Absatz 1 Buchstabe a über Transaktionen und Handelsaufträge, die zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität oder zum Ausgleich von Abweichungen in den schweizerischen Elektrizitätsnetzen bestimmt sind, müssen nur von der nationalen Netzgesellschaft nach Artikel 18 StromVG⁶ übermittelt werden, insbesondere Angaben betreffend Regelenergie nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e StromVG.

⁷ Angaben nach Absatz 1 Buchstabe a über Transaktionen und Handelsaufträge, die zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität oder zum Ausgleich von Abweichungen in den schweizerischen Gastransportnetzen bestimmt sind, müssen nur von den Betreibern von schweizerischen Gastransportnetzen übermittelt werden, insbesondere Angaben betreffend Gas, das für die Aufrechterhaltung einer ausgeglichenen Bilanz der Ein- und Ausspeisemengen sowie zur Gewährleistung des sicheren Netzbetriebs benötigt wird.

^{7bis} Der Bundesrat kann die Teilnehmer am Schweizer Markt und die Teilnehmer am europäischen Markt verpflichten, der ECom nach Energiegrosshandelsprodukt aufgeschlüsselte Angaben zu ihren Risikopositionen zu übermitteln.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

⁸ Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU regelt der Bundesrat die Einzelheiten des Übermittlungsverfahrens und umschreibt die zu übermittelnden Informationen näher; er kann insbesondere vorsehen, dass der Vertragstyp, die Angaben zur Identifizierung der erworbenen und veräusserten schweizerischen Energieerzeugnisse, der vereinbarte Preis und die vereinbarte Menge, Datum und Uhrzeit der Ausführung und die Parteien der Transaktionen und Handelsaufträge zu übermitteln sind. Er legt überdies die Fristen für die Übermittlung fest.

⁹ Er kann Ausnahmen von der Übermittlungspflicht vorsehen für Endverbraucherinnen und Endverbraucher in Bezug auf Verträge nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffern 1 und 2. Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU kann er überdies Ausnahmen von der Übermittlungspflicht vorsehen für Transaktionen und Handelsaufträge betreffend insbesondere:

- a. gruppeninterne Verträge;
- b. Verträge über die physische Lieferung von Strom, der in einer oder mehreren Produktionsanlagen mit eingeschränkter Kapazität erzeugt wurde;
- c. Verträge über die physische Lieferung von Gas, das in einer einzigen Produktionsanlage mit eingeschränkter Kapazität erzeugt wurde.

⁸ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten des Übermittlungsverfahrens ...

⁹ ...

... nach
Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffern 1, 2 und 3^{bis}. Er kann überdies Ausnahmen ...

- d. Verträge über die Speicherung von Strom oder Gas in einer Anlage mit beschränkter Speicherkapazität.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 12 Registrierung und Zulassung von *Art. 12*
Meldemechanismen

¹ Wollen natürliche oder juristische Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz oder in der EU der ECom nach Artikel 11 Informationen in ihrem Namen oder im Auftrag eines Teilnehmers am Schweizer Markt oder eines Teilnehmers am europäischen Markt übermitteln, so müssen sie vorgängig bei der ECom die Registrierung und die Zulassung ihres Meldemechanismus beantragen.

² Meldemechanismen, die bei der ACER registriert und von ihr gemäss den Regelungen der EU zugelassen sind, gelten als von der ECom zugelassen. In diesem Fall beantragt der Zulassungsinhaber die Registrierung seines Meldemechanismus bei der ECom.

³ Für die Registrierung müssen die Personen nach Absatz 1 der ECom die Informationen übermitteln, die den Nachweis erlauben, dass die Voraussetzungen für die Zulassung nach Absatz 4 erfüllt sind.

⁴ Zugelassen werden Meldemechanismen, die gewährleisten, dass:

- a. die Angaben über Transaktionen und Handelsaufträge sowie die grundlegenden Daten über Anlagen sicher, schnell und effizient übermittelt werden; und
- b. die übermittelten Informationen vollständig und korrekt sind.

⁵ Die Zulassungsinhaber müssen der ECom Änderungen der für die Zulassung massgebenden Sachverhalte unverzüglich mitteilen, einschliesslich eines allfälligen Entzugs der Zulassung durch die ACER.

⁶ In Anlehnung an die Regelungen der EU regelt der Bundesrat die Einzelheiten des Registrierungs- und des Zulassungsverfahrens. Er umschreibt die für die Zulassung zu übermittelnden Informationen sowie die Voraussetzungen für die Zulassung näher.

⁶ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten ...

Art. 13 Register der Meldemechanismen

¹ Die ElCom führt unentgeltlich und in elektronischer Form ein öffentliches Register der Meldemechanismen, die bei ihr registriert sind.

² Das Register enthält folgende Informationen über die Meldemechanismen:

- a. den Namen des Zulassungsinhabers;
- b. ihre Adresse und ihre Webadresse;
- c. ihre Kennung;
- d. die Art der Übermittlungen;
- e. den Stand des Zulassungsverfahrens bei der ElCom oder der ACER.

³ Die im Register vorgenommenen Änderungen müssen chronologisch nachvollziehbar sein. Fünf Jahre nachdem ein Entzug der Zulassung verfügt wurde, wird der Meldemechanismus aus dem Register gelöscht.

Art. 14 Entzug der Zulassung von Meldemechanismen

¹ Die ElCom kann einem registrierten Meldemechanismus die Zulassung entziehen, wenn der Zulassungsinhaber:

- a. von der Zulassung nicht innerhalb von achtzehn Monaten Gebrauch macht;
- b. die Zulassung durch falsche Angaben bei der Registrierung erlangt hat;
- c. die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt; oder
- d. wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen dieses Gesetz verstossen hat.

² Kann der Zulassungsinhaber für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen sorgen, so fordert die ElCom ihn dazu auf, dies innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu tun.

³ Der Entzug der Zulassung wird im Register veröffentlicht.

Art. 14a Algorithmischer Handel

¹ Teilnehmer am Schweizer Markt und Teilnehmer am europäischen Markt, die algorithmischen Handel betreiben, müssen dies der ElCom melden.

² Sie müssen überdies über wirksame Systeme und Risikokontrollen verfügen, um sicherzustellen, dass ihre Handelssysteme:

- a. belastbar sind und über ausreichende Kapazitäten für Spitzenvolumina an Aufträgen verfügen;
- b. angemessenen Handelsschwellen und Handelsobergrenzen unterliegen;
- c. die Übermittlung von fehlerhaften Aufträgen oder Fehlfunktionen verhindern, die Störungen auf dem Energiegrosshandelsmarkt verursachen oder dazu beitragen können.

³ Sie sorgen dafür, dass ihre Handelssysteme vollständig geprüft sind und regelmässig kontrolliert werden, damit die in Absatz 2 festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Sie erarbeiten wirksame Notfallvorkehrungen, um im Fall von Störungen in ihren Handelssystemen die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

⁴ Auf Verlangen müssen sie der ElCom detaillierte Informationen über die algorithmischen Handelsstrategien und über ihre Systeme und Risikokontrollen übermitteln.

⁵ Sie sorgen dafür, dass Aufzeichnungen über sämtliche zweckdienliche Angaben gemäss Absatz 4 während fünf Jahren aufbewahrt werden.

⁶ Der Bundesrat legt die Einzelheiten in Bezug auf das Handelssystem fest und umschreibt die der ElCom zu übermittelnden Informationen näher.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 14b Direkter elektronischer Zugang

¹ Teilnehmer am Schweizer Markt und Teilnehmer am europäischen Markt, die direkten elektronischen Zugang zu einem organisierten Markt gewähren, müssen dies der ElCom melden.

² Die in Artikel 14a Absätze 2 und 3 genannten Anforderungen sind sinngemäss anwendbar.

³ Auf Verlangen müssen sie der ElCom zudem eine detaillierte Beschreibung ihrer Systeme und Risikokontrollen übermitteln.

⁴ Sie sorgen dafür, dass Aufzeichnungen über sämtliche zweckdienliche Angaben gemäss Absatz 3 während fünf Jahren aufbewahrt werden.

⁵ Der Bundesrat legt die Einzelheiten in Bezug auf den direkten elektronischen Zugang fest und umschreibt die der ElCom zu übermittelnden Informationen näher.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 15 Pflichten der Vermittler

Vermittler am Schweizer Markt müssen:

- a. wirksame Vorkehrungen treffen und wirksame Verfahren einführen, mit denen unzulässiges Marktverhalten nach Artikel 16 oder 17 festgestellt werden kann;
- b. bei begründetem Verdacht, dass Transaktionen ein unzulässiges Marktverhalten nach Artikel 16 oder 17 darstellen könnten, dies unverzüglich der ElCom melden.

Art. 15

¹ Vermittler ...

- a. wirksame Vorkehrungen treffen und wirksame Verfahren einführen, mit denen:
 - 1. unzulässiges Marktverhalten nach Artikel 16 oder 17 sowie Verstösse gegen die Veröffentlichungspflicht nach Artikel 6 oder 7 festgestellt werden können,
 - 2. sichergestellt wird, dass ihre Mitarbeitenden frei von jeglichen Interessenkonflikten sind und unabhängig handeln,
 - 3. verdächtige Transaktionen und Handelsaufträge erkannt und gemeldet werden.
- b. ...
... nach
Artikel 16 oder 17 oder einen Verstoß gegen die Veröffentlichungspflicht nach Artikel 6 oder 7 darstellen könnten, dies unverzüglich der ElCom melden.

² Für die Zwecke der Aufsicht über abgeschlossene Transaktionen und erteilte Handelsaufträge auf den Energiegrosshandelsmärkten müssen die organisierten Märkte der ElCom auf Verlangen unverzüglich Zugang zum Orderbuch gewähren, das schweizerische Energiegrosshandelsprodukte betrifft. Der Bundesrat umschreibt die Einzelheiten dieses Zugangs näher.

3. Abschnitt: Unzulässiges Marktverhalten

Art. 16 Ausnützung und Weitergabe von Insiderinformationen Art. 16

¹ Unzulässig handeln Personen nach Absatz 2, die eine Insiderinformation:

- a. dazu ausnützen, um schweizerische Energiegrosshandelsprodukte für eigene oder fremde Rechnung zu erwerben oder zu veräussern oder zu erwerben oder zu veräussern versuchen;
- b. ausserhalb des Rahmens der Ausübung ihrer Arbeit oder ihres Berufs oder der Erfüllung ihrer Aufgaben an eine andere Person weitergeben; oder
- c. dazu ausnützen, um einer anderen Person eine Empfehlung abzugeben zum Erwerb oder zur Veräusserung von schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten.

² Absatz 1 gilt für natürliche und juristische Personen, die wissen oder wissen müssen, dass es sich um eine Insiderinformation handelt, insbesondere für:

- a. Organe oder Mitglieder eines Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Teilnehmers am Schweizer Markt oder einer den Teilnehmer am Schweizer Markt beherrschenden oder von ihm beherrschten Gesellschaft;
- b. Personen, die aufgrund ihrer Beteiligung am Kapital eines Unternehmens oder aufgrund ihrer Tätigkeit Zugang zu Insiderinformationen haben;
- c. Personen, die Insiderinformationen in unzulässiger Weise erlangt haben.

³ Absatz 1 Buchstaben a und c ist nicht anwendbar auf Informationen, die von der nationalen Netzgesellschaft nach Artikel 18 Strom-VG⁷ oder von den Betreibern von

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

schweizerischen Gastransportnetzen beim Kauf von Strom oder Gas zur Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetriebs verwendet werden.

⁴ Dieser Artikel ist nicht anwendbar auf Informationen, die von Teilnehmern am Schweizer Markt verwendet werden:

- a. im Rahmen von vom Bundesrat angeordneten Massnahmen zur Abwendung einer Gefährdung der Strom- oder der Gasversorgung;
- b. im Rahmen von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in schweren Mangellagen nach dem Landesversorgungsgesetz vom 17. Juni 2016⁸.

⁵ Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU erlässt der Bundesrat Bestimmungen über die zulässige Nutzung von Insiderinformationen, insbesondere im Zusammenhang mit Transaktionen, die abgeschlossen wurden, um:

- a. einer Verpflichtung in Bezug auf den Erwerb oder die Veräusserung von schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten nachzukommen, die der Teilnehmer am Schweizer Markt eingegangen ist, bevor er von der Insiderinformation Kenntnis erlangt hat;
- b. direkte physische Verluste infolge ungeplanter Nichtverfügbarkeiten zu decken.

⁵ Der Bundesrat erlässt Bestimmungen über die zulässige Nutzung ...

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 17 Marktmanipulation

¹ Unzulässig handeln natürliche und juristische Personen, die:

- a. Informationen öffentlich verbreiten, von denen sie wissen oder wissen müssen, dass sie:
 1. falsch oder irreführend sind, und
 2. falsche oder irreführende Signale für das Angebot, die Nachfrage oder den Preis von schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten geben oder geben könnten;
- b. Transaktionen abschliessen oder Handelsaufträge erteilen, die schweizerische Energiegrosshandelsprodukte betreffen und von denen sie wissen oder wissen müssen, dass sie:
 1. falsche oder irreführende Signale für das Angebot, die Nachfrage oder den Preis dieser Produkte geben oder geben könnten, oder
 2. den Preis eines schweizerischen Energiegrosshandelsprodukts so beeinflussen oder beeinflussen könnten, dass ein ungerechtfertigtes künstliches Preisniveau erzielt wird, ausser die betreffende Person hat aus berechtigten Gründen gehandelt und weist nach, dass die Transaktion oder der Handelsauftrag der zulässigen Marktpraxis auf dem betreffenden Energiegrosshandelsmarkt entspricht.

Art. 17

Mehrheit

¹ ...

- b. Transaktionen abschliessen, Handelsaufträge erteilen, ändern oder zurückziehen oder andere Handlungen begehen, die schweizerische Energiegrosshandelsprodukte ...

2. ...

... erzielt wird, ausser es wird aus berechtigten Gründen gehandelt und die Transaktion oder der Handelsauftrag entspricht der zulässigen Marktpraxis auf dem betreffenden Energiegrosshandelsmarkt.

Minderheit (Vincenz, de Montmollin, Graber, Kolly, Paganini, Wasserfallen Christian)

¹ Unzulässig handeln natürliche und juristische Personen, die vorsätzlich oder grobfahrlässig:

a. *Betrifft nur den französischen Text.*

b. *Betrifft nur den französischen Text.*

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

- c. Informationen zu einem Referenzwert, der schweizerische Energiegrosshandelsprodukte betrifft, übermitteln, von denen sie wissen oder wissen müssen, dass sie falsch oder irreführend sind, oder andere Handlungen begehen, von denen sie wissen oder wissen müssen, dass dadurch die Berechnung eines Referenzwerts, der schweizerische Energiegrosshandelsprodukte betrifft, manipuliert wird.

² Unter Berücksichtigung der Regelungen der EU umschreibt der Bundesrat die zulässige Marktpraxis auf den Energiegrosshandelsmärkten nach Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 2 näher. Er kann überdies Ausnahmen von Absatz 1 Buchstabe a vorsehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verbreitung von Informationen zu journalistischen oder künstlerischen Zwecken.

² Der Bundesrat umschreibt die zulässige Marktpraxis ...

4. Abschnitt: Aufsichtsbehörde und Datenbearbeitung

Art. 18 Aufgaben der ElCom

¹ Die ElCom übt die Aufsicht über die Energiegrosshandelsmärkte nach diesem Gesetz aus.

² Sie überwacht die Einhaltung dieses Gesetzes, trifft die Entscheide und erlässt die Verfügungen, die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig sind.

³ Sie beobachtet und überwacht die Entwicklung der Energiegrosshandelsmärkte im Hinblick auf eine sichere und erschwingliche Versorgung in der Schweiz. In diesem Rahmen ist sie insbesondere dazu berechtigt, die Informationen zu verwenden, die ihr nach diesem Gesetz übermittelt wurden.

⁴ Für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz durch die ElCom gelten die Artikel 21 Absätze 1, 2 und 4, 22 Absätze 5 und 6 sowie 23 StromVG⁹ sinngemäss.

⁹ SR 734.7

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 19 Beschwerdelegitimation

Die ElCom ist zur Beschwerde an das Bundesgericht gegen Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts berechtigt.

Art. 20 Finanzierung

¹ Die ElCom erhebt Gebühren für jedes von ihr durchgeführte Aufsichtsverfahren und für von ihr erbrachte Dienstleistungen. Der Bundesrat regelt die Erhebung der Gebühren nach Artikel 46a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997¹⁰.

² Zudem erhebt die ElCom von den Teilnehmern am Schweizer Markt jährlich pro Aufsichtsbereich eine Aufsichtsabgabe für die Kosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

³ Die Aufsichtsabgabe wird nach dem Volumen der Transaktionen und Handelsaufträge mit schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten festgesetzt.

⁴ Der Bundesrat kann vorsehen, die Aufsichtsabgabe in eine fixe Grundabgabe und eine variable Zusatzabgabe aufzuteilen.

⁵ Er regelt die Einzelheiten, namentlich:

- a. die Bemessungsgrundlagen, insbesondere die anrechenbaren Kosten;
- b. die Aufsichtsbereiche; und
- c. die Aufteilung der durch die Aufsichtsabgabe finanzierten Kosten unter den Aufsichtsbereichen.

Art. 21 Datenbearbeitung

¹ Für die Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz kann die ElCom Personendaten und Daten juristischer Personen bearbeiten, einschliesslich folgender besonders schützenswerter Personendaten und besonders schützenswerter Daten juristischer Personen:

¹⁰ SR 172.010

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

- a. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen;
- b. Daten über Berufs-, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse.

² Sie darf dies:

- a. zur Ausübung der Aufsicht nach diesem Gesetz;
- b. zur Durchführung von Verfahren nach diesem Gesetz;
- c. zur Amts- oder Rechtshilfe.

³ Die ElCom führt ein Informationssystem, das die Daten nach Absatz 1 enthält.

⁴ Der Bundesrat regelt die Einzelheiten der Datenbearbeitung, insbesondere:

- a. die Personenkategorien, zu denen Daten erhoben werden, und für jede dieser Kategorien die Personendatenkategorien, die bearbeitet werden dürfen;
- b. die Organisation und den Betrieb des Informationssystems sowie den Zugang zu diesem;
- c. die Aufbewahrungsdauer und die Vernichtung der Daten.

5. Abschnitt: Aufsichtsinstrumente

Art. 22 Auskunftspflicht

Die Teilnehmer am Schweizer Markt, die Teilnehmer am europäischen Markt, die Vermittler am Schweizer Markt, die Betreiber der Plattformen für Insiderinformationen und die Inhaber der Zulassung von Meldemechanismen müssen der ElCom alle Auskünfte erteilen und ihr alle Unterlagen zur Verfügung stellen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 23 Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes

Stellt die ElCom schwerwiegendes unzulässiges Marktverhalten oder einen schweren Verstoss gegen die Pflichten nach diesem Gesetz fest oder bestehen sonstige Missstände, so sorgt sie für die Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes.

Art. 24 Feststellungsverfügung

Stellt die ElCom schwerwiegendes unzulässiges Marktverhalten oder einen schweren Verstoss gegen die Pflichten nach diesem Gesetz fest und müssen keine Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustandes angeordnet werden, so kann sie eine Feststellungsverfügung erlassen.

Art. 25 Einziehung

¹ Die ElCom kann den Gegenwert des Gewinns oder des vermiedenen Verlusts einziehen, der durch schwerwiegendes unzulässiges Marktverhalten oder durch einen schweren Verstoss gegen die Pflichten nach diesem Gesetz realisiert wurde.

² Lässt sich der Umfang der einzuziehenden Vermögenswerte nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand ermitteln, so kann die ElCom ihn schätzen.

³ Das Recht zur Einziehung verjährt nach sieben Jahren.

⁴ Die strafrechtliche Einziehung nach den Artikeln 70–72 des Strafgesetzbuches¹¹ geht der Einziehung nach dem vorliegenden Artikel vor.

⁵ Die eingezogenen Vermögenswerte gehen an den Bund, soweit sie nicht Geschädigten ausbezahlt werden.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 26 Berufsverbot

¹ Stellt die ElCom schwerwiegendes unzulässiges Marktverhalten oder einen schweren Verstoß gegen die Pflichten nach diesem Gesetz fest, so kann sie der verantwortlichen Person die Tätigkeit in leitender Stellung bei einem Teilnehmer am Schweizer Markt oder bei einem Vermittler am Schweizer Markt verbieten.

² Das Berufsverbot kann für eine Dauer von bis zu fünf Jahren ausgesprochen werden.

Art. 27 Tätigkeitsverbot

Die ElCom kann einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eines Teilnehmers am Schweizer Markt oder eines Vermittlers am Schweizer Markt die Tätigkeit im Handel mit schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten oder als Kundenberaterin oder Kundenberater befristet oder im Fall einer Wiederholung dauernd verbieten, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter ein schwerwiegendes unzulässiges Marktverhalten zeigt oder die Pflichten nach diesem Gesetz schwer verletzt.

6. Abschnitt: Verwaltungssanktionen

Art. 28 Sanktionen bei schwerwiegendem unzulässigem Marktverhalten

¹ Ein Teilnehmer am Schweizer Markt, ein Teilnehmer am europäischen Markt oder ein Vermittler am Schweizer Markt, der ein schwerwiegendes unzulässiges Marktverhalten zeigt, wird mit einem Betrag bis zu 15 Prozent des gesamten in der Schweiz erzielten Vorjahresumsatzes belastet.

² Der Betrag bemisst sich namentlich nach der Dauer und der Schwere des unzulässigen Marktverhaltens. Der mutmassliche Gewinn, der durch ein solches Verhalten erzielt wurde, ist angemessen zu berücksichtigen.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 29 Sanktionen bei schweren Verstössen gegen die Pflichten nach diesem Gesetz

¹ Ein Teilnehmer am Schweizer Markt oder ein Vermittler am Schweizer Markt, der in schwerer Weise gegen die Veröffentlichungs- und Übermittlungspflicht nach den Artikeln 6 und 7 oder gegen eine der Pflichten verstösst, die nach Artikel 15 den Vermittlern auferlegt sind, wird mit einem Betrag bis zu 2 Prozent des gesamten in der Schweiz erzielten Vorjahresumsatzes belastet.

² Ein Teilnehmer am Schweizer Markt oder ein Teilnehmer am europäischen Markt, der in schwerer Weise gegen die Registrierungspflicht nach Artikel 4 oder gegen die Übermittlungspflicht nach Artikel 11 verstösst, wird mit einem Betrag bis zu 1 Prozent des gesamten in der Schweiz erzielten Vorjahresumsatzes belastet.

Art. 30 Gemeinsame Bestimmungen

¹ Verstösse nach den Artikeln 28 und 29 werden vom Fachsekretariat der ElCom zusammen mit dem Präsidium oder dem Vizepräsidium untersucht. Die ElCom entscheidet.

² Das Verfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968¹² (VwVG). Es muss eröffnet werden:

- a. im Fall von Artikel 28: spätestens sieben Jahre nach dem Zeitpunkt des unzulässigen Marktverhaltens;
- b. im Fall von Artikel 29: spätestens fünf Jahre nach dem Zeitpunkt, an dem die Pflicht hätte erfüllt werden müssen.

³ Die Artikel 28 und 29 gelten unabhängig davon, ob der Verstoss in der Schweiz oder im Ausland begangen wurde.

Art. 29

² ...

... nach Artikel 4, gegen die Bezeichnungspflicht nach Artikel 5a oder gegen die Übermittlungspflicht ...

7. Abschnitt: Veröffentlichung einer aufsichtsrechtlichen Verfügung

Art. 31

¹ Stellt die ElCom schwerwiegendes unzulässiges Marktverhalten oder einen schweren Verstoß gegen die Pflichten nach diesem Gesetz fest, so kann sie ihre Endverfügung nach Eintritt der Rechtskraft in elektronischer Form oder in Papierform veröffentlichen. In der Verfügung ist Folgendes anzugeben:

- a. für natürliche Personen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort und Wohnsitz;
- b. für juristische Personen: Firma, Sitz und Adresse.

² Die Veröffentlichung ist in der Verfügung selber anzuordnen.

³ Die ElCom stellt sicher, dass:

- a. wirtschaftlich sensible Informationen, die insbesondere Transaktionen, Handelsaufträge, Teilnehmer am Schweizer Markt oder Teilnehmer am europäischen Markt betreffen, nicht veröffentlicht werden und nicht hergeleitet werden können; und
- b. durch die Veröffentlichung keine Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung auf den Energiegrosshandelsmärkten entsteht.

8. Abschnitt: Amts- und Rechtshilfe

Art. 32 Aufsichtsbehörden des Bundes

¹ Die ElCom und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) koordinieren ihre Aufsichtstätigkeiten. Sie informieren sich gegenseitig, sobald sie von Vorkommnissen Kenntnis haben, die für die andere Aufsichtsbehörde von Bedeutung sind, und stellen auf Verlangen den gegenseitigen Zugang zu den Informationen sicher, die sie zu den Zwecken nach Artikel 21

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Absatz 2 dieses Gesetzes und Artikel 23 Absatz 2 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007¹³ für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Sie dürfen die erhaltenen Informationen ausschliesslich zu diesen Zwecken verwenden. Die ElCom ist in diesem Rahmen befugt, der FINMA besonders schützenswerte Daten nach Artikel 21 Absatz 1 zu übermitteln.

² Die ElCom ist befugt, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten zur Aufsicht über die Energiegrosshandelsmärkte gesammelten Informationen dem Bundesamt für Energie (BFE), dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und der Wettbewerbskommission zu übermitteln, soweit diese die Informationen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, einschliesslich besonders schützenswerter Daten nach Artikel 21 Absatz 1.

Art. 33 Strafverfolgungsbehörden

¹ Die ElCom und die zuständige Strafverfolgungsbehörde tauschen auf Verlangen die für die Verfolgung von Widerhandlungen gegen dieses Gesetz notwendigen Informationen aus, einschliesslich besonders schützenswerter Daten nach Artikel 21 Absatz 1. Sie dürfen die erhaltenen Informationen ausschliesslich zu diesem Zweck verwenden.

² Sie koordinieren ihre Untersuchungen, soweit möglich und erforderlich.

Art. 34 Amtsstellen des Bundes und der Kantone

Die Amtsstellen des Bundes und der Kantone sind verpflichtet, an Abklärungen der ElCom mitzuwirken und ihr auf Verlangen die Informationen zu übermitteln, die sie zu den Zwecken nach Artikel 21 Absatz 2 für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, einschliesslich besonders schützenswerter Daten nach Artikel 21 Ab-

¹³ SR 956.1

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

satz 1. Die ElCom darf die erhaltenen Informationen ausschliesslich zu diesen Zwecken verwenden.

Art. 35 Verweigerungsgründe

Die ElCom kann die Bekanntgabe von Informationen gegenüber Strafverfolgungsbehörden und anderen inländischen Behörden verweigern, soweit:

- a. die Informationen ausschliesslich der internen Meinungsbildung dienen;
- b. die Bekanntgabe ein laufendes Verfahren gefährden oder die Aufsicht über die Energiegrosshandelsmärkte beeinträchtigen würde; oder
- c. die Bekanntgabe mit dem Zweck der Aufsicht über die Energiegrosshandelsmärkte nicht vereinbar ist.

Art. 36 Streitigkeiten

Über Streitigkeiten in Bezug auf die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen zwischen der ElCom einerseits und Strafverfolgungsbehörden oder anderen inländischen Behörden andererseits entscheidet das Bundesverwaltungsgericht auf Ersuchen einer der betroffenen Behörden.

Art. 37 Amtshilfe zwischen der ElCom und ausländischen Behörden

¹ Die ElCom kann ausländische Aufsichtsbehörden für die Energiegrosshandelsmärkte ersuchen, ihr die Informationen zu übermitteln, die sie zu den Zwecken nach Artikel 21 Absatz 2 für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, einschliesslich besonders schützenswerter Daten nach Artikel 21 Absatz 1.

² Die ElCom kann auf Verlangen Informationen an ausländische Aufsichtsbehörden für die

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Energiegrosshandelsmärkte übermitteln, einschliesslich besonders schützenswerter Daten nach Artikel 21 Absatz 1, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die Gesetzgebung des betreffenden Staates oder das betreffende internationale Organ gewährleistet einen angemessenen Schutz.
- b. Die ausländische Behörde:
 1. verwendet diese Informationen ausschliesslich zum Vollzug von Bestimmungen über die Integrität und Transparenz der Energiegrosshandelsmärkte oder gibt sie zu diesem Zweck an andere Behörden, Gerichte oder Organe weiter;
 2. ist an das Amts- oder Berufsgeheimnis gebunden;
 3. gibt diese Informationen nur mit vorgängiger Zustimmung der ElCom weiter; und
 4. gewährt Gegenrecht.

³ Die Amtshilfe wird zügig geleistet. Die ElCom berücksichtigt insbesondere den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Die Übermittlung von Informationen, die Personen betreffen, die offensichtlich nicht in die zu untersuchende Angelegenheit verwickelt sind, ist unzulässig.

⁴ Die ElCom kann mit dem Einverständnis des Bundesamts für Justiz zustimmen, dass übermittelte Informationen zu einem anderen als dem in Absatz 2 Buchstabe a genannten Zweck an Strafbehörden weitergegeben werden, sofern die Rechtshilfe in Strafsachen nicht ausgeschlossen ist.

⁵ Vorbehalten bleiben internationale Vereinbarungen über den Datenaustausch betreffend die Integrität und Transparenz der Energiegrosshandelsmärkte.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 38 Verfahren bei Amtshilfe mit ausländischen Behörden

¹ Vor der Übermittlung von Informationen an die ausländischen Aufsichtsbehörden für die Energiegrosshandelsmärkte nach Artikel 37 informiert die ElCom die betroffenen natürlichen und juristischen Personen und fordert sie zur Stellungnahme auf, ausser dies ist nicht möglich oder mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.

² Die ElCom kann ausnahmsweise davon absehen, die betroffenen Personen vorgängig zu informieren, wenn der Zweck der Amtshilfe und die wirksame Erfüllung der Aufgaben der ersuchenden Behörde durch die vorgängige Information vereitelt würden. In diesen Fällen sind die betroffenen Personen nachträglich zu informieren.

³ Der Entscheid der ElCom über die Übermittlung von Informationen an eine ausländische Aufsichtsbehörde für die Energiegrosshandelsmärkte kann innert zehn Tagen beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Artikel 22a VwVG¹⁴ findet keine Anwendung. In den Fällen nach Absatz 2 kann das Rechtsbegehren lediglich auf Feststellung der Rechtswidrigkeit lauten.

Art. 38a Übermittlung von Informationen durch Marktteilnehmer und Vermittler an ausländische Behörden

¹ Ein Teilnehmer am Schweizer Markt, ein Teilnehmer am europäischen Markt oder ein Vermittler am Schweizer Markt kann Informationen an ausländische Aufsichtsbehörden für die Energiegrosshandelsmärkte übermitteln, sofern:

- a. diese Informationen der ElCom zur Verfügung gestellt worden sind;

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

b. die Voraussetzungen von Artikel 37 Absatz 2 erfüllt sind, und

c. die Rechte Dritter gewahrt werden.

² Vor jeder Übermittlung von Informationen müssen sie die betreffende ausländische Behörde über ihre Pflicht zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Artikel 37 Absatz 2 informieren.

³ Die ElCom führt unentgeltlich und in elektronischer Form ein öffentliches Register der ausländischen Aufsichtsbehörden für die Energieerzeugungsmärkte:

a. denen sie bereits Amtshilfe geleistet hat;

b. für die auf dem Rechtsweg festgestellt wurde, dass sie die Voraussetzungen nach Artikel 37 Absatz 2 erfüllen, und

c. mit denen sie eine bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarung im Bereich der Amtshilfe abgeschlossen hat.

⁴ Jede Übermittlung von Informationen an eine Behörde, die nicht im Register aufgeführt ist, muss von der ElCom bewilligt werden.

⁵ Die ElCom kann jederzeit den Amtshilfeweg vorbehalten. Sie kann überdies die Veröffentlichung oder die Weitergabe von Informationen aus dem Aufsichtsverhältnis von ihrer Zustimmung abhängig machen, wenn keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen.

9. Abschnitt: Strafbestimmungen

Art. 39 Ausnützung und Weitergabe von Insiderinformationen

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer als Organ oder Mitglied eines Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Teilnehmers am Schweizer Markt oder einer den Teilnehmer am Schweizer Markt beherrschenden oder von ihm beherrschten

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Gesellschaft oder als eine Person, die aufgrund ihrer Beteiligung am Kapital eines Unternehmens oder aufgrund ihrer Tätigkeit Zugang zu Insiderinformationen hat, sich oder einer anderen Person einen Vermögensvorteil verschafft, indem er eine Insiderinformation:

- a. dazu ausnützt, um schweizerische Energiegrosshandelsprodukte zu erwerben oder zu veräussern;
- b. ausserhalb des Rahmens der Ausübung seiner Arbeit oder seines Berufs oder der Erfüllung seiner Aufgaben an eine andere Person weitergibt; oder
- c. dazu ausnützt, um einer anderen Person eine Empfehlung abzugeben zum Erwerb oder zur Veräusserung von schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten.

² Beträgt der Vermögensvorteil mehr als eine Million Franken, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

³ Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer sich oder einer anderen Person einen Vermögensvorteil verschafft, indem er eine Insiderinformation oder eine darauf beruhende Empfehlung, die ihm von einer Person nach Absatz 1 weitergegeben oder abgegeben wurde oder die er sich durch ein Verbrechen oder Vergehen beschafft hat, dazu ausnützt, um schweizerische Energiegrosshandelsprodukte zu erwerben oder zu veräussern.

⁴ Mit Busse wird bestraft, wer nicht zu den Personen nach den Absätzen 1 und 3 gehört und sich oder einer anderen Person einen Vermögensvorteil verschafft, indem er eine Insiderinformation oder eine darauf beruhende Empfehlung dazu ausnützt, um schweizerische Energiegrosshandelsprodukte zu erwerben oder zu veräussern.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 40 Marktmanipulation

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer in der Absicht, den Preis von schweizerischen Energiegrosshandelsprodukten erheblich zu beeinflussen, um sich oder einer anderen Person einen Vermögensvorteil zu verschaffen:

- a. wider besseres Wissen falsche oder irreführende Informationen verbreitet; oder
- b. Käufe und Verkäufe solcher Produkte tätigt, die beidseitig direkt oder indirekt auf Rechnung derselben Person oder zu diesem Zweck verbundener Personen erfolgen.

² Beträgt der Vermögensvorteil mehr als eine Million Franken, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

Art. 41 Erteilen falscher Auskünfte

¹ Mit Busse bis zu 500 000 Franken wird bestraft, wer der ElCom vorsätzlich falsche Auskünfte erteilt.

² Wer fahrlässig handelt, wird mit Busse bis zu 100 000 Franken bestraft.

Art. 42 Strafverfolgung

¹ Verfolgung und Beurteilung der strafbaren Handlungen nach den Artikeln 39–41 unterstehen der Bundesgerichtsbarkeit.

² Eine Übertragung der Zuständigkeit zur Verfolgung und Beurteilung der strafbaren Handlungen nach den Artikeln 39 und 40 auf die kantonalen Behörden ist ausgeschlossen.

Art. 43 Missachten von Verfügungen

Mit Busse bis zu 100 000 Franken wird bestraft, wer einer von der ElCom unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels ergangenen rechtskräftigen Verfügung oder einem Entscheid der Rechtsmittelinstanzen vorsätzlich nicht Folge leistet.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 44 Zuständigkeit des BFE

Verfolgende und urteilende Behörde für strafbare Handlungen nach Artikel 43 ist das BFE. Das Bundesgesetz vom 22. März 1974¹⁵ über das Verwaltungsstrafrecht ist anwendbar.

10. Abschnitt: Internationale Vereinbarungen

Art. 45

Der Bundesrat kann internationale Vereinbarungen abschliessen, die in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen und nicht dem Referendum unterliegen, insbesondere über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden.

11. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 46 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen. Dabei berücksichtigt er namentlich die Regelungen der EU.

² Er kann den Erlass technischer oder administrativer Vorschriften dem BFE übertragen.

Art. 47 Änderung anderer Erlasse

Die Änderung anderer Erlasse wird im Anhang geregelt.

Art. 48 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Anhang
(Art. 47)

Änderung anderer Erlasse

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Strafprozessordnung¹⁶

Art. 269 Voraussetzungen

¹ Die Staatsanwaltschaft kann den Post- und den Fernmeldeverkehr überwachen lassen, wenn:

- a. der dringende Verdacht besteht, eine in Absatz 2 genannte Straftat sei begangen worden;
- b. die Schwere der Straftat die Überwachung rechtfertigt; und
- c. die bisherigen Untersuchungshandlungen erfolglos geblieben sind oder die Ermittlungen sonst aussichtslos wären oder unverhältnismässig erschwert würden.

² Eine Überwachung kann zur Verfolgung der in den folgenden Artikeln aufgeführten Straftaten angeordnet werden:

- a. StGB : Artikel 111–113, 115, 118 Absatz 2, 122, 124, 127, 129, 135, 138–140, 143, 144 Absatz 3, 144^{bis} Ziffer 1 Absatz 2 und Ziffer 2 Absatz 2, 146–148, 156, 157 Ziffer 2, 158 Ziffer 1 Absatz 3 und Ziffer 2, 160, 163 Ziffer 1, 180–185^{bis}, 187, 188 Ziffer 1, 189–191, 192 Absatz 1, 195–197, 220, 221 Absätze 1 und 2, 223 Ziffer 1, 224 Absatz 1, 226–226^{ter}, 227 Ziffer 1 Absatz 1, 228 Ziffer 1 Absatz 1, 230^{bis}, 231, 232 Ziffer 1, 233 Ziffer 1, 234 Absatz 1, 237 Ziffer 1, 240 Absatz 1, 242, 244, 251 Ziffer 1, 258, 259 Absatz 1, 260^{bis}–260^{sexies}, 261^{bis}, 264–267, 271, 272 Ziffer 2, 273, 274 Ziffer 1 Absatz 2, 285, 301, 303 Ziffer 1, 305, 305^{bis} Ziffer 2, 310, 312, 314, 317 Ziffer 1, 319, 322^{ter}, 322^{quater} und 322^{septies}.

Art. 269 Abs. 2 Bst. o

² Eine Überwachung kann zur Verfolgung der in den folgenden Artikeln aufgeführten Straftaten angeordnet werden:

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

- b. Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005: Artikel 116 Absatz 3 und 118 Absatz 3;
- c. Bundesgesetz vom 22. Juni 2001 zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen: Artikel 24;
- d. Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996: Artikel 33 Absatz 2 und 34–35b;
- e. Kernenergiegesetz vom 21. März 2003: Artikel 88 Absätze 1 und 2, 89 Absätze 1 und 2 und 90 Absatz 1;
- f. BetmG: Artikel 19 Absatz 2 sowie 20 Absatz 2;
- g. Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983: Artikel 60 Absatz 1 Buchstaben g–i sowie m und o;
- h. Güterkontrollgesetz vom 13. Dezember 1996: Artikel 14 Absatz 2;
- i. Sportförderungsgesetz vom 17. Juni 2011: Artikel 22 Absatz 2 und 25a Absatz 3;
- j. Finanzmarktinfrastrukturgesetz vom 19. Juni 2015: Artikel 154 und 155;
- k. Waffengesetz vom 20. Juni 1997: Artikel 33 Absatz 3;
- l. Heilmittelgesetz vom 15. Dezember 2000: Artikel 86 Absätze 2 und 3;
- m. Geldspielgesetz vom 29. September 2017: Artikel 130 Absatz 2 für die Straftaten nach Artikel 130 Absatz 1 Buchstabe a;
- n. Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2015: Artikel 74 Absatz 4.
- o. Bundesgesetz vom ...¹⁷ über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten: Artikel 39 und 40.

17 SR ...

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

³ Wird die Beurteilung einer der militärischen Gerichtsbarkeit unterstehenden Straftat der zivilen Gerichtsbarkeit übertragen, so kann die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs auch angeordnet werden zur Verfolgung der in Artikel 70 Absatz 2 des Militärstrafprozesses vom 23. März 1979 aufgeführten Straftaten.

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

**2. Stromversorgungsgesetz vom
23. März 2007¹⁸**

Art. 21 Organisation

Art. 21 Abs. 5

¹ Der Bundesrat bestellt die aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehende Elektrizitätskommission (ElCom); er bezeichnet das Präsidium und das Vizepräsidium. Die Mitglieder müssen unabhängige Sachverständige sein. Sie dürfen nicht Organen von juristischen Personen angehören, die Tätigkeiten im Bereich der Elektrizitätswirtschaft ausüben, oder in einem Dienstleistungsverhältnis zu solchen juristischen Personen stehen.

² Die ElCom untersteht in ihren Entscheiden keinen Weisungen vom Bundesrat und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Sie ist von den Verwaltungsbehörden unabhängig. Sie verfügt über ein eigenes Sekretariat.

³ Die ElCom kann das BFE beim Vollzug dieses Gesetzes beiziehen und ihm Weisungen erteilen.

⁴ Die ElCom erlässt ein Reglement über ihre Organisation und Geschäftsführung, das der Genehmigung des Bundesrates bedarf.

⁵ Die Kosten der ElCom werden durch Verwaltungsgebühren gedeckt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

⁵ Die Kosten der ElCom werden durch Verwaltungsgebühren gedeckt. Der Bundesrat regelt die Erhebung der Gebühren nach Artikel 46a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997¹⁹.

¹⁸ SR 734.7
¹⁹ SR 172.010

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

**3. Finanzmarktinfrastrukturgesetz vom
19. Juni 2015²⁰**

3. Abschnitt: Strombörsen

Art. 47

¹ Der Bundesrat kann für Börsen, die dem Handel mit Stromderivaten dienen, und den Handel an diesen Börsen Vorschriften erlassen, die von diesem Gesetz abweichen, um den Besonderheiten des Strommarkts Rechnung zu tragen, insbesondere um das öffentliche Interesse an einer gesicherten Stromversorgung zu wahren.

² Er kann die FINMA ermächtigen, im Einvernehmen mit der Elektrizitätskommission in Belangen von beschränkter Tragweite, namentlich in vorwiegend technischen Angelegenheiten, Bestimmungen zu erlassen.

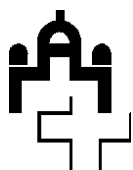
3. Abschnitt (Art. 47): Aufgehoben

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.3734 n Mo. Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 11. April 2024

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2024 die von Nationalrätin Greta Gysin am 16. Juni 2021 eingereichte, von Nationalrat am 13. Juni 2023 angenommene und vom Ständerat am 5. März 2024 geänderte Motion geprüft.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass der Vaterschaftsurlaub in vollem Umfang gewährt wird, auch wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion in der vom Ständerat beschlossenen Fassung (siehe Ziffer 4 des Berichtes) anzunehmen.

Eine Minderheit der Kommission (Glärner, Aeschi Thomas, de Courten, Gutjahr, Thalmann-Bieri, Wyssmann) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Piller Carrard (f); Weichelt (d)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Barbara Gysi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. September 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass der Vaterschaftsurlaub in vollem Umfang gewährt wird, auch wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

1.2 Begründung

Seit dem 1. Januar 2021 haben berufstätige Väter Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub, finanziert aus dem Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung. Der Zweck diesesurlaubes ist es, allen Vätern den gleichen Mindestanspruch zu gewähren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Mutter während der postnatalen Phase zu unterstützen. Im tragischen Fall einer Totgeburt oder falls das Kind bei der Geburt stirbt, wird der Vaterschaftsurlaub jedoch nicht gewährt. Dies steht im Gegensatz zum Mutterschaftsurlaub, der ab der 23. Schwangerschaftswoche auch beim Tod des Kindes gewährt wird.

Eine Totgeburt oder der Tod eines Kindes bei der Geburt sind traumatische psychische Erlebnisse. Aus genau diesem Grund haben Arbeitnehmerinnen auch in diesen Fällen Anspruch auf mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nach der Geburt (Art. 329f OR). (Der Urlaub wird gewährt, wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen andauert hat; Art. 23 der Erwerbsersatzverordnung.)

Nach geltendem Recht wird dies den Vätern nicht zugestanden. Diese Lücke muss geschlossen werden: Der Bundesrat wird beauftragt, analog zum Mutterschaftsurlaub, die bestehende Gesetzgebung so zu ändern, dass Väter in Fällen, in denen das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt, Anspruch auf 10 Tage Vaterschaftsurlaub haben.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. September 2021

Der Bundesrat ist sich der schwierigen Situation bewusst, wenn Eltern mit dem Tod eines Kindes konfrontiert sind. Stirbt ein Kind bei der Geburt oder wird es tot geboren, so ist das für die Eltern tragisch. Der Vater ist von diesem sehr belastenden und traurigen Ereignis selbstverständlich ebenso betroffen.

Der Vaterschaftsurlaub hat primär zum Ziel, dass sich der Vater in die veränderte Familiensituation mit dem Neugeborenen einbringen kann (18.441 pa. iv. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative. Bericht der SGK-S vom 15. April 2019, BBl 2019 3405, S. 3414). Ziel des Mutterschaftsurlaubes ist es zwar auch, dass sich die Mutter um das Neugeborene kümmern und die Mutter-Kind-Beziehung aufbauen kann. Der Mutterschaftsurlaub dient aber auch dazu, dass sich die Mutter von den Anstrengungen der Schwangerschaft und der Geburt erholen kann.

Aus diesem Grund rechtfertigt sich eine unterschiedliche Regelung, weshalb kein Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung besteht, wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt (Art. 16j Abs. 3 Erwerbsersatzgesetz [EOG; SR 834.1]). Ein Urlaub im Falle einer Totgeburt oder einer unvollendeten Schwangerschaft, die mindestens 23 Wochen gedauert hat, ist derzeit nicht vorgesehen. Allenfalls könnte ein üblicher Urlaub nach Artikel 329 Absatz 3 des Obligationenrechts (OR; SR 220) in Betracht kommen, oder eine Abwesenheit, bei der der anfallende Lohn entrichtet werden muss, sofern es sich um eine Arbeitsverhinderung handelt, deren Gründe in der Person des Arbeitnehmers liegen, und die anderen Voraussetzungen nach Artikel 324a OR erfüllt sind.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 13. Juni 2023 mit 127 zu 57 Stimmen bei 6 Enthaltungen an.

4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates

Auf Antrag seiner vorberatenden Kommission beschloss der Ständerat am 5. März 2024 ohne Gegenantrag, die Motion wie folgt abzuändern:

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass der Vaterschaftsurlaub in vollem Umfang gewährt wird, auch wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt oder in den 14 Tagen danach stirbt. Die Zeitdauer des Vaterschaftsurlaubs läuft ab Totgeburt oder Tod. Allfällig bereits bezogene Tage des Vaterschaftsurlaubs werden angerechnet.

5 Erwägungen der Kommission

Die Kommission erachtet die vom Ständerat beschlossene Änderung als kohärent und zielführend. Die Präzisierungen stellen die konkrete Umsetzung des Urlaubes klar: Der Urlaub soll gewährt werden, wenn das Kind innert 14 Tagen nach seiner Geburt stirbt. Gemäss den vorhandenen Statistiken treten die meisten Todesfälle am Tag der Geburt oder einige Tage danach auf, ab 14 Tage nach der Geburt werden sie immer seltener. Zudem soll der Urlaub am Stück und in vollem Umfang ab dem Zeitpunkt der Totgeburt oder des Todes gewährt werden. Allfällig bereits bezogene Tage des Vaterschaftsurlaubs würden abgezogen.

Gemäss den vorhandenen Statistiken hätten im Jahr 2022 607 Fälle die in der geänderten Fassung vorgesehenen Kriterien erfüllt. Die finanziellen Folgen für die Erwerbsersatzordnung werden auf Grundlage der Statistik 2022 auf 1,3 Millionen Franken geschätzt. Dieser Betrag könnte aus den derzeitigen Mitteln der Erwerbsersatzordnung finanziert werden und bedürfte keiner zusätzlichen Finanzierungsquelle. Die Kommissionmehrheit erachtet deshalb das Motionsanliegen als finanziell tragbar und inhaltlich berechtigt.

Eine Vorlage zur Angleichung der Erwerbsersatzleistungen ist bis am 12. April 2024 in der Vernehmlassung. Die Kommission plädiert dafür, die vorliegende Motion in diese kommende Revision der Erwerbsersatzleistungen aufzunehmen, wenn der Nationalrat der Motion in der geänderten Fassung zustimmen sollte und diese damit dem Bundesrat überwiesen werden würde.

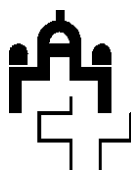
Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen. Sie weist darauf hin, dass der Mutterschafts- und der Vaterschaftsurlaub unterschiedliche Ziele verfolgen.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4041 s Mo. (Kuprecht) Friedli Esther. Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Mai 2024

Die Kommission hat an ihren Sitzungen vom 11. April und 3. Mai 2024 die Motion geprüft, die der damalige Ständerat Kuprecht am 25. September 2023 eingereicht hatte und von Ständerätin Friedli übernommen wurde. Der Ständerat hatte die Motion am 18. Dezember 2023 angenommen.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, [SR 830.1](#)) vorzulegen. Damit soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren, sogenannte eATSG, geschaffen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 8 Stimmen, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag anzunehmen (*siehe Ziffer 4 des Berichtes*).

Eine Minderheit (de Courten, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Glarner, Gutjahr, Thalmann-Bieri, Wyssmann) beantragt, die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen.

Eine weitere Minderheit (Wyss, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet, Weichelt) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Rechsteiner Thomas (d), Aellen (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Barbara Gysi



Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. November 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) vorzulegen. Mit dieser Änderung soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG) geschaffen werden.

1.2 Begründung

Zeitgemässe digitale Angebote im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen sind für die Schweiz von hoher Bedeutung. Dazu gehören auch die Sozialversicherungen. Für die Versicherten und ihre Arbeitgebenden sowie alle anderen Verfahrensbeteiligten sollen die Angebote in der Sozialversicherung auf Wunsch auch elektronisch zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über die Vorlage «Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule» (19.080) wurde vom Ständerat die Einführung einer neuen Norm vorgeschlagen, welche die Einführung des elektronischen Verfahrens zum Ziel hatte. Der Nationalrat lehnte als Zweitrat den vorgeschlagenen Gesetzesartikel mit der Begründung ab, dass diese Frage nicht nur die Ausgleichskassen, sondern alle Sozialversicherungen betreffe. Die Kommissionssprecherin im Nationalrat wies darauf hin: "Bezüglich dieser Absicht (eben die elektronische Kommunikation) bestand in Ihrer Kommission keine Differenz". Man wolle aber eine umfassende Lösung. Dies auch "... weil der Bundesrat die Digitalisierung im Sozialversicherungsrecht umfassender und gesamtheitlich lösen möchte". Die Einführung eines einheitlichen elektronischen Sozialversicherungsverfahrens für alle Versicherungszweige entspricht dem erklärten Willen des Parlaments.

Es liegt nun ein konkreter Vorschlag des schweizweit anerkannten Verfahrensrechtlers Prof. Dr. Ueli Kieser vor, der aufzeigt, wie man mit einer Teilrevision das elektronische Verfahren in der Sozialversicherung (eATSG) umfassend und gesamtheitlich regeln kann und damit den politischen Auftrag erfüllt. Wir beauftragen den Bundesrat, eine entsprechende Revision des ATSG vorzulegen, welche die Frage der elektronischen Kommunikation in der Sozialversicherung umfassend und gesamtheitlich regelt.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. November 2023

Der Bundesrat anerkennt den Handlungsbedarf, die Digitalisierung im Bereich der Sozialversicherungen voranzutreiben. Heute stellen verschiedene gesetzliche Bestimmungen Hürden für ein modernes und digitales Angebot an Behördenleistungen dar. Deshalb wird derzeit eine Gesetzesvorlage für die Digitalisierung der Kommunikation in den Sozialversicherungen der 1. Säule und Familienzulagen (DIKOS) erarbeitet.

Die Vorlage soll in einem neuen Erlass die gesetzlichen Grundlagen für einen einfach zugänglichen, digitalen Kommunikationskanal für alle Versicherten der 1. Säule über eine zentral bereitgestellte, schweizweit erreichbare Online-Sozialversicherungsplattform schaffen, um allen Versicherten den gleichen Zugang zu diversen digitalen Behördenleistungen zu ermöglichen. Ebenso sollen in diesem neuen Gesetz bestehende und neue Informationssysteme der 1. Säule für digitale Behördenleistungen transparent geregelt werden. Weiter sieht die Vorlage vor, die



Verfahrensbestimmungen im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; RS 830.1) auf die digitale Kommunikation anzupassen. Die Vernehmlassung dazu soll in den nächsten Monaten eröffnet werden.

Der vom Motionär angesprochene Vorschlag «eATSG» will das Anliegen hauptsächlich im ATSG regeln. Damit würde diese Regelung auf die Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung ausgeweitet, was aber die Komplexität massiv erhöhen würde: Verweisbestimmungen wären in bestehenden Gesetzen nötig, um die Anwendung des «eATSG» auf diese Versicherungen auszuschliessen. In der Tat wollen und müssen Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung im Bereich der Digitalisierung eigene Wege gehen können, wie sich im Gesundheitsbereich insbesondere am initiierten Projekt DigiSanté zeigt, welches ebenfalls von einem Gesetzgebungsprojekt begleitet sein wird. Ebenso hat die Arbeitslosenversicherung bereits die rechtlichen Grundlagen für ihre Informationssysteme und für das elektronische Verwaltungsverfahren geschaffen. Zudem würde der Vorschlag «eATSG» mangels der datenschutzrechtlich notwendigen gesetzlichen Grundlagen für neue Informationssysteme auch die Entwicklung einer einheitlichen gesamtschweizerischen Online-Sozialversicherungsplattform mit einer einheitlichen elektronischen Identität beim Bund verhindern. Einheitliche Dienstleistungen des Bundes für Versicherte wie beispielsweise den digitalen Auszug aus dem «Individuellen Konto» der AHV (vgl. auch IP Silberschmidt 23.3984) würden dadurch stark erschwert und die Benutzerfreundlichkeit reduziert.

Weiter würden mit dem Vorschlag eATSG sämtliche Durchführungsstellen verpflichtet, selbst (oder zusammen mit anderen Durchführungsstellen) ein Portal zu entwickeln, was mit erheblichen Kosten für die Arbeitgeber verbunden wäre. Mit einer Vielzahl von Portalen könnte auch kaum mehr gewährleistet werden, dass alle Versicherten von den gleichen digitalen Dienstleistungen profitieren können.

Der Bundesrat erachtet deshalb die Lösung mit DIKOS als zielführender als eine ausschliessliche Regelung des Anliegens im ATSG, um die Digitalisierung der Kommunikation in den Sozialversicherungen der 1. Säule/Familienzulagen zu erreichen. Die Anliegen der Motion würden dabei weitgehend ebenfalls erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 18. Dezember 2023 mit 30 zu 11 Stimmen angenommen.

4 Änderungsantrag der Kommission

Die Kommission beantragt, den Text der Motion wie folgt zu ändern:

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) und der übrigen einschlägigen Sozialversicherungsgesetze vorzulegen mit dem Ziel, eine umfassende und kohärente Rechtsgrundlage für die elektronische Kommunikation zu schaffen. Die Änderung soll die Interessen aller Sozialversicherungen berücksichtigen, die Interoperabilität der Systeme gewährleisten und mit bestehenden digitalen Verfahren wie dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) in Einklang stehen. Die massgeblichen Bestimmungen sind im ATSG aufzunehmen.



5 Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellt fest, dass der Bedarf nach digitalen Dienstleistungen in den Sozialversicherungen grundsätzlich unbestritten ist, aber verschiedene Ansätze zur Digitalisierung vorliegen. So hat die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen für die drei Fachverbände der ersten Säule im August 2023 den Vorschlag «eATSG» präsentiert. Demnach soll mit einer Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, [SR 830.1](#)) die gesetzliche Grundlage für die elektronische Kommunikation in allen Sozialversicherungen geschaffen werden. Gemäss der Begründung nimmt die vorliegende Motion diesen Vorschlag auf. Weiter hat der Bundesrat am 15. Dezember 2023 seinen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) in die Vernehmlassung geschickt. Damit sollen die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Kommunikation in der ersten Säule, in der Erwerbsersatzordnung und in den Familienzulagen geschaffen werden. Namentlich soll eine zentrale Plattform den Zugang zu digitalen Dienstleistungen dieser Versicherungen ermöglichen, wobei die Durchführungsstellen weiterhin eigene Plattformen betreiben können, sofern diese kompatibel sind. Auch in den übrigen Zweigen der Sozialversicherungen gibt es Digitalisierungsvorhaben.

Die Kommission teilt das grundsätzliche Anliegen der Motion, die digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen zu ermöglichen. Mit einer Änderung des Motionstextes sollen aber die Rahmenbedingungen dafür präzisiert und die unterschiedlichen Elemente der beiden Vorschläge eATSG und BISS besser aufeinander abgestimmt werden. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit werden im ursprünglichen Motionstext den Interessen der verschiedenen Sozialversicherungen nicht genügend Rechnung getragen. Das ATSG ist nicht nur für die erste Säule relevant, sondern auch für die Militär-, die Unfall-, die obligatorische Krankenpflege- und die Arbeitslosenversicherung sowie die berufliche Vorsorge. Weiter soll die Gesetzesänderung die Interoperabilität verschiedener Informationssysteme gewährleisten und abgestimmt sein mit digitalen Verfahren in anderen wesentlichen Bereichen wie etwa der Justiz. Schliesslich befürwortet die Mehrheit die Kommission die Einführung einer digitalen Plattform.

Die Kommission hat die entsprechende Änderung der ursprünglichen Fassung mit 16 zu 8 Stimmen gutgeheissen. Ebenfalls mit 16 zu 8 Stimmen befürwortet die Kommission die angepasste Motion.

Eine Minderheit der Kommission beantragt, die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen, da so das elektronische Verfahren auf eine schlanke und gesamtheitliche Weise in den Sozialversicherungen eingeführt werden könne. Die Verankerung der Bestimmungen im ATSG würde ermöglichen, eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen und dadurch eine Aufspaltung auf die Sozialversicherungen oder eine Etappierung der Vorhaben verhindern. Zudem weist die Minderheit darauf hin, dass die Motion technisch offen formuliert sei.

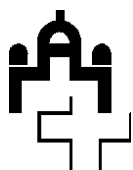
Eine weitere Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen, da sonst die bereits laufenden Arbeiten zur Digitalisierung verzögert würden. Sie weist darauf hin, dass die Vorlage BISS bereits fortgeschritten ist: Die Vernehmlassung lief bis zum 29. März 2024, aktuell würden die Stellungnahmen ausgewertet. In Bezug auf die ursprüngliche Fassung der Motion gibt die Minderheit weiter zu Bedenken, dass Vorgaben zur Interoperabilität und zur Transparenz fehlten. Die Erfahrungen mit dem elektronischen Patientendossier zeigten zudem, dass zentrale Vorgaben notwendig seien.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.4153 s Mo. Ettlin Erich. Halbjährliches Monitoring zur Umsetzung des Anordnungsmodells

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Mai 2024

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2024 die Motion geprüft, die Ständerat Erich Ettlin am 28. September 2023 eingereicht und der Ständerat am 18. Dezember 2023 angenommen hatte.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Monitoring zur Kosten- und Mengenentwicklung der Leistungen in der psychologischen Psychotherapie zu erstellen, die seit dem Wechsel vom Delegationsmodell zum Anordnungsmodell erbracht werden. Er wird weiter beauftragt, halbjährlich einen Bericht darüber vorzulegen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Barbara Gysi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. November 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erstellung eines Monitorings zur Kosten- und Mengenentwicklung, die durch die seit dem 1. Juli 2022 mögliche selbstständig und auf eigene Rechnung zulasten der OKP tätigen psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen beeinflusst wird, an die Hand zu nehmen und Anfang 2024 eine erste Auflage eines anschliessend halbjährlich erscheinenden Monitorings vorzulegen.

1.2 Begründung

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können seit dem 1. Juli 2022 zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) selbstständig und auf eigene Rechnung tätig sein. Bei der Einführung des Anordnungsmodells kündigte der Bundesrat an, dessen Wirkung mittels eines Monitorings zu überprüfen. Am 19. März 2021 kommunizierte er dazu, er werde «[...] um die Auswirkungen der Neuregelung auf die Kosten und die Versorgung zu überwachen und falls nötig eine Anpassung der Regelung vorzunehmen, über die nächsten Jahre ein Monitoring durchführen.» 2022 liess der Bundesrat als Grundlage für das Monitoring ein Wirkungsmodell erarbeiten.

Über ein Jahr nach der Einführung des Anordnungsmodells am 1. Juli 2022 fehlt ein offizieller Überblick, welche Wirkungen das Modell zeitigt. Dies, obschon Fragen der Qualität, der Versorgung, der Weiterbildung und der Fallbeurteilung nicht abschliessend geregelt sind und nach wie vor kein definitiver Tarif vorliegt – die Arbeit unter dem Modell jedoch läuft. Die Versorgungslage ist nicht klar, insbesondere in jenen Bevölkerungsgruppen und in jenen Randgebieten der Schweiz, welche gemäss Bundesrat besser versorgt werden müssten. Schätzungen zufolge dürfte auch das Kostenwachstum schon 2023 doppelt so hoch sein, als vom BAG 2021 ursprünglich geschätzt und kommuniziert (CHF 170 Mio.).

Es ist deshalb nicht zielführend, wenn ein Monitoring erst in einigen Jahren vorliegt und dessen Konzeption mit Verweis auf das Fehlen eines Tarifes hinausgezögert wird.

Damit die Umsetzung des Anordnungsmodells möglichst eng begleitet und gegebenenfalls auch entsprechende Massnahmen ergriffen werden können, müssen aussagekräftige Monitoring-Daten zeitnah und in kurzen, regelmässigen Abständen vorliegen. Die Motion stellt sicher, dass das Monitoring ab Anfang 2024 halbjährlich dem Parlament und anschliessend der Öffentlichkeit vorgelegt wird.

Das Monitoring des Bundesrates sollte insbesondere Aufschluss über folgende Daten liefern:

- Halbjährliche Kostenentwicklung im Vergleich zu 2020 und zu den Folgejahren 2021 und 2022
- Statistik der Personen, welche im ambulanten Bereich in der psychologischen Psychotherapie arbeiten
- Anzahl Praxen, die seit der Einführung des Anordnungsmodells eröffnet wurden
- Anzahl neuer ZSR-Nummern, welche seit Anfang 2020 eingelöst werden
- Örtliche Verteilung der Fachärzt/innen im Bereich Psychiatrie und psychologische Psychotherapie über die Schweiz – insbesondere mit Blick auf die Versorgung in Rand- und Bergregionen
- Differenzierung zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen



2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. November 2023

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist bereits daran, ein Monitoring zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie zu erarbeiten. Von Juli bis Dezember 2022 war eine Übergangsphase mit paralleler Anwendung des Delegations- sowie des Anordnungsmodells. Daten über die Situation beim reinen Anordnungsmodell können somit erst ab Januar 2023 erfasst werden. Da die Abrechnungsdaten erst mit mindestens einem halben Jahr Verzögerung eine einigermaßen genügende Vollständigkeit haben und viele Versicherte Rechnungen erst Ende Jahr einreichen, waren noch keine entsprechenden Auswertungen mit der notwendigen Qualität möglich. Die Veröffentlichung eines ersten Monitorings ist auf Frühjahr 2024 vorgesehen.

Geplant sind ein jährliches Monitoring sowie zusätzliche vertiefte Analysen hinsichtlich Auswirkungen auf die Versorgungssituation sowie zu allfälligen Problemen in der Umsetzung, Handlungsbedarf und möglichen Anpassungsmassnahmen im Rahmen der Evaluation im 2025. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass ein jährliches Monitoring und die Evaluation zweckdienlich sind hinsichtlich aussagekräftiger Daten und der Ableitung eines allfälligen Anpassungsbedarfs in der Regulierung. Ein halbjährliches Monitoring würde keinen relevanten Mehrwert bringen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat nahm die Motion am 18. Dezember 2023 mit 32 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nimmt Kenntnis von der Absicht des Bundesamtes für Gesundheit, jährlich einen Monitoringbericht zu veröffentlichen, und erachtet diesen Rhythmus als geeignet. Bei einer halbjährlichen Publikation, wie die Motion sie verlangt, wäre der Verwaltungsaufwand im Vergleich zur sehr bescheidenen Menge an zusätzlichen Informationen zu hoch. Die Kommission hat sich im Weiteren über den ersten Monitoringbericht vom 3. Mai 2024 über die Auswirkungen des Anordnungsmodells auf die Kostenentwicklung in der psychologischen Psychotherapie informieren lassen. In diesem Bericht sind die Daten des ersten Halbjahres 2023 berücksichtigt. Diese Daten zeigen eine Zunahme der Kosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, was insbesondere auf die höheren Tarife für die psychologische Psychotherapie zurückzuführen ist. Eine umfassendere Evaluation unter Einbezug aller Akteure ist vom Sommer 2024 bis zum Herbst 2025 geplant. Anhand dieser Untersuchung wird es möglich sein, die Auswirkungen des Anordnungsmodells auf die Versorgungssituation und die Kosten genauer zu analysieren und gegebenenfalls den regulatorischen Rahmen anzupassen oder bei der Umsetzung Optimierungen vorzunehmen. Die Kommission wird aufmerksam verfolgen, zu welchen Ergebnissen diese Arbeiten gelangen. Das Thema wird in ihren Augen so genügend eng begleitet. Sie beantragt daher, die Motion abzulehnen.

Nationalrat

24.3398

Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Wortlaut der Motion vom 12.04.2024

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Insbesondere sollen die Tarifpartner vom Bundesrat beauftragt und legitimiert werden, für die relevanten aktuell geltenden Tarife und die zukünftig geltenden Tarife differenzierte, kostendeckende Tarife/Preise für die Patientinnen und Patienten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auszuhandeln und den zuständigen Behörden zur Genehmigung zu unterbreiten. Eine Minderheit der Kommission (Gutjahr, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Glarner, Hess Erich, Thalmann-Bieri, Wyssmann) beantragt, die Motion abzulehnen.

Ohne Begründung

Stellungnahme des Bundesrates vom 15.05.2024

Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig sind. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist deshalb auch schon seit einiger Zeit – ausgelöst durch die verstärkten Engpässe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zeiten der Covid-19-Pandemie – mit diversen Akteuren wie der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und Fachorganisationen im Austausch, um den möglichen Beitrag des Bundes zu identifizieren. Das Schweizer Gesundheitsobservatorium (Obsan) veröffentlicht jährlich im Auftrag des BAG Kennzahlen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und zur Behandlung von Betroffenen. Auch das 8. Forum medizinische Grundversorgung beschäftigte sich 2023 mit dem Thema der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Zudem hat der Bundesrat mit dem Postulat 19.4174 Humbel «Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie» bereits einen umfassenden Auftrag überwiesen erhalten. Die entsprechenden Arbeiten werden auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie berücksichtigen. Die in der Motion verlangten Massnahmen sind jedoch in der geforderten Form durch den Bundesrat nicht umsetzbar. Grundsätzlich ist die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung eine Kompetenz der Kantone. Bezogen auf die Vergütung von Leistungen sind zudem im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) bestimmte Grundsätze definiert, denen Tarifverträge gerecht werden müssen. Dazu zählen nicht nur die betriebswirtschaftliche Bemessung und eine sachgerechte Struktur, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und Billigkeit der Tarife. Alle Tarifpartner sind aufgefordert, diese

Anforderungen bei den Verhandlungen einzuhalten. Es ist dem Bundesrat nicht möglich, die Tarifpartner in bestimmten Bereichen zu legitimieren, die gesetzlichen Vorgaben nicht einzuhalten. Im Rahmen dieser Vorgaben liegt die Tarifgestaltung zudem in der primären Verantwortung der Tarifpartner (Versicherer und Leistungserbringer). Das Parlament hat die Motionen 19.3957 SGK-S. «Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen» sowie 19.4120 Müller Damian. «Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen» an den Bundesrat überwiesen. Im Rahmen der Arbeiten zur Erfüllung dieser Vorstösse wird der Bundesrat als Genehmigungsbehörde die eingereichten Tarifstrukturen auf den Aspekt der Kinder- und Jugendmedizin prüfen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 15.05.2024

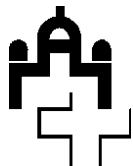
Ablehnung

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.309 s Kt. Iv. SO. Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. April 2024

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 12. April 2024 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton Solothurn am 17. Mai 2023 eingereicht und der ihre Schwesterkommission am 7. November 2023 Folge gegeben hatte.

Die Standesinitiative verlangt, die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Dafür soll einerseits eine nationale Tarifstruktur mit kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen und andererseits eine Ausbildungs-offensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 8 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Rumy, Gysi Barbara, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrad, Prelicz-Huber, Weichelt, Wyss) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Sauter (d), Roduit (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Barbara Gysi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spital-ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

1.2 Begründung

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 9. November 2022 (KR. Nr. A 0041/2022) wurde der am 23. März 2022 eingereichte Auftrag Fraktion SP/junge SP: "Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie" erheblich erklärt und der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative zu unterbreiten mit folgender Forderung an den Bundesgesetzgeber: "Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden."

Auf Bundesebene wurde die Versorgungssicherheit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den letzten Jahren wiederholt thematisiert. Der Bundesrat äusserte sich jeweils dahingehend, dass die (Weiter-) Entwicklung der Versorgungsstrukturen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie deren nachhaltige Finanzierung grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Kantone liege.

Hinsichtlich der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und der Finanzierung von psychiatrischen Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gilt es zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich zu unterscheiden. Im stationären Bereich sind die Kantone mittels Spitalplanung verantwortlich für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung ihrer Kantonsbevölkerung. Zudem tragen die Kantone gemäss der seit dem 1. Januar 2012 gültigen Spitalfinanzierung einen Anteil der Kosten der stationären Leistungen. Im ambulanten Bereich besteht im Bundesrecht keine vergleichbare Verpflichtung für die Kantone zur Erstellung einer Versorgungsplanung. Eine solche ergibt sich allenfalls aus der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung. Die Abgeltung ambulanter psychiatrischer Pflichtleistungen erfolgt aktuell ausschliesslich durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). Dies führt gemäss dem bundesrätlichen Bericht "Die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz" aus dem Jahr 2016 insbesondere bei der Abgeltung spitalambulanter psychiatrischer Leistungen (Tageskliniken, Ambulatorien) zu verschiedenen Problematiken (u.a. fehlende Abbildung von Vorhalteleistungen im Zusammenhang mit Kriseninterventionen, fehlende Vergütung von Wegzeiten bei nicht-ärztlichem Personal oder die Beschränkung auf vier Stunden ärztliche oder pflegerische Betreuung pro Woche). Die Finanzierung spitalambulanter psychiatrischer Leistungen über die TARMED-Tarifstruktur führt dadurch zu einer Finanzierungslücke.

Unter anderem diese Finanzierungsproblematiken in Kombination mit dem relevanten Fachkräftemangel führen zu einer schweizweit angespannten Versorgungssituation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei handelt es sich um Schwierigkeiten, welche nicht kantonal, sondern nur schweizweit gelöst werden können. Mit einer Standesinitiative soll der Bundesgesetzgeber



deshalb aufgefordert werden, eine nationale Tarifstruktur zu schaffen, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt, sowie eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in diesem Bereich zu lancieren und zu finanzieren.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat der Standesinitiative am 7. November 2023 mit 4 zu 3 Stimmen Folge gegeben.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt den Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie hat deshalb mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion [24.3398](#) «Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie» eingereicht, welche zentrale Anliegen der Standesinitiative aufnimmt. So soll der Bundesrat beauftragt werden, Schritte zu unternehmen, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzustellen und die Tarifpartner zur Aushandlung differenzierter und kostendeckender Tarife zu bewegen. Die Kommissionsmehrheit betont allerdings, dass die Tarifgestaltung Sache der Tarifpartner sei und bleiben müsse. Auch die Sicherstellung der Versorgung sei grundsätzlich Aufgabe der Kantone. Weiter hält die Mehrheit der Kommission eine Ausbildungsoffensive des Bundes nicht für zielführend. Die Ausbildung liege in der Kompetenz der Kantone und es fehlten auch in vielen anderen Bereichen dringend benötigte Fachkräfte.

Eine Minderheit der Kommission unterstützt neben dem Ziel auch die Ansätze der Standesinitiative. Es sei wichtig, das Problem ernst zu nehmen und rasch zu handeln. Sie verweist dabei auf die langen Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Folgen einer Unterversorgung seien gerade bei jungen Menschen gravierend und potentiell langanhaltend. Eine bessere Versorgung und kostendeckende Tarife seien notwendig, aber auch eine Ausbildungsoffensive müsse zwingend Teil der Lösung sein, da die besten Konzepte ohne Fachpersonen nichts nützten.

Nationalrat

24.3014

Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR

**Teuerungsausgleich bei Leistungserbringenden der obligatorischen
Krankenpflegeversicherung**

Wortlaut des Postulates vom 23.02.2024

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie sich die Teuerung auf die Tarife in der Krankenversicherung auswirkt, und welche Instrumente zur Verfügung stehen, um die Teuerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Insbesondere sind dabei die nichtärztlichen Leistungserbringenden zu beleuchten. Eine Minderheit (Bircher, Aellen, Amaudruz, Glarner, Gutjahr, Hess Erich, Silberschmidt, Thalmann-Bieri, Vieze, Wyssmann) beantragt, das Postulat abzulehnen.

Ohne Begründung

Stellungnahme des Bundesrates vom 10.04.2024

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Antrag des Bundesrates vom 10.04.2024

Annahme

Bundesversammlung
Assemblée fédérale
Assemblea federale
Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sommersession 2024
Session d'été 2024
Sessione estiva 2024

Stand / état / stato: 30.05.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV
Interventions parlementaires catégorie IV
Interventi parlamentari, categoria IV

Departement des Innern
Département de l'intérieur
Dipartimento dell'interno

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3815	n	DE FR IT Po. Suter. Rechtsgrundlagen mit der Behindertenrechtskonvention harmonisieren Harmoniser les bases légales avec la Convention relative aux droits des personnes handicapées Armonizzare le basi legali con la Convenzione sui diritti delle persone con disabilità		-	X	
22.3841	n	DE FR IT Mo. Fraktion G. Innovationen finanzieren und fördern. Vorsorgekapital nachhaltig nutzen Utiliser durablement le capital de prévoyance pour financer et promouvoir l'innovation	Ryser	-	X	

* Annahme / adoption / accogliere ++
Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +
Ablehnung / rejet / respingere -
** Ja / oui / sì ✓
Nein / non / no ✕

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
		Finanziare e promuovere innovazioni. Utilizzare il capitale di previdenza in modo sostenibile				
22.3930	n	DE FR IT Po. Feller. Die gesamten Kapitalmarkterträge der Krankenversicherer für die Prämiensenkung verwenden Affecter la totalité des revenus du capital placé sur les marchés financiers par les assureurs-maladie à la réduction des primes Utilizzare la totalità dei redditi da capitale investiti sui mercati finanziari dagli assicuratori-malattie per la riduzione dei premi		-	✗	
22.3941	n	DE FR IT Mo. Gafner. Rekordhohe Übersterblichkeit aufklären. Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission Surmortalité record. Institution d'une commission d'enquête extraparlamentaire Istituire una commissione extraparlamentare d'inchiesta indipendente per fare luce sulla sovramortalità record		-	✗	
22.4013	n	DE FR IT Mo. Wyss. Vaterschaftsurlaub soll bei neonatalem Tod nicht erlöschen Le droit au congé de paternité ne doit pas s'éteindre en cas de décès néonatal Il diritto al congedo di paternità non deve estinguersi in caso di morte neonatale		-	✗	
22.4086	n	DE FR IT Po. Gysin Greta. Studie über die Kosten von geschlechtsspezifischer Gewalt Étude sur le coût des actes de violence fondés sur le genre Studio sui costi della violenza di genere		-	✗	
22.4104	n	DE FR IT Mo. Gysi Barbara. Selbstvertretung stärken. Mittelvergabe an Behindertenorganisationen anpassen Adapter l'allocation de fonds aux organisations de personnes handicapées pour renforcer l'auto représentation Adeguare i sussidi alle organizzazioni private d'aiuto ai disabili per rafforzare l'autorappresentanza		-	✗	
22.4111	n	DE FR IT Mo. (Geissbühler) Bircher. Weniger Bürokratie in den Pflegeberufen Moins de bureaucratie dans les professions des soins Meno burocrazia nelle professioni di cura		-	✗	
22.4184	n	DE FR IT Mo. (Schneider Meret) Kälin. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtrophäen		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
		Espèces menacées. Durcir les conditions d'importation des trophées de chasse Introdurre disposizioni più severe per l'importazione di parti di specie animali minacciate come trofei di caccia				
22.4196	n	DE FR IT Mo. Badertscher. Ausweitung der Deklaration von Palmöl auf Kosmetik, Reinigungs- und Waschmittel Extension de la déclaration de l'huile de palme aux cosmétiques, aux produits d'entretien et aux détergents Estendere la dichiarazione dell'olio di palma a cosmetici, detergenti e detersivi		-	×	
22.4199	n	DE FR IT Mo. Sollberger. Anpassung der Bauarbeitenverordnung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einreichung eines Gesundheits- und Sicherheitsschutzkonzeptes Ordonnance sur les travaux de construction. Adapter à la pratique la nécessité de soumettre un plan de sécurité et de protection de la santé Modifica dell'ordinanza sui lavori di costruzione riguardo alla necessità di presentare un piano di sicurezza e di protezione della salute		-	×	
22.4245	n	DE FR IT Mo. (Humbel) Rechsteiner Thomas. Medikamentenverschwendung stoppen Halte au gaspillage des médicaments! Fermare lo spreco di medicinali		-	×	
22.4357	n	DE FR IT Mo. Nicolet. KVG. Stärkung der Grundversorgung dank eines besseren Angebots an Hausärztinnen und Hausärzten LAMal. Renforcer la couverture de base avec une meilleure offre de médecins de famille LAMal. Rafforzare la copertura di base migliorando l'offerta di medici di famiglia		-	×	
22.4385	n	DE FR IT Mo. Fehlmann Rielle. Geistige Beeinträchtigung. Keine Sterilisation ohne Zustimmung der betroffenen Person Handicap mental. Pas de stérilisation sans accord de la personne concernée Disabilità mentale. Nessuna sterilizzazione senza il consenso della persona interessata		-	×	
22.4393	n	DE FR IT Po. (Feri Yvonne) Funicello. Sexuelle Gesundheit von Sexarbeitenden in der Schweiz Santé sexuelle des travailleurs du sexe en Suisse Salute sessuale delle persone attive nell'industria del sesso in Svizzera		-	×	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4394	n	DE FR IT Po. (Herzog Verena) Thalmann-Bieri. Kostensenkung im Gesundheitswesen durch die Überprüfung des Leistungskatalogs in der Grundversicherung Réduire les coûts du système de santé en procédant à un réexamen du catalogue des prestations de l'assurance de base Ridurre i costi nel settore sanitario attraverso il riesame del catalogo delle prestazioni dell'assicurazione di base	-		X	
22.4425	n	DE FR IT Po. Wyss. Waisenrente bei Praktika und anderen praktischen Tätigkeiten zur Aneignung von Branchenkenntnissen und Fertigkeiten ermöglichen Faire en sorte qu'une rente d'orphelin soit versée aux personnes qui effectuent un stage ou une autre activité pratique en vue d'acquérir des connaissances ou une expérience bien spécifique Consentire la riscossione della rendita per orfani in caso di stage e di altre attività pratiche per acquisire cognizioni e abilità specifiche	-		X	
22.4434	n	DE FR IT Mo. Buffat. KVG. Die Fortschritte in der Medizintechnik müssen der Bevölkerung zugutekommen, auch finanziell LAMal. Les progrès des techniques médicales doivent profiter à la population, aussi financièrement LAMal. I progressi della tecnica medica devono giovare alla popolazione, anche sul piano finanziario	-		X	
22.4435	n	DE FR IT Mo. Buffat. KVG. Schutz der Bevölkerung vor einer Prämienexplosion ohne Mehrwert LAMal. Protéger la population d'une explosion des primes sans contrepartie LAMal. Proteggere la popolazione da un'esplosione dei premi senza contropartita	-		X	
22.4480	n	DE FR IT Mo. Gysi Barbara. Export von ausserordentlichen IV-Renten ermöglichen und Gerechtigkeit herstellen Instaurer l'équité en permettant l'exportation des rentes d'invalidité extraordinaires Autorizzare l'esportazione delle rendite straordinarie dell'AI e porre fine a un'ingiustizia	-		X	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4484	n	DE FR IT Po. Porchet. Massnahmenpaket gegen strukturellen Rassismus. Licht auf die Politiken von gestern, für ein besseres Zusammenleben morgen Train de mesures contre le racisme systémique. Des mesures à prendre aujourd'hui, pour mieux vivre ensemble demain Pacchetto di misure contro il razzismo sistemico da adottare oggi per convivere meglio domani		-	×	
22.4505	n	DE FR IT Mo. Müller-Altermatt. Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern Améliorer les données relatives à la mise en œuvre des droits de l'enfant Migliorare i dati sull'attuazione dei diritti dei minori		-	×	
22.4509	n	DE FR IT Po. Molina. Verbesserungspotenzial bei den Bemühungen gegen die unterschätzte (weibliche) Volkskrankheit Migräne Potentiel d'amélioration de la lutte contre la migraine (féminine), fléau sous-estimé Potenziale di miglioramento negli sforzi contro l'emicrania, malattia sottovalutata ma diffusa tra la popolazione (femminile)		-	×	
22.4532	n	DE FR IT Po. Fehlmann Rielle. Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten. Es ist nötig, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen Prévention des maladies non transmissibles. Nécessité de donner plus de moyens Prevenzione delle malattie non trasmissibili. Servono più risorse		-	×	
22.4579	n	DE FR IT Mo. Bulliard. Eine effizientere Umsetzung der Energiewende mit aktuellen Daten im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister Assurer la mise à jour permanente du Registre fédéral des bâtiments et des logements pour mettre en œuvre plus efficacement la transition énergétique Attuare in modo più efficiente la transizione energetica tenendo aggiornati i dati nel Registro federale degli edifici e delle abitazioni		-	×	
22.4583	n	DE FR IT Mo. Munz. Lebensmittelverluste vermeiden durch Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Aufklärung der Bevölkerung Prévenir le gaspillage alimentaire grâce à la date de durabilité minimale et à l'information de la population		-	×	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
		Evitare gli sprechi alimentari grazie al termine minimo di conservazione e all'informazione della popolazione				
23.3044	n	DE FR IT Mo. Prelicz-Huber. Für mehr Weitsicht in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Davantage de clairvoyance dans l'assurance obligatoire des soins Per un'AOMS meno miope		-	✗	
23.3051	n	DE FR IT Mo. Grüter. Gut sichtbare Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Insekten und andere Kleintiere beinhalten Pour un étiquetage bien visible des denrées alimentaires contenant des insectes Caratterizzare in modo ben visibile le derrate alimentari contenenti insetti e altri piccoli animali		-	✗	
23.3053	n	DE FR IT Mo. Fridez. Reaktion auf den Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten in einigen Randregionen der Schweiz Répondre au manque de médecins spécialistes dans certaines régions périphériques du pays Ovviare alla penuria di medici specialisti in alcune regioni periferiche del Paese		-	✗	
23.3062	n	DE FR IT Po. Prelicz-Huber. Informationskampagne gegen Armut aufgrund von unbezahlter Familienarbeit Organiser une campagne d'information pour lutter contre la pauvreté découlant du travail familial non rémunéré Campagna d'informazione contro la povertà dovuta al lavoro familiare non retribuito		-	✗	
23.3089	n	DE FR IT Po. Fridez. Wie steht es um die langfristige Finanzierung der Gesundheitskosten? Quid du financement à long terme des coûts de la santé? Come finanziare i costi sanitari a lungo termine?		-	✗	
23.3109	n	DE FR IT Mo. Clivaz Christophe. Für ein Verbot von elektronischen Einwegzigaretten (Puff Bars) Pour une interdiction des cigarettes électroniques à usage unique (puffs) Vietare le sigarette elettroniche monouso		-	✗	
23.3135	n	DE FR IT Mo. (Landolt) Wismer Priska. Anpassung des BVG in Übereinstimmung mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen Aligner la LPP sur les objectifs suisses en matière de durabilité Adeguare la LPP in funzione degli obiettivi di sostenibilità della Svizzera		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3138	n	DE FR IT Mo. (Schläpfer) Glarner. WHO-Pandemie-Vertrag vor das Parlament Soumettre l'accord de l'OMS sur les pandémies au Parlement Sottoporre il trattato dell'OMS sulle pandemie al vaglio del Parlamento		-	✗	
23.3178	n	DE FR IT Po. Dandrès. Qualität der Betreuung von Personen, die bei Privatversicherungen gemäss UVG versichert sind Qualité de la prise en charge des assurés et assurées à la LAA par des assurances privées Qualità della copertura assicurativa privata degli assicurati LAINF		-	✗	
23.3183	n	DE FR IT Mo. Weichelt. Ein gesunder Start ins Leben Pour un bon départ dans la vie Per una vita sana fin dalla nascita		-	✗	
23.3187	n	DE FR IT Mo. (Romano) Rechsteiner Thomas. Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe Égalité des droits s'agissant de la rente de veuf ou de veuve. L'arrêt de la CEDH appelle une modification de la loi Parità di diritti nella rendita vedovile. La sentenza della CEDU suggerisce un cambiamento legislativo		-	✗	
23.3198	n	DE FR IT Mo. Prelicz-Huber. Sensibilisierungskampagne und Aus- und Weiterbildung zum Thema "Umwelt und Gesundheit" Campagne de sensibilisation et formation sur le thème "environnement et santé" Campagna di sensibilizzazione, formazione e perfezionamento sul tema "ambiente e salute"		-	✗	
23.3202	n	DE FR IT Po. (Fiala) Dobler. Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der finanziellen Abgeltung der physischen Untersuchung und Konsultationen via Telemedizin Rémunération des examens physiques et des consultations par télémedecine. Nécessité d'une uniformisation Uniformare la remunerazione delle visite mediche in presenza e delle consultazioni mediante telemedicina		-	✗	
23.3235	n	DE FR IT Po. Lohr. Beschleunigter Zugang zu Arzneimitteln zur Bekämpfung von übertragbaren Infektionskrankheiten Accès plus rapide aux médicaments pour lutter contre les maladies infectieuses transmissibles		-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
Accelerare l'accesso ai farmaci contro le malattie infettive						
23.3242	n	DE FR IT	Po. (Hurni) Dandrès. Wie kann die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen gestärkt werden? Quelles pistes pour renforcer la prévention des maladies liées au travail? Quali strategie per rafforzare la prevenzione delle malattie correlate al lavoro?	-	✗	
23.3254	n	DE FR IT	Po. (Feri Yvonne) Gysi Barbara. Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS). Versorgungssituation Prise en charge du syndrome de fatigue chronique Encefalomielite mialgica/Sindrome da stanchezza cronica (ME/CFS). Situazione dell'assistenza sanitaria	-	✗	
23.3279	n	DE FR IT	Mo. Dandrès. Stabile Arbeitsverhältnisse sind notwendig für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Gesundheit des Pflegepersonals La stabilité de l'emploi est nécessaire à la sécurité des patientes et des patients et à la santé des soignantes et des soignants La stabilità lavorativa è necessaria per la sicurezza dei pazienti e la salute degli operatori sanitari	-	✗	
23.3280	n	DE FR IT	Mo. Dandrès. Für das Recht jedes Mitglieds der Versichertengemeinschaft auf Mitsprache bei wichtigen Änderungen im Bereich der Sozialversicherungen Pour le droit de chaque membre de la communauté des assurées et des assurés à se prononcer sur les changements importants en matière d'assurances sociales Per il diritto di ogni assicurato di esprimersi sui cambiamenti importanti in materia di assicurazioni sociali	-	✗	
23.3282	n	DE FR IT	Mo. Dandrès. Versicherte haben das Recht auf eine korrekte Abklärung ihrer Fälle Les assurées et les assurés ont le droit à une instruction correcte de leur dossier Gli assicurati hanno diritto a un trattamento corretto del loro incarto	-	✗	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3288	n	DE FR IT Po. Weichert. Fehlende Kohärenz in der Bundespolitik? Sektorielle Politik des Bundes versus die Ziele in der Gesundheitspolitik Manque de cohérence de la politique fédérale? Contradictions entre la politique sectorielle de la Confédération et les objectifs en matière de politique de santé Mancanza di coerenza nella politica federale? Politica settoriale della Confederazione in contraddizione con gli obiettivi di politica sanitaria	-		X	
23.3319	n	DE FR IT Po. Porchet. Auswirkung hochverarbeiteter Lebensmittel auf Gesundheit, Natur und Landwirtschaft Impact des aliments ultratransformés sur la santé, la nature et l'agriculture Valutare l'impatto degli alimenti ultra- trasformati sulla salute, la natura e l'agricoltura	-		X	
23.3323	n	DE FR IT Mo. (Python) Porchet. Nichtübertragbare Krankheiten und Umwelt. Die Exposition gegenüber chemischen Schadstoffen ist in unserer nationalen Strategie zu berücksichtigen Maladies non transmissibles et environnement. Pour une prise en compte de l'exposition aux polluants chimiques dans notre stratégie fédérale Malattie non trasmissibili e ambiente. Tenere conto dell'esposizione agli inquinanti chimici nella nostra strategia federale	-		X	
23.3329	n	DE FR IT Mo. Clivaz Christophe. Für ein nachhaltiges Gesundheitssystem Pour un système de santé durable Per un sistema sanitario sostenibile	-		X	
23.3350	n	DE FR IT Mo. Glarner. Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, den Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei neu verhandeln Renégocier les conventions de sécurité sociale passées avec la République dominicaine, les Philippines, la Thaïlande, le Brésil et la Turquie Rinegoziare le convenzioni di sicurezza sociale con la Repubblica dominicana, le Filippine, la Thailandia, il Brasile e la Turchia	-		X	

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3351	n	DE FR IT Mo. Glarner. Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens neu verhandeln Renégocier les conventions de sécurité sociale passées avec les États de l'ex- Yougoslavie Rinegoziare le convenzioni di sicurezza sociale con gli Stati dell'ex Jugoslavia		-	✗	
23.3366	n	DE FR IT Mo. Bulliard. Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung Stratégie nationale en matière d'accompagnement et de logement dans les domaines de la vieillesse et du handicap Strategia nazionale in materia di accompagnamento e alloggio negli ambiti della vecchiaia e della disabilità		-	✗	
23.3384	n	DE FR IT Mo. (Herzog Verena) Bircher. Überdosierungen bei Psychopharmaka- Abgaben verhindern und die Medikationssicherheit in Alters- und Pflegeheimen fördern! Empêcher le surdosage de médicaments psychotropes et promouvoir la sécurité de la médication dans les EMS Impedire il sovradosaggio di psicofarmaci e promuovere la sicurezza dei trattamenti farmacologici nelle case di cura e per anziani		-	✗	
23.3390	n	DE FR IT Mo. (Wasserfallen Flavia) Gysi Barbara. Einführung eines Patientenfonds Création d'un fonds pour les patients Introdurre un fondo per i pazienti		-	✗	
23.3394	n	DE FR IT Mo. Buffat. Aktionsplan "Mehr Qualität als Quantität" in der Pflege Plan d'action "La qualité plutôt que la quantité" dans les soins médicaux Piano d'azione "Qualità piuttosto che quantità" nelle cure mediche		-	✗	

23.066 *n* Foltergütergesetz

Entwurf des Bundesrates

vom 29. September 2023

Anträge der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates

vom 11. April 2024

Mehrheit

*Eintreten und Zustimmung zum Entwurf, wo
nichts vermerkt ist*

Minderheit (Bühler, Buffat, Fehr Düsel, Golay
Roger, Heer, Nicolet, Steinemann, Tuena)

Nichteintreten

Bundesgesetz über den Handel mit Foltergütern (Foltergütergesetz, FGG)

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen
Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 54 Absätze 1 und 2 der
Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 29. September 2023²,
beschliesst:

¹ SR 101
² BBl 2023 2408

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Gesetz regelt für Güter, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zum Zweck der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe verwendet werden können:

- a. die Ein-, Durch- und Ausfuhr;
- b. die Vermittlung;
- c. das Bewerben.

² Es regelt zudem das Leisten und das Bewerben von technischer Hilfe im Zusammenhang mit solchen Gütern.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Der Bundesrat bestimmt, welche Güter diesem Gesetz unterstellt sind; er richtet sich dabei nach den Anhängen II–IV der Verordnung (EU) 2019/125³.

² Dieses Gesetz gilt für das schweizerische Zollgebiet, die schweizerischen Zolllager und die schweizerischen Zollausschlussgebiete.

Art. 2

Mehrheit

Minderheit (Bühler, Addor, Buffat, Golay
Roger, Nicolet, Steinemann, Tuena)

¹ Der Bundesrat bestimmt, welche Güter diesem Gesetz unterstellt sind. (*Rest streichen*)

³ Verordnung (EU) 2019/125 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten, ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 1.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

(Mehrheit)

³ Es gilt nur so weit, als nicht das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1996⁴ über das Kriegsmaterial anwendbar ist.

(Minderheit)

³ Es gilt nur so weit, als nicht das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1996 über das Kriegsmaterial, das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1996 (Stand am 1. Juli 2023) über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter, besonderer militärischer Güter sowie strategischer Güter, das Bundesgesetz vom 27. September 2013 (Stand am 1. Dezember 2021) über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen, das Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 (Stand am 1. Januar 2024) über Arzneimittel und Medizinprodukte sowie das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 (Stand am 1. September 2023) über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe anwendbar ist.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a. *primäre Foltergüter*: Güter, die keine andere praktische Verwendung haben als die Verwendung zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zum Zweck der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe;
- b. *sekundäre Foltergüter*: Güter, die noch andere praktische Verwendungen haben als die Verwendung zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zum Zweck der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe;
- c. *Vermittlung*: die Schaffung der wesentlichen Voraussetzungen für den Abschluss von Verträgen über die Herstellung, das Anbieten, das Erwerben oder das Weitergeben von Gütern, die Übertragung von Immaterialgütern oder die Einräumung von Rechten an Gütern sowie der Abschluss solcher Verträge, wenn die Leistung durch Dritte erbracht werden soll;
- d. *technische Hilfe*: die Leistung technischer Unterstützung im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Erprobung, Montage, dem Unterhalt oder der Reparatur von Gütern sowie die Erbringung anderer technischer Dienstleistungen, namentlich in Form der Anleitung, Beratung, Ausbildung und Weitergabe von praktischen Kenntnissen oder Fertigkeiten, soweit die dabei zur Verfügung gestellten Informationen nicht allgemein zugänglich sind.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

2. Abschnitt: Verbote und Bewilligungspflichten

Art. 4 Primäre Foltergüter

Art. 4

Mehrheit

¹ Die Ein-, Durch- und Ausfuhr, die Vermittlung und die Bewerbung von primären Foltergütern sowie die Erbringung und die Bewerbung von technischer Hilfe im Zusammenhang mit solchen Gütern sind verboten.

Mehrheit

² Die Bewilligungsbehörde kann die Ein-, Durch- oder Ausfuhr von primären Foltergütern bewilligen, wenn die Güter ausschliesslich für ein öffentliches Museum bestimmt sind.

Mehrheit

Art. 5 Sekundäre Foltergüter

¹ Die Durchfuhr von sekundären Foltergütern ist verboten, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Güter zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zum Zweck der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe verwendet werden sollen.

² Die Ausfuhr und die Vermittlung von sekundären Foltergütern sowie die Erbringung von technischer Hilfe im Zusammenhang mit solchen Gütern sind bewilligungspflichtig.

Minderheit (Arslan, Brenzikofer, Dandrès, Docourt, Funicello, Jaccoud, Mahaim, Marti Min Li)

¹ Die Konzipierung, die Herstellung, die Vervielfältigung, die Ein-, Durch- und Ausfuhr, die Vermittlung und die Bewerbung von ...

(siehe Abs. 2)

Minderheit (Arslan, Brenzikofer, Dandrès, Docourt, Funicello, Jaccoud, Mahaim, Marti Min Li)

^{1bis} Die Finanzierung von der Schweiz aus der im vorangehenden Absatz aufgezählten Tätigkeiten ist verboten.

Minderheit (Arslan, ...)

² Die Bewilligungsbehörde kann die Konzipierung, die Herstellung, die Vervielfältigung, die Ein-, Durch- und Ausfuhr ...

(siehe Abs. 1)

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

³ Nicht bewilligungspflichtig sind die Ausfuhr und die Vermittlung von sekundären Foltergütern sowie die Erbringung von technischer Hilfe im Zusammenhang mit solchen Gütern, wenn die Güter für die folgenden Zwecke verwendet und danach wieder in die Schweiz eingeführt werden:

- a. für einen grenzüberschreitenden Einsatz von Polizeikräften;
- b. für einen Einsatz von militärischem oder zivilen Personal im Rahmen einer friedenserhaltenden Massnahme oder einer Massnahme zur Bewältigung einer Krise im Ausland.

Art. 6 Arzneimittel

Art. 6

Mehrheit

Minderheit (Bühler, Addor, Buffat, Golay
Roger, Nicolet, Sormanni, Steinemann, Tuena)

Streichen

¹ Die Durchfuhr von Arzneimitteln, die zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, ist verboten, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Arzneimittel zu diesem Zweck verwendet werden sollen.

² Die Ausfuhr und die Vermittlung von Arzneimitteln, die zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, sowie das Erbringen von technischer Hilfe im Zusammenhang mit solchen Arzneimitteln sind bewilligungspflichtig.

3. Abschnitt: Verweigerung und Widerruf von Bewilligungen

Art. 7 Verweigerung von Bewilligungen

¹ Bewilligungen werden verweigert, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die betreffenden Güter zur Vollstreckung der Todesstrafe, zur Folter oder für eine andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe bestimmt sind.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

² Ausfuhrbewilligungen werden zudem verweigert, wenn:

- a. Grund zur Annahme besteht, dass die Güter nicht bei der deklarierten Endempfängerin verbleiben;
- b. das Einverständnis des Ursprungsstaats zur Wiederausfuhr nicht vorliegt, falls dieser ein solches verlangt;
- c. der Bestimmungsstaat die Einfuhr verbietet; oder
- d. Zwangsmassnahmen nach dem Embargogesetz vom 22. März 2002⁵ erlassen worden sind, die einer Bewilligungserteilung entgegenstehen.

Art. 8 Widerruf von Bewilligungen

¹ Bewilligungen werden widerrufen, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

² Sie können widerrufen werden, wenn die an sie geknüpften Auflagen nicht eingehalten werden.

4. Abschnitt: Strafbestimmungen

Art. 9 Widerhandlungen

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:

- a. gegen ein Verbot nach Artikel 4 Absatz 1, Artikel 5 Absatz 1 oder Artikel 6 Absatz 1 verstösst;
- b. ohne entsprechende Bewilligung eine bewilligungspflichtige Tätigkeit nach Artikel 5 Absatz 2 oder Artikel 6 Absatz 2 ausübt;

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

- c. Güter nach den Artikeln 4–6 einer anderen Person als der in der Bewilligung genannten Endempfängerin oder an einen anderen Ort als den in der Bewilligung genannten Bestimmungsort liefert, vermittelt oder liefert oder vermitteln lässt; oder
- d. Güter nach den Artikeln 4–6 einer Person zukommen lässt, von der er oder sie weiss oder annehmen muss, dass sie die Güter direkt oder indirekt an eine Endempfängerin weiterleitet, an welche die Güter nicht geliefert werden dürfen.

² Mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:

- a. unrichtige Angaben macht, die für die Bewilligung wesentlich sind;
- b. eine an eine Bewilligung geknüpfte Auflage nicht einhält; oder
- c. Güter nach den Artikeln 4–6 nicht oder nicht richtig zur Ein-, Aus- oder Durchfuhr anmeldet.

³ Wird eine Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse.

Art. 10 Widerhandlungen in Geschäftsbetrieben

Auf Widerhandlungen gegen dieses Gesetz in Geschäftsbetrieben ist Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 22. März 1974⁶ über das Verwaltungsstrafrecht anwendbar.

Art. 11 Gerichtsbarkeit

Die Verfolgung und Beurteilung von Widerhandlungen gegen dieses Gesetz unterstehen der Bundesgerichtsbarkeit.

Bundesrat

5. Abschnitt: Zusammenarbeit von Behörden

Art. 12 Koordination

Fällt ein Sachverhalt sowohl unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes als auch unter den Geltungsbereich des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997⁷, des Bundesgesetzes vom 27. September 2013⁸ über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen oder des Güterkontrollgesetzes vom 13. Dezember 1996⁹, so bestimmen die beteiligten Behörden diejenige Behörde, die das Verfahren koordiniert.

Art. 13 Amtshilfe unter schweizerischen Behörden

Die zuständigen Behörden von Bund und Kantonen geben einander und den jeweiligen Aufsichtsbehörden Daten bekannt, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig ist.

Kommission des Nationalrates

5. Abschnitt: Datenschutz und Amtshilfe

Art. 12a Datenbearbeitung

Die Bewilligungs- und Kontrollbehörden dürfen Daten über Bewilligungsverfahren bearbeiten, einschliesslich Daten von natürlichen und juristischen Personen, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlich ist. Dies umfasst auch Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen.

Art. 13

¹ Die zuständigen Bewilligungs- und Kontrollbehörden von Bund und Kantonen leisten einander bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Amtshilfe und unterstützen sich gegenseitig.

² Sie dürfen einander und den jeweiligen Aufsichtsbehörden Daten über Bewilligungsverfahren bekanntgeben, einschliesslich Daten von natürlichen und juristischen Personen, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlich ist. Dies umfasst auch Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen.

7 SR 514.54

8 SR 935.41

9 SR 946.202

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Mehrheit

Minderheit (Brenzikofer, Arslan, Dandrès, Docourt, Funicello, Jaccoud, Mahaim, Marti Min Li)

³ Die zuständigen Behörden des Bundes konsultieren im Rahmen des Vollzugs dieses Gesetzes regelmässig die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter.

Art. 14 Amtshilfe zwischen schweizerischen und ausländischen Behörden

¹ Die Bewilligungsbehörde kann mit den zuständigen Behörden anderer Staaten zusammenarbeiten und die Erhebungen koordinieren, soweit:

- a. dies zum Vollzug dieses Gesetzes oder entsprechender ausländischer Vorschriften erforderlich ist; und
- b. die ausländischen Behörden an eine Verschwiegenheitspflicht gebunden sind und in ihrem Bereich den Schutz vor Wirtschaftsspionage garantieren.

² Die Bewilligungsbehörde kann ausländische Behörden um Herausgabe der erforderlichen Daten ersuchen; zu deren Erlangung kann sie ihnen Daten bekanntgeben über:

- a. die Beschaffenheit, die Menge, den Bestimmungsort und Verwendungsort, den Verwendungszweck sowie die Endempfängerin von Gütern;

- b. Personen, die an der Herstellung, Lieferung oder Vermittlung von Gütern beteiligt sind;

- c. die finanzielle Abwicklung des entsprechenden Geschäfts.

Art. 14

¹ Die zuständigen Bewilligungs- und Kontrollbehörden können sich mit den zuständigen ausländischen Behörden über die Kontrolle von Foltergütern austauschen.

² Sie können im Einzelfall mit den zuständigen ausländischen Behörden Daten über Bewilligungsverfahren austauschen, einschliesslich Daten von natürlichen und juristischen Personen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die Gegenseitigkeit der Amtshilfe ist sichergestellt.
- b. Die Daten werden ausschliesslich als Beweismittel im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens verwendet, für welches das Amtshilfeersuchen gestellt wurde.
- c. Die Daten werden nicht in einem Straf- oder Zivilverfahren verwendet.

Mehrheit

- d. Das Verfahrensrecht wahrt die Parteirechte und das Amtsgeheimnis.

- e. Die Behörde, welche die Daten empfängt, sichert zu, dass diese vertraulich behandelt werden und vor Wirtschaftsspionage geschützt sind.

² ...

Minderheit (Bühler, Addor, Buffat, Golay Roger, Nicolet, Steinemann, Tuena)

- d. ... und das schweizerische Amtsgeheimnis oder eine schweizerische Verschwiegenheitspflicht.

- e. ... und den schweizerischen Schutz vor Wirtschaftsspionage gewährt.

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

³ Sie können bei einem Austausch im Sinne von Absatz 2 auch die folgenden Daten von natürlichen oder juristischen Personen bekanntgeben:

- a. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen;
- b. Daten über die Beschaffenheit, die Menge, den Bestimmungs- und Verwendungsort, den Verwendungszweck sowie die Endempfängerin von Gütern;
- c. Namen und Kontaktdaten der Personen, die an der Herstellung, Lieferung oder Vermittlung von Gütern beteiligt sind;
- d. Daten über die finanzielle Abwicklung des entsprechenden Geschäfts.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 15 Vollzug

¹ Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

² Er bezeichnet die Bewilligungs- und Kontrollbehörden, konkretisiert das Bewilligungsverfahren und regelt den Vollzug an der Grenze.

Art. 16 Berichterstattung

Der Bundesrat orientiert die Bundesversammlung in seinen Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik über die Anwendung dieses Gesetzes.

Art. 17 Änderung anderer Erlasse

Die Änderung anderer Erlasse wird im Anhang geregelt.

Art. 18 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

Anhang
(Art. 17)

Änderung anderer Erlasse

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Kriegsmaterialgesetz vom 13. Dezember 1996¹⁰

Art. 41 Amtshilfe in der Schweiz

Die zuständigen Behörden des Bundes sowie die Polizeiorgane der Kantone und Gemeinden können einander und den jeweiligen Aufsichtsbehörden Daten bekanntgeben, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig ist.

Art. 41 Amtshilfe unter Schweizer Behörden

¹ Die zuständigen Behörden von Bund und Kantonen geben einander und den jeweiligen Aufsichtsbehörden Daten bekannt, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig ist.

² Die Strafbehörden stellen der Bewilligungsbehörde von sich aus die von ihnen erlassenen Entscheide im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997¹¹, des Bundesgesetzes vom 27. September 2013¹² über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen, des Sprengstoffgesetzes vom 25. März 1977¹³, des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982¹⁴ über aussenwirtschaftliche Massnahmen, des Güterkontrollgesetzes vom 13. Dezember 1996¹⁵ und des Foltergütergesetzes vom ...¹⁶ zu.

10 SR 514.51
11 SR 514.54
12 SR 935.41
13 SR 941.41
14 SR 946.201
15 SR 946.202
16 SR ...

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

**2. Heilmittelgesetz vom
15. Dezember 2000¹⁷**

Art. 21 Beschränkungen für die Ausfuhr
und den Handel im Ausland

Art. 21 Abs. 1 Bst. c und 1^{bis}

¹ Es ist verboten, Arzneimittel auszuführen
oder mit ihnen Handel im Ausland zu betreiben,
wenn:

¹ ...

- a. sie im Zielland verboten sind;
- b. aus den Umständen erkennbar ist, dass sie
für widerrechtliche Zwecke vorgesehen
sind; oder
- c. davon auszugehen ist, dass sie für die
Hinrichtung von Menschen bestimmt sind.

c. Aufgehoben

^{1bis} Der Bundesrat regelt die Anforderungen an
die Ausfuhr und den Handel im Ausland von
Arzneimitteln, welche für die Hinrichtung von
Menschen verwendet werden könnten. Er be-
rücksichtigt dabei die Bestimmungen der EU.

^{1bis} *Aufgehoben*

² Der Bundesrat kann vorschreiben, dass die
Ausfuhr von Arzneimitteln, die in der Schweiz
oder im Zielland nicht zugelassen sind, im
Einzelfall vom Institut verboten oder einer Be-
schränkung unterstellt wird.

³ Das Institut erstellt eine Liste der Arzneimittel,
die einer Ausfuhrbeschränkung oder einem
Ausfuhrverbot unterliegen.

⁴ Es kann im Einzelfall Ausnahmen von der
Ausfuhrbeschränkung oder dem Ausfuhrverbot
bewilligen, insbesondere wenn die Behörde
des Ziellandes der Einfuhr zustimmt.

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

3. Bundesgesetz vom 27. September 2013¹⁸ über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen

Art. 16 Koordination

¹ Fällt ein Sachverhalt sowohl unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes als auch unter den Geltungsbereich des Kriegsmaterialgesetzes vom 13. Dezember 1996, des Güterkontrollgesetzes vom 13. Dezember 1996 oder des Embargogesetzes vom 22. März 2002, so bestimmen die beteiligten Behörden diejenige Behörde, die das Verfahren koordiniert.

² Die Behörde, die das Verfahren koordiniert, sorgt für einen möglichst einfachen Verfahrensablauf und stellt sicher, dass dem Unternehmen alle Verfahrensergebnisse innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen mitgeteilt werden.

Art. 28 Amtshilfe innerhalb der Schweiz

¹ Die Behörden des Bundes und der Kantone geben der zuständigen Behörde die für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Informationen und Personendaten bekannt.

² Die zuständige Behörde gibt Informationen und Personendaten folgenden Behörden zur Erfüllung von deren gesetzlichen Aufgaben bekannt:

- a. den für den Vollzug dieses Gesetzes verantwortlichen Behörden des Bundes und der Kantone;
- b. den für den Vollzug des Kriegsmaterialgesetzes vom 13. Dezember 1996, des Güterkontrollgesetzes vom 13. Dezember 1996 und des Embargogesetzes vom 22. März 2002 zuständigen Behörden;

Art. 16 Abs. 1

¹ Fällt ein Sachverhalt sowohl unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes als auch unter den Geltungsbereich des Kriegsmaterialgesetzes vom 13. Dezember 1996¹⁹, des Güterkontrollgesetzes vom 13. Dezember 1996²⁰, des Embargogesetzes vom 22. März 2002²¹ oder des Foltergütergesetzes vom ...²², so bestimmen die beteiligten Behörden diejenige Behörde, die das Verfahren koordiniert.

Art. 28 Abs. 3

18 SR **935.41**
19 SR **514.51**
20 SR **946.202**
21 SR **946.231**
22 SR ...

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

- c. den Strafbehörden, sofern es um die Verfolgung von Verbrechen oder Vergehen geht;
- d. den für die Wahrung der inneren Sicherheit zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone;
- e. den für die auswärtigen Angelegenheiten und für die Wahrung der äusseren Sicherheit zuständigen Bundesbehörden;
- f. den für die Bewilligung und die Kontrolle privater Sicherheitsdienstleistungen zuständigen kantonalen Behörden.

³ Die Strafbehörden stellen der zuständigen Behörde von sich aus die von ihnen erlassenen Entscheide im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, des Kriegsmaterialgesetzes vom 13. Dezember 1996²³, des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997²⁴, des Sprengstoffgesetzes vom 25. März 1977²⁵, des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982²⁶ über aussenwirtschaftliche Massnahmen, des Güterkontrollgesetzes vom 13. Dezember 1996²⁷ und des Foltergütergesetzes vom ...²⁸ zu.

23 SR **514.51**
24 SR **514.54**
25 SR **941.41**
26 SR **946.201**
27 SR **946.202**
28 SR ...

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

**4. Bundesgesetz vom 25. Juni 1982²⁹
über aussenwirtschaftliche Massnahmen**

Art. 10 Berichterstattung und Genehmigung

Art. 10 Abs. 4 Bst. d

¹ Der Bundesrat berichtet der Bundesversammlung mindestens einmal jährlich über wichtige Fragen der Aussenwirtschaftspolitik. Die Genehmigung der Geschäftsführung erfolgt jedoch bei der Behandlung des jährlichen Geschäftsberichts des Bundesrates.

² Ausserdem erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung innert sechs Monaten Bericht, wenn er Massnahmen angeordnet hat (Art. 1) oder Abkommen vorläufig anwendet (Art. 2). Die Bundesversammlung entscheidet aufgrund des Berichtes des Bundesrates, ob die Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder abgeändert werden sollen und über die Genehmigung der Abkommen.

³ Der Bundesrat kann in seinen Berichten weitere Abkommen über den Waren-, Dienstleistungs- und Zahlungsverkehr zur Genehmigung vorlegen.

⁴ Den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik beigelegt sind die jährlichen Berichte nach:

⁴ Den Berichten zur Aussenwirtschaftspolitik beigelegt sind die jährlichen Berichte nach:

- a. Artikel 13 Absatz 1 des Zolltarifgesetzes vom 9. Oktober 1986;
- b. Artikel 6a des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten;
- c. Artikel 4 Absatz 2 des Zollpräferenzenbeschlusses vom 9. Oktober 1981.

- d. Artikel 16 des Foltergütergesetzes vom ...³⁰.

²⁹ SR 946.201

³⁰ SR ...

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

**5. Güterkontrollgesetz vom
13. Dezember 1996³¹**

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Gesetz gilt für doppelt verwendbare Güter und für besondere militärische Güter, die Gegenstand internationaler Abkommen sind.

² Der Bundesrat bestimmt, welche doppelt verwendbaren Güter und welche besonderen militärischen Güter, die Gegenstand völkerrechtlich nicht verbindlicher internationaler Kontrollmassnahmen sind, diesem Gesetz unterstellt werden.

^{2bis} Er bestimmt zudem, welche strategischen Güter, die Gegenstand internationaler Abkommen sind, diesem Gesetz unterstellt werden.

³ Dieses Gesetz gilt nur so weit, als nicht das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1996³² über das Kriegsmaterial oder das Atomgesetz vom 23. Dezember 1959 anwendbar ist.

Art. 2 Abs. 3

³ Dieses Gesetz gilt nur so weit, als nicht das Bundesgesetz vom 13. Dezember 1996³² über das Kriegsmaterial, das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003³³ oder das Foltergütergesetz vom ...³⁴ anwendbar ist.

Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a. *Güter*: Waren, Technologien und Software;
- b. *doppelt verwendbare Güter*: Güter, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können;
- c. *besondere militärische Güter*: Güter, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, die aber weder Waffen, Munition, Sprengmittel noch sonstige Kampf- oder Gefechtsführungsmittel sind, sowie militärische Trainingsflugzeuge mit Aufhängepunkten;

Art. 3 Bst. e

In diesem Gesetz bedeuten:

³¹ SR **946.202**

³² SR **514.51**

³³ SR **732.1**

³⁴ SR ...

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

c^{bis}. strategische Güter: Güter, die Bestandteil einer kritischen Infrastruktur sind;

d. *Technologie*: Informationen für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung eines Gutes, die weder allgemein zugänglich sind noch der wissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen;

e. *Vermittlung*: die Schaffung der wesentlichen Voraussetzungen für den Abschluss von Verträgen oder der Abschluss von Verträgen, wenn die Leistung durch Dritte erbracht werden soll, ungeachtet des Ortes, wo sich die Güter befinden.

e. *Betrifft nur den französischen Text.*

Art. 14 Verbrechen und Vergehen

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:

- a. ohne entsprechende Bewilligung Waren herstellt, lagert, weitergibt, verwendet, ein-, aus-, durchführt oder vermittelt oder an eine Bewilligung geknüpfte Bedingungen und Auflagen nicht einhält;
- b. ohne entsprechende Bewilligung Technologie oder Software an Empfänger im Ausland weitergibt oder vermittelt oder an eine Bewilligung geknüpfte Bedingungen und Auflagen nicht einhält;
- c. in einem Gesuch Angaben, die für die Erteilung einer Bewilligung wesentlich sind, unrichtig oder unvollständig macht oder ein von einem Dritten verfasstes Gesuch dieser Art verwendet;
- d. Güter nicht oder nicht richtig zur Ein-, Aus-, Durchfuhr oder Vermittlung anmeldet;
- e. Güter an einen anderen als den in der Bewilligung genannten Enderwerber oder Bestimmungsort liefert, überträgt oder vermittelt beziehungsweise liefern, übertragen oder vermitteln lässt;

Art. 14 Abs. 1 Bst. e

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich:

e. *Betrifft nur den französischen Text.*

Geltendes Recht

Bundesrat

Kommission des Nationalrates

- f. Güter jemandem zukommen lässt, von dem er weiss oder annehmen muss, dass er sie direkt oder indirekt an einen Endverbraucher weiterleitet, an den sie nicht geliefert werden dürfen.

² In schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

³ Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Geldstrafe.

Art. 19 Amtshilfe in der Schweiz

Die zuständigen Behörden des Bundes sowie die Polizeiorgane der Kantone und Gemeinden können einander und den jeweiligen Aufsichtsbehörden Daten bekanntgeben, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig ist.

Art. 19 Amtshilfe unter Schweizer Behörden

¹ Die zuständigen Behörden von Bund und Kantonen geben einander und den jeweiligen Aufsichtsbehörden Daten bekannt, soweit dies für den Vollzug dieses Gesetzes notwendig ist.

² Die Strafbehörden stellen der Bewilligungsbehörde von sich aus die von ihnen erlassenen Entscheide im Anwendungsbereich dieses Gesetzes, des Kriegsmaterialgesetzes vom 13. Dezember 1996³⁵, des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997³⁶, des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003³⁷, des Bundesgesetzes vom 27. September 2013³⁸ über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen, des Sprengstoffgesetzes vom 25. März 1977³⁹, des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982⁴⁰ über aussenwirtschaftliche Massnahmen und des Foltergütergesetzes vom ...⁴¹ zu.

35 SR 514.51

36 SR 514.54

37 SR 732.1

38 SR 935.41

39 SR 941.41

40 SR 946.201

41 SR ...

20.406 n Parlamentarische Initiative. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein (Silberschmidt)

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit
des Nationalrates**

vom 22. Februar 2024

Mehrheit

Minderheit (Aeschi Thomas,
Amaudruz, Bircher, de Courten,
Glarner, Gutjahr, Thalmann-Bieri,
Wyssmann)

Nichteintreten

Stellungnahme des Bundesrates

vom 10. April 2024

Nichteintreten

**Bundesgesetz
über die obligatorische
Arbeitslosenversicherung und
die Insolvenzenschädigung
(Arbeitslosenversicherungsgesetz,
AVIG)**

**(Arbeitslosenversicherung für
Arbeitnehmende in
arbeitgeberähnlicher Stellung)**

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der
Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der
Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit des Nationalrates vom
22. Februar 2024¹ und in die Stellungnahme
des Bundesrates vom 10. April 2024²,
beschliesst:*

¹ BBl 2024 731

² BBl 2024 973

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

I

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz
vom 25. Juni 1982³ wird wie folgt
geändert:

Art. 2 Beitragspflicht

Art. 2 Abs. 2 Bst. g–i

¹ Für die Arbeitslosenversicherung
(Versicherung) ist beitragspflichtig:

- a. der Arbeitnehmer (Art. 10 ATSG),
der nach dem Bundesgesetz vom
20. Dezember 1946 über die
Alters- und Hinterlassenenversi-
cherung (AHVG) versichert und
für Einkommen aus unselbststän-
diger Tätigkeit beitragspflichtig ist;
- b. der Arbeitgeber (Art. 11 ATSG),
der nach Artikel 12 AHVG bei-
tragspflichtig ist.

² Von der Beitragspflicht ausgenom-
men sind:

² Von der Beitragspflicht ausgenom-
men sind:

- a. ...
- b. mitarbeitende Familienglieder
nach Artikel 1a Absatz 2 Buchsta-
ben a und b des Bundesgesetzes
vom 20. Juni 1952 über die Fami-
lienzulagen in der Landwirtschaft,
die den selbstständigen Landwir-
ten gleichgestellt sind;
- c. Arbeitnehmer ab Ende des Mo-
nats, in dem sie das Rentenalter
nach Artikel 21 AHVG erreichen;
- d. Arbeitgeber für Lohnzahlungen
an Personen nach den Buchsta-
ben b und c;
- e. Arbeitslose für Entschädigungen
nach Artikel 22a Absatz 1 und die
Arbeitslosenkassen für den ent-
sprechenden Arbeitgeberanteil;
- f. die nach Artikel 2 AHVG versi-
cherten Personen.

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Mehrheit

Minderheit (Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, de Courten, Glarner, Gutjahr, Hess Lorenz, Lohr, Rechsteiner Thomas, Roduit, Thalmann-Bieri, Wyssmann)

- g. Personen, die in einem Betrieb arbeiten:
 - 1. an dem sie direkt oder indirekt mit mehr als 5 Prozent finanziell beteiligt sind,
 - 2. in dessen Verwaltungsrat (Art. 716 ff. des Obligationenrechts OR) oder Gesellschafterversammlung (Art. 804 ff. des Obligationenrechts) sie Mitglieder sind, oder
 - 3. in dem sie die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können;
- h. die mitarbeitenden Ehegatten von Personen nach Buchstabe g;
- i. der mitarbeitende Ehegatte des Arbeitgebers.

(siehe Art. 8 Abs. 3 und 4, Art. 18 Abs. 1^{ter}, Art. 22 Abs. 2^{bis}, Art. 31 Abs. 3 Bst. b und c sowie Art. 95 Abs. 1^{quater})

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Art. 8 Anspruchsvorausset-
zungen

Art. 8 Abs. 3 und 4

¹ Der Versicherte hat Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, wenn er:

- a. ganz oder teilweise arbeitslos ist (Art. 10);
- b. einen anrechenbaren Arbeitsausfall erlitten hat (Art. 11);
- c. in der Schweiz wohnt (Art. 12);
- d. die obligatorische Schulzeit zurückgelegt und weder das Rentenalter der AHV erreicht hat noch eine Altersrente der AHV bezieht;
- e. die Beitragszeit erfüllt hat oder von der Erfüllung der Beitragszeit befreit ist (Art. 13 und 14);
- f. vermittlungsfähig ist (Art. 15) und
- g. die Kontrollvorschriften erfüllt (Art. 17).

² Der Bundesrat regelt die Anspruchsvoraussetzungen für Personen, die vor der Arbeitslosigkeit als Heimarbeitnehmer tätig waren. Er darf dabei von der allgemeinen Regelung in diesem Kapitel nur soweit abweichen, als die Besonderheiten der Heimarbeit dies gebieten.

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

**Stellungnahme
des Bundesrates**

Mehrheit

³ Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten haben Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, wenn sie zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1:

- a. nicht mehr im Betrieb angestellt sind;
- b. nicht Mitglieder des Verwaltungsrates (Art. 716 ff. des Obligationenrechts⁴) des Betriebs sind; und

Minderheit I (Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, de Courten, Glarner, Gutjahr, Thalmann-Bieri, Wyssmann)

³ ...

... haben Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, wenn der Betrieb in Liquidation ist und sie zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1:

- a. *Betrifft nur den französischen Text.*
- a^{bis}. am Betrieb direkt oder indirekt mit höchstens 5 Prozent finanziell beteiligt sind;
- b. nicht Mitglieder des Verwaltungsrates (Art. 716 ff. des Obligationenrechts) oder der Gesellschafterversammlung (Art. 804 ff. des Obligationenrechts) des Betriebs sind; und

Minderheit

(Aeschi Thomas, ...)

³ *Streichen*

(siehe Art. 2 Abs. 2 Bst. g-i, ...)

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

**Stellungnahme
des Bundesrates**

Mehrheit

Minderheit I
(Aeschi Thomas, ...)

Minderheit II (Gutjahr, Aeschi
Thomas, Amaudruz, Bircher,
de Courten, Glarner, Hess
Lorenz, Lohr, Rechsteiner
Thomas, Roduit, Thalmann-
Bieri, Wyssmann)

c. mindestens zwei Jahre im
Betrieb gearbeitet haben.
Davon ausgenommen sind
Personen mit häufig wech-
selnden oder befristeten
Arbeitsverhältnissen ge-
mäss Art. 18 Absatz 3
AVIG.

c. mindestens zwei Jahre im
Betrieb gearbeitet haben.
(*Rest streichen*)
(siehe Art. 95 Abs. 1^{quater})

Mehrheit

Minderheit
(Aeschi Thomas, ...)

⁴ Der mitarbeitende Ehegatte
des Arbeitgebers hat gemäss
den Voraussetzungen nach
Absatz 3 Anspruch auf Arbeits-
losenentschädigung.

⁴ Keinen Anspruch auf Arbeits-
losenentschädigung hat der
mitarbeitende Ehegatte des
Arbeitgebers.

⁴ *Streichen*

(siehe Art. 18 Abs. 1^{ter}, 22 Abs.
2^{bis} sowie 95 Abs. 1^{quater})

(siehe Art. 18 Abs. 1^{ter} und Art.
22 Abs. 2^{bis})

(siehe Art. 2 Abs. 2 Bst. g-i, ...)

Art. 18 Wartezeiten

Art. 18 Abs. 1^{ter}

¹ Der Anspruch beginnt nach
einer Wartezeit von fünf Tagen
kontrollierter Arbeitslosigkeit.
Für Personen ohne Unter-
haltspflichten gegenüber Kin-
dern unter 25 Jahren beträgt
die Wartezeit:

- a. 10 Tage bei einem versi-
icherten Verdienst zwi-
schen 60 001.– und
90 000.– Franken;
- b. 15 Tage bei einem versi-
icherten Verdienst zwi-
schen 90 001.– und
125 000.– Franken;

Geltendes Recht

c. 20 Tage bei einem versicherten Verdienst über 125 000.– Franken.

^{1bis} Der Bundesrat nimmt zur Vermeidung von Härtefällen bestimmte Versichertengruppen von der Wartezeit aus.

² Personen, die von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind (Art. 14), haben vor dem erstmaligen Bezug in der Rahmenfrist während einer vom Bundesrat festgesetzten besonderen Wartezeit von längstens zwölf Monaten keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Diese Wartezeit ist zusätzlich zur allgemeinen Wartezeit nach Absatz 1 zu bestehen.

³ Wird der Versicherte arbeitslos im Anschluss an eine Saison-tätigkeit oder an eine Tätigkeit in einem Beruf, in dem häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich sind, so wird der Arbeitsausfall während einer vom Bundesrat bestimmten Wartezeit nicht angerechnet.

⁴ ...

⁵ ...

Entwurf der Kommission des Nationalrates

Mehrheit

^{1ter} Der Anspruch von Personen nach Artikel 8 Absätze 3 und 4 beginnt nach einer Wartezeit von 20 Tagen kontrollierter Arbeitslosigkeit.

(siehe Art. 8 Abs. 3 und 4, ...)

Minderheit I

(Aeschi Thomas, ...)

^{1ter} ...

... nach einer Wartezeit von 120 Tagen kontrollierter Arbeitslosigkeit.

(siehe Art. 8 Abs. 3 und 4, ...)

Minderheit

(Aeschi Thomas, ...)

^{1ter} *Streichen*

(siehe Art. 2 Abs. 2 Bst. g-i, ...)

Stellungnahme des Bundesrates

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Mehrheit

Minderheit III (Meyer Mattea,
Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira,
Piller Carrard, Porchet, Weichelt,
Wyss)

Art. 18d Gewinne aus finanziel-
len Beteiligungen am
Betrieb

Gewinne aus finanziellen Beteiligun-
gen am Betrieb, die an Personen
nach Artikel 8 Absätze 3 und 4 für
einen Zeitraum ausgeschüttet wer-
den, in dem diese Arbeitslosenent-
schädigung bezogen haben, werden
von der Entschädigung abgezogen.

(siehe Art. 95 Abs. 1^{quinquies})

Art. 22 Höhe des Taggeldes **Art. 22 Abs. 2^{bis}**

¹ Ein volles Taggeld beträgt 80 Pro-
zent des versicherten Verdienstes.
Der Versicherte erhält zudem einen
Zuschlag, der den auf den Tag umge-
rechneten gesetzlichen Kinder- und
Ausbildungszulagen entspricht, auf
die er Anspruch hätte, wenn er in
einem Arbeitsverhältnis stände. Die-
ser Zuschlag wird nur ausbezahlt,
soweit:

- a. die Kinderzulagen dem Versicher-
ten während der Arbeitslosigkeit
nicht ausgerichtet werden; und
- b. für dasselbe Kind kein Anspruch
einer erwerbstätigen Person
besteht.

² Ein Taggeld in der Höhe von 70
Prozent des versicherten Verdienstes
erhalten Versicherte, die:

- a. keine Unterhaltspflicht gegenüber
Kindern unter 25 Jahren haben;

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

**Stellungnahme
des Bundesrates**

- b. ein volles Taggeld erreichen, das mehr als 140 Franken beträgt; und
- c. keine Invalidenrente beziehen, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent entspricht.

Mehrheit

^{2bis} Ein volles Taggeld für Personen nach Artikel 8 Absätze 3 und 4 beträgt 70 Prozent des versicherten Verdienstes. Die versicherte Person erhält zudem einen Zuschlag, der den auf den Tag umgerechneten gesetzlichen Kinder- und Ausbildungszulagen entspricht, auf die sie Anspruch hätte, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis stände. Dieser Zuschlag wird nur ausbezahlt, sofern:

- a. die Kinderzulagen dem Versicherten während der Arbeitslosigkeit nicht ausgerichtet werden; und
- b. für dasselbe Kind kein Anspruch einer erwerbstätigen Person besteht.

(siehe Art. 8 Abs. 3 und 4, ...)

Minderheit I

(Aeschi Thomas, ...)

^{2bis} ...

... beträgt
50 Prozent des versicherten Verdienstes. ...

(siehe Art. 8 Abs. 3 und 4, ...)

Minderheit

(Aeschi Thomas, ...)

^{2bis} *Streichen*

(siehe Art. 2 Abs. 2 Bst. g-i, ...)

³ Der Bundesrat passt den Mindestansatz nach Absatz 2 Buchstabe b in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres nach den Grundsätzen der AHV an.

⁴ ...

⁵ ...

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Art. 31 Anspruchsvorausset-
zungen

Art. 31 Abs. 3 Bst. b und c

¹ Arbeitnehmer, deren normale Arbeitszeit verkürzt oder deren Arbeit ganz eingestellt ist, haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, wenn:

- a. sie für die Versicherung beitragspflichtig sind oder das Mindestalter für die Beitragspflicht in der AHV noch nicht erreicht haben;
- b. der Arbeitsausfall anrechenbar ist (Art. 32);
- c. das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt ist;
- d. der Arbeitsausfall voraussichtlich vorübergehend ist und erwartet werden darf, dass durch Kurzarbeit ihre Arbeitsplätze erhalten werden können.

^{1bis} Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzung nach Absatz 1 Buchstabe d kann in Ausnahmefällen eine Betriebsanalyse zu Lasten des Ausgleichsfonds durchgeführt werden.

² Der Bundesrat kann abweichende Bestimmungen erlassen über die Kurzarbeitsentschädigung:

- a. für Heimarbeitnehmer;
- b. für Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit innerhalb vertraglich festgelegter Grenzen veränderlich ist.

³ Keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben:

³ ...

- a. Arbeitnehmer, deren Arbeitsausfall nicht bestimmbar oder deren Arbeitszeit nicht ausreichend kontrollierbar ist;

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Mehrheit

- b. der mitarbeitende Ehegatte des Arbeitgebers;
- c. Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Arbeitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten.

Minderheit (Aeschi Thomas, ...)

- b. *Aufgehoben*
- c. *Aufgehoben*
(siehe Art. 2 Abs. 2 Bst. g-i, ...)

Art. 95 Rückforderung von
Leistungen

Art. 95 Abs. 1^{quater}

¹ Die Rückforderung richtet sich nach Artikel 25 ATSG ausser in den Fällen nach den Artikeln 55 und 59c^{bis} Absatz 4.

^{1bis} Eine versicherte Person, die Arbeitslosenentschädigung bezogen hat und später für denselben Zeitraum Renten oder Taggelder der Invalidenversicherung, der beruflichen Vorsorge, aufgrund des Erwerbsersatzgesetzes vom 25. September 1952, der Militärversicherung, der obligatorischen Unfallversicherung, der Krankenversicherung oder gesetzliche Familienzulagen erhält, ist zur Rückerstattung der in diesem Zeitraum bezogenen Arbeitslosentaggelder verpflichtet. In Abweichung von Artikel 25 Absatz 1 ATSG beschränkt sich die Rückforderungssumme auf die Höhe der von den obgenannten Institutionen für denselben Zeitraum ausgerichteten Leistungen.

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

**Stellungnahme
des Bundesrates**

^{1ter} Hat eine Kasse für Umschulungen, Weiterbildungen oder Eingliederungen finanzielle Leistungen erbracht, für die ein anderer Sozialversicherer hätte aufkommen müssen, so fordert sie ihre Leistungen von diesem zurück.

Mehrheit

^{1quater} Personen nach Artikel 8 Absätze 3 und 4, die Arbeitslosenentschädigung beziehen und während der Rahmenfrist für den Leistungsbezug oder innerhalb von drei Jahren danach wieder im selben Betrieb angestellt werden, sind zur Rückerstattung der Entschädigung verpflichtet. Personen mit häufig wechselnden oder befristeten Arbeitsverhältnissen gemäss Artikel 18 Absatz 3 AVIG sind von dieser Rückerstattungspflicht ausgenommen. In Abweichung von Artikel 25 Absatz 2 ATSG erlischt der Rückforderungsanspruch spätestens zehn Jahre seit der Auszahlung der einzelnen Leistung. In Abweichung von Artikel 25 Absatz 1 zweiter Satz ATSG ist eine unrechtmässig bezogene Arbeitslosenentschädigung in jedem Fall zurückzuerstatten.

(siehe Art. 8 Abs. 3 und 4, ...)

Minderheit II (Gutjahr, ...)

^{1quater} ...

... der Entschädigung verpflichtet. In Abweichung von Artikel 25 Absatz 2 ATSG erlischt ...

(siehe Art. 8 Abs. 3 Bst. c)

**Minderheit
(Aeschi Thomas, ...)**

^{1quater} ***Streichen***

(siehe Art. 2 Abs. 2 Bst. g-i, ...)

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

Mehrheit

Minderheit III (Meyer Mattea, ...)

¹quinquies Personen nach Artikel 8 Absätze 3 und 4, an die Gewinne aus finanziellen Beteiligungen am Betrieb ausgeschüttet werden, welche gemäss Artikel 18d von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen werden müssen, sind zur Rückerstattung der Entschädigung im Umfang der entsprechenden Gewinne verpflichtet. In Abweichung von Artikel 25 Absatz 2 erster Satz ATSG erlischt der Rückforderungsanspruch spätestens zehn Jahre seit der Auszahlung der Gewinne. In Abweichung von Artikel 25 Absatz 1 zweiter Satz ATSG ist eine unrechtmässig bezogene Arbeitslosenentschädigung in jedem Fall zurückzuerstatten.

(siehe Art. 18d)

² Zu Unrecht ausbezahlte Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen fordert die Kasse vom Arbeitgeber zurück. Hat der Arbeitgeber die unrechtmässige Auszahlung zu verantworten, so ist für ihn jede Rückforderung gegenüber den Arbeitnehmern ausgeschlossen.

³ Die Kasse unterbreitet ein Erlassgesuch der kantonalen Amtsstelle zum Entscheid.

Geltendes Recht

**Entwurf der Kommission
des Nationalrates**

Stellungnahme des Bundesrates

*Übergangsbestimmung zur Änderung
vom ...*

Der Bundesrat erstattet dem Parlament fünf Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom ... Bericht über deren Umsetzung und Wirksamkeit und dessen finanzielle Auswirkung. Zum gleichen Zeitpunkt schlägt er Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe vor, welche sich aus den gemachten Erfahrungen sowie dem im erwähnten Bericht festgestellten Handlungsbedarf ergeben.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sommeression 2024

Session d'été 2024

Sessione estiva 2024

Stand / état / stato: 01.05.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV

Interventions parlementaires catégorie IV

Interventi parlamentari, categoria IV

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

Dipartimento dell'economia, della formazione e della ricerca

Nr. No. n.	Erstr at Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3866	n	DE FR IT Po. Cottier. Eine schweizerische Halbleiterstrategie (Swiss Chip Strategy) Une stratégie suisse pour les semi- conducteurs (Swiss Chip Strategy) Una strategia svizzera per i semiconduttori (Swiss Chip Strategy)		-	✗	
23.3889	n	DE FR IT Po. Wyss. Ärztmangel bekämpfen. Prüfung der Einführung einer medizinischen Hochschule Schweiz Lutter contre la pénurie de médecins. Quid de la création d'une haute école de médecine en Suisse? Valutare l'ipotesi di una scuola superiore svizzera di medicina per far fronte alla carezza di medici		-	✗	

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no ✗

23.3899	n	DE FR IT	Mo. Roduit. Problematische Rückforderungen von Härtefallentschädigungen stoppen Mettre fin aux demandes de remboursement problématiques des indemnités pour cas de rigueur Indennità per i casi di rigore. Porre fine alle domande di rimborso problematiche	-	✗
23.3901	n	DE FR IT	Mo. Addor. Schweizer Wein in Schweizer Gaststätten! Du vin suisse dans nos bistrots! Vino svizzero nei nostri ritrovi pubblici!	-	✗
23.3917	n	DE FR IT	Po. Bregy. Stärkung der Bewässerung als Beitrag zur Ernährungssicherheit Contribuer à la sécurité alimentaire en renforçant l'irrigation Rafforzare l'irrigazione per contribuire alla sicurezza alimentare	-	✗
23.3921	n	DE FR IT	Mo. Glättli. Steigende Energiepreise. Fehlanreize für Eigentümerinnen und Eigentümer beseitigen Hausse des prix de l'énergie. Supprimer les mauvaises incitations pour les propriétaires Prezzi crescenti dell'energia. Eliminare gli incentivi sbagliati per i proprietari	-	✗
23.3936	n	DE FR IT	Mo. Grossen Jürg. Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum Recharge des voitures électriques dans les immeubles d'habitation Ricarica delle auto elettriche per locatari e proprietari per piani	-	✗
23.3939	n	DE FR IT	Mo. (Schneider Meret) Glättli. Pflanzliche Proteinquellen. Potenzial der Schweiz nutzen! Sources de protéines végétales. Exploiter le potentiel de la Suisse Fonti proteiche di origine vegetale. Sfruttare il potenziale della Svizzera!	-	✗
23.4078	n	DE FR IT	Mo. Sollberger. Lehrbetriebe entlasten Soutenir les entreprises formatrices Sgravare le aziende di tirocinio	-	✗
23.4102	n	DE FR IT	Mo. Nicolet. Berufsbildung. Stärkung der Berufsberatung Formation professionnelle. Renforcer l'orientation professionnelle Formazione professionale, rafforzare l'orientamento professionale	-	
23.4156	n	DE FR IT	Mo. (Wasserfallen Flavia) Gysi Barbara. Bildungsinhalte zu Pflege von Kindern und Jugendlichen sicherstellen Garantir des contenus axés sur les soins pédiatriques dans les formations Garantire che i contenuti delle formazioni siano incentrati sulle cure pediatriche	-	✗

23.4162	n	DE FR IT	Mo. Wasserfallen Christian. Anpassung des Arbeitsvermittlungsgesetzes an die heutigen Realitäten Adapter aux réalités actuelles la loi fédérale sur le service de l'emploi et la location de services Adeguare la legge sul collocamento alle realità attuali	-	✗
23.4181	n	DE FR IT	Po. Burgherr. Kostenexplosion im Gesundheitswesen verhindern. Mehr Spielraum für Innovation, Unternehmertum und Digitalisierung Prévenir l'explosion des coûts de la santé. Plus grande marge de manoeuvre pour l'innovation, l'entrepreneuriat et le numérique Prevenire l'esplosione dei costi nel settore sanitario. Più spazio all'innovazione, all'imprenditoria e alla digitalizzazione	-	
23.4233	n	DE FR IT	Po. Roduit. Retten wir unsere Alphütten Sauvons nos cabanes d'altitude Salviamo le nostre capanne di montagna	-	✗
23.4238	n	DE FR IT	Mo. Flach. Transparenz im Immobilienmarkt schaffen Établir la transparence sur le marché de l'immobilier Fare trasparenza sul mercato immobiliare	-	✗
23.4242	n	DE FR IT	Mo. Badran Jacqueline. Gesetzliche Grundlagen zur Überprüfung der Mietrenditen auf die Gesetzmässigkeit durch den Preisüberwacher Créer les bases légales pour que le Surveillant des prix puisse contrôler la légalité des rendements locatifs Creare le basi legali affinché il Sorvegliante dei prezzi possa verificare la conformità giuridica dei redditi locativi	-	
23.4268	n	DE FR IT	Po. Schaffner. Standortentwicklung und internationale Beschaffung von synthetischen Energieträgern Énergies synthétiques. Développement de sites de production et approvisionnement international Sviluppo della piazza economica e acquisto a livello internazionale di vettori energetici sintetici	-	✗

23.4272	n	DE FR IT	Po. Gugger. Mietzinserhöhung trifft Mieter vierfach. Evaluation der rechtlichen Grundlage für Mietzinserhöhungen Inflation répercutée quatre fois sur les locataires. Examiner les bases légales régissant les hausses de loyer Un aumento della pigione colpisce quattro volte i locatari. Valutare la base legale per gli aumenti delle pigioni	-	X
23.4278	n	DE FR IT	Mo. Molina. Kohärente Schweizer Sanktionspolitik. Rechtsgrundlage für den Umgang mit thematischen Sanktionen der EU Cohérence de la politique suisse. Base juridique pour le traitement des sanctions thématiques de l'UE Coerenza della politica svizzera. Creare una base giuridica per trattare le sanzioni tematiche dell'UE	-	X
23.4279	n	DE FR IT	Po. Suter. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Auslegeordnung zu den Auswirkungen der Corporate Sustainability Due Diligence Directive auf Schweizer Unternehmen Responsabilité des entreprises. Analyse des effets de la directive européenne sur le devoir de vigilance des entreprises suisses en matière de durabilité Condotta aziendale responsabile. Quale impatto avrà sulle aziende svizzere la Direttiva sul dovere di diligenza delle imprese ai fini della sostenibilità?	-	
23.4282	n	DE FR IT	Mo. Weichelt. Stillen am Arbeitsplatz soll Bundesrecht werden Inscrire l'allaitement au travail dans le droit fédéral L'allattamento sul posto di lavoro deve essere sancito nel diritto federale	-	X
23.4297	n	DE FR IT	Mo. (Schneider Meret) Glättli. Lancierung neuer nationaler Forschungsschwerpunkte im Bereich Klima, Energie und Biodiversität Nouveaux pôles de recherche nationaux dans le domaine du climat, de l'énergie et de la biodiversité Nuovi poli di ricerca nazionali nei settori clima, energia e biodiversità	-	X
23.4358	n	DE FR IT	Mo. Nicolet. Keine Abstriche bei der Qualität der Tierhaltung und beim Tierwohl Pas de compromis dans la qualité de détention et dans le bien-être animal Nessun compromesso sulla qualità della detenzione e sul benessere degli animali	-	

23.4422	n	DE FR IT	Mo. Amaudruz. Rückerstattung der Covid-19-Härtefallhilfen. Die Rückerstattungspflicht mit der Anspruchsdauer in Einklang bringen Remboursement des aides pour les cas de rigueur COVID-19. Corréler l'obligation de remboursement avec la période d'indemnisation Rimborso degli aiuti per i casi di rigore COVID-19. Correlare l'obbligo di rimborso al periodo di riscossione di tali aiuti	-	X
23.4423	n	DE FR IT	Mo. Amaudruz. Rückerstattung der Covid-19-Härtefallhilfen. Kein Einbezug rein buchhalterischer Gewinne, insbesondere solcher, die mit dem Forderungsverzicht Dritter zusammenhängen Remboursement des aides pour les cas de rigueur COVID-19. Exclure les bénéfices purement comptables, notamment liés aux abandons de créances de tiers Rimborso degli aiuti per i casi di rigore COVID-19. Escludere gli utili puramente contabili, in particolare quelli legati alla rinuncia ai crediti di terzi	-	X
23.4468	n	DE FR IT	Mo. Molina. Einsetzung eines "Focal Point Wirtschaft und Menschenrechte" Mise en place d'un "focal point" sur les entreprises et les droits de l'homme Istituire un "focal point imprese e diritti umani"	-	X
23.4521	n	DE FR IT	Mo. Fehlmann Rielle. Arbeitslosigkeit älterer Menschen. Für eine proaktive Politik! Chômage des seniors. Pour une politique proactive! Disoccupazione dei senior. Adottare una politica proattiva!	-	X
24.3032	n	DE FR IT	Mo. Nicolet. Für eine wirkliche administrative Entlastung in der Landwirtschaft Procéder à une réelle simplification administrative dans l'agriculture Semplificazione amministrativa concreta nell'agricoltura	-	
24.3049	n	DE FR IT	Mo. Nicolet. Die Landwirtschaft von den Freihandelsabkommen ausnehmen, um die Existenz der Bauernfamilien und der Akteure der regionalen Land- und Ernährungswirtschaft sicherzustellen Exclure l'agriculture des accords de libre-échange afin d'assurer la pérennité des familles paysannes et des acteurs du secteur agroalimentaire de proximité Escludere l'agricoltura dagli accordi di libero scambio per garantire l'esistenza delle famiglie contadine e degli attori della filiera agroalimentare di prossimità	-	

24.3055	n	DE FR IT	Mo. Bregy. Erweiterung der "Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050" Pour une "Stratégie Climat pour l'agriculture et l'alimentation 2050" plus large Ampliamento della "Strategia climatica per l'agricoltura e l'alimentazione 2050"	-

24.023 n WEF 2025-2027 in Davos. Einsatz der Armee im Assistenzdienst (SiK/FK)

1. Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2025–2027

Antrag der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates
vom 9. April 2024

Zustimmung zum Entwurf

2. Bundesbeschluss über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2025–2027

Anträge der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates
vom 9. April 2024

Mehrheit

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf

Minderheit (Schlatter, Andrey, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Zryd)

Eintreten und Rückweisung des Entwurfes an die Kommission, mit dem Auftrag, eine Offenlegung der Finanzen des WEF zu verlangen.

24.023 n WEF 2025-2027 à Davos. Engagement de l'armée en service d'appui (CPS/CdF)

1. Arrêté fédéral sur l'engagement de l'armée en service d'appui en faveur du canton des Grisons dans le cadre des mesures de sécurité prises pour les rencontres annuelles du Forum économique mondiale 2025 à 2027

Proposition de la Commission de la politique de sécurité du Conseil national
du 9 avril 2024

Adhésion au projet

2. Arrêté fédéral sur la participation de la Confédération au financement des mesures de sécurité prises pour les rencontres annuelles du Forum économique mondial 2025 à 2027

Propositions de la Commission de la politique de sécurité du Conseil national
du 9 avril 2024

Majorité

Entrer en matière et adhérer au projet

Minorité (Schlatter, Andrey, Candan Hasan, Fivaz Fabien, Zryd)

Entrer en matière et renvoi du projet avec le mandat d'exiger une publication des finances du WEF.

Nationalrat

24.3012

Motion Sicherheitspolitische Kommission NR

Fokussierung auf die verfassungsmässigen Aufgaben der Armee. Keine Teilnahme an Nato-Bündnisfallübungen!

Wortlaut der Motion vom 20.02.2024

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen dahingehend anzupassen, dass gemeinsame Verteidigungsübungen mit der Nato, die gemäss Art. 5 des Nato-Vertrages den Bündnisfall simulieren, verboten sind. Eine Minderheit der Kommission (de Quattro, Barandun, Candinas Martin, Chappuis, Hässig Patrick, Nause, Riniker, Theiler) beantragt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Im Bericht zur Erfüllung des Postulats 23.3131 (Ständerat (Dittli) Nato-Kooperation im Verteidigungsbereich verstärken, ohne dem Bündnis beizutreten!) ist auf S. 26 zu lesen: "Die Teilnahme an Übungen soll weiter ausgebaut werden, indem in Zukunft eine Teilnahme an Nato-Übungen über die gesamte Bandbreite der Fähigkeiten in Betracht gezogen wird: zunächst mit Berufsformationen, langfristig aber auch mit Milizformationen. Eine Teilnahme an Übungen zur gemeinsamen Verteidigung müsste allerdings von der Nato im Einzelfall genehmigt werden und ist daher keineswegs garantiert." Die "gesamte Bandbreite" umfasst auch sogenannte Art. 5-Übungen, in denen der durch die Bündnispflicht ausgelöste kollektive Verteidigungsfall simuliert wird. Es ist nicht die Aufgabe der Schweizer Armee, die Nato-Aussengrenzen zu verteidigen. Stattdessen ist in Art. 58 Abs. 2 BV festgehalten, dass die Armee zur Erhaltung des Friedens beiträgt, das Land und seine Bevölkerung schützt sowie zivile Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit unterstützt. Die Armee sollte auf diese verfassungsmässigen Aufgaben fokussieren, nicht an der Nato-Aussengrenze an gross angelegten Verteidigungsübungen teilnehmen. Zudem wäre es neutralitätspolitisch völlig unglaublich, wenn die Schweiz an der Nato-Aussengrenze an Verteidigungsübungen teilnehmen würde. Die Schweiz würde damit als Teil der Nato wahrgenommen, was ein bedeutendes Eskalationsrisiko birgt, ohne dass sie ihrerseits von deren Beistandspflicht profitieren könnte. Schliesslich wäre eine Teilnahme der Schweizer Armee an Nato-Bündnisfall-Übungen nicht machbar. Denn die Schweizer Armee ist aufgrund ihres Miliz- und Ausbildungssystems gar nicht dazu in der Lage, an hochprofessionalisierten und langen dauernden Übungen teilzunehmen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 10.04.2024

Gemäss dem Zusatzbericht des Bundesrats vom 7. September 2022 zum sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine (BBl 2022 2357) soll die Schweiz ihre Verteidigungsfähigkeit und die internationale

Kooperation im Interesse ihrer eigenen Sicherheit stärken. Im Bericht in Erfüllung des Postulats 23.3131 hält der Bundesrat fest, dass sich die Verteidigungsfähigkeit und die internationale Kooperation gegenseitig bedingen und verstärken. Die Armee muss umfassend üben können, um ihren Verteidigungsauftrag überhaupt erfüllen zu können. Den Rahmen für die Teilnahme an internationalen Übungen bildet die Partnerschaft für den Frieden. Die Armee trainiert seit Jahren in diesem Rahmen die Interoperabilität mit Mitgliedern der Nato. Basierend auf den Berichten soll geprüft werden, das Spektrum der Übungen zu erweitern, weil die Armee so ihre Fähigkeiten am besten überprüfen und steigern kann. Der Schweiz fehlen zudem entsprechende Infrastruktur und Möglichkeiten zu grossen Übungen. Eine Teilnahme an Verteidigungsbündinsübungen an den Nato-Aussengrenzen ist nicht vorgesehen. Zudem prüft und entscheidet der Bundesrat über jede Beteiligung der Armee an einer internationalen Übung, wobei er sicherheits- und aussenpolitischen Interessen einbezieht. Die vorliegende Motion nimmt nun einzelne Aspekte der erwähnten Prüfung vorweg, bevor der Bundesrat über das weitere Vorgehen entschieden hat. Ein Verbot der Schweiz zur Teilnahme an Verteidigungsübungen der Nato, wie es die Motion fordert, würde die Kooperations- und Übungsmöglichkeiten der Schweizer Armee zum vornherein einschränken. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 10.04.2024

Ablehnung

Nationalrat

24.3396

Postulat Sicherheitspolitische Kommission NR Weiterbetrieb des Tiger F-5

Wortlaut des Postulates vom 09.04.2024

Der Bundesrat wird beauftragt, aufgrund des Parlamentsentscheides «keine Ausserdienststellung der Tiger F-5», einen Bericht über den Weiterbetrieb der Tiger F-5 Kampfflugzeuge zu präsentieren. Darin sollen verschiedene Varianten, zum Beispiel der Weiterbetrieb als Red Air (Zieldarstellung, Luft-Luft-Schiessen etc.) aufgezeigt werden. Auch soll der Bericht aufzeigen, welchen Mehrwert die einzelnen Varianten für sicherheitspolitische Partner der Luftwaffe im Rahmen der militärischen Kooperation hätte, also zum Beispiel, dass die Schweiz als aktiven Beitrag die Nutzung der Tiger F-5 als Red Air bei gemeinsamen (internationalen) Übungen anbieten könnte oder diese Flugzeuge an befreundete Partnerstaaten für Übungen vermieten/ zur Verfügung stellen könnte. Eine Minderheit der Kommission (Hässig Patrick, Candan Hasan, Chappuis, Fivaz Fabien, Roth David, Schlatter) beantragt, das Postulat abzulehnen.

Ohne Begründung

Stellungnahme des Bundesrates vom 22.05.2024

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Antrag des Bundesrates vom 22.05.2024

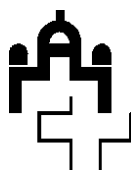
Annahme

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.3027 n Mo. Fraktion S. Vorbereitung und Unterstützung der humanitären Minenräumung in der Ukraine

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 8. April 2024

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 die von der Sozialdemokratischen Fraktion am 27. Februar 2023 eingereichte Motion 23.3027 erneut beraten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) anzuweisen, ein internationales Programm zur Räumung von Minen und nicht explodierter Munition in der Ukraine vorzubereiten und dessen Umsetzung finanziell, personell und materiell massgeblich zu unterstützen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen, die Motion in der geänderten Fassung anzunehmen.

Die Minderheit (*Gartmann*, Addor, Götte, Heimgartner, Hess Erich, Hurter Thomas, Tuena, Walliser, Zuberbühler) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Theiler (d), Fridez (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Priska Seiler Graf

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Mai 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das VBS anzuweisen, in enger Zusammenarbeit mit den in der Ukraine tätigen humanitären Minenräumungsorganisationen ein internationales Programm zur Räumung von Minen und nichtexplodierter Munition in der Ukraine vorzubereiten und dessen Umsetzung finanziell, personell und materiell massgeblich zu unterstützen.

1.2 Begründung

Minen, Streumunition und andere explosive Kriegsüberreste sind willkürlicher Art und verursachen unermessliches menschliches Leid. Die ukrainische Regierung schätzt, dass rund 250 000 Quadratkilometer oder 40 Prozent des Landes mit Minen oder explosiven Kriegsüberresten verseucht sind.

Die Schweiz verfügt über beträchtliche Ressourcen, um die Ukraine bei ihren Bemühungen zur Minenräumung zu unterstützen.

Die Fondation suisse de déminage (FSD), eine weltweit tätige und auf Minenräumung spezialisierte humanitäre Stiftung mit Sitz in Genf, räumt seit 2015 Minen und nichtexplodierte Munition in der Ukraine. Sie bildet dazu die Minenräumer und Minenräumerinnen selbst aus. Die FSD verfügt über rund 200 ausgebildete und voll ausgerüstete Minenräumer und Mitarbeiter in der Ukraine. Die FSD wäre in der Lage, ihre Kapazität weiter auszubauen.

Das Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung in Genf (GICHD) könnte zur Professionalisierung der Minenräumungskapazitäten durch die Beratung der beiden ukrainischen Minenräumungszentren beitragen.

Das Kompetenzzentrum der Schweizer Armee ABC-KAMIR könnte die Minenräumungsorganisationen bei der Organisation von technischen Schulungen unterstützen. Zudem verfügt die Schweiz über eine ausgezeichnete Strategie zur humanitären Minenräumung ("Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2016-2022"). Ein spezifisches Programm zur humanitären Minenräumung in der Ukraine muss nun von der Schweiz ausgearbeitet und vorbereitet werden, damit die laufende humanitäre Minenräumung weiter ausgebaut werden kann.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Mai 2023

Die in der Motion geforderte Unterstützung für die Ukraine bei der humanitären Minenräumung ist ein wichtiges Anliegen.

Die Schweiz hat im Bereich der humanitären Minenräumung Expertise und Mittel - vor allem in der Armee und mit dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD). Die Armee kann Hilfe leisten bei Fragen zur Räumung, Planung, Priorisierung und Prävention. In Kooperation mit dem GICHD hat das VBS bislang für insgesamt 500 000 Franken Minenräumkurse in der Schweiz und in der Ukraine angeboten. Diese Angebote werden fortgeführt.

Zudem lanciert das GICHD derzeit ein dreijähriges Projekt, um die Minenräumung in der Ukraine zu systematisieren und besser zu koordinieren. Der Bund übernimmt die Hälfte der budgetierten Kosten dieses Projekts, die andere Hälfte wird von externen Stellen beigesteuert.

Weiter plant das EDA bereits einen finanziellen Beitrag an die Fondation suisse de déminage (FSD) für ihre Aktivitäten im Bereich der Gefahrenaufklärung und zur Räumung von Minen und anderen Kampfmitteln im Osten der Ukraine.

VBS und EDA prüfen fortlaufend, welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Projektfinanzierung und Kooperation vor Ort in der Ukraine bestehen. Diese Unterstützung muss in enger Absprache mit der Ukraine erfolgen; die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort stehen im Zentrum. Die Ukraine verfügt



selbst über ausgeprägte Kompetenzen und Personal für die Minenräumung; entsprechend spezifisch und bedarfsgerecht muss die Unterstützung von Schweizer Seite sein. Der Bundesrat ist bereit, die Motion anzunehmen und alle betroffenen Departemente mit deren Umsetzung zu beauftragen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 mit 129 zu 65 Stimmen an.

Der Ständerat nahm die Motion an seiner Sitzung vom 4. März 2024 in folgender geänderter Fassung an:

Der Bundesrat wird beauftragt, das VBS anzuweisen, in enger Zusammenarbeit mit den in der Ukraine tätigen humanitären Minenräumungsorganisationen ein internationales Programm zur Räumung von Minen und nicht explodierter Munition in der Ukraine vorzubereiten und dessen Umsetzung finanziell, personell und materiell massgeblich zu unterstützen. **Die Nutzung von Schweizer Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, wird bevorzugt.**

Der Ständerat ist der Ansicht, dass vermehrt Schweizer Unternehmen, die in diesen verschiedenen Projekten ein Know-how im Bereich der Minenräumung einbringen können, einzubeziehen sind oder ihnen soweit möglich sogar Vorrang eingeräumt werden sollte.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Schweiz wegen ihrer humanitären Tradition und ihrer umfassenden einschlägigen Erfahrung wesentlich zur Minenräumung in der Ukraine beitragen soll. Sie ist auch der Meinung, dass das ausgewiesene Fachwissen der in diesem Bereich tätigen Schweizer Unternehmen genutzt werden sollte und dass diesen daher bei der Umsetzung eines solchen Minenräumungsprojektes soweit möglich Vorrang einzuräumen ist. Sie unterstützt die Präzisierung des Ständerates deshalb vollumfänglich.

Die Kommissionsminderheit ist mit der in der Motion vorgesehenen Finanzierung nicht einverstanden. Sie hält es für falsch, das Budget des VBS für solche Zwecke zu belasten. Zudem ist sie grundsätzlich gegen ein solches Minenräumungsprogramm, hauptsächlich aus neutralitätsrechtlichen und -politischen Gründen.

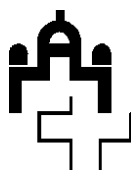
Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen, die Motion in der vom Ständerat geänderten Fassung anzunehmen. Die Kommissionsminderheit beantragt, die Motion abzulehnen.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



24.3011 s Mo. WBK-SR. Die Chance der UEFA Women's EURO 2025 nachhaltig nutzen

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 26. April 2024

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 25. und 26. April 2024 die von ihrer Schwesterkommission am 15. Februar 2024 eingereichte und vom Ständerat am 14. März 2024 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 mit 15 Millionen Franken zu unterstützen und diese in den Bereichen Sportförderung, Landeskommunikation und öV-Ticketintegration einzusetzen. In den betroffenen Verwaltungseinheiten ist eine Kompensation von je mindestens 20% anzustreben.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Die Kommissionsminderheit (Gafner, Huber, Hug, Riem, Wandfluh) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Aebischer Matthias (d), Weber (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Simone de Montmollin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. März 2024
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Durchführung der Women's EURO 25 ist eine Riesenchance für unser Land. Wie damals bei der Euro 2008 soll der Bund seine Verantwortung wahrnehmen und zusammen mit Kantonen und Host Cities für einen nachhaltigen, erfolgreichen Event sorgen. Der Bundesrat wird beauftragt, die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 mit 15 Millionen Franken zu unterstützen und diese in den Bereichen Sportförderung, Landeskommunikation und öV-Ticketintegration einzusetzen. In den betroffenen Verwaltungseinheiten ist eine Kompensation von je mindestens 20% anzustreben.

1.2 Begründung

Im Sommer 2025 findet in der Schweiz in acht Städten mit der Austragung der Women's Euro 2025 die grösste frauenspezifische Sportveranstaltung Europas statt. Der Bundesrat hat die Kandidatur des SFV für die UEFA Women's EURO ausdrücklich begrüsst und den Grossanlass als Impuls für die Sportförderung beurteilt. Mit Beschluss vom 31. Januar 2024 hat er das Ziel festgehalten, die Anzahl sportlich aktiver Mädchen und junger Frauen zu erhöhen und die Professionalisierung in den Strukturen des Frauenfussballs zu steigern, aber auch in Legacy-Projekte zu investieren. Diese Entwicklung braucht gezielte finanzielle Ressourcen und nebst dem Engagement von Kantonen und Städten auch dasjenige des Bundes.

Während knapp einem Monat kann sich die Schweiz zudem einem sportinteressierten Millionenpublikum aus ganz Europa als attraktive Tourismusdestination präsentieren. Ohne finanzielle Unterstützung seitens Bund wird es aber keine spezifische Landeskommunikation mit der WEURO25 geben. Im Bereich Landeskommunikation sollen in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus spezifische Massnahmen in Zusammenhang mit der WEURO25 unterstützt werden.

Die WEURO25 ist zurecht der Nachhaltigkeit verpflichtet. Auch hier gilt: Ohne finanzielle Unterstützung des Bundes kann die öV-Ticketintegration nicht umgesetzt werden. Der öffentliche Verkehr muss zwingend gefördert und mit den entsprechenden Transportunternehmen sollen Verträge ausgehandelt werden.

Für die EURO 2008 hat der Bund damals über 80 Millionen bewilligt. Die WEURO 2025 bietet nun die einmalige Chance, die dringend benötigte Strukturentwicklung im Frauenfussball (Nachwuchs-, Breiten- und Leistungssport) zu fördern bzw. zu unterstützen. Dank der breiten Verteilung der Fördermittel von insgesamt 15 Millionen Franken können aber nicht nur der Frauenfussball, sondern auch Tourismus und nicht zuletzt die Umwelt dank nachhaltiger Mobilität profitieren. Die WEURO25 soll in jeder Hinsicht beispielhaft und ein unvergesslicher Erfolg werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. März 2024

Der Bundesrat sieht die Women's EURO 2025 (WEURO25) weiterhin als grosse Chance für die Weiterentwicklung der Förderstrukturen- und -angebote im Frauenfussball und im Frauensport generell. Der Anlass eignet sich hervorragend, um den Stellenwert und die Ausstrahlung des Frauenfussballs auf ein neues Niveau zu heben. Der Anlass soll dazu beitragen, das Interesse und die Begeisterung für das aktive Sporttreiben in allen Bevölkerungskreisen weiter zu wecken und zu fördern. Auch entspricht der Anlass der vom Bundesrat zur Kenntnis genommenen Strategie Sportgrossanlässe, welche einen besonderen Wert auf die ressourcenschonende und nachhaltige



Organisation und Durchführung legt. Er ist nach wie vor überzeugt, dass der Sport und die Schweiz als Ganzes von der Ausstrahlung der WEURO25 wird profitieren können.

Der Bundesrat hat unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage des Bundes am 31. Januar 2024 beschlossen, das Gesamtprojekt WEURO25 im Umfang von 4 Millionen Franken zu unterstützen. Dabei richtet er den Fokus auf die Unterstützung von Massnahmen zur Förderung des Sports. Im Zuge der WEURO25 sollen in den nächsten Jahren die Kräfte der privaten und öffentlichen Partner in der Förderung des Frauenfussballs gebündelt und damit eine nachhaltige Verbesserung der Strukturen im Frauenfussball erreicht werden.

Aus finanzpolitischen Gründen lehnt der Bundesrat Beiträge an die Vergünstigung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie für die spezifische Landeskommunikation (Zusatzauftrag an Schweiz Tourismus) ab.

Die WEURO25 unterscheidet sich insbesondere bezüglich der Zusammensetzung des Publikums massgeblich von der EURO08. Diese hat einen erheblichen Einfluss auf die vorzukehrenden Sicherheitsmassnahmen. Ein grosser Teil der Beiträge des Bundes an die EURO08 dienten der Finanzierung der im Vergleich zur WEURO25 erheblich höheren Sicherheitskosten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 14. März 2024 mit 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist erfreut, dass die Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in acht Schweizer Städten stattfindet. Sie sieht in diesem einmaligen Sportanlass eine grosse Chance für die Schweiz und befürwortet deshalb die Aufstockung des Bundeskredits auf 15 Millionen Franken. Die Frauen-EM ist einer der grössten Sportanlässe ausschliesslich für Frauen und wird dem Sport allgemein und dem Frauensport im Besonderen mit Sicherheit neuen Schub verleihen. Die Kommission ist sich jedoch der derzeitigen Finanzlage des Bundes bewusst und empfindet die Kompensationsvorgabe von 20 Prozent innerhalb der Departemente als eine gute Kompromisslösung für die Entlastung des Bundesbudgets.

Die Motion wurde mit 15 zu 5 Stimmen, bei 3 Enthaltungen angenommen. An der Sitzung wurde die Kommission darüber informiert, dass die Bundesverwaltungseinheiten, denen diese Finanzierung zugutekommt, voraussichtlich beim Regionalverkehr und der Landeskommunikation kompensieren würden. Im Rahmen der Vorprüfung der Motion behandelte die Kommission auch die Petition 24.2008 «Kürzungen bei der Frauen-EM? Rote Karte für den Bundesrat!»

Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass diese Kompensationszahlungen nicht genügen und die ganzen zusätzlichen 11 Millionen, die die Kommission sprechen möchte, intern kompensiert werden sollen.

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

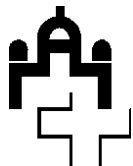
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.010 sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der Schweizer Delegation beim Parlamentarierkomitee der EFTA-Länder und für die Beziehungen zum Europäischen Parlament vom 31. Dezember 2023

Die Delegation vertritt das Schweizer Parlament im Parlamentarierkomitee der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Des Weiteren ist sie für die Beziehungen zum Europäischen Parlament zuständig.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung vom 28. September 2012 über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB, SR 171.117) unterbreitet die Delegation den eidgenössischen Räten ihren Jahresbericht 2023.

Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation
Der Präsident:

Thomas Aeschi

Inhalt des Berichtes

- 1 Mandat und Zusammensetzung der Delegation
- 2 Tätigkeiten der Delegation im Berichtsjahr
- 3 Reisekosten der Delegation
- 4 Schlussfolgerungen der Delegation



1 Mandat und Zusammensetzung der Delegation

Das Mandat der Schweizer Delegation beim Parlamentarierkomitee der EFTA und für die Beziehungen zum Europäischen Parlament (EFTA/EU-Delegation) stützt sich rechtlich auf zwei verschiedene Artikel der Verordnung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (Stand am 1.11.2021).

1.1 Parlamentarierkomitee der Europäischen Freihandelsassoziation

Gemäss Artikel 2 Buchstabe c VPiB vertritt die Delegation die Bundesversammlung im Parlamentarierkomitee der EFTA. Dieses Komitee setzt sich aus den ständigen parlamentarischen Delegationen der vier EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz zusammen. Es trifft sich mehrmals pro Jahr zu Sitzungen, an denen die Beziehungen zu Nicht-EFTA-Staaten und die laufenden Freihandelsverhandlungen, aber auch die aktuellen Herausforderungen im multilateralen Handelssystem thematisiert werden. Gleichzeitig bieten diese Sitzungen des Parlamentarierkomitees der EFTA Gelegenheit, Informationen und Erfahrungen im Zusammenhang mit wichtigen Gesetzgebungsprozessen in der Europäischen Union (EU) und deren Auswirkungen auf die EFTA-Staaten auszutauschen.

Als beratendes Organ der EFTA verfolgt das Parlamentarierkomitee die Entwicklungen in den laufenden Freihandelsverhandlungen und sorgt für eine bessere parlamentarische Verankerung der Bemühungen in diesem Bereich. Das Engagement der Abgeordneten in der politischen Debatte in ihren Heimatstaaten und der Austausch mit der Zivilgesellschaft können dazu beitragen, die Zielsetzung dieser Abkommen einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen. Das EFTA-Parlamentarierkomitee setzt sich auch mit der Funktionsweise des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auseinander. Zu diesem Zweck kommt das Komitee zweimal jährlich im Rahmen der Sitzungen des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses, in dem die Schweizer Delegation Beobachterstatus hat, mit einer Delegation des Europäischen Parlamentes zusammen.

Die EFTA-Ministerinnen und EFTA-Minister führen regelmässig Gespräche mit den beiden beratenden Organen der EFTA. Neben dem Parlamentarierkomitee gehört dazu auch das Konsultativkomitee der EFTA, dem die Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände der vier EFTA-Staaten angehören. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der EFTA-Länder treffen sich mindestens zweimal pro Jahr mit dem Konsultativkomitee.

1.2 Beziehungen zum Europäischen Parlament

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 VPiB ist die EFTA/EU-Delegation auch für die Pflege der Beziehungen der Bundesversammlung zum Europäischen Parlament zuständig. Zu diesem Zweck findet jährlich ein interparlamentarisches Treffen mit der für die Schweiz zuständigen Delegation des Europäischen Parlamentes statt.

Seit 2014 vertritt die EFTA/EU-Delegation die Bundesversammlung zudem an den Treffen der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente der EU (COSAC). Die COSAC ist ein parlamentarisches Gremium auf EU-Ebene, das viermal jährlich zusammentritt. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Parlamentes zusammen. Die EFTA/EU-Delegation hat auch in diesem Organ Beobachterstatus.



1.3 Zusammensetzung der Delegation

Die ständige Delegation der Bundesversammlung setzt sich aus vier Mitgliedern des Ständerates und sechs Mitgliedern des Nationalrates zusammen. Im Jahr 2023 waren dies (bis zum Ende der 51. Legislaturperiode am 4. Dezember 2023) folgende Ratsmitglieder:

- Ständerat Benedikt Würth (Die Mitte, SG), Präsident
- Nationalrat Thomas Aeschi (SVP, ZG), Vizepräsident
- Ständerat Hannes Germann (SVP, SH)
- Nationalrat Thomas Matter (SVP, ZH)
- Ständerat Damian Müller (FDP, LU),
- Nationalrat Eric Nussbaumer (SP, BL)
- Nationalrat Hans-Peter Portmann (FDP, ZH)
- Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (Die Mitte, BL)
- Ständerat Carlo Sommaruga (SP, GE)
- Nationalrat Nicolas Walder (Grüne, GE)

Acht der zehn Mitglieder sind zugleich Mitglied einer der beiden Aussenpolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte.

2 Tätigkeiten der Delegation im Berichtsjahr

Im Folgenden wird auf die wichtigsten Themen eingegangen, mit denen sich die Delegation im Berichtsjahr befasste. Für eine vollständige Übersicht über die Tätigkeiten der Delegation einschliesslich der jeweiligen Teilnehmenden wird auf die Liste im Anhang verwiesen.

2.1 Parlamentarierkomitee der EFTA

Im Jahr 2023 präsidierte Norwegen das Parlamentarierkomitee der EFTA. Das Komitee trat unter dem Vorsitz der norwegischen Parlamentarierin Trine Lise Sundnes zu mehreren Sitzungen in Brüssel, Genf, Strassburg und Vaduz zusammen.¹ Zudem führte das Komitee einen Drittstaatsbesuch in Indien durch.

In den Gesprächen ging es hauptsächlich um die Herausforderungen, denen das internationale Handelssystem vor dem Hintergrund der wachsenden Spannungen zwischen den USA und China sowie des Drucks auf den Multilateralismus gegenübersteht. An einem Treffen mit der Generaldirektorin der Welthandelsorganisation, Ngozi Okonjo-Iweala, am 7. Februar 2023 in Genf wurde daher hervorgehoben, wie wichtig starke und funktionierende multilaterale Institutionen sowie ein regelbasiertes System sind. Ngozi Okonjo-Iweala betonte, dass die wirtschaftliche Öffnung gefördert werden muss. Die ärmsten Länder litten besonders unter den verschiedenen Krisen, welche die Welt seit 2020 durchmacht. Es sei daher notwendig, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den Technologietransfer über den Handel zu beschleunigen und diese Länder dabei finanziell zu unterstützen, da ihr finanzpolitischer Spielraum zu gering sei.

Das Parlamentarierkomitee konnte sich auch mehrfach mit Vertretungen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlamentes und von Arbeitsgruppen über Fragen der internationalen Handelspolitik austauschen, die für Europa besonders wichtig sind. Dazu gehören das US-amerikanische Gesetz zur Senkung der Inflation (*Inflation Reduction Act*, IRA) und die Antwort der EU

¹ Für die Sitzungsdaten siehe Anhang.



auf dieses Gesetz, insbesondere mit dem europäischen Grünen Deal (*European Green Deal*, Schwerpunkt in Ziff. 2.1.1.).

Die Diskussionen des EFTA-Parlamentarierkomitees konzentrierten sich auch im Berichtsjahr auf den Ukrainekrieg und auf die Unterstützung der Ukraine durch die EFTA-Länder. Die angekündigte Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen der Ukraine und den EFTA-Ländern stellt dabei einen wichtigen Schritt dar, um die Resilienz der ukrainischen Wirtschaft zu stärken. Die Schweizer Delegation befasste sich vertieft mit diesem Thema und liess sich an ihren Sitzungen in Bern von Expertinnen und Experten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) informieren. Der Delegationspräsident nahm überdies an der Videokonferenz des Parlamentarierkomitees der EFTA vom 22. Mai 2023 teil, an der auch der stellvertretende ukrainische Handelsminister Taras Katschka zugeschaltet war. Eine Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen der Ukraine und den EFTA-Ländern – beide Seiten pflegen enge Beziehungen zum EU-Binnenmarkt –, scheint daher besonders geeignet, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Prozess zur Modernisierung des Abkommens wurde beim Treffen des Parlamentarierkomitees und des Konsultativkomitees der EFTA mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern der vier EFTA-Länder am 27. Juni 2023 offiziell eingeleitet. Bei diesem Treffen wurde auch der Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen Moldau und den EFTA-Ländern begrüsst, das einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz der Ukraine und ihrer Nachbarn leistet.

Das Parlamentarierkomitee liess sich des Weiteren über die laufenden Verhandlungen zum Abschluss und zur Modernisierung von Freihandelsabkommen mit weiteren Drittstaaten, namentlich mit Indien und den Mercosur-Staaten, informieren. Eines der wichtigsten Ziele der Treffen des Parlamentarierkomitees mit den Regierungsvertreterinnen und -vertretern der EFTA-Länder ist denn auch, sich gegenseitig über die laufenden Verhandlungsprozesse zu orientieren. In der zweiten Hälfte des Jahres 2023 und im ersten Halbjahr 2024 hat die Schweiz den Vorsitz des EFTA-Ministerrates inne. So konnte das Parlamentarierkomitee am 21. November 2023 in Brüssel mit Staatssekretärin und SECO-Direktorin Helene Budlinger Artieda, die den Vorsitz des EFTA-Ministerrates vertrat, über den Stand der Freihandelsverhandlungen und die laufenden und künftigen horizontalen Initiativen innerhalb der EFTA diskutieren.

2.1.1 Industriepolitik der EU und europäischer Grüner Deal (*European Green Deal*)

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen der letzten drei Jahre haben den Regierungen auf der ganzen Welt vor Augen geführt, wie anfällig die mittlerweile globalen Lieferketten sind. Die Covid-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt führten zu Preiserhöhungen und Unterbrüchen in verschiedenen Produktionsketten. Auch der Energiemarkt blieb nicht verschont: Der Ukrainekonflikt hatte einen teilweise massiven Anstieg der Strompreise in Ländern, die stark von russischen Energieträgern abhängig sind, zur Folge, was wiederum die Inflation abrupt ansteigen liess. Auch der Klimawandel und seine Auswirkungen geben weiterhin Anlass zur grosser Sorge, denn es braucht noch viele Anstrengungen, damit die im Pariser Klimaabkommen von 2015 festgelegten Ziele erreicht werden.

Es lässt sich beobachten, dass als Reaktion auf diese Entwicklungen die Herausforderungen der Sicherheitspolitik vermehrt gemeinsam mit jenen der Wirtschaftspolitik angegangen werden. Konkret sind die Länder darum bemüht, sich eine gewisse Unabhängigkeit in den wichtigsten Wirtschaftssektoren wie der Rüstungsindustrie, der Halbleiterindustrie und der Energieversorgung zu bewahren. Die Regierungen und die geopolitischen Blöcke wollen sich dadurch gegen die negativen



Auswirkungen der rasanten Globalisierung der letzten Jahrzehnte wappnen. So spricht man beispielsweise in der EU und in den USA im Zusammenhang mit der gegenseitigen Abhängigkeit von geopolitischen Akteuren, die nicht die gleichen Werte teilen, wie dies bei China und den westlichen Staaten der Fall ist, von «De-Risiking» (Risikominderung). In der EU kommt zudem regelmässig das «Konzept der offenen strategischen Autonomie» zur Anwendung.

Und mit dem IRA, den der US-Präsident Joe Biden 2022 erlassen hat, wird das Ziel verfolgt, die Inflation zu bekämpfen, indem in die einheimische Produktion von sauberer Energie investiert wird. Dieses Gesetz enthält auch eine soziale Komponente, sieht es doch eine Senkung der Medikamentenpreise und umfangreiche Subventionen im Gesundheitsbereich vor.

Die Europäische Kommission präsentierte ihrerseits zur Konkretisierung der strategischen Autonomie der EU am 1. Februar 2023 den grünen Industrieplan (*European Green Deal*).² Dieser Industrieplan soll Europas CO₂-neutrale Industrie wettbewerbsfähiger machen und gleichzeitig den Übergang zur Klimaneutralität beschleunigen. Er konkretisiert das ehrgeizige Ziel, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen, und basiert auf vier Säulen: planungssichere und einfachere Regelungen, schnellerer Zugang zu Finanzmitteln, Ausbau der Kompetenzen und offener Handel für reissfeste Lieferketten. Insbesondere muss der Zugang zu kritischen Rohstoffen wie seltenen Erden, die bei der Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen eine entscheidende Rolle spielen, besser gewährleistet werden. So stellte die Europäische Kommission im März 2023 ein Massnahmenpaket vor, mit dem für die EU eine sichere, diversifizierte, bezahlbare und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen sichergestellt werden soll.³ Die Massnahmen umfassen unter anderem die Diversifizierung der Quellen für wichtige Rohstoffe, eine stärkere Unterstützung der Forschung in diesem Bereich und die Förderung des Recyclings.

Das EFTA-Parlamentarierkomitee diskutierte eingehend über diese gesetzgeberischen Entwicklungen, die direkte Auswirkungen auf die EWR- und EFTA-Länder und auf die Schweiz haben werden. Die Auswirkungen, die der grüne Industrieplan auf die Wettbewerbsfähigkeit der EFTA-Länder haben könnte, namentlich aufgrund der Subventionen, die an die Industrien der EU-Mitgliedstaaten bezahlt werden sollen, wurden genau analysiert. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstrichen überdies die positiven Aspekte der geplanten EU-Bestimmungen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Diese Themen wurden auch im Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuss, in dem die Schweiz Beobachterstatus hat, erörtert. Dabei wurden insbesondere die Probleme bei der Versorgung mit seltenen Erden und anderen für die Energiewende und die Digitalisierung kritischen Materialien thematisiert. In diesem Zusammenhang kamen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf die Schwierigkeiten zu sprechen, denen die Unternehmen aus der EU, die in diesem Sektor noch nicht über eine starke Industrie verfügt, angesichts der amerikanischen und asiatischen Industrieriesen gegenüberstehen. Ausserdem wurde betont, dass Norwegen, das über bedeutende Bodenschätze verfügt, beim Ziel einer möglichst umweltschonenden Versorgung mit seltenen Erden eine entscheidende Rolle zukommt.

² Mitteilung der Europäischen Kommission: Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter

³ Mitteilung der Europäischen Kommission: Eine sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen zur Förderung des grünen und des digitalen Wandels



2.1.2 Drittstaatsbesuch des EFTA-Parlamentarierkomitees in Indien

Das EFTA-Parlamentarierkomitee führt jedes Jahr Drittstaatsbesuche durch, die in Partnerländer führen, mit denen die EFTA in Verhandlungen über ein neues Abkommen oder über die Modernisierung eines bestehenden Abkommens steht. Im Rahmen dieser Besuche haben die Abgeordneten der EFTA-Staaten Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Interessenlage der Handelspartner zu informieren und die Positionen der nationalen Regierungen der EFTA-Staaten auf parlamentarischer Ebene zu bekräftigen. Diese Arbeitsbesuche tragen so zu einer besseren parlamentarischen Verankerung von laufenden Freihandelsverhandlungen bei.

Der letztjährige Drittstaatsbesuch des EFTA-Parlamentarierkomitees fand vom 17. bis zum 21. April 2023 in Indien statt. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Indien sind eng: Nach China ist Indien der wichtigste Handelspartner der Schweiz in Asien. Die Schweiz ist auch eine wichtige Investorin in Indien. Mehr als 330 Schweizer Unternehmen sind über Niederlassungen oder Joint Ventures in Indien aktiv, wo sie per Ende 2021 bereits 7,3 Milliarden Franken investiert hatten. Nach mehr als 15 Jahren Verhandlungen befinden sich die EFTA und Indien nun auf dem besten Weg, ein Freihandelsabkommen abzuschliessen. Ziel der EFTA ist es, das Abkommen vor den indischen Wahlen im Mai 2024 abzuschliessen, und Ende des Berichtsjahres schien dieses Ziel bereits in Reichweite.

Die EFTA-Abgeordneten kamen vor Ort Mitglieder von Ober- und Unterhaus des indischen Parlamentes, des Aussen- und des Handelsministeriums sowie Vertreterinnen und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften zusammen. Diese Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner teilten die Entschlossenheit der Delegation, rasch ein Freihandelsabkommen abzuschliessen, von dem beide Parteien profitieren können. Sie betonten, dass für die Überwindung der technischen Schwierigkeiten in den Verhandlungen ein starker politischer Wille – der durch die Anwesenheit des Parlamentarierkomitees in Indien zum Ausdruck gebracht wurde –, wichtig ist. Die indischen Vertreterinnen und Vertreter betonten auch, dass sie an den Abschluss der Verhandlungen zwischen Indien und der EFTA, die bereits äusserst enge Wirtschaftsbeziehungen unterhalten und die geteilten demokratischen Werte verteidigen wollen, glauben. Beim Besuch in Mumbai unterhielt sich das Parlamentarierkomitee mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft. Bei dieser Gelegenheit konnte es sich vom Mehrwert eines Freihandelsabkommens überzeugen, das Rechtssicherheit und einen Kooperationsrahmen zur Festigung potenzieller Verbindungen und Partnerschaften mit sich brächte.

2.1.3 Bilateraler Arbeitsbesuch der EFTA/EU-Delegation in Norwegen

Neben dem Drittstaatsbesuch im Rahmen des EFTA-Parlamentarierkomitees führt die EFTA/EU-Delegation jedes Jahr auch einen bilateralen Arbeitsbesuch durch. Im Berichtsjahr fand dieser Besuch vom 22. bis zum 24. Februar 2023 in Norwegen statt. Im Fokus der offiziellen Gespräche standen die Beziehungen zwischen Norwegen und der EU und dabei insbesondere die Erfahrungen Norwegens als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Die EFTA/EU-Delegation interessierte sich namentlich für die Arbeit einer unabhängigen Kommission (*EEA Inquiry Commission*), die von der norwegischen Regierung im Mai 2022 eingesetzt worden war und die den Auftrag hat, die Erfahrungen, die Norwegen in den zehn letzten Jahren mit dem EWR gemacht hat, auszuwerten. Der *EEA Inquiry Commission* gehören Vertreterinnen und Vertreter aus den norwegischen Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und wissenschaftlichen Kreisen sowie aus dem norwegischen Gemeindeverband an. Die Kommission soll die Bedeutung des EU-Binnenmarktes für die norwegische Wirtschaft, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den norwegischen



Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen, die gesellschaftliche Akzeptanz der EWR-Mitgliedschaft sowie den Handlungsspielraum Norwegens bei der Umsetzung von EWR-Recht analysieren.

Aus den Diskussionen mit den Mitgliedern der *EEA Inquiry Commission* und mit norwegischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern ging hervor, dass der EWR einen angemessenen Rahmen für die Pflege der Beziehungen zwischen Norwegen und der EU darstellt. Die norwegischen Parlamentsmitglieder stimmten darin überein, dass die Anwendung von EU-Recht kaum zu Diskussionen über die Umsetzung von EWR-Recht auf nationaler Ebene führt. Die meisten EU-Vorschriften kämen auch Norwegen entgegen und nur sehr wenige Entwicklungen im Bereich des EWR-Rechts seien politisch kontrovers.

2.2 Beziehungen zum Europäischen Parlament

Für die Pflege der Beziehungen zum Europäischen Parlament stehen der EFTA/EU-Delegation verschiedene Instrumente zur Verfügung. Seit 1981 trifft sich die Delegation jährlich im Rahmen von bilateralen interparlamentarischen Treffen mit der für die Beziehungen zur Schweiz zuständigen Delegation des Europäischen Parlamentes (DEEA-Delegation). Die DEEA-Delegation ist auch für die Beziehungen des Europäischen Parlamentes zu Norwegen, Island und dem EWR zuständig. Sie vertritt das Europäische Parlament an den Treffen des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses, die für die EFTA/EU-Delegation weitere Gelegenheiten zur bilateralen Kontaktpflege bieten.

2.2.1 42. interparlamentarisches Treffen zwischen der Schweiz und der EU

Das 42. interparlamentarische Treffen zwischen der Schweiz und der EU fand am 27. April 2023 im Europäischen Parlament in Brüssel statt. Die Bundesversammlung wird an diesen Treffen jeweils durch die EFTA/EU-Delegation vertreten. Das Treffen wurde vom Europaabgeordneten Andreas Schwab (EPP, Deutschland) und von Ständerat Benedikt Würth (Die Mitte, SG) präsiert und bot Gelegenheit, auf parlamentarischer Ebene die Positionen zu den Sondierungsgesprächen zwischen der Schweiz und der EU über institutionelle Fragen und zum Berichtsentwurf des Europaparlamentes über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (siehe Ziff. 2.2.2. unten) auszutauschen. Die Gespräche drehten sich vor allem um die nächsten Schritte im Hinblick auf eine allfällige Wiederaufnahme der Verhandlungen. Im Hinblick auf eine Lösung der institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU diskutierten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch die Rolle des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) bei der Beilegung von Streitigkeiten. Zu diesem Thema hielten Juliane Kokott, Generalanwältin am EuGH, und Matthias Oesch, Professor für öffentliches Recht, Europarecht und Wirtschaftsvölkerrecht an der Universität Zürich, ein Referat.

Auch die aussenpolitische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU wurde bei diesem Treffen angesprochen. Dabei kamen namentlich die Unterstützung der Ukraine, die Umsetzung der Sanktionen gegen Russland und ein möglicher Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU zur Sprache. Die Chefin der Schweizer Mission bei der EU in Brüssel, Botschafterin Rita Adam, der Chef der EU-Delegation in Bern, Botschafter Petros Mavromichalis, und Marko Makovec, stellvertretender geschäftsführender Direktor im Europäischen Auswärtigen Dienst, äusserten sich zu den Sondierungsgesprächen und der aussenpolitischen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU.

Am zweiten Tag ihres Besuchs in Brüssel führte die Delegation bilaterale Gespräche zu aktuellen Finanzmarktthemen. Bei einem Treffen mit dem Ausschuss für einheitliche Abwicklung stellte dessen Vizepräsident den europäischen Abwicklungsrahmen, den gemeinsamen Rahmen für Krisenmanagement und den einheitlichen Abwicklungsfonds für systemrelevante europäische Banken



vor. Bei einem Austausch mit alt Botschafter Alexis Lautenberg und dem Anwalt Simon Hirsbrunner kam zudem die strategische Positionierung der Schweiz angesichts der verschiedenen aussenpolitischen Herausforderungen zur Sprache.

2.2.2 Bericht des Europäischen Parlamentes über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU

Im Berichtsjahr wurde der angekündigte Bericht des Europäischen Parlamentes über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU fertiggestellt. Berichtersteller ist der österreichische Europaabgeordnete Lukas Mandl. Der Bericht wurde im Juli vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlamentes (AFET) angenommen und am 4. Oktober 2023 vom Europäischen Parlament in Form einer Resolution verabschiedet.⁴ Da die Delegation bekanntlich für die Pflege der Beziehungen zum Europäischen Parlament zuständig ist, diskutierte sie diesen Bericht mehrmals mit Lukas Mandl und anderen Europaabgeordneten. So schaltete sich Lukas Mandl unter anderem zur Sitzung der Delegation vom 21. März 2023 per Videokonferenz zu.

Der Bericht gibt einen Überblick über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU aus Sicht des Europäischen Parlamentes und trägt dabei verschiedenen politischen Gesinnungen Rechnung. Die Delegation erachtet den Bericht als konstruktiv und nützlich, um Aspekte zu beleuchten, die bei den Sondierungsgesprächen zwischen der Kommission und dem Bundesrat zu den institutionellen Fragen nicht abgedeckt wurden, beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU in der Aussen- und der Sicherheitspolitik. In diesen Bereichen ist die Zusammenarbeit seit dem russischen Angriff auf die Ukraine verstärkt worden. Im Mittelpunkt des Berichtes stehen aber die institutionellen Fragen sowie mögliche Wege hin zu neuen Abkommen und zu neuer Zusammenarbeit. Der Bericht fordert denn auch den raschen Abschluss der Sondierungsgespräche und die Aufnahme von Verhandlungen.

Im Bericht wird betont, dass das Europäische Parlament eine baldige Wieder-Assoziation der Schweiz am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe und an anderen Programmen wie Erasmus+ möchte.

Die EFTA/EU-Delegation befasste sich im Berichtsjahr eingehend mit dem Ausschluss der Schweiz von Horizon Europe und anderen EU-Programmen aus politischen Gründen sowie mit der Möglichkeit, diesbezüglich rasch eine Lösung zu finden. So setzte sie sich (auch wenn der Kontext in der Schweiz ein anderer ist) namentlich mit der Situation des Vereinigten Königreichs auseinander, dem es gelungen ist, sich mit der EU über die Assoziation an Horizon Europe zu einigen. Dazu wurden insbesondere der Botschafter des Vereinigten Königreichs in Bern sowie eine Vertretung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) angehört.

Am 22. November 2023 traf sich ein Teil der Delegation auf der Rückreise von Brüssel kurz mit Lukas Mandl in Strassburg. Sie gab ihm ihre Rückmeldung zu seinem Bericht und zu einigen Punkten, zu denen unterschiedliche Auslegungen oder Ansichten bestanden.

⁴ Resolution des Europäischen Parlamentes vom 4. Oktober 2023 über die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, [2023/2042\(INI\)](#)



2.3 Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente der Europäischen Union (COSAC)

Die COSAC verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten zu stärken. Ihre Rolle wurde im Vertrag von Amsterdam von 1997 formell anerkannt. Laut diesem Vertrag werden das Europäische Parlament, der Rat der EU und die Europäische Kommission über die von der COSAC geleisteten Beiträge unterrichtet.

Die Schweiz nimmt seit 2014 an den Treffen der COSAC teil. Im Berichtsjahr vertrat die EFTA/EU-Delegation die Bundesversammlung an den beiden COSAC-Treffen unter schwedischem Vorsitz in Stockholm und an den beiden Treffen unter spanischem Vorsitz in Madrid. Neben dem Krieg in der Ukraine standen die 30 Jahre Binnenmarkt und die Herausforderungen des ökologischen Wandels im Fokus der Gespräche. Die COSAC-Vollversammlung vom 14. bis zum 16. März 2023 in Stockholm verabschiedete einen Beitrag, in dem sie erneut Russlands gross angelegte Invasion der Ukraine verurteilt und ihre Unterstützung für die Ukraine bekräftigt. Sie befürwortet darin auch weiterhin den EU-Erweiterungsprozess, der letztlich den Beitritt der Ukraine, des Westbalkans, Moldaus und Georgiens zur EU ermöglichen soll.

Die Teilnahme an diesen Treffen bietet der Delegation die Möglichkeit, zu sondieren, wie die EU zu mehreren wichtigen Dossiers, welche die Schweiz unmittelbar betreffen, steht. Sie sind auch eine gute Gelegenheit, für einmal nicht nur von den Positionen der EU-Institutionen Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu erfahren, was die Abgeordneten der einzelnen Mitgliedstaaten über die verschiedenen Dossiers denken. Da die Ukraine und Moldau mittlerweile den Status von EU-Beitrittskandidaten erhalten haben, konnten ihre Delegationen ebenfalls an den Treffen der COSAC teilnehmen. Die Gespräche boten auch Gelegenheit für den direkten Austausch mit den Abgeordneten aus der Ukraine und aus Moldau.

2.4 Neukonstituierung der EFTA/EU-Delegation

Im Zuge des Legislaturwechsels konstituierte sich auch die EFTA/EU-Delegation neu. An der konstituierenden Sitzung vom 20. Dezember 2023 wurde Nationalrat Thomas Aeschi (SVP, ZG) für die nächsten zwei Jahre zum Delegationspräsidenten und Ständerat Damian Müller (FDP, LU) zum Vizepräsidenten gewählt. Die Zusammensetzung der Delegation hat sich nicht geändert, ihre Mitglieder und die fünf vertretenen Fraktionen entsprechen jenen der letzten Legislaturperiode (siehe Ziff. 1.3.).

3 Reisekosten der Delegation

Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben für Reisen der Delegationsmitglieder im Rahmen ihres offiziellen Mandats (Flug- und Zugbillette) auf 41 994 Schweizer Franken.

4 Schlussfolgerungen der Delegation

Wie eingangs bereits erwähnt, nimmt die EFTA/EU-Delegation ein Doppelmandat wahr: Zum einen vertritt sie die Bundesversammlung im Parlamentarierkomitee der EFTA, zum anderen ist sie zuständig für die Pflege der Beziehungen zum Europäischen Parlament. Dieses Doppelmandat schafft Synergien: Anlässe im Rahmen des EFTA-Parlamentarierkomitees bieten oft Gelegenheit zu Treffen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der EU und des Europäischen Parlamentes.



Auf politischer Ebene sind die beiden Mandate jedoch sehr unterschiedlich: Beim EFTA-Mandat liegt der Schwerpunkt auf der Freihandelspolitik der Schweiz gegenüber nicht europäischen Staaten oder Wirtschaftsblöcken, während beim EU-Mandat nicht nur die Beziehungen zum Europäischen Parlament, sondern auch die gesamte Europapolitik der Schweiz im Fokus stehen. Diese Politik, und insbesondere die Schweizer Positionierung gegenüber der EU, führt aufgrund unterschiedlicher politischer Ausrichtungen vermehrt zu Diskussionen unter den Delegationsmitgliedern.

Beide Themen sind für die Schweizer Aussenpolitik entscheidend. Deshalb braucht es einen regen und konstruktiven Austausch mit der Bundesverwaltung (ein Beispiel dafür ist das Treffen mit dem damals neuen Staatssekretär Alexandre Fasel an der Delegationssitzung vom 31. Oktober 2023) und eine gute Koordination⁵ mit den Aussenpolitischen Kommissionen der beiden Räte, die in diesem Gebiet *ex lege* hauptsächlich zuständig sind. Acht von zehn Delegationsmitgliedern sind zugleich Mitglied einer Aussenpolitischen Kommission. Dies ist von grossem Vorteil, um den Informationsaustausch und den Mehrwert, den die internationalen Kontakte und die Sachkenntnisse der Delegation für den innenpolitischen Austausch darstellen, zu gewährleisten.

⁵ Siehe Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB, [SR 171.117](#)).



Anhang: Arbeitstreffen der EFTA/EU-Delegation im Jahr 2023

Delegationssitzung in Bern, 17. Januar 2023

EFTA/EU-Delegation

Stockholm (Schweden), 29./30. Januar 2023

«COSAC Chairpersons Meeting»: Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente der Europäischen Union

Teilnahme: NR Nussbaumer, NR Schneider-Schneiter

Brüssel (Belgien) und Genf, 7./8. Februar 2023

«Trade Seminar» des EFTA-Parlamentarierkomitees zu aktuellen handelspolitischen Themen

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, NR Nussbaumer, NR Portmann, NR Schneider-Schneiter, SR Sommaruga

Oslo (Norwegen), 22.–24. Februar 2023

Bilateraler Arbeitsbesuch der EFTA/EU-Delegation in Norwegen. Schwerpunkt: laufende Arbeiten zur Prüfung und Bewertung der Erfahrungen mit dem EWR-Beitritt in den letzten Jahren

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, NR Portmann, SR Sommaruga, NR Walder

Delegationssitzung in Bern, 21. März 2023

EFTA/EU-Delegation

Indien, 17.–21. April 2023

Drittstaatsbesuch des EFTA-Parlamentarierkomitees

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, NR Nussbaumer, NR Portmann

Brüssel (Belgien), 27./28. April 2023

42. interparlamentarisches Treffen Schweiz–EU

Teilnahme: SR Würth, NR Nussbaumer, NR Schneider-Schneiter, SR Sommaruga

Stockholm (Schweden), 14.–16. Mai 2023

«COSAC Plenary Meeting»: Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente der Europäischen Union

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, NR Walder

Videokonferenz mit dem ukrainischen Parlament, 22. Mai 2023

Thema: Mögliche Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und der Ukraine

Teilnahme: SR Würth

Delegationssitzung in Bern, 8. Juni 2023, 13–14.45 Uhr

Delegationssitzung mit James Squire, Botschafter des Vereinigten Königreichs in der Schweiz

Schaan (Liechtenstein), 26./27. Juni 2023

Sitzung des EFTA-Parlamentarierkomitees, gemeinsame Sitzung des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Konsultativkomitees mit den EFTA-Ministerinnen und EFTA-Ministern

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, NR Portmann, NR Walder



Delegationssitzung in Luzern, 5. September 2023

EFTA/EU-Delegation

Madrid (Spanien), 17./18. September 2023

«COSAC Chairpersons Meeting»: Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente der Europäischen Union

Teilnahme: NR Portmann

Videokonferenz: «EFTA PC Bureau Meeting», 21. September 2023

Treffen des Büros des EFTA-Parlamentarierkomitees

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi

Delegationssitzung in Bern, 31. Oktober 2023

EFTA/EU-Delegation

Brüssel (Belgien) und Strassburg (Frankreich), 19.–22. November 2023

Sitzung des EFTA-Parlamentarierkomitees, gemeinsame Sitzung des EFTA-Parlamentarierkomitees und des Konsultativkomitees mit dem «EFTA Ministerial Chair» und den EFTA/EWR-Aussenministerinnen und EFTA/EWR-Aussenministern. Mittagessen mit dem österreichischen Abgeordneten Lukas Mandl in Strassburg

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, SR Germann, NR Nussbaumer, NR Portmann, NR Schneider-Schneiter, NR Walder

Madrid (Spanien), 26.–28. November 2023

«COSAC Plenary Meeting»: Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente der Europäischen Union

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, NR Portmann

Liechtenstein, 14./15. Dezember 2023

Treffen des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses

Teilnahme: SR Würth, NR Aeschi, SR Germann, SR Sommaruga, NR Walder

Delegationssitzung in Bern, 20. Dezember 2023

Neukonstituierung der EFTA/EU-Delegation

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

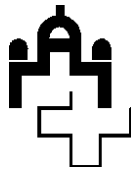
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.011 sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht

Bericht der Schweizer Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE vom
31. Dezember 2023

Die Delegation vertritt das Schweizer Parlament in der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (PV OSZE). In dieser Funktion nimmt sie an verschiedenen Tagungen und Aktivitäten teil, die im Rahmen der PV OSZE oder der mit ihr verbundenen Institutionen durchgeführt werden.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung vom 28. September 2012 über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB; [SR 171.117](#)) unterbreitet sie den eidgenössischen Räten ihren Jahresbericht 2023.

Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation
Der Präsident:

Daniel Fässler

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Arbeitsweise der parlamentarischen Versammlung und der Delegation
- 3 Russlands Krieg gegen die Ukraine
- 4 Lage in Bergkarabach
- 5 Prävention von gewalttätigem Extremismus und Bekämpfung des Terrorismus
- 6 Weitere von der Delegation aufgegriffene Themen
- 7 Schlussfolgerungen





1 Einleitung

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat ihren Sitz in Wien und zählt 57 Teilnehmerstaaten aus Nordamerika, Europa und Asien, was sie zur grössten regionalen Sicherheitsorganisation der Welt macht. Sie verfolgt einen globalen sicherheitspolitischen Ansatz, der drei Dimensionen umfasst (menschliche, wirtschaftlich-ökologische und politisch-militärische Dimension), und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in den Bereichen Konfliktprävention, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge. Weitere Themenschwerpunkte der OSZE sind grenzübergreifende Bedrohungen, Terrorismusbekämpfung, Grenzverwaltung, Reform der Streit- und Sicherheitskräfte, Umwelt, Gleichstellung der Geschlechter und Bekämpfung des Menschenhandels.

Die OSZE wurde Anfang der 1970er-Jahre als Plattform für den Dialog und für Verhandlungen zwischen den Ländern des West- und des Ostblocks ins Leben gerufen. Seither spielt die Schweiz eine aktive Rolle in der OSZE, die sie als Forum sieht, in dem mit den westeuropäischen Ländern, den ehemaligen Ostblockländern sowie mit den USA und Kanada sicherheitspolitische Themen diskutiert werden können. Die Schweiz ist ausserdem der Ansicht, dass die OSZE unter den multilateralen Organisationen, die sich um die Eindämmung der Konflikte in Europa bemühen, diejenige ist, die entscheidend zur Wiederherstellung eines Klimas konstruktiver Zusammenarbeit beitragen kann.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Beiträge und Anliegen der Schweizer Delegation (im Folgenden: die Delegation) im Berichtsjahr. Er dient nicht dazu, über sämtliche Beratungen der Versammlung zu informieren: Die von der PV OSZE verabschiedeten Berichte und Resolutionen können auf ihrer [Website](#) unter «[Documents](#)» aufgerufen werden. Nach einer kurzen Erläuterung der Arbeitsweise der PV OSZE und der Delegation (Kap. 2) gibt dieser Bericht Auskunft über die Themenschwerpunkte der Delegation im Berichtsjahr (Kap. 3 und 4). Die Schlussfolgerungen (Kap. 5) bilanzieren das Berichtsjahr und vermitteln einen Ausblick auf künftige Arbeiten.

2 Arbeitsweise der parlamentarischen Versammlung und der Delegation

2.1 Struktur und Arbeitsweise der parlamentarischen Versammlung

Die PV OSZE, die 1990 mit der «Charta von Paris für ein neues Europa» ins Leben gerufen wurde, vereint Abgeordnete aus den Parlamenten der 57 OSZE-Teilnehmerstaaten. Sie versteht sich als Garantin für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Hauptaufgabe ihrer 323 Mitglieder besteht darin, den Dialog und die interparlamentarische Zusammenarbeit zu fördern und auf diese Weise Stabilität und Demokratie in der gesamten OSZE-Region zu stärken. Die Parlamente aller OSZE-Teilnehmerstaaten können gemäss einem Verteilschlüssel, der die Anzahl Sitze pro Land proportional zu dessen Bevölkerung festlegt, Vertreterinnen und Vertreter in die parlamentarische Versammlung entsenden. Die Bundesversammlung ist durch sechs Mitglieder vertreten.

Die wichtigsten Organe der Versammlung – alle mit unterschiedlichen Aufgaben – sind die Präsidentin oder der Präsident, das Präsidium, der ständige Ausschuss und die drei allgemeinen Ausschüsse. Die Präsidentin oder der Präsident wird an der Jahrestagung für eine einjährige Amtszeit gewählt, die höchstens um ein Jahr verlängert werden kann. Sie bzw. er ist das höchste Organ der parlamentarischen Versammlung. Im Juli 2023 wurde die Finnin Pia Kauma von der Vollversammlung zur Präsidentin gewählt. Die Präsidentin oder der Präsident wird unterstützt von neun Vizepräsidentinnen und -präsidenten, einem Schatzmeister bzw. einer Schatzmeisterin sowie



von den Mitgliedern der Leitungsgremien der allgemeinen Ausschüsse, die alle von der Versammlung gewählt werden. Diese Personen bilden das Präsidium der Versammlung, welches die Themen der verschiedenen jährlichen Veranstaltungen der PV OSZE festlegt und darauf achtet, dass die Beschlüsse des ständigen Ausschusses umgesetzt werden.

Der ständige Ausschuss, bestehend aus den Präsidentinnen und Präsidenten der nationalen Delegationen, tagt dreimal pro Jahr. Er ist für die laufenden Angelegenheiten und die sensiblen Dossiers der Versammlung zuständig. Ausserdem genehmigt er vor der Jahrestagung die Traktanden der Tagesordnung und weist diese den allgemeinen Ausschüssen der Versammlung zu. Die drei allgemeinen Ausschüsse tagen zweimal pro Jahr und beraten eingehend die sicherheitspolitischen Angelegenheiten der OSZE. Es handelt sich hierbei um den Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt sowie den Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen. Die Tätigkeitsbereiche dieser Ausschüsse entsprechen den drei sicherheitspolitischen OSZE-Dimensionen: der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension.

Zu den wichtigsten Organen der Versammlung gehört auch ein Unterausschuss für Fragen der Geschäftsordnung und Arbeitspraktiken. Dieser befasst sich mit Anträgen auf Änderung der Geschäftsordnung, mit denen die Effizienz der Versammlung erhöht werden soll. Zudem gibt es einen Ad-hoc-Ausschuss für Migration und einen Ad-hoc-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, die regelmässig zusammenkommen. Der Ad-hoc-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus wurde 2017 geschaffen und soll die OSZE-Teilnehmerstaaten dabei unterstützen, menschenrechtskonforme Massnahmen gegen gewalttätigen Extremismus und Terrorismus zu erarbeiten. Der Ad-hoc-Ausschuss für Migration wurde 2016 als Reaktion auf die Migrationskrise in der OSZE-Region und namentlich in Europa gebildet. Die nationalen Parlamentsdelegationen haben nicht automatisch Anspruch auf eine Vertretung in diesen Ausschüssen, sondern deren Mitglieder werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des jeweiligen Ausschusses bestimmt.

Im Mittelpunkt der Tätigkeiten der PV OSZE stehen die drei jährlichen Tagungen: die Wintertagung, die Jahrestagung und die Herbsttagung. An der Wintertagung, die jeweils im Februar in Wien – dem Sitz des OSZE-Sekretariats – stattfindet, nehmen der ständige Ausschuss, die allgemeinen Ausschüsse und die Ad-hoc-Ausschüsse teil. Diese Organe haben in diesem Rahmen Gelegenheit, die Spitzenvertreterinnen und -vertreter der OSZE zu den jüngsten Entwicklungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich anzuhören. Zudem können die allgemeinen Ausschüsse hier die Dossiers für die bevorstehende Jahrestagung vorbereiten. Die Wintertagung 2023 fand am 23. und 24. Februar statt.

Die Jahrestagung ist der grösste Anlass der PV OSZE. Wie an der Wintertagung kommen auch hier der ständige Ausschuss, die allgemeinen Ausschüsse und die Ad-hoc-Ausschüsse zusammen. Die Debatten in der Versammlung bzw. in deren allgemeinen Ausschüssen konzentrieren sich meistens auf ein vorgängig vom Präsidium festgelegtes Thema. Die allgemeinen Ausschüsse befassen sich mit Resolutionsentwürfen zum Hauptthema der Tagung, die von ihren Berichterstatterinnen und Berichtstattern vorgelegt werden. Die Resolutionsentwürfe werden entsprechend den Entscheiden der allgemeinen Ausschüsse abgeändert und letztlich in die Schlusserklärung aufgenommen. Diese Erklärung wird zum Abschluss der Jahrestagung von der Vollversammlung verabschiedet. Die parlamentarische Versammlung und die allgemeinen Ausschüsse beschäftigen sich ausserdem mit zusätzlichen Beratungsgegenständen in Form von Resolutionen, die nicht im Zusammenhang mit dem Hauptthema der Jahrestagung stehen und von jedem Mitglied der Versammlung vorgeschlagen



werden können. Nach ihrer Behandlung und Verabschiedung werden diese zusätzlichen Beratungsgegenstände zur Schlussklärung hinzugefügt. Die Jahrestagung ist der einzige Anlass des Jahres, an dem Resolutionen verabschiedet werden. Für das Einreichen von zusätzlichen Beratungsgegenständen oder von Änderungsanträgen zu Resolutionsentwürfen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter vor der Jahrestagung müssen die nationalen Delegationen bestimmte Fristen einhalten. Die Jahrestagung wird jeweils im Juli in einem der OSZE-Teilnehmerstaaten abgehalten. Im Jahr 2023 fand sie vom 30. Juni bis zum 4. Juli in Vancouver (Kanada) statt und befasste sich mit der Rolle der PV OSZE bei der Stärkung der regionalen Sicherheit durch Förderung demokratischer und integrativer Gesellschaften. Die behandelten Resolutionen finden sich in der [Erklärung von Vancouver](#).

An der ebenfalls als Vollversammlung organisierten Herbsttagung wird jeweils ein bestimmtes Thema eingehend behandelt. Die Tagungsthemen betreffen immer eine der drei Dimensionen der OSZE. Die Herbsttagung findet jeweils zwischen September und November in einem der OSZE-Teilnehmerstaaten statt. Im Jahr 2023 fand sie vom 18. bis zum 20. November in Jerewan (Armenien) statt und befasste sich mit der OSZE in Krisenzeiten und mit der Rolle der PV OSZE angesichts interner und externer Herausforderungen.

Ebenfalls zu erwähnen ist die wichtige Tätigkeit der Versammlung im Bereich der Wahlbeobachtung. Die Wahlbeobachtungsmissionen werden gemeinsam vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und von der PV OSZE durchgeführt. Die Wahlbeobachterinnen und -beobachter halten die vor Ort festgestellten Unregelmässigkeiten und ihre Empfehlungen in detaillierten Berichten fest, die auf der Website der PV OSZE im Bereich «[Election Statements](#)» aufgerufen werden können.

2.2 Zusammensetzung und Organisation der Delegation

Die Delegation setzt sich aus drei Mitgliedern des Ständerates und drei Mitgliedern des Nationalrates zusammen. Ausserdem wird je ein Mitglied des Ständerates und des Nationalrates als Ersatzmitglied bestimmt (Art. 6 Abs. 1 Bst. e VPIB). Die Delegation konstituiert sich jeweils für vier Jahre selbst und bestimmt für die Dauer von zwei Jahren eine Präsidentin oder einen Präsidenten und eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten (Art. 7 Abs. 1 VPIB).

Die Schweiz verfügt in jedem der drei allgemeinen Ausschüsse der PV OSZE über zwei Sitze, die an der konstituierenden Sitzung der Delegation jeweils den ordentlichen Mitgliedern für die Dauer der Legislaturperiode zugeteilt werden. In den Jahren 2022 und 2023 wurde die Delegation von Nationalrat Andreas Aebi präsiert. Ihr gehörten folgende Mitglieder an:

- Nationalrat Andreas Aebi (SVP, BE), Delegationspräsident und Mitglied des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit;
- Ständerat Daniel Fässler (M-E, AI), Delegationsvizepräsident und Mitglied des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen;
- Ständerat Josef Dittli (FDP, UR), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit;
- Nationalrätin Claudia Friedl (SP, SG), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen;
- Nationalrätin Ida Glanzmann-Hunkeler (M-E, LU), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt;
- Ständerat Werner Salzmann (SVP, BE), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt;
- Nationalrätin Christine Badertscher (Grüne, BE), Ersatzmitglied;



- Ständerat Marco Chiesa (SVP, TI), Ersatzmitglied.

Nach der Eröffnung der 52. Legislatur hielt die Delegation am 20. Dezember 2023 ihre konstituierende Sitzung ab. Die neue Delegation wird von Ständerat Daniel Fässler präsiert und setzt sich wie folgt zusammen:

- Ständerat Daniel Fässler (M-E, AI), Delegationspräsident und Mitglied des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen;
- Nationalrätin Claudia Friedl (SP, SG), Delegationsvizepräsidentin und Mitglied des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen;
- Nationalrat Jean-Luc Addor (SVP, VS), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt;
- Ständerat Thierry Burkart (FDP, AG), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt;
- Nationalrat Martin Candinas (M-E, GR), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit;
- Ständerat Werner Salzmann (SVP, BE), ordentliches Mitglied, Mitglied des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit;
- Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH), Ersatzmitglied.
- Nationalrat Lukas Reimann (SVP, SG), Ersatzmitglied;

Die Delegation tritt regelmässig in Bern zu Sitzungen zusammen, um sich auf bevorstehende Tagungen der parlamentarischen Versammlung vorzubereiten und über aktuelle Themen zu diskutieren. Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen statt, und zwar am:

- 15. Februar 2023;
- 24. Mai 2023;
- 18. Oktober 2023.

2.3 Reisekosten der Delegation

Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben der Delegationsmitglieder für Reisen im Rahmen ihres Mandats (Flug- und Zugbillette) auf 42'294.55 Franken.

3 Russlands Krieg gegen die Ukraine

Der von Russland am 24. Februar 2022 entfesselte Angriffskrieg gegen die Ukraine traf die meisten OSZE-Teilnehmerstaaten völlig unvorbereitet. Diese begannen an jenem Tag zu verstehen, dass dieser jähe Kriegsausbruch einen Wendepunkt darstellte in der europäischen Sicherheitspolitik, die seit Jahrzehnten für Frieden und Sicherheit in Europa gesorgt hatte und Grundlage des europäischen Wohlstandes ist. Durch den Krieg änderte sich das geopolitische Gleichgewicht grundlegend, was sich unmittelbar auf die Funktionsweise der grossen multilateralen Gremien auswirkte.

Dieser Trend ist in der OSZE umso ausgeprägter, als diese Organisation – deren Ursprünge auf den Kalten Krieg zurückgehen – als multilaterales Forum für Dialog und Verhandlungen zwischen Ost und West gegründet wurde. Mit der Verabschiedung der Schlussakte von Helsinki 1975 wurde eine Entspannungsphase zwischen den Blöcken eingeläutet, in welcher diese ihre diplomatischen Beziehungen wiederbeleben konnten. Dieses Dokument enthält zentrale Verpflichtungen im politisch-militärischen, wirtschaftlich-ökologischen und menschlichen Bereich und legte auch grundlegende Prinzipien fest, die das Verhalten der Staaten untereinander sowie gegenüber ihren Staatsangehörigen regeln. Nachdem sie zur Beendigung des Kalten Krieges beigetragen hatte,



spielte die OSZE eine entscheidende Rolle dabei, eine Eskalation der Konflikte, die nach dem Zerfall der Sowjetunion entstanden, zu vermeiden. Danach trug sie mehrfach dazu bei, die zunehmenden Spannungen zwischen Russland und den westlichen Ländern abzubauen. Diese Fortschritte waren insbesondere einem auf dem Konsensprinzip beruhenden Entscheidungsprozess und der fehlenden Rechtspersönlichkeit der OSZE, welche die Staaten zwar politisch, aber nicht rechtlich bindet, zu verdanken. Auch heute noch kommen in der Organisation alle Länder des einstigen Ost- und Westblocks, d. h. die europäischen Länder, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion und deren Verbündete sowie die USA und Kanada, zusammen. Die Feindseligkeiten Russlands gegen die Ukraine, die in der Geschichte der OSZE beisspiellos sind, nahmen daher einen zentralen Platz in den Arbeiten der Organisation und deren parlamentarischen Versammlung ein und führten im Laufe der letzten zwei Jahre zu einer deutlichen Zunahme der Meinungsverschiedenheiten.

3.1 Ein einhellig verurteilter Angriffskrieg

Russlands Verbrechen in der Ukraine werden von der PV OSZE nahezu einhellig und unmissverständlich verurteilt. Diese legt seit dem 24. Februar 2022 eine – angesichts der Heterogenität der OSZE-Länder – ungewohnte Einigkeit in diesem Punkt an den Tag. An der Jahrestagung vom 30. Juni bis 4. Juli 2023 in Vancouver (Kanada) bekräftigte die Versammlung ihre Unterstützung für das angegriffene Land, indem sie die Einsetzung einer parlamentarischen Gruppe zur Unterstützung der Ukraine beschloss. So soll sichergestellt werden, dass der Krieg in der Ukraine weiterhin ganz oben auf der Tagesordnung der Versammlung steht und eine zufriedenstellende Antwort auf die politischen und humanitären Bedürfnisse des Landes gegeben wird. Die Unterstützungsgruppe setzt sich für die Wahrung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine, für die Anerkennung der von Russland in der Ukraine begangenen Verbrechen und deren Strafverfolgung sowie für den Ausbau der humanitären und wirtschaftlichen Hilfe für das Land ein.

Die Schweizer Delegation äussert sich vor der Versammlung regelmässig zum Krieg in der Ukraine. Sie verurteilt die unrechtmässigen Handlungen Russlands auf ukrainischem Staatsgebiet jeweils aufs Schärfste und bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Russland durch seinen Angriff auf die Ukraine und seine militärischen Aktionen ganz klar völkerrechtliche Grundprinzipien verletzt, seine OSZE-Verpflichtungen mit Füissen getreten und der europäischen Sicherheitsarchitektur einen Schaden zugefügt hat, der seinesgleichen sucht. Die Delegation informiert ihre Kolleginnen und Kollegen zudem regelmässig darüber, wie die Schweiz die Ukraine und deren Bevölkerung politisch und humanitär unterstützt und welche Sanktionen sie gegen Russland verhängt hat.

Im Jahr 2023 wurde die Delegation zudem um die Teilnahme an einem Seminar ersucht, das am 16. Mai in Aschchabad (Turkmenistan) stattfand und die Rolle neutraler Staaten bei der Stärkung von Sicherheit, Stabilität und Dialog in der OSZE-Region zum Thema hatte. Im Namen der Delegation bekräftigte deren Präsident die tiefe Besorgnis der Schweiz über die Krise in Europa und wies darauf hin, dass Neutralität keineswegs Gleichgültigkeit bedeutet. Die Delegation legte zudem dar, wie die Schweiz dank ihrer Neutralität und ihrer Tradition des Dialogs in der Vergangenheit Brücken zwischen Mitgliedern mit bisweilen stark voneinander abweichenden Sichtweisen zu bauen vermochte und dabei liberale Werte verteidigte. Sie versicherte bei dieser und bei anderen Gelegenheiten, dass die Schweiz auch im Rahmen des Ukrainekriegs bereit ist, zur Wiederherstellung eines Dialogs beizutragen, der letztlich eine Rückkehr zu einer friedlicheren internationalen Ordnung ermöglichen wird.



3.2 Heiklerer interparlamentarischer Austausch

Die Delegation stellt fest, dass sich die parlamentarischen Delegationen angesichts des Ausmasses der von Russland verursachten Krise tendenziell weniger differenziert zu den ihnen unterbreiteten Anträgen positionieren als zuvor. Viele Anträge, die weit davon entfernt sind, die illegalen Handlungen Russlands auf ukrainischem Boden zu billigen, sondern lediglich die Grundsätze des Völkerrechts oder bestimmte nationale Zuständigkeiten in Erinnerung rufen, werden mit der Begründung abgelehnt, dass sie den Aggressor Russland direkt oder indirekt legitimieren könnten. Die Schweizer Delegation machte diese Erfahrung an der Jahrestagung vom 30. Juni bis zum 4. Juli 2023 in Vancouver (Kanada). Sie zeigt sich besorgt über eine solche Verhärtung der Fronten, die in ihren Augen von der deutlichen Verschlechterung des Arbeitsklimas innerhalb der Versammlung zeugt.

Weil ihr die Grundsätze des humanitären Völkerrechts am Herzen liegen, rief die Delegation die Konfliktparteien dazu auf, das humanitäre Völkerrecht vor allem bei Kriegshandlungen strikte einzuhalten und insbesondere dem Schutz der Zivilbevölkerung und von Personen ausser Gefecht grösste Bedeutung beizumessen. Ausserdem wies sie mit Nachdruck darauf hin, dass die Angriffe auf für die Zivilbevölkerung überlebenswichtige Infrastruktur rechtswidrig sind. Da der entsprechende schriftliche Änderungsantrag nicht ausdrücklich auf Russland abzielte, wurde er von der Mehrheit des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen abgelehnt, obwohl sich dieser im Prinzip für die Wahrung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts einsetzt. Ähnlich erging es einem weiteren Antrag der Schweizer Delegation, mit welchem der Wortlaut eines der Absätze im Resolutionsentwurf des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit hätte berichtigt werden sollen. In diesem Absatz wurden die Parlamente der OSZE-Teilnehmerstaaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Ukraine auch weiterhin politisch, finanziell, humanitär und militärisch unterstützt wird, um sich gegen die Aggression Russlands verteidigen zu können. Die Delegation forderte insbesondere im Lichte der Schweizer Neutralität, den Absatz dahingehend zu ändern, dass die militärische Unterstützung fakultativ ist. Auch dieser Antrag wurde aus Angst, die allgemeine Unterstützung der Versammlung für die Ukraine könnte auf diese Weise geschwächt werden, von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Anfang 2023, als die Vorbereitungen für die Wintertagung, die seit Langem für den 23. und 24. Februar angesetzt war und damit auf den Tag genau ein Jahr nach dem Beginn der russischen Offensive auf Kyiv (Ukraine) stattfinden sollte, in vollem Gange waren, erreichten die Spannungen in der parlamentarischen Versammlung ihren Höhepunkt. Als die russische Delegation kurz vor Beginn der Arbeiten ihre Absicht bekannt gab, anzureisen, rief die ukrainische Delegation – und mit ihr einige andere Delegationen – dazu auf, die Tagung zu boykottieren oder zumindest zu verschieben. Nach zahlreichen diplomatischen Gesprächen konnte die Tagung, deren Vorbereitungen bereits weit fortgeschritten waren, letztlich doch noch zum geplanten Zeitpunkt stattfinden.

3.3 Eindringliches Plädoyer der Schweizer Delegation für eine inklusive OSZE

Seit der Jahrestagung 2022 in Birmingham (Grossbritannien) fordern verschiedene Delegationen immer wieder, die Geschäftsordnung der Versammlung dahingehend zu ändern, dass dieser gestattet wird, das russische Parlament und dessen belarussischen Verbündeten von der Versammlung auszuschliessen. Erste formelle Anträge dazu wurden an der Sitzung des ständigen Ausschusses vom 25. November 2022 in Warschau (Polen) behandelt und seither an jeder Sitzung des ständigen Ausschusses, d. h. am 24. Februar, 30. Juni und 18. November 2023, erneut diskutiert. Weil der ständige Ausschuss das einzige Gremium der Versammlung ist, das nach dem Konsens-minus-eins-Prinzip funktioniert, müsste eine entsprechende Änderung der



Geschäftsordnung einstimmig beschlossen werden, da die Delegation des russischen Parlamentes sicherlich dagegen stimmen würde.

So sehr die parlamentarische Versammlung das Vorgehen Russlands in der Ukraine einhellig verurteilt, so sehr bröckelt diese Einigkeit in der Frage des Ausschlusses. Die Schweizer Delegation vertritt diesbezüglich eine schwierige, für die offizielle Schweiz aber wichtige Position. Sie verurteilte nicht nur die Handlungen Russlands aufs Schärfste, sondern wurde auch nicht müde, dazu aufzurufen, die Möglichkeit für einen Dialog – so schwierig dieser auch sein mag – offenzuhalten und folglich jeden Antrag abzulehnen, der einen auch nur vorübergehenden Ausschluss des russischen Parlamentes von den Arbeiten der Versammlung zur Folge hätte. Die Delegation sieht in solchen Anträgen – über die Frage der interparlamentarischen Strukturen hinaus – auch die deutlich erhöhte Gefahr eines Schneeballeffekts mit kaum begrenzbaren Auswirkungen auf die gesamte OSZE. Zwar scheint die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Konfliktparteien derzeit unmöglich, doch wäre es riskant, sich durch die Unterbrechung des einzigen Kommunikationskanals – der im Hinblick auf eine regionale Stabilisierung nach dem Krieg rasch aktiviert werden könnte – die Zukunft zu verbauen. Die OSZE ist derzeit die einzige Verhandlungsplattform, die sowohl die Ukraine als auch Russland an einen Tisch bringt. Mit dem Ausschluss Russlands vom Europarat und vom UN-Menschenrechtsrat ist der multilaterale Austausch mit diesem Land dauerhaft infrage gestellt. Zudem könnte die OSZE als grösste regionale Sicherheitsplattform und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Umgang mit Konflikten in Europa einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau nach dem Krieg leisten.

Obwohl einige Delegationen auf dem Ausschluss des russischen und belarussischen Parlamentes beharren, teilen viele Kolleginnen und Kollegen im ständigen Ausschuss die Position der Schweizer Delegation und wollen trotz der grossen Schwierigkeiten an einer integrativen OSZE festhalten. Wird die Frage des Ausschlusses jedoch in einem anderen Gremium aufgeworfen, das Beschlüsse nach dem Mehrheitsprinzip fasst, werden die entsprechenden Einwände der Schweizer Delegation abgewiesen. So lehnte der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit an der Jahrestagung in Vancouver einen Antrag der Schweizer Delegation ab, wonach ein Absatz, in welchem dazu aufgerufen wurde, Russland durch eine Änderung der Geschäftsordnung international stärker zu isolieren, aus dem Resolutionsentwurf des Ausschusses gestrichen werden sollte.

3.4 Institutionelle Herausforderungen sondergleichen

Die Delegationen, die den vorübergehenden Ausschluss des russischen Parlamentes von der parlamentarischen Versammlung fordern, führen zwei Argumente für ihre Position an: Zum einen verstosse Russland offenkundig gegen alle Verpflichtungen, die das Land nicht nur nach internationalem Recht, sondern auch im Rahmen der OSZE eingegangen ist; es sei nicht zu rechtfertigen, ein Parlament in den eigenen Reihen zu dulden, das Handlungen unterstütze, welche die Errungenschaften der Organisation auf so eklatante Weise infrage stellen. Zum anderen versuche Russland durch den wiederholten Gebrauch seines Vetorechts die gesamte Organisation zu lähmen. Da zahlreiche wichtige Beschlüsse nach dem Konsensprinzip getroffen werden, sieht sich die Organisation mit bisher ungekannten institutionellen Blockaden konfrontiert. Die Schweizer Delegation teilt somit die Meinung der anderen Delegationen, dass das Jahr 2023 besonders schwierig für die OSZE war.

Die Organisation stand vor grossen institutionellen Herausforderungen. Einerseits war lange offen, wer die Organisation im Jahr 2024 präsidieren wird. Weder die Kandidatur Estlands noch die Verlängerung des Mandats von Nordmazedonien kam für Russland infrage. Erst am Ministerrat vom



30. November und 1. Dezember 2023 in Skopje (Nordmazedonien) konnte ein Konsens darüber erzielt werden, dass Malta im Jahr 2024 den Vorsitz übernimmt. Bis zu jenem Zeitpunkt war auch unklar, ob die Mandate für die wichtigsten Spitzenpositionen verlängert oder die Funktionen neu besetzt werden. Nach zähen Verhandlungen wurden alle Personen, d. h. die Deutsche Helga Schmid als Generalsekretärin, die Portugiesin Teresa Ribeiro als Beauftragte für Medienfreiheit, der Kasache Qairat Äbdirachmanow als Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und der Italiener Matteo Mecacci als Leiter des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, bis zum 3. September 2024 in ihren Ämtern bestätigt. Angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten ist dies ein Achtungserfolg, der vom gemeinsamen Wunsch zeugt, eine OSZE zu erhalten, die gefestigt genug ist, um dem erheblichen Vertrauensverlust zwischen deren Mitgliedstaaten entgegenzuwirken.

Auch die finanziellen Probleme der OSZE erreichten ein noch nie dagewesenes Ausmass. Allerdings erzielte die Organisation in diesem Bereich keinen nennenswerten Erfolg. Ihr Budget für die Jahre 2022 und 2023 konnte aufgrund des russischen Vetos und damit des fehlenden Konsenses nicht verabschiedet werden. Gegen das provisorische Budget für 2024, das im November 2023 vorgelegt wurde, gibt es noch technische Einwände von Armenien, Aserbaidschan, dem Vatikan und Russland. Daher funktioniert die OSZE aktuell auf der Grundlage monatlicher Zuschüsse, deren Höhe nach dem letzten verabschiedeten Budget – demjenigen von 2021 – festgelegt wurde. Die derzeit deutlich höhere Inflation hat natürlich spürbare negative Auswirkungen auf den Betrieb. Um einige ihrer Tätigkeiten fortführen und das Konsensprinzip umgehen zu können, setzt die OSZE auf die freiwillige Finanzierung von Projekten durch ihre Mitgliedstaaten. Auf diese Weise wird beispielsweise ein dreijähriges Unterstützungsprogramm für die Ukraine finanziert, das am 1. November 2022 lanciert wurde. Die offiziellen Verhandlungen über das Budget werden von der maltesischen Präsidentschaft wiederaufgenommen.

4 Lage in Bergkarabach

Die Delegation hat die Lage in Bergkarabach, wo es seit 2020 immer wieder zu Gewalt kommt, in den letzten Jahren eng verfolgt. Im Herbst 2020 eroberte Aserbaidschan einen grossen Teil des zuvor von Armenien kontrollierten Territoriums zurück. Im Frühjahr 2023 flammten die Spannungen zwischen Armenien und Aserbaidschan wieder auf, was zu einer weiteren Verschlechterung der humanitären Lage in der Region führte und der Delegation Anlass zur Sorge gab. Die aserbaidsschanische Armee hatte ab Ende 2022 schrittweise die einzige Landverbindung zwischen Bergkarabach und der Republik Armenien abgeriegelt und damit Hilfslieferungen aus dem Westen in die Region behindert. Nur noch Hilfstransporte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) durften passieren. Seit dem Zerfall der ehemaligen Sowjetunion 1992 beanspruchen Armenien und Aserbaidschan das hauptsächlich von Armenierinnen und Armeniern bewohnte Gebiet Bergkarabach für sich. Die Delegation zeigte sich denn auch überrascht, als die Armenier aus Bergkarabach nur 24 Stunden nach Beginn der militärischen Auseinandersetzungen vom 19. September 2023 die Waffen niederlegten und zu Verhandlungen über die Wiedereingliederung der Region in den aserbaidsschanischen Staat aufriefen. In den Tagen nach diesem Appell wurden rund 100 000 Armenierinnen und Armenier aus Bergkarabach vertrieben – vorwiegend nach Armenien.

Vor diesem Hintergrund rief die Schweiz wiederholt zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts sowie der Menschen- und Minderheitenrechte auf. Sie wies zudem mit Nachdruck darauf hin, dass die Rechte der Vertriebenen unter allen Umständen zu wahren sind und die Personen gemäss Völkerrecht sicher in ihre Heimat zurückkehren dürfen, falls sie dies wünschen. Zudem bot die Schweiz ihre guten Dienste an und organisierte beispielsweise ein hochrangiges Treffen zwischen



den Aussenministern Armeniens und Aserbaidschans, das am 2. Oktober 2022 in Genf stattfand. Es ist derzeit nicht nur ein Anliegen der armenischen Regierung, sondern auch der humanitären Organisationen vor Ort, dafür zu sorgen, dass die vielen Vertriebenen im wirtschaftlich ausserordentlich schwierigen Umfeld eine Perspektive haben. Hierzu will auch die Schweiz beitragen. Die Region ist im Übrigen nach wie vor stark mit Munitionsrückständen verseucht und die zurückgelassenen Waffenbestände geben Anlass zu grosser Sorge, da diese durch illegale Geschäfte in die Hände terroristischer und krimineller Gruppen gelangen könnten.

5 Prävention von gewalttätigem Extremismus und Bekämpfung des Terrorismus

Auf Einladung der Schweizer Delegation besuchte der Ad-hoc-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus am 21. und 22. März 2023 die Schweiz. Am ersten Arbeitstag weilte er in Genf, wo er sich mit zahlreichen internationalen Partnern austauschen konnte. Besichtigt wurden unter anderem die Räumlichkeiten des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (HCDH) und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Bei den Gesprächen ging es um die Menschenrechte und die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, die es bei der Bekämpfung des Terrorismus einzuhalten gilt. Ebenfalls in Genf – in der Maison de la Paix – nahm der Ausschuss zudem an einem Workshop teil, der gemeinsam vom Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) und vom Global Community Engagement and Resilience Fund (GCERF) geleitet wurde. Im Vordergrund stand dabei der Meinungsaustausch über die Triebkräfte des Terrorismus, zu denen unter anderem Defizite in der Staats- und Regierungsführung, geopolitische Konfrontationen, neue Technologien und das organisierte Verbrechen gehören. Auch die sozialen Medien als Nährboden für die Radikalisierung von Jugendlichen und Kindern wurden thematisiert.

Am zweiten Arbeitstag reiste der Ausschuss nach Bern, wo er sich eingehend über die Schweizer Politik in Sachen Prävention von gewalttätigem Extremismus und Bekämpfung des Terrorismus informierte. Er führte Gespräche mit Vertretungen des EDA und des EJPD, namentlich des Fedpol. Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, an dem zahlreiche Akteure auf allen institutionellen Ebenen des Landes beteiligt sind, wurde ausführlich vorgestellt. Mit besonderem Interesse verfolgte der Ausschuss zudem die Ausführungen zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT), das in der Referendumsabstimmung vom 13. Juni 2021 von der Bevölkerung angenommen worden war. Zu guter Letzt wurde dem Ausschuss erläutert, wie die Bundesbehörden mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückführung von im Ausland verhafteten Terroristen-Kämpferinnen und -Kämpfern mit Schweizer Staatsangehörigkeit in die Schweiz umgehen. Die Voraussetzungen für diese Rückführungen wurden ebenfalls im Detail erklärt.

6 Weitere von der Delegation aufgegriffene Themen

Obwohl die Delegation an der Jahrestagung der parlamentarischen Versammlung vom 30. Juni bis zum 4. Juli in Vancouver insbesondere bei den Anträgen, die sich auf den hochsensiblen Kontext des Ukrainekriegs bezogen, einige Rückschläge hinnehmen musste, wurden andere von ihr eingereichte Änderungsanträge – namentlich diejenigen zum Menschenhandel und zur Anerkennung von Diplomen – angenommen.

In der Vergangenheit hatte die Schweizer Delegation mehrfach in den Gremien der parlamentarischen Versammlung interveniert, um die Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel zu stärken. Im Jahr 2023 setzte sie ihr Engagement in diesem Bereich fort. So forderte sie mit einem Änderungsantrag, dass in den einschlägigen Absätzen des



Resolutionsentwurfs des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen Menschenhandel nicht – wie häufig in den Medien – als «moderne Form der Sklaverei» bezeichnet wird, sondern dass diese Formulierung durch den rechtlich verankerten Begriff «schwere Menschenrechtsverletzung» ersetzt wird. Damit wollte sie daran erinnern, dass der Menschenhandel völkerrechtlich und insbesondere gemäss dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität unter Strafe gestellt ist.

Ferner verlangte die Delegation mit einem Änderungsantrag zum Resolutionsentwurf des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt, die Anerkennung von Diplomen innerhalb des OSZE-Raums zu erleichtern. Angesichts bedeutender grenzüberschreitender Migrationsströme wird die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft des Aufnahmelandes nämlich in erster Linie durch den Zugang zum Arbeitsmarkt sichergestellt. Dies setzt jedoch voraus, dass die Staaten Berufsausbildungen und Hochschulabschlüsse dieser Personen leichter anerkennen. Eine solche Anerkennung, die für den Zugang zum Arbeitsmarkt unerlässlich ist, erfolgt jedoch noch allzu oft nicht oder wird durch schwerfällige bürokratische Verfahren behindert. Durch die Vereinfachung der entsprechenden Verfahren könnten die Staaten ihre Steuerung der Migrationsströme aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht effizienter und nachhaltiger gestalten.

7 Schlussfolgerungen

Es ist festzuhalten, dass die OSZE und ihre parlamentarische Versammlung seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine in ihrer Arbeitsweise stark gestört sind, was sich negativ auf die Sachlichkeit der Debatten auswirkt. Auf zwischenstaatlicher Ebene stellt der Krieg in der Ukraine die OSZE sowohl in strategischer als auch in finanzieller Hinsicht vor grosse institutionelle Herausforderungen. Den Mitgliedstaaten scheint es aber trotz der in diesem Bericht genannten Blockaden ein Anliegen zu sein, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Der Konsens über die Verlängerung der Mandate für die vier wichtigsten Spitzenpositionen der OSZE sowie die Einigung auf den maltesischen Vorsitz für das Jahr 2024 belegen dies. Die Delegation hofft, dass im Jahr 2024 auch ein Konsens über die budgetären Fragen gefunden wird, da die Organisation aufgrund der finanziellen Notlage gezwungen ist, einige ihrer Aktivitäten einzuschränken oder gar einzustellen.

Die Delegation stellt zudem eine deutliche Verschlechterung des Arbeitsklimas fest, weil sich die Fronten immer weiter verhärten, je länger der Krieg in der Ukraine andauert. Die von Russland in der Ukraine begangenen Verbrechen werden von der PV OSZE nahezu einhellig verurteilt, Meinungsverschiedenheiten gibt es indes darüber, ob die parlamentarische Versammlung eine integrative Institution bleiben soll. So fordern einige Delegationen nachdrücklich, das russische Parlament aufgrund der schweren Verstösse Russlands gegen die OSZE-Verpflichtungen von der Versammlung auszuschliessen. Andere Delegationen wiederum plädieren dafür, dass die Versammlung integrativ bleibt, und lehnen alle Anträge auf einen Ausschluss des russischen Parlamentes ab. Sie führen für ihre Position drei Argumente an, die in ihren Augen zentral sind: Erstens wollen sie – obwohl ein Dialog mit dem russischen Parlament derzeit undenkbar ist – künftig die Möglichkeit haben, dieses im Rahmen eines Friedensprozesses, den alle Mitglieder der Versammlung herbeisehnen, zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern. Zweitens möchten sie vermeiden, dass ein solcher Ausschlussentscheid der PV OSZE auf zwischenstaatlicher Ebene Schule macht und so die OSZE weiter schwächt. Drittens weisen sie darauf hin, dass dem historischen Auftrag der OSZE, die im Kalten Krieg als Plattform für die



Kommunikation zwischen Ost und West gegründet wurde, die unerschütterliche Bereitschaft zum Dialog zwischen Ländern zugrunde liegt, die bisweilen in gewalttätige Konflikte verwickelt sind und grosse Meinungsverschiedenheiten haben. Mit dem Ausschluss Russlands von den Institutionen der OSZE würde der Mehrwert der Organisation infrage gestellt, da diese derzeit eine der wenigen multilateralen Gremien sei, das Russland und die Ukraine an einen Tisch bringe.

Obwohl die Schweizer Delegation Russland für seine Verbrechen in der Ukraine auf Schärfste verurteilt, kämpft sie an vorderster Front gegen den Ausschluss des russischen Parlamentes. Sie muss bisweilen schwierige Überzeugungsarbeit leisten, da die Versammlung in dieser Frage stark gespalten ist. Doch dabei ist sie nicht auf sich allein gestellt, sondern konnte sich die Unterstützung zahlreicher Mitglieder anderer Delegationen sichern, die sich ebenfalls auf die genannten Argumente berufen. Dennoch muss diese Überzeugungsarbeit fortgesetzt werden – nötigenfalls auch im Rahmen informeller Gespräche am Rande der Arbeiten der Versammlung. Die Schweizer Delegation hält es für überaus wichtig, eine integrative OSZE zu erhalten, denn diese ist nicht nur die grösste regionale Sicherheitsorganisation der Welt, sondern verfügt auch über langjährige Erfahrung vor Ort. Die OSZE erwies sich in der Vergangenheit als äusserst agil, wenn es darum ging, rasch Massnahmen zur Wahrung der Stabilität in Europa, im Kaukasus und in Zentralasien zu ergreifen. In den Augen der Delegation muss diese Erfahrung trotz der aktuellen Schwierigkeiten der OSZE, die unbestritten sind, bewahrt werden.

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

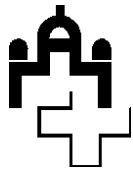
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.012 sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Bericht der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat vom 31. Dezember 2023

Die Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat vertritt im Auftrag der Bundesversammlung die Schweiz in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER).

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen unterbreitet sie hiermit den eidgenössischen Räten den Bericht über die wesentlichen Elemente ihrer Tätigkeit im Jahr 2023.

Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation
Der Präsident (2022/23):

Damien Cottier

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Auf der Suche nach neuem Schwung: Der Reykjavik-Gipfel
- 3 60 Jahre Schweiz im Europarat
- 4 Besonderheiten aus Sicht der Schweizer Delegation
- 5 Reisekosten
- 6 Teilsessionen der PVER und Sitzungen der Ständigen Kommission
- 7 Anhang



1 Einleitung

Der Europarat und seine Parlamentarische Versammlung (PVER) sehen sich im aktuellen geopolitischen Gefüge mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Der andauernde Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hielt die Versammlung während des Berichtsjahrs weiterhin in Atem und berührte einen grossen Teil ihrer Arbeiten. Zudem stellte die Eskalation anderer Krisenherde wie in Bergkarabach oder im Nahen Osten die PVER vor erneute Herausforderungen (vgl. Ziff. 6). Vor diesem Hintergrund fand am 16.-17. Mai 2023 der von der PVER seit längerer Zeit geforderte Gipfel der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs des Europarates in Reykjavik, Island statt. Mit dem Gipfel, das erst vierte solche Treffen seit der Gründung des Europarates - erhoffte sich die Organisation neuen Aufschwung und ein erneutes Bekenntnis der Mitgliedstaaten zu den Statuten und Konventionen des Europarates. Mit der Erklärung von Reykjavik gaben die Mitgliedstaaten die politischen Versprechen ab, die Rolle des Europarates in der europäischen multilateralen Architektur neu zu festigen und die Organisation relevanter und flexibler zu machen, damit sie auf aktuelle Ereignisse zeitnah und effizient reagieren kann. Gleichzeitig sagten sie auch zu, die finanzielle Nachhaltigkeit des Europarats sichern zu wollen. In den Programm- und Budgetberatungen für die Periode 2024–2027 wurden diese politischen Versprechen schliesslich in eine über den Inflationsausgleich hinausreichende reale Erhöhung des ordentlichen Haushalts übersetzt (vgl. Ziff. 2).

Aus Schweizer Sicht stand das Jahr 2023 auch im Zeichen des 60-Jahr-Jubiläums des Schweizer Beitritts zum Europarat. Im Rahmen dieses Jubiläums fand eine gemeinsam vom Schweizer Parlament und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) organisierte Konferenz zum Thema «Wahlen in Krisenzeiten» in Bern statt (vgl. Ziff. 3). Die Parlamentarierdelegation beim Europarat (ERD) nahm das Jubiläumsjahr auch zum Anlass, die Sichtbarkeit der Organisation zu erhöhen, indem sie u. a. die Berichterstattung über ihre Arbeit während der Teilsessionen erhöhte (vgl. Ziff. 6).

Der folgende Bericht behandelt die wichtigsten Ereignisse und zentralen Themen aus Sicht der Schweizer Delegation. Der Anhang enthält zusätzliche Informationen zur Zusammensetzung der Delegation und zu den Mandaten der Mitglieder in der PVER. Ausserdem findet sich dort eine Liste mit allen im Berichtsjahr verabschiedeten Resolutionen.

2 Auf der Suche nach neuem Schwung: Der Reykjavik-Gipfel

Am 16. und 17. Mai 2023 trafen sich die europäischen Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedsländer des Europarates in Reykjavik, Island, zu einem Gipfeltreffen. Es war erst das vierte solche Treffen seit der Gründung der Organisation im Jahr 1949. Der Europarat hat Gipfel jeweils dann einberufen, wenn Entscheidungen von grosser Tragweite zu treffen waren. Das letzte Mal war dies 2005 in Warschau der Fall. Das Ziel des Reykjavik-Gipfels war es, ein erneutes Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten des Europarates herbeizuführen. Ein Jahr nach Beginn des Krieges sollte zudem ein Signal für eine anhaltend starke Unterstützung für die Ukraine gegeben werden und sichergestellt werden, dass Russland für die begangenen Kriegsverbrechen rechenschaftspflichtig ist. Die Schweiz war durch Bundespräsident **Alain Berset** am Gipfel vertreten. Der Präsident der ERD, Nationalrat **Damien Cottier**, war Teil der Delegation.

Die PVER hatte die Durchführung eines solchen Gipfels schon länger gefordert. Damit wollte sie eine Rückbesinnung auf die Werte und ein erneuertes Bekenntnis zu den Konventionen des Europarats herbeiführen. Insbesondere seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat die PVER



sich für eine Durchführung engagiert. Die Versammlung forderte in einer Empfehlung an das Ministerkomitee die Mitgliedstaaten dazu auf, die Rolle des Europarates als Bollwerk für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu bekräftigen. Des Weiteren forderte sie eine entschlossene Unterstützung für die Ukraine und die Schaffung eines Ad-hoc-Tribunals, welches für die strafrechtliche Verfolgung des Verbrechens der Aggression zuständig sein soll. Ebenfalls sprach sich die Versammlung für die Schaffung eines internationalen Entschädigungsmechanismus für im Krieg entstandene Schäden aus. Der Versammlung war es zudem ein Anliegen, die Interessen, Sorgen und Erwartungen der Menschen in den Mitgliedsländern wieder in den Vordergrund der Arbeit des Europarates zu stellen und die Perspektive der Jugend in alle seine Aktivitäten einzubeziehen. Und schliesslich sollte der Europarat aus Sicht der Versammlung im Bereich des Umweltschutzes und bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Führungsrolle übernehmen und sich für ein Recht auf eine saubere und nachhaltige Umwelt einsetzen.¹

Die Schlusserklärung des Gipfels mit dem Titel «Vereint um unsere Werte»² trug den Forderungen der Versammlung weitgehend Rechnung. Sie soll in den kommenden Jahren als Fahrplan für die Stärkung der Organisation dienen. Die Schlusserklärung wird u.a. durch drei Anhänge ergänzt: eine Erklärung zur Unterstützung des erweiterten Teilabkommens über das Register über das Register der Schäden, die durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursacht wurden; eine Erklärung zur Lage der Kinder in der Ukraine; und die Reykjavik-Prinzipien für Demokratie, die massgeblich von der Berner Konferenz zu «Wahlen in Krisenzeiten» vom 9.-10. Mai 2023 beeinflusst wurde.

Am Vortag des Gipfeltreffens fand eine ausserordentliche Sitzung der Ständigen Kommission in Reykjavik statt, mit dem Ziel, dem Gipfel eine bedeutende parlamentarische Dimension zu verleihen. Die Ständige Kommission, die zwischen den Plenarsitzungen im Namen der Versammlung handelt, setzt sich aus dem Präsidenten und den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Versammlung, den Fraktionsvorsitzenden, den Vorsitzenden der nationalen Delegationen und den Kommissionsvorsitzenden zusammen. Für die ERD nahmen Nationalrat **Damien Cottier** und Nationalrätin **Sibel Arslan** teil. Die Kommission tauschte sich in zwei Diskussionsrunden mit Expertinnen über Schlüsselthemen des Gipfels aus: Am Panel zum Thema «Der Europarat als Schlüsselakteur der multilateralen Architektur» nahmen **Thórdís Kolbrún Reykfjörð Gylfadóttir**, Aussenministerin von Island, **Sylvie Bermann**, ehemalige französische Botschafterin in Peking, London und Moskau, und **Alice Bergholtz**, stellvertretende Vorsitzende des Beirats für Jugendfragen des Europarats, teil. Das zweite Panel behandelte das Thema «Der Europarat als Pionier des Menschenrechtsschutzes: die neue Generation von Rechten». Mit dabei waren **Katrín Jakobsdóttir**, Ministerpräsidentin von Island, **Ilze Brands Kehris**, stellvertretende Generalsekretärin für Menschenrechte der UNO, **Nathalie Smuha**, Institut für Europarecht, Universität Leuven, und **Tinna Hallgrímsdóttir**, Jugendvertreterin im isländischen Klimarat.³

Eine Delegation um den Präsidenten der PVER, **Tiny Kox** (NL, UEL), nahm schliesslich auch am Gipfeltreffen teil. In seiner Ansprache sicherte der Präsident die Unterstützung der Versammlung für die in der Erklärung von Reykjavik⁴ genannten Prioritäten zu. Er stellte erfreut fest, dass viele der

¹ [Empfehlung 2245 \(2023\)](#) «Le Sommet de Reykjavik du Conseil de l'Europe – Unis autour de valeurs face à des défis hors du commun»

² [Erklärung von Reykjavik](#) – Déclaration de Reykjavik – Unis autour de nos valeurs.

³ La dimension parlementaire du Sommet: la Commission permanente de l'APCE s'est réunie dans la capitale islandaise. [Medienmitteilung](#) der PVER vom 15. Mai 2023

⁴ [Erklärung von Reykjavik](#) – Déclaration de Reykjavik – Unis autour de nos valeurs.



Entscheidungen, die im Rahmen des Gipfeltreffens gefällt wurden, im Einklang mit den Ideen stehen, die im Hinblick auf den Gipfel in der PVER entwickelt wurden.

Einer der zentralen Beschlüsse des Gipfeltreffens war die Einrichtung eines Registers⁵, das Schäden, Verluste und Verletzungen, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine entstanden sind, dokumentieren soll. Damit leistet der Europarat einen wesentlichen Beitrag zu den internationalen Bemühungen gegen Straflosigkeit der Verantwortlichen im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Bundespräsident **Alain Berset** unterzeichnete in Reykjavik eine Absichtserklärung des Bundesrates, sich am Register zu beteiligen. Die Schweiz ist dem Schadensregister schliesslich am 30. August 2023 beigetreten.⁶

An der Sitzung der Ständigen Kommission am 26. Mai 2023 in Riga, Lettland, begrüsst die Mitglieder die Ergebnisse des Gipfels und legen in einer Erklärung die aus Sicht der Versammlung prioritären Massnahmen für die Umsetzung der Reykjavik-Erklärung dar: u. a. Massnahmen zur Unterstützung der Ukraine; die Stärkung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und der Vollstreckung seiner Urteile; die Stärkung des Dialogs mit den demokratischen Kräften und der Zivilgesellschaft in Belarus und die Förderung des Dialogs mit den demokratischen Kräften in Russland, welche die Werte des Europarates teilen.⁷

In Reykjavik wurde von mehreren Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten die Notwendigkeit betont, dass der Europarat über ausreichende Ressourcen verfügen muss, um sein Mandat erfüllen und die Prioritäten des Gipfeltreffens umsetzen zu können. In der Beratung des Haushalts des Europarates im Herbst 2023 forderte deshalb Generalsekretärin **Pejčinović Burić** über den Inflationsausgleich hinaus eine reale Erhöhung des ordentlichen Haushalts des Europarates. Ende November verabschiedeten die Ministerdelegierten ein Budget, das eine Erhöhung von 264 auf 299 Millionen Euro im Jahr 2024 vorsieht. Dabei handelt es sich um die erste reale Erhöhung der Ressourcen des Europarates seit 17 Jahren, die allerdings niedriger ausfällt als von der Generalsekretärin gefordert. Nichtsdestotrotz zeugt das Ergebnis der Budgetverhandlung von der Bereitschaft der Mitgliedstaaten des Europarates, die Erklärungen von Reykjavik der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in konkrete Ergebnisse umzusetzen.

Die Ständige Kommission der PVER begrüsst diese Budgeterhöhung an ihrer Sitzung vom 28. November in Vaduz, Liechtenstein. Auf dem Gipfel von Reykjavik hatten die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Organisation eine neue politische Richtung gegeben und ihre Rolle und ihren Platz in der europäischen multilateralen Architektur neu definiert. Sie hatten sich verpflichtet, die Organisation relevanter und flexibler zu machen, und gleichzeitig zugesagt, ihre finanzielle Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Diese politischen Versprechen könnten mit der Verabschiedung des Programms und Haushaltsplans 2024–2027 in konkrete Massnahmen umgesetzt werden, sagte die Berichterstatterin der Kommission für die Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten («Reglementscommission»), **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP).

⁵ [Résolution](#) CM/Res(2023)3 établissant l'Accord partiel élargi sur le Registre des dommages causés par l'agression de la Fédération de Russie contre l'Ukraine.

⁶ Die Schweiz tritt dem Schadensregister im Zusammenhang mit der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine bei. [Medienmitteilung](#) des Bundesrates vom 30. Aug. 2023

⁷ Sommet de Reykjavik: le suivi de l'APCE. [Internetseite](#) der PVER zum Gipfel von Reykjavik und den Folgearbeiten (wird laufend aktualisiert).



3 60 Jahre Schweiz im Europarat

Am 6. Mai 1963 trat die Schweiz als 17. Mitglied dem Europarat bei. Seither ist die Bundesversammlung in der PVER durch eine zwölköpfige Delegation von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus National- und Ständerat vertreten.

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums organisierte das Schweizer Parlament am 9.-10. Mai 2023 gemeinsam mit der PVER eine [Konferenz zum Thema «Wahlen in Krisenzeiten»](#) im Nationalratssaal in Bern. Freie und faire Wahlen sind das Fundament der demokratischen Ordnung. Aber wie können sie in Krisenzeiten wie Pandemien, Kriegen und Naturkatastrophen abgehalten werden? Diesen Fragen gingen rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 46 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten nationalen und internationalen Gremien, die sich mit Wahlen befassen, nach. Sie befassten sich dabei mit den Auswirkungen der jüngsten Krisen (der Krieg in der Ukraine, das verheerende Erdbeben in der Türkei kurz vor den nationalen Wahlen im Mai 2023, die Covid-19-Pandemie) auf die Durchführung von Wahlen sowie mit den Herausforderungen, die sich aufgrund von neuen Technologien für freie und faire Wahlen ergeben. Technologische Entwicklungen versprechen zwar neue und repräsentativere Formen der Stimmabgabe, bringen aber auch Gefahren mit sich. Leistungsstarke künstliche Intelligenz (KI) und Cyber-Tools können den Spielraum für Desinformation und Manipulation im Vorfeld von Wahlen erweitern. Diskutiert wurden deshalb auch Massnahmen, mit denen die Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen gestärkt und Wahlprozesse in einer sich rasch verändernden Welt anpassungsfähiger gemacht werden können, während gleichzeitig die Integrität der Wahlen geschützt wird.

Aus der zweitägigen Konferenz resultierte eine Roadmap für die Durchführung von Wahlen in Krisenzeiten – eine Publikation⁸ mit den wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Konferenz.

An der Konferenz⁹ nahmen u.a. teil: Nationalratspräsident **Martin Candinas**, PVER-Präsident **Tiny Kox**, der stellvertretende Generalsekretär des Europarates **Bjørn Berge**, die Präsidentin der Venedigkommission **Claire Bazy Malaurie**, der Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates **Leendert Verbeek** sowie die Staatssekretärin **Livia Leu**. Die Konferenz wurde vom Präsidenten der ERD, Nationalrat **Damien Cottier**, geleitet. Eine der vier Podiumsdiskussionen wurde von Nationalrat **Pierre-Alain Fridez** geleitet. Anlässlich der Konferenz fand auf Einladung des ersten Vizepräsidenten des Nationalrates, **Eric Nussbaumer** ein Empfang zum 60-Jahre Jubiläum des Schweizer Beitritts zum Europarat statt, an dem auch Bundespräsident **Alain Berset** teilnahm.

Im Rahmen der Herbstsession 2023 der PVER luden die ERD und die Ständige Vertretung der Schweiz beim Ministerkomitee des Europarates am 11. Oktober 2023 zu einem Empfang nach Schweizer Tradition. Bei dieser Gelegenheit wurde Raclette serviert und der Abend wurde von einem Alphorn-Ensemble begleitet. Eingeladen waren die Mitglieder der nationalen Delegationen der PVER und die ständigen Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten beim Ministerkomitee. Reden hielten der Präsident der PVER, **Tiny Kox** (Niederlande, UEL), der Ständige Vertreter der Schweiz beim Ministerkomitee, Botschafter **Claude Wild**, und der Delegationspräsident (2022/23), Nationalrat **Damien Cottier** (FDP, NE). Die Generalsekretärin des Europarates, **Marija Pejčinović Burić**, nahm ebenfalls an der Feier teil. In seiner Rede betonte **Tiny Kox**, dass die Mehrsprachigkeit, der Föderalismus und die direkte Demokratie der Schweiz Beispiele dafür sind, wie Zusammenarbeit,

⁸ [Les élections en temps de crise](#): défis et opportunités. Schlussfolgerungen der Konferenz vom 9./10. Mai 2023 in Bern.

⁹ Alle Informationen über die Konferenz und ihre Schlussfolgerungen sind auf einer speziellen Website zu finden <https://pace.coe.int/fr/pages/bern-elections-conference>



gegenseitiger Respekt und Dialog langfristig zur Überwindung von Konflikten beitragen können. **Damien Cottier** erinnerte seinerseits an den Beitrag, den die Schweiz im Laufe der Jahre für die Organisation geleistet hat, und würdigte den Europarat als eine herausragende Institution, die sich für einen dauerhaften Frieden auf dem Kontinent einsetzt.¹⁰

Ebenfalls im Rahmen des 60-jährigen Jubiläums fand am 7. September 2023 ein Arbeitsbesuch der Generalsekretärin des Europarates, **Marija Pejčinović Burić**, in Bern und Neuenburg statt. Das Gespräch mit Bundespräsident **Alain Berset** war den Perspektiven des Europarates im Nachgang des Gipfels von Reykjavík gewidmet (vgl. Ziff. 3). Weitere zentrale Themen waren die Bewältigung der Kriegsfolgen in der Ukraine und der Schutz der Menschenrechte in Europa.¹¹ Die Generalsekretärin schloss ihren Besuch mit einem Treffen mit der Neuenburger Regierung, einem Besuch bei einem Anlass für Lehrlinge¹² sowie einem öffentlichen Vortrag an der Universität Neuenburg zum Thema «Der Europarat: Werte in Aktion» ab. Die Einleitung zum Vortrag hielt der Präsident der ERD (2022/23), **Damien Cottier**.

4 Besonderheiten aus Sicht der Schweizer Delegation

Bei der Eröffnung der Januarsession wählte die Versammlung ihre 19 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Die Schweiz hat in der Regel alle fünf Jahre Anspruch, für zwei Jahre eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten zu stellen. Somit hat die Schweizer Delegation in den Jahren 2023 und 2024 Anspruch auf einen der Vizevorsitze der PVER. Für das Jahr 2023 wurde Nationalrätin **Sibel Arslan** (Grüne, BS) ins Vizepräsidium gewählt. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten nehmen Einsitz im Büro der PVER und sind Mitglieder der Ständigen Kommission. **Sibel Arslan** hat während der Teilsessionen in Strassburg bei verschiedenen Gelegenheiten die Plenarsitzung stellvertretend für den Präsidenten der Versammlung geleitet.

5 Reisekosten

Durch die Reisen der zwölf Delegationsmitglieder zu den Sessionen und Sitzungen von Kommissionen und Subkommissionen sowie in Ausübung von formellen Mandaten der PVER entstanden der Bundesversammlung im Jahr 2023 Flug- und Bahnkosten in Höhe von 25'973 Franken.

¹⁰ 60 Jahre Schweiz im Europarat: Jubiläumsfeier in Strassburg. [Medienmitteilung](#) der ERD vom 11. Okt. 2023.

¹¹ Bundespräsident empfängt Europarats-Generalsekretärin: Austausch über Perspektiven nach dem Gipfel von Reykjavík. [Medienmitteilung](#) des EDI vom 7. Sept. 2023.

¹² Capa'cité Forum des métiers



6 Teilsessionen der PVER¹³ und Sitzungen der Ständigen Kommission

Die folgenden Zusammenfassungen geben die Schwerpunkte der Teilsessionen sowie die Besonderheiten aus Sicht der ERD wieder. Im Jahr 2023 hat das Sekretariat der ERD damit begonnen, im Anschluss an jede Teilsession einen Sessionsrückblick zu erstellen. Das Ziel dahinter ist es einerseits, die Sichtbarkeit der Arbeit der Delegation und des Europarates im Allgemeinen zu erhöhen, und andererseits, die Berichterstattung über die Entwicklungen in der PVER auf mehrere Zeitpunkte im Jahr zu verteilen. Die folgenden Ausführungen entstammten mehrheitlich aus diesen Sessionsrückblicken. Die vollständigen Berichte finden sich auf der Internetseite der Delegation.¹⁴ Die Liste mit allen verabschiedeten Resolutionen findet sich im Anhang zum Bericht.

6.1 Erste Teilsession, 23.–27 Januar 2023

Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine

In der Resolution über [«Die rechtlichen und menschenrechtlichen Aspekte des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine»](#) forderte die PVER einstimmig die Einrichtung eines internationalen Sonderstrafgerichtshofs in Den Haag. Damit sollen die politischen und militärischen Machthaber in Russland und Belarus, die den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine «geplant, vorbereitet, eingeleitet oder ausgeführt» haben, zur Rechenschaft gezogen werden. «Ohne ihre Entscheidung, diesen Angriffskrieg gegen die Ukraine zu führen, wären die daraus resultierenden Gräueltaten [...] sowie alle durch den Krieg verursachten Zerstörungen, Todesfälle und Schäden, einschliesslich legale Kriegshandlungen, nicht eingetreten», betonte die Versammlung und verabschiedete die Resolution auf der Grundlage eines Berichts von [Damien Cottier](#) (FDP, NE). Der Bericht wurde insbesondere auf der Grundlage von drei Anhörungen mit Expertinnen und Experten (eine davon in Bern im September 2022) und einer Reise nach Kiew, Irpin und Butcha (Ukraine) im Juni 2022 mit einer Delegation von 10 Mitgliedern der PVER erarbeitet.

Oleksandra Matwijtschuk, Leiterin der ukrainischen Menschenrechtsorganisation «Center for Civil Liberties», welcher 2022 der Friedensnobelpreis verliehen wurde, hielt in diesem Zusammenhang eine Ansprache vor der PVER.

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und geschlechterbasierter Gewalt

Zu den Schwerpunkten der ersten Teilsession gehörten Debatten über die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und geschlechterbasierter Gewalt im Allgemeinen. In der Resolution [«Sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit einem Konflikt»](#) verurteilt die PVER konfliktbasierte sexuelle Gewalt. Diese wird vom Römer Statut als Verbrechen gegen die Menschlichkeit¹⁵ und als Kriegsverbrechen¹⁶ gewertet, welches systematisch als Kriegstaktik eingesetzt werden kann. Damit konfliktbezogene sexuelle Gewalt effektiv bekämpft werden kann, braucht es kohärente internationale Massnahmen,

¹³ Anmerkung: Die PVER veröffentlicht jährlich Statistiken über die Teilnahme der verschiedenen nationalen Delegationen an den Plenarsessionen. Die Zahlen für 2023 waren jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch nicht bekannt. Sie werden in den offiziellen Dokumenten auf der Website der Versammlung veröffentlicht.

¹⁴ www.parlament.ch > Organe > Delegationen > Delegationen bei int. parl. Versammlungen > ERD > Aktivitäten > Sessionen der PVER

¹⁵ Art. 7 Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juli 2002, SR **0.312.1**

¹⁶ Art. 8 Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juli 2002, SR **0.312.1**



ationale politische Schutzbestrebungen, eine konsequente Täterbestrafung sowie an die Opfer gerichtete Reparations- und Rehabilitationsprogramme. Um die Prävention von sexueller Gewalt zu fördern, ruft die Versammlung ihre Mitglieder ausserdem dazu auf, die Istanbul Konvention¹⁷ zu ratifizieren.

Geschlechterspezifische Gewalt ist in allen Mitgliedstaaten des Europarates wie auch in der Schweiz ein weitverbreitetes und vielschichtiges Problem. Vor diesem Hintergrund fand in der Wintersession eine gemeinsame Debatte zum Thema Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt und Ungleichheiten statt, an welcher die folgenden drei Resolutionen diskutiert wurden: [«Fortschritte und Herausforderungen in Bezug auf die Istanbul-Konvention»](#), [«Die Herbeiführung von Lösungen für eheliche Gefangenschaft»](#) und [«Die Rolle und Verantwortung von Männern und Jungen bei der Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen»](#).

Internationale Regelung von tödlichen autonomen Waffensystemen (LAWS)

Die Versammlung diskutierte Möglichkeiten, die Entwicklung und den Einsatz von tödlichen autonomen Waffensystemen (Lethal Autonomous Weapon Systems, LAWS) international zu regeln. Die Resolution basiert auf einem Bericht von [Damien Cottier](#) (FDP, NE). Der [Resolution](#) zufolge sollen LAWS, die vollständig ausserhalb menschlicher Kontrolle operieren, weiterhin völkerrechtlich verboten bleiben. Für andere tödliche Waffensysteme, die über ein gewisses Mass an Autonomie verfügen, befürwortet die PVER eine internationale Regelung, die eine angemessene menschliche Kontrolle, die Beibehaltung der menschlichen Verantwortung und der Rechenschaftspflicht sowie eine Reihe von Massnahmen zur Risikominderung gewährleisten soll.

Rückkehr von IS-Kämpferinnen und -Kämpfern nach Europa

Seit dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts in Syrien 2011 schlossen sich Tausende von ausländischen Kämpferinnen und Kämpfern, zum Teil mit ihren Familien, dem Islamischen Staat (IS) in Syrien und im Irak an. Unter ihnen befand sich eine beträchtliche Anzahl Bürgerinnen und Bürger europäischer Staaten. Wie mit solchen Kämpferinnen und Kämpfern bei ihrer Rückkehr nach Europa umgegangen werden soll, diskutierte die PVER anhand des Berichts [«Befassung mit der Frage der ausländischen IS-Kämpfern und ihrer Familien, die aus Syrien und anderen Ländern in die Mitgliedstaaten des Europarates zurückkehren»](#). Die Versammlung ist überzeugt, dass in Anbetracht des internationalen Charakters der verübten Verbrechen, darunter Völkermord, die «beste Lösung» die strafrechtliche Verfolgung ausländischer IS-Kämpferinnen und Kämpfer vor einem internationalen Gerichtshof wäre. Wortmeldungen dazu gab es von [Pierre-Alain Fridez](#) (SP, JU) und [Damien Cottier](#) (FDP, NE).

Umweltschäden durch bewaffnete Konflikte

Umweltschäden, welche durch bewaffnete Konflikte herbeigeführt wurden, sind schwerwiegend, langanhaltend und oft auch irreversibel. Kriege beeinträchtigen somit nicht nur natürliche Lebensräume und Ökosysteme, sondern haben auch – weit über das Konfliktgebiet hinaus – gravierende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Die Menschenrechte auf Leben und auf eine gesunde Umwelt werden somit untergraben. Die Resolution [«Die ökologischen Folgen von bewaffneten Konflikten»](#) hält fest, dass der sogenannte «Ökozid», die gezielte Zerstörung oder Beeinträchtigung der Natur, sowohl im nationalen als auch im internationalen Recht verankert werden soll. Die PVER unterstützt nachdrücklich die Bemühungen, den Ökozid als neues Verbrechen im

¹⁷ Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vom 11. Mai 2011, in Kraft getreten für die Schweiz am 1. April 2018, SR **0.311.35**



Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) zu erfassen. Wortmeldungen dazu gab es von [Sibel Arslan](#) (Grüne, BS) und [Jean-Pierre Grin](#) (SVP, VD).

Blockade des Latchin-Korridors

Die PVER führte eine [Aktualitätsdebatte](#) über die Blockade des Latchin-Korridors. Dabei handelt es sich um einen etwa 5 km breiten Landstreifen, der auf einer Länge von 65 km die armenische Grenze mit dem Gebiet verbindet, das von Armenien als Nagorno-Karabach oder Artsach und von Aserbaidschan als Karabach bezeichnet wird. Es handelt sich um einen strategisch wichtigen Ort in der Region. Am 12. Dezember 2022 begannen aserbaidsschanische Kräfte, diesen Korridor zu blockieren. Die Blockade befindet sich in einem Gebiet, das unter der Verantwortung der friedenserhaltenden Mission der russischen Streitkräfte steht. Wortmeldungen dazu gab es von [Pierre-Alain Fridez](#) (SP, JU).

Open Council of Europe Academic Networks (OCEAN)

Die PVER rief in einer Resolution zum Aufbau offener akademischer Netzwerke des Europarates ([Open Council of Europe Academic Networks – OCEAN](#)) auf. Darin wird betont, wie wichtig die Rolle der Universitäten und Forschungseinrichtungen bei der Aufrechterhaltung der Werte des Europarates und ihrer Verankerung in der Gesellschaft sind. Das Ziel der OCEAN-Initiative ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der PVER und den Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die PVER lobte insbesondere die Arbeit des 2019 gegründeten akademischen Netzwerks zur Europäischen Sozialcharta und zu den sozialen Rechten (ANESC) sowie jene des italienischen Hochschulnetzwerks gegen geschlechtsspezifische Gewalt (UNIRE), das 2021 gegründet wurde und von der italienischen Regierung finanziert wird. Die PVER fordert mit ihrer Resolution die Mitgliedstaaten auf, die Initiative national umzusetzen und eigene thematische Netzwerke zu schaffen. Wortmeldungen dazu gab es von [Sibel Arslan](#) (Grüne, BS).

6.2 Sitzung der Ständigen Kommission, 2.–3. März 2023 in Den Haag

Vom 7. bis zum 10. Mai 1948 nahmen über 750 Delegierte aus ganz Europa am Haager Europa-Kongress teil, der als historische Etappe auf dem Weg zur Einigung Europas gilt. Vor diesem Hintergrund fand im Vorfeld der Sitzung der Ständigen Kommission im Haager Friedenspalast eine Veranstaltung statt, in deren Mittelpunkt das geopolitische Gleichgewicht in den internationalen Beziehungen von heute stand – besonders infolge des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine.

Die Kommission führte u. a. eine Aktualitätsdebatte zum Thema «Unterstützung der Ukraine ein Jahr nach dem Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation: Rolle des Europarates». Sie führte ausserdem im Hinblick auf den Gipfel der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs des Europarates einen Meinungsaustausch über die Zukunft der Organisation mit **Martin Eyjólfsson**, Staatssekretär im isländischen Aussenministerium, **Leendert Verbeek**, Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen, **Bjørn Berge**, stellvertretender Generalsekretär des Europarates, und **Jacobine Geel**, Präsidentin des niederländischen Instituts für Menschenrechte, durch. Den Abschluss des Treffens in Den Haag bildete ein runder Tisch zum Thema «Die Rolle von Männern und Jungen bei der Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt».



6.3 Zweite Teilsession, 19.–23. April 2023

Aufgrund von Renovationsarbeiten am Plenarsaal des Palais de l'Europe tagte die Versammlung ab der Aprilsession 2023 erstmals im Plenarsaal des Europaparlaments. Die Renovationsarbeiten dauerten bis Ende der Berichtsperiode an. Die Kommissions- und Fraktionssitzungen fanden hingegen wie gewohnt im Gebäude des Europarates statt.

Krieg in der Ukraine und Situation in Russland

Der Krieg in der Ukraine und Situation in Russland standen erneut im Fokus der Diskussionen in der PVER. In einer Dringlichkeitsdebatte über die Lage der ukrainischen Zivilbevölkerung, einschliesslich der Kinder, die gewaltsam in die Russische Föderation oder in ukrainische Gebiete, die de facto unter der Kontrolle der Russischen Föderation stehen, vertrieben oder verschleppt wurden, hörte die Versammlung die ukrainische First Lady [Olena Selenska](#) an, die per Video zugeschaltet wurde. In einer [Resolution](#) basierend auf einem Bericht von **Paulo Pisco** (Portugal, SOC) forderte die PVER die sichere Rückkehr ukrainischer Kinder, welche nach Russland oder in die von Russland besetzten Gebiete verschleppt wurden. Die Versammlung begrüsst die vom Internationalen Strafgerichtshof ausgesprochenen Haftbefehle gegen den russischen Präsidenten und die Beauftragte für Kinderrechte der Russischen Föderation. In einer [Aktualitätsdebatte](#) behandelte die Versammlung zudem «Russlands Rolle bei der Eskalation der Spannungen in der Republik Moldau».

Die Kommission für Rechtsfragen und Menschenrechte (AS/Jur) und die Kommission für politische Fragen und Demokratie (AS/Pol) führten eine gemeinsame Anhörung durch zum Thema «Rolle des Europarates in der Sicherstellung der Verantwortlichkeit der Russischen Föderation für die Aggression gegen die Ukraine». **Damien Cottier** als Präsident der AS/Jur leitete die Anhörung zusammen mit dem Präsidenten der AS/Pol, **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA). Die Anhörung reiht sich ein in die bisherigen Arbeiten des Europarates im Hinblick auf die mögliche Einrichtung eines Registers, in dem Schadenersatzansprüche infolge der russischen Aggression gegen die Ukraine erfasst und dokumentiert werden sollen.

Die Kommission für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (AS/Cult) führte ihrerseits eine Anhörung zur Frage eines möglichen Ausschlusses russischer und belarussischer Athleteninnen und Athleten von den Olympischen Spielen durch.

Der Präsident der PVER, **Tiny Kox**, würdigte gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden der Versammlung und in Anwesenheit von **Evgenia Kara-Murza** deren Gatten, den russischen Oppositionsführer **Wladimir Kara-Murza**, der zu 25 Jahren Haft verurteilt worden war. Der Präsident kritisierte zudem die Inhaftierung des belarussischen Aktivisten **Ales Bialiatski** und der belarussischen Aktivistin **Maria Kalesnikava**. Bei allen drei Personen handelt es sich um Trägerinnen bzw. Träger des Václav-Havel-Menschenrechtspreises des Europarates. Im Namen der PVER sprach der Präsident den verfolgten Oppositionellen in Russland und Belarus seine Unterstützung aus.

Gipfeltreffen des Europarates in Reykjavik

Die Versammlung führte im Hinblick auf das Gipfeltreffen eine Aktualitätsdebatte durch. Sie hörte **Síofra O'Leary**, Präsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dazu an und tauschte sich mit der isländischen Aussenministerin, **Thórdís Kolbrún Reykfjörd Gylfadóttir**, aus. Insbesondere die Frage nach der Einrichtung eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression trieb die Versammlung um. Sie hatte ein solches Tribunal an der Wintersession ohne Gegenstimmen gefordert.



Politische Strategien zur Vorbeugung, Vorbereitung und Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen

Nach den verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien forderte die PVER ihre Mitgliedstaaten in einer [Resolution](#) dazu auf, die Behörden der Türkei und Syriens stärker zu unterstützen. Die Versammlung rief allgemein dazu auf, sich besser auf Naturkatastrophen und Extremereignisse vorzubereiten und Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Klimakrise zu ergreifen. Diskutiert wurde auch das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt. Im Bereich des Katastrophenmanagements fordert die Versammlung eine bessere Zuweisung von Mitteln, widerstandsfähigere Institutionen, stärkere dezentrale Lösungen und Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung. Die zuständige Kommission für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (AS/Mig) rief in einem [Statement](#) die Mitgliedstaaten dazu auf, die Ausstellung von Notfallvisa für die von den Erdbeben betroffene Bevölkerung zu erleichtern, die vorübergehend mit ihren Angehörigen zusammengeführt werden möchte. Die Kommission begrüsst in diesem Zusammenhang namentlich auch die Initiative der Schweizer Behörden. Wortmeldungen dazu gab es von [Sibel Arslan](#) (Grüne, BS) und [Jean-Pierre Grin](#) (SVP, VD).

Europäische Menschenrechtskonvention und EGMR

Die PVER befasste sich in zwei Resolutionsentwürfen mit dem Verhältnis der Mitgliedstaaten zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ([EGMR](#)) und zur [Europäischen Menschenrechtskonvention](#) (EMRK). Der Umstand, dass die Stellung letzterer im Verhältnis zu nationalen Verfassungen in einigen Mitgliedstaaten wiederholt hinterfragt wird, stellt den Europarat vor gewichtige Herausforderungen. Die Versammlung ging der Frage nach, wie diesen Spannungen begegnet werden soll. In der Diskussion wurde sodann der Umstand, dass einige Staaten ihrer Verpflichtung, die Urteile des EGMR umzusetzen, nicht nachkommen, erneut thematisiert. In seiner Funktion als Präsident der Kommission für Rechtsfragen und Menschenrechte (AS/Jur) bezeichnete [Damien Cottier](#) die EMRK als Herzstück des Europarates und als Grundlage von dessen Daseinsberechtigung.

In zwei Resolutionen, basierend auf Berichten von **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) und **Constantinos Efstathiou** (Zypern, SOC), fordert die PVER ihre Mitgliedstaaten u. a. dazu auf, sich an die Urteile des EGMR zu halten, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um diese Urteile rasch umzusetzen, und nichts zu unternehmen, was einen möglichen Konflikt zwischen der nationalen Verfassungsordnung und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verschärfen könnte.

6.4 Sitzung der Ständigen Kommission, 15. Mai 2023 in Reykjavik

Am Vortag des Gipfeltreffens fand eine ausserordentliche Sitzung der Ständigen Kommission der PVER in Reykjavik, Island, statt. Damit wollte die PVER dem Gipfel, welcher die Staatschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten des Europarates zusammenbringen sollte, eine starke parlamentarische Komponente verleihen. Die Kommission tauschte sich in zwei Diskussionsrunden mit Expertinnen über Schlüsselthemen des Gipfels aus: «Der Europarat als Schlüsselakteur der multilateralen Architektur» sowie «Der Europarat als Pionier des Menschenrechtsschutzes: die neue Generation von Rechten».

In einer gemeinsamen Initiative der isländischen Regierung und der PVER wurde der neue «Vigdís-Preis für die Stärkung der Stellung der Frau» geschaffen. Er wurde zu Ehren der ehemaligen isländischen Präsidentin **Vigdís Finnbogadóttir**, die als erste Frau der Welt zum Staatsoberhaupt eines Landes gewählt wurde, ins Leben gerufen. Mit dem mit 60 000 Euro dotierten Preis sollen jährlich herausragende Initiativen ausgezeichnet werden, die zur Stärkung der Stellung der Frau in



ihrer ganzen Vielfalt beitragen. Das Spektrum reicht von Erfolgen bei der Gleichstellung der Geschlechter über die gleichberechtigte Teilhabe an und den Zugang zu Entscheidungsprozessen bis hin zu Massnahmen zur Förderung einer inklusiven Politik und Praxis. Als Kandidatinnen und Kandidaten kommen Einzelpersonen oder Gruppen der Zivilgesellschaft infrage. Der Preis wird künftig während der Juni-Sitzung der PVER verliehen.

6.5 Sitzung der Ständigen Kommission, 26. Mai 2023 in Riga

Die Kommission fand sich zu Beginn des lettischen Vorsitzes im Ministerkomitee in Riga ein. Sie führte Aktualitätsdebatten über einen möglichen Ausschluss russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten von den Olympischen Spielen 2024 sowie über die Folgearbeiten zum Reykjavik-Gipfel. Ein runder Tisch zum Thema «Künstliche Intelligenz, Meinungsfreiheit und Desinformation: Herausforderungen und Risiken für die Demokratie» bildete den Abschluss der Sitzungen. Ziel des runden Tisches war es, einen Beitrag zu den laufenden Arbeiten des Ausschusses für künstliche Intelligenz des Europarates (CAI) zur Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens über die Entwicklung und die Anwendung von künstlicher Intelligenz zu leisten.

6.6 Dritte Teilsession, 19.–23. Juni 2023

Erstmals sassen die Mitglieder der PVER in dieser Session im Plenum nicht nach Alphabet, sondern nach Fraktionen zusammen. Die neue Sitzordnung wurde auf Antrag der Vorsitzenden der politischen Gruppen – probeweise – eingeführt.

Rückblick auf die Konferenz «Wahlen in Krisenzeiten» in Bern, 9./10. Mai 2023

Im Rahmen des Tätigkeitsberichts des Büros blickte **Damien Cottier** (FDP, NE) auf die Konferenz «[Wahlen in Krisenzeiten](#)» zurück, welche am 9. und 10. Mai in Bern stattgefunden hatte und vom Schweizer Parlament und von der PVER organisiert worden war. An der Konferenz nahmen rund 130 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus ganz Europa sowie Vertreterinnen und Vertreter von nationalen Wahlbehörden, internationalen Organisationen, Hochschulen und der Zivilgesellschaft teil. Die Konferenz reiht sich ein in verschiedene Feierlichkeiten zum 60-Jahr-Jubiläum des Schweizer Beitritts zum Europarat (6. Mai 1963). Die Konferenz konzentrierte sich auf vier zentrale Krisenherde und Herausforderungen für die Durchführung freier und fairer Wahlen: Einfluss der Covid-19-Pandemie auf Wahlen; Auswirkungen von Naturkatastrophen auf Wahlen; Wahlen in Kriegs- und Konfliktsituationen; Bedeutung der künstlichen Intelligenz für Wahlen. «Anpassung und Antizipation» – mit diesen Worten fasste **Damien Cottier** die [Schlusserklärung](#) der Konferenz zusammen. Die Wahlprozesse sollten sich an die sich verändernde Welt und an moderne Krisen anpassen und diese besser antizipieren. Die [Schlusserklärung](#) von Bern kann den Mitgliedsländern des Europarates in diesen vier Bereichen als Leitfaden dienen. **Damien Cottier** rief die Versammlung dazu auf, auf der Grundlage der Diskussionen und Erkenntnisse der Berner Konferenz sinnvolle Folgearbeiten aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf allfällige Wahlen in der Ukraine nach der Aufhebung des Kriegsrechts.

Wie weiter nach dem Reykjavik-Gipfel?

Am Reykjavik-Gipfel wurde eine ehrgeizige politische Agenda für den Europarat aufgestellt. In einer an das Ministerkomitee adressierten [Stellungnahme](#) zum Budget und zu den Prioritäten des Europarates stimmte die Versammlung der Erklärung von Reykjavik und ihren Anhängen zu, welche die Prioritäten setzt für die Arbeit des Europarates und diesen eine strategische Stossrichtung gibt. Sie begrüßte das erneute Bekenntnis der Mitgliedsländer zu den in der Satzung des Europarates



verankerten Grundwerten: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. In der Diskussion, basierend auf Berichten von **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP), wurde betont, dass die ehrgeizigen Ziele, welche in Reykjavik beschlossen wurden, nur erreicht werden können, wenn der Europarat mit Ressourcen ausgestattet wird, die auch den politischen Ambitionen der Mitgliedsländer entsprechen. Diese Ressourcen sollten über das reale Nullwachstum hinausgehen. Die PVER verabschiedete sodann eine [Resolution](#) zu ihren Ausgaben an das Ministerkomitee. Die der Versammlung aus dem ordentlichen Haushalt des Europarates zugewiesenen Beträge decken die Personal- und Betriebskosten, einschliesslich derjenigen der Fraktionen. In der Debatte wurde auch auf den steigenden finanziellen Druck auf die Fraktionen hingewiesen.

Debatte über Migration: Strategien für Integration und soziale Inklusion

Die Versammlung debattierte über mehrere Migrationsthemen. Die gemeinsame Debatte zu drei Resolutionsentwürfen wurde mit einer Schweigeminute für all diejenigen eröffnet, die bei der jüngsten Tragödie im Mittelmeer ihr Leben verloren hatten: Bei einem Schiffsunglück vor der griechischen Küste am 14. Juni 2023 kamen nach Schätzungen der griechischen Behörden mehr als 500 Menschen ums Leben. In der anschliessenden Diskussion zeigte sich ein Grossteil der anwesenden Mitglieder besorgt über den gegenwärtigen Diskurs in den Mitgliedsländern, der darauf abziele, Ängste und Ressentiments gegenüber Menschen aus anderen Ländern zu schüren. In einer [Resolution](#), basierend auf einem Bericht von **Domagoj Hajduković** (Kroatien, SOC), betonte die Versammlung, wie wichtig eine Verbesserung der Integrationsbemühungen ist, um die Inklusion und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Die Resolution enthält sechzehn Massnahmen, welche die Mitgliedstaaten des Europarates zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder von Geflüchteten und zur Förderung des Zusammenhalts in der Gesellschaft ergreifen können. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier betonten insbesondere den dynamischen Prozess der Integration, der gegenseitige Anpassungen voraussetzt und bei dem sowohl die Migrantinnen und Migranten oder die Geflüchteten als auch die Aufnahmegesellschaften eine Verantwortung für den Erfolg tragen.

Ein zweiter Bericht von **Nigar Arpadarai** (Aserbaidshan, EC/DA) befasste sich mit der Rolle des Sports bei der sozialen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten, Geflüchteten und Binnenvertriebenen. Die verabschiedete [Resolution](#) fordert die Mitgliedstaaten auf, allen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund einen angemessenen Zugang zu Sporteinrichtungen und -aktivitäten zu ermöglichen.

Das dritte Thema in der Migrationsdebatte betraf den Schutz von Sans-papiers und Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus in der Arbeitswelt. **Ada Marra** (SP, GE) war [Berichterstatterin](#) für die Kommission für soziale Fragen, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (AS/Soc). Sie führte aus, dass es in Europa etwa vier bis fünf Millionen Menschen ohne gültige Aufenthaltstitel gibt, unter denen sich zahlreiche unsichtbare Arbeitnehmende befinden. Diese Menschen nähmen ohne rechtliche Anerkennung am Arbeitsmarkt teil, blieben aber in einer sozioökonomisch prekären Situation, mit eingeschränktem oder fehlendem Zugang zu Arbeitsrechten. Sie seien in einer hohen Masse dem Risiko von Missbrauch, Ausbeutung oder sogar Zwangsarbeit ausgesetzt. Die PVER schlägt eine Reihe bewährter Massnahmen vor, welche die Mitgliedstaaten übernehmen können, um den Status von undokumentierten Arbeitnehmenden zu legalisieren und ihre Integration zu erleichtern: namentlich die Zurverfügungstellung mehrsprachiger Informationen über offizielle Verfahren; die Sicherstellung, dass ein Beschäftigungswechsel den Aufenthaltsstatus nicht beeinträchtigt oder auch die Gewährleistung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle Arbeitnehmenden.

Der Krieg in der Ukraine und seine Folgen

Auch in der Sommersession hielt der Ukrainekrieg die PVER in Atem. Die Kommission für politische Fragen und Demokratie (AS/Pol) und die Kommission für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene



(AS/Mig) führten eine gemeinsame Anhörung durch, um mit Vertreterinnen und Vertretern der russischen Zivilbevölkerung über die Herausforderungen von Russinnen und Russen im Exil zu sprechen. Hierbei stützte sich die PVER auf zwei Resolutionen, welche die Versammlung im Jahr 2022 als Antwort auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verabschiedet hatte: Die Resolutionen [2433](#) «Folgen der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine: Rolle des Europarates» und [2473](#) «Stärkung der Rolle des Europarates als Grundpfeiler der politischen Architektur Europas». So verlangt die PVER gestützt auf Paragraph 18.2 der Resolution 2433, dass ihre Mitgliedstaaten die belarussische und russische Zivilgesellschaft, deren Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, unabhängige Medienschaffende, die Wissenschaft und die demokratischen Kräfte, welche die Werte und Grundsätze des Europarates teilen, in ihrem Widerstand unterstützen.

Der Krieg in der Ukraine tangiert auch die Welt des Sports. Deshalb beschäftigten sich die Mitglieder der PVER mit der Frage, ob russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten die Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 in Paris untersagt werden soll. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) prüft derzeit die Möglichkeit, Athletinnen und Athleten mit russischem oder belarussischem Pass in Paris als «neutrale Athletinnen und Athleten» starten zu lassen. In der [Resolution](#) fordert die PVER das IOC und die ihm angehörenden Sportverbände dazu auf, die Position von 2022 beizubehalten und die Teilnahme russischer sowie belarussischer Athletinnen und Athleten an den Spielen in Paris 2024 und allen anderen grossen Sportereignissen zu verbieten. Dieses Verbot solle solange gelten, wie der russische Angriffskrieg andauert. Obschon eine deutliche Mehrheit der anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Resolution annahm, wurde die Frage dennoch kontrovers diskutiert, auch innerhalb der ERD. Wortmeldungen dazu gab es von [Sibel Arslan](#) (Grüne, BS) und [Roland Rino Büchel](#) (SVP, SG).

Lage in Belarus

Die aktuelle Lage in Belarus war einer der Schwerpunkte der Sommersession der PVER, denn es standen gleich mehrere Debatten dazu auf der Tagesordnung. Bevor in der Plenardebatte der [Bericht](#) «Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil» diskutiert wurde, hörte sich die PVER einen musikalischen Beitrag des belarussischen Volny-Chors an. Der Volny-Chor – übersetzt «friedlicher Chor» – wurde als Reaktion auf die belarussischen Präsidentschaftswahlen im August 2020 und die darauffolgenden Proteste, bei denen Sicherheitskräfte mit Härte gegen Protestierende vorgegangen waren, gegründet. Seither gilt der Chor als Symbol des friedlichen Protests. Gemäss eigenen Angaben wurden in Belarus zahlreiche Chormitglieder verhaftet oder werden verfolgt. Daher flüchteten die restlichen Mitglieder und koordinieren ihre Auftritte von Polen aus.

In der Debatte thematisierte die PVER die Herausforderungen, denen Belarussinnen und Belarussen gegenüberstehen, die nach den Präsidentschaftswahlen im August 2020 unfreiwillig das Land verlassen mussten. Dazu hörte sich die PVER auch die Ansprache der belarussischen Oppositionsführerin **Swjatlana Zichanouskaja** an, welche die Dringlichkeit betonte, sich mit der Situation von im Exil lebenden Belarussinnen und Belarussen zu befassen. Wortmeldung dazu gab es von [Pierre-Alain Fridez](#) (SP, JU).

Die Folgen der Reform der Menschenrechtsgesetzgebung im Vereinigten Königreich für den nationalen und den europäischen Schutz der Menschenrechte

Die Asylpolitik des Vereinigten Königreichs sorgte im Berichtsjahr immer wieder für internationale Schlagzeilen. Die PVER forderte in ihrer [Resolution](#) «Die Folgen der Reform der Menschenrechtsgesetzgebung im Vereinigten Königreich für den nationalen und den europäischen Schutz der Menschenrechte» die Regierung und das Parlament des Staates auf, den Inhalt der zwei



Gesetzesentwürfe «Bill of Rights Bill» und «Illegal Migration Bill» sorgfältig zu prüfen. Die Versammlung äusserte die Befürchtung, dass diese Gesetzesentwürfe – wenn sie in Kraft treten – «das Risiko bergen, dass das Vereinigte Königreich gegen seine internationalen Verpflichtungen verstösst». Das Inkrafttreten der Gesetzesentwürfe würde unter anderem internationale Bestimmungen zum Schutz der Opfer von moderner Sklaverei und Menschenhandel oder die Schutzmassnahmen gegen die unbefristete oder willkürliche Inhaftierung von Migrantinnen und Migranten verletzen. Wortmeldungen gab es dazu von [Damien Cottier](#) (FDP, NE).

6.7 Vierte Teilsession 2023, 9.–13. Oktober

Lage im Norden Kosovos

Die Versammlung führte zwei **Aktualitätsdebatten** durch. Im Mittelpunkt der ersten stand die Lage im Norden Kosovos. Ende September kam es zu einer bewaffneten Auseinandersetzung in dieser Region, als eine serbische Kampftruppe eine kosovarische Polizeipatrouille angriff. Dabei kamen vier Personen ums Leben, darunter ein kosovarischer Polizist. Diese Auseinandersetzung verschärfte die Krise zwischen Serbien und Kosovo und entfachte Ängste vor einem erneuten Konflikt.

Eskalation der Gewalt im Nahen Osten

Die zweite Aktualitätsdebatte betraf die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten nach den jüngsten schockierenden Angriffen, die von der Hamas aus dem Gazastreifen gegen Zivilistinnen und Zivilisten in Israel verübt wurden. Zu den Rednerinnen und Rednern gehörten u. a. die Leiterin der israelischen Delegation, **Meirav Ben Ari**, welche aus Israel zugeschaltet wurde. Israel ist eines der Länder mit [Beobachterstatus](#) bei der PVER. Ebenfalls das Wort ergriff **Bernard Sabella**, der Präsident der palästinensischen Parlamentarierdelegation bei der PVER. Palästina hat den Status «[Partner for Democracy](#)» bei der PVER. Wortmeldungen gab es dazu von [Damien Cottier](#) (FDP, NE), [Nik Gugger](#) (M-E, ZH) und [Sibel Arslan](#) (G, BS).

Situation in Bergkarabach

In einer Dringlichkeitsdebatte befasste sich die Versammlung mit der humanitären Lage in Bergkarabach, nachdem über 100 000 ethnische Armenierinnen und Armenier aus der Region geflohen waren. Die Enklave Bergkarabach liegt auf aserbaidzhanischem Gebiet, wurde aber bisher mehrheitlich von Armenierinnen und Armeniern bewohnt. Am 19. September 2023 startete Aserbaidschan eine Militäroperation zur Eroberung von Bergkarabach, dies nachdem die Region ab Dezember 2022 von der Aussenwelt abgeschnitten gewesen war. In der Debatte wurde die Problematik thematisiert, dass dem Berichterstatter der AS/Mig der Zugang zur Region von Aserbaidschan bisher verwehrt wurde. Für Aussenstehende sei es seit Langem praktisch unmöglich gewesen, in die Region zu gelangen. Die Versammlung verabschiedete eine [Resolution](#) in der sie u. a. festhielt, dass der Europarat eine wichtige Beobachterrolle einnehmen und die Entwicklung der Situation über die nächsten Wochen und Monate eng begleiten sollte. Insbesondere wurde auch ein baldiger Besuch der Menschenrechtskommissarin und der geplante Besuch des Beratenden Ausschusses des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten als besonders wichtig eingestuft. Wortmeldungen gab es dazu von [Pierre-Alain Fridez](#) (SP, JU).

Verleihung des Václav-Havel-Menschenrechtspreises

Der [Václav-Havel-Menschenrechtspreis](#) 2023 ging an **Osman Kavala**. Kavala ist ein Menschenrechtsverteidiger, Philanthrop und ziviler Aktivist, der im Oktober 2017 wegen angeblicher Verbindungen zu den Gezi-Park-Protesten verhaftet wurde. Im April 2022 wurde er zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Den Preis nahm seine Ehefrau, **Ayşe Buğra**, entgegen. Die



Versammlung führte auf Antrag der Vorsitzenden der fünf Fraktionen eine [Dringlichkeitsdebatte](#) durch und forderte erneut in einer [Resolution](#) die sofortige Freilassung von **Osman Kavala**.

Mit dem Václav-Havel-Preis wird herausragendes zivilgesellschaftliches Engagement für die Menschenrechte in Europa gewürdigt. Nominiert war auch **Justyna Wydrzynska**, eine auf Menschen- und Frauenrechte spezialisierte Anwältin aus Polen. Sie gründete das «Abortion Dream Team» und wurde zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt, weil sie einer Frau geholfen hatte, eine ungewollte Schwangerschaft zu beenden. Ebenfalls nominiert war **Evgeny Zakharov**, ein Menschenrechtsaktivist aus der Ukraine, der sich seit mehr als 50 Jahren für die Menschenrechte in der Ukraine und anderen ehemaligen Sowjetrepubliken einsetzt. Im Jahr 2022 gründete er das «Tribunal für Putin», eine Koalition von NGO, die Kriegsverbrechen dokumentiert und sichert. Bei der Bekanntgabe des Preisträgers würdigte der PVER-Präsident alle Personen, die sich – oft unter Einsatz ihres Lebens – für den Schutz und die Förderung der Grundfreiheiten und Menschenrechte engagieren.

Herausforderungen rechtsextremer Ideologie für Demokratie und Menschenrechte in Europa

Die PVER verabschiedete auf der Grundlage eines Berichts von **Samad Seyidov** (Aserbaidschan, EC/DA) und im Auftrag der Kommissionen für politische Angelegenheiten (AS/Pol) eine [Resolution](#) zu «den Herausforderungen rechtsextremer Ideologie für Demokratie und Menschenrechte in Europa». Darin werden die Bedrohungen für die Menschenrechte und für das Funktionieren der demokratischen Institutionen thematisiert, die von rechtsextremen Ideologien herrühren. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden die politischen Parteien u. a. ermutigt, die Charta der europäischen politischen Parteien für eine nicht rassistische und integrative Gesellschaft zu unterzeichnen. Wortmeldungen gab es dazu von [Ada Marra](#) (SP, VD).

Pegasus und ähnliche Spionageprogramme sowie geheime staatliche Überwachung

Ab 2021 wurde in verschiedenen Untersuchungsberichten aufgedeckt, dass Regierungen mehrerer Mitgliedstaaten des Europarates eine Spyware namens Pegasus erworben und verwendet haben. Bei dieser Spyware handelt es sich um ein äusserst intrusives Überwachungsinstrument, welches auf Mobiltelefonen eingespeist wird. Die Versammlung zeigte sich besorgt über die Beweise, die im von der Kommission für Rechtsfragen und Menschenrechte (AS/Jur) in Auftrag gegebenen [Bericht](#) von **Peter Omtzigt** (Niederlande, EPP) aufgeführten sind, wonach Spionageprogramme wie Pegasus von mehreren Mitgliedstaaten zu illegalen Zwecken eingesetzt wurden, u. a. gegen Medienschaffende, politische Gegnerinnen und Gegner sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Die Versammlung verurteilte unmissverständlich, dass staatliche Behörden Spionageprogramme zu politischen Zwecken einsetzen. Mit der Resolution wird das Ministerkomitee u. a. ersucht, eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten des Europarates über geheime Überwachung und Menschenrechte zu verabschieden. [Damien Cottier](#) schloss in seiner Funktion als Präsident der AS/Jur die Debatte.

Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

[Jean-Pierre Grin](#) (SVP, VD) ergriffen das Wort zum [Bericht](#) von **Béatrice Fresko-Rolfo** (Monaco, ALDE). Der Bericht befasst sich mit der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. Er hebt die erhöhte Anfälligkeit von Menschen mit Behinderungen für Gewalt und Diskriminierung hervor: Frauen mit Behinderungen sind häufig mit Infantilisierung und Einschränkungen ihrer Autonomie konfrontiert, insbesondere in Bezug auf ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit. In der einstimmig beschlossenen [Resolution](#) nennt die Versammlung eine Reihe von Massnahmen, mit denen der Diskriminierung entgegengewirkt werden soll. Insbesondere forderte sie die Mitgliedstaaten auf, Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen zu verbieten und dafür zu sorgen, dass die Opfer solcher Gewalt entschädigt werden.



Krieg in der Ukraine und Situation in Russland

Nach einer Dringlichkeitsdebatte verabschiedete die PVER eine [Resolution](#), in der sie den fortdauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine verurteilt. Darin fordert sie u. a. auch, die grosse Hungersnot in den 1930er-Jahren («Holodomor») als einen Akt des Völkermordes anzuerkennen.

In einer gemeinsamen Sitzung der Kommissionen AS/Pol, AS/Jur und AS/Mig wurden Vertreterinnen und Vertreter der russischen demokratischen Kräfte, welche die Werte des Europarates mittragen, angehört. In der öffentlichen Anhörung wurde über die gegenwärtige Situation der demokratischen Opposition in Russland, mögliche zukünftige Entwicklungen und die Frage, wie die Ukraine unterstützt werden kann, diskutiert. Zum Abschluss der Anhörung stellte der Präsident der PVER, **Tiny Kox**, die Schaffung einer neuen ständigen Plattform für den Dialog mit russischen demokratischen Oppositionskräften innerhalb der PVER in Aussicht. **Damien Cottier** war als Präsident der AS/Jur Co-Leiter der Sitzung.

6.8 Sitzung der Ständigen Kommission vom 28. November 2023 in Vaduz

Zum Auftakt des liechtensteinischen Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates fand sich die Ständige Kommission in Vaduz ein. Sie führte eine Aktualitätsdebatte zum Haushalt und zu den Prioritäten des Europarates sowie zu den Folgearbeiten zum Gipfel von Reykjavík. Eine zweite Aktualitätsdebatte wurde zum Thema «Spirale der Gewalt und humanitäre Krise im Nahen Osten: einen friedlichen Ausweg finden» abgehalten. Schliesslich fand eine Paneldiskussion in Zusammenhang mit dem Vigdís-Preis zum Thema Stärkung der Rolle der Frau statt.



7 Anhang

Anhang

Zum Bericht 24.012: Europarat. Jahresbericht der Schweizer Parlamentarierdelegation

- I.** Mitglieder der Schweizer Delegation bei der PVER
- II.** Sitzverteilung der Delegationsmitglieder in Kommissionen und Subkommissionen
- III.** Spezielle Mandate der Delegationsmitglieder bei der PVER
- IV.** Teilnahme an Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen des Europarates
- V.** Berichte von Mitgliedern der Schweizer Delegation
- VI.** Von der PVER im Jahr 2023 verabschiedete Berichte mit Resolutionen und Empfehlungen an das Ministerkomitee



I. Mitglieder der Schweizer Delegation bei der PVER

<i>Name / Nom</i>	<i>Rat / Conseil¹⁸</i>	<i>Fraktion / Groupe¹⁹</i>	
Cottier Damien Président	NR/CN	RL	Représentant (R)
Germann Hannes Vice-président	SR/CE	V	R
Arslan Sibel	NR/CN	G	R
Büchel Roland	NR/CN	V	Suppléant (S)
Carobbio Guscetti Marina *	SR/CE	S	S
Gapany Johanna	SR/CE	RL	S
Fridez Pierre-Alain	NR/CN	S	S
Grin Jean-Pierre	NR/CN	V	S
Gugger Niklaus-Samuel	NR/CN	M-CEB	S
Heer Alfred	NR/CN	V	R
Maret Marianne	SR/CE	M-CEB	R
Marra Ada	NR/CN	S	R

* jusqu'au 6 avril 2023

¹⁸ CN = Conseil national
CE = Conseil des États

¹⁹ V = Groupe de l'Union démocratique du Centre
S = Groupe socialiste
M-CEB = Le groupe du centre PDC-PEV-PBD
RL = Groupe radical-libéral
G = Groupe des Verts



II. Sitzverteilung in Kommissionen und Subkommissionen (Ende 2023)

Commission	Titulaire	Remplaçant
Commission permanente	Cottier Damien (P Del, P Com) Arslan Sibel (VP APCE)	*)
Bureau	Cottier Damien (P Com) Arslan Sibel (VP APCE)	*)
Comité mixte	Cottier Damien (P Com) Arslan Sibel (VP APCE)	*)
Commission des questions politiques et de la démocratie	Heer Alfred Cottier Damien	Maret Marianne Arslan Sibel
1. Sous-commission des relations extérieures	Maret Marianne	Cottier Damien
2. Sous-commission sur le Proche-Orient et le monde arabe	Arslan Sibel	Heer Alfred
3. Sous-commission de la démocratie	Cottier Damien Heer Alfred	Arslan Sibel Maret Marianne
Commission des questions juridiques et des droits de l'homme	Germann Hannes Maret Marianne	Cottier Damien (P Com) Grin Jean-Pierre
1. Sous-commission des droits de l'homme	Grin Jean-Pierre Cottier Damien (ex off.)	Germann Hannes
2. Sous-commission sur l'intelligence artificielle et les droits de l'homme	Cottier Damien	Maret Marianne
3. Sous-commission sur la mise en œuvre des arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme	Germann Hannes Cottier Damien (ex off.)	Cottier Damien
Commission des questions sociales, de la santé et du développement durable	Arslan Sibel (3 ^e Vp Com) Grin Jean-Pierre	Fridez Pierre-Alain Marra Ada
1. Sous-commission sur la charte sociale européenne	Grin Jean-Pierre (P Sous-com)	Fridez Pierre-Alain
2. Sous-commission sur les enfants	Grin Jean-Pierre	Marra Ada
3. Sous-commission de la santé publique et du développement durable	Arslan Sibel	Marra Ada
4. Sous-commission du Prix de l'Europe	Fridez Pierre-Alain	Arslan Sibel
Réseau de Parlementaires de référence pour un environnement sain	Grin Jean-Pierre Fridez Pierre-Alain (pour AS/Mig)	
Commission des migrations, des réfugiés et des personnes déplacées	Fridez Pierre-Alain Marra Ada	[vakant] Heer Alfred
1. Sous-commission sur les diasporas et l'intégration	Fridez Pierre-Alain Heer Alfred	[vakant]
2. Sous-commission sur les enfants et les jeunes réfugiés et migrants	[vakant]	Marra Ada
3. Sous-commission sur le trafic de migrants et la traite des êtres humains	Marra Ada	Fridez Pierre-Alain
Réseau parlementaire sur les politiques des diasporas	Fridez Pierre-Alain Heer Alfred	

*) : Membre ex officio ou nominations présentées par les groupes politiques (sans suppléances)



Commission	Titulaire	Remplaçant
Commission de la culture, de la science, de l'éducation et des médias	Büchel Roland Gapany Johanna	Germann Hannes Gugger Niklaus-Samuel
<i>1. Sous-commission de la culture, de la diversité et du patrimoine</i>	Gapany Johanna	Büchel Roland
<i>2. Sous-commission de l'éducation, de la jeunesse et du sport</i>	Büchel Roland	Gugger Niklaus-Samuel
<i>3. Sous-commission des médias et de la société de l'information</i>	Gugger Niklaus-Samuel	Germann Hannes
Commission sur l'égalité et la non-discrimination	Gugger Niklaus-Samuel Marra Ada	Büchel Roland Grin Jean-Pierre
<i>1. Sous-commission sur l'égalité de genre</i>	Marra Ada	Grin Jean-Pierre
<i>2. Sous-commission sur les droits des minorités</i>	Grin Jean-Pierre	Gugger Niklaus-Samuel
<i>3. Sous-commission sur le handicap et la discrimination multiple et intersectionnelle</i>	Gugger Niklaus-Samuel	Büchel Roland
Réseau parlementaire pour le droit des femmes de vivre sans violence	Marra Ada	
Alliance parlementaire contre la haine	Fridez Pierre-Alain Grin Jean-Pierre	
Plateforme parlementaire pour les droits des personnes LGBTI en Europe	Arslan Sibel	Fridez Pierre-Alain
Commission pour le respect des obligations et engagements des États membres du Conseil de l'Europe (Commission de suivi)	Arslan Sibel Cottier Damien Fridez Pierre-Alain Heer Alfred	*)
<i>Sous-commission sur les conflits entre les États membres du Conseil de l'Europe</i>	Fridez Pierre-Alain (Vp Sous-com) Heer Alfred Cottier Damien (ex off.)	
Commission du règlement, des immunités et des affaires institutionnelles	Cottier Damien	*)
Commission sur l'élection des juges à la Cour européenne des droits de l'homme	Cottier Damien (ex off.)	*)

*) : Membre ex officio ou nominations présentées par les groupes politiques (sans suppléances)



III. Spezielle Mandate der Delegationsmitglieder bei der PVER

Damien COTTIER, CN (PLR/NE)

- *Président de la délégation suisse*
- *Président de la commission des questions juridiques et des droits de l'homme*
- *Co-rapporteur sur le Monténégro (Le dialogue postsuivi avec le Monténégro)*

Hannes GERMANN, CE (UDC/SH)

- *Vice-président de la délégation suisse*

Sibel ARSLAN, CN (GRÜNE-BASTA/BS)

- Vice-présidente de l'APCE
- Co-rapporteur sur la Macédoine du Nord (Le dialogue postsuivi avec la Macédoine du Nord)

Pierre-Alain FRIDEZ, CN (PS/JU)

- Trésorier du Groupe des socialistes, démocrates et verts
- Rapporteur général de la Campagne parlementaire pour mettre fin à la rétention d'enfants migrants
- Co-rapporteur sur la République de Moldova (Le respect des obligations et engagements de la République de Moldova)

Jean-Pierre GRIN, CN (UDC/VD)

- Représentant de la Commission des questions sociales, de la santé et du développement durable au Comité d'experts sur la protection de l'environnement par le droit pénal (PC-ENV)

Alfred HEER, CN (UDC/ZH)

- Vice-président de l'Alliance des démocrates et des libéraux pour l'Europe (ADLE)
- Co-rapporteur sur l'Ukraine (Le respect des obligations et engagements de l'Ukraine)

IV. Teilnahme an Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen des Europarates

- Mission préélectorale au [Monténégro](#) (23 – 24 février 2023) – **Damien Cottier** (co-rapporteur)
- Mission d'observation de l'élection présidentielle au [Monténégro](#), 1^{er} tour (18 mars 2023) – **Damien Cottier** (co-rapporteur)
- Mission d'observation de l'élection présidentielle au [Monténégro](#), 2^e tour (30 mars 2023) – **Damien Cottier** (co-rapporteur)
- Mission d'observation des élections législatives anticipées en [Bulgarie](#) (2 avril 2023) – **Alfred Heer, Jean-Pierre Grin**
- Mission d'observation des élections générales en [Turquie](#) (11 mai 2023) – **Pierre-Alain Fridez**
- Mission d'observation des élections législatives en [Pologne](#) (12 octobre 2023) – **Jean-Pierre Grin**
- Mission d'observation des élections législatives anticipées [Serbie](#) (14 décembre 2023) – **Pierre-Alain Fridez, Jean-Pierre Grin**



V. Berichte von Mitgliedern der Schweizer Delegation

Commission des questions juridiques et des droits de l'homme

- Questions juridiques et violations des droits de l'homme liées à l'agression de la Fédération de Russie contre l'Ukraine : [Rapport](#) et [RES 2482 \(2023\)](#) – **Damien Cottier**
- Émergence des systèmes d'armes létales autonomes (SALA) et leur nécessaire appréhension par le droit européen des droits de l'homme : [Rapport](#) et [RES 2485 \(2023\)](#) – **Damien Cottier**

Commission des questions sociales, de la santé et du développement durable

- Protection sanitaire et sociale des travailleuses et des travailleurs sans-papiers : [Rapport](#), [Recommandation](#) au comité des Ministres et [RES 2504 \(2023\)](#) – **Ada Marra**
- Maltraitance des enfants en Europe : traitement, indemnisation et prévention – **Pierre-Alain Fridez**
- Faire face aux effets sociaux et économiques des sanctions – **Sibel Arslan**

Commission des migrations, des réfugiés et des personnes déplacées

- Le thème de la migration et de l'asile en campagne électorale et les conséquences sur l'accueil des migrants et leurs droits – **Pierre-Alain Fridez**

Commission sur l'égalité et la non-discrimination

- Racisme institutionnel des forces de l'ordre à l'encontre des Roms et des Gens du voyage : [Rapport](#) et [RES 2523 \(2023\)](#) – **Jean-Pierre Grin**

Commission de suivi

- Le respect des obligations et engagements de l'Ukraine – **Alfred Heer** (co-rapporteur)
- Le dialogue postsuivi avec le Monténégro – **Damien Cottier** (co-rapporteur)
- Le respect des obligations et engagements de la République de Moldova – **Pierre-Alain Fridez** (co-rapporteur)
- Le Dialogue postsuivi avec la Macédoine du Nord – **Sibel Arslan** (co-rapporteur)



VI. Von der PVER im Jahr 2023 verabschiedete Berichte mit Resolutionen und Empfehlungen an das Ministerkomitee

Première partie de session, 23 – 27 janvier 2023

Recommandation 2244 (2023)	Traiter la question des combattants étrangers de Daech et de leurs familles qui rentrent de Syrie et d'ailleurs dans les États membres du Conseil de l'Europe (Doc. 15591)
Recommandation 2245 (2023)	Le Sommet de Reykjavik du Conseil de l'Europe : Unis autour de valeurs face à des défis hors du commun (Doc. 15681)
Recommandation 2246 (2023)	Impact environnemental et conflits armés (Doc. 15674)
Recommandation 2247 (2023)	La Convention d'Istanbul: progrès et défis (Doc. 15673)
Résolution 2475 (2023)	Traiter la question des combattants étrangers de Daech et de leurs familles qui rentrent de Syrie et d'ailleurs dans les États membres du Conseil de l'Europe (Doc. 15591)
Résolution 2476 (2023)	Violences sexuelles liées aux conflits (Doc. 15677)
Résolution 2477 (2023)	Impact environnemental et conflits armés (Doc. 15674)
Résolution 2478 (2023)	Les applications de traçage des contacts: défis éthiques, culturels et éducatifs (Doc. 15648)
Résolution 2479 (2023)	La Convention d'Istanbul: progrès et défis (Doc. 15673)
Résolution 2480 (2023)	Le rôle et la responsabilité des hommes et des garçons dans l'élimination de la violence à l'égard des femmes et des filles fondée sur le genre (Doc. 15678)
Résolution 2481 (2023)	Trouver des solutions à la captivité conjugale (Doc. 15679)
Résolution 2482 (2023)	Questions juridiques et violations des droits de l'homme liées à l'agression de la Fédération de Russie contre l'Ukraine (Doc. 15689)
Résolution 2483 (2023)	L'évolution de la procédure de suivi de l'Assemblée (janvier-décembre 2022) (Doc. 15682)
Résolution 2484 (2023)	Le respect des obligations et engagements de la République de Moldova (Doc. 15680)
Résolution 2485 (2023)	Émergence des systèmes d'armes létales autonomes (SALA) et leur nécessaire appréhension par le droit européen des droits humains (Doc. 15683)
Résolution 2486 (2023)	Construire les réseaux universitaires ouverts du Conseil de l'Europe (OCEAN) (Doc. 15675)

Commission permanente (La Haye/Den Haag), 2 et 3 mars 2023

Recommandation 2248 (2023)	La solidarité européenne dans le contexte de l'asile et de la protection internationale (Doc. 15718)
Recommandation 2249 (2023)	Les itinéraires culturels: une plateforme pour le dialogue interculturel (Doc. 15710)
Recommandation 2250 (2023)	Promouvoir l'enseignement et la recherche en ligne au-delà des frontières nationales (Doc. 15714)
Résolution 2487 (2023)	La solidarité européenne dans le contexte de l'asile et de la protection internationale (Doc. 15718)
Résolution 2488 (2023)	Les itinéraires culturels: une plateforme pour le dialogue interculturel (Doc. 15710)
Résolution 2489 (2023)	Promouvoir l'enseignement et la recherche en ligne au-delà des frontières nationales (Doc. 15714)
Résolution 2490 (2023)	Approches innovantes en matière de santé et de droits sexuels et reproductifs (Doc. 15715)



Deuxième partie de session, 19 – 23 avril 2023

Recommandation 2251 (2023)	Stratégies politiques permettant de prévenir les catastrophes naturelles, de s'y préparer et d'y faire face (Doc. 15738)
Recommandation 2252 (2023)	Mise en œuvre des arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme (Doc. 15742)
Recommandation 2253 (2023)	Déportations et transferts forcés d'enfants et d'autres civils ukrainiens vers la Fédération de Russie ou les territoires ukrainiens temporairement occupés: créer les conditions de leur retour en toute sécurité, mettre fin à ces crimes et sanctionner leurs auteurs (Doc. 15748)
Recommandation 2254 (2023)	La sauvegarde de la démocratie, des droits et de l'environnement dans le commerce international (Doc. 15739)
Résolution 2491 (2023)	Convention européenne des droits de l'homme et constitutions nationales (Doc. 15741)
Résolution 2492 (2023)	Évaluation du fonctionnement du partenariat pour la démocratie (Doc. 15740)
Résolution 2493 (2023)	Stratégies politiques permettant de prévenir les catastrophes naturelles, de s'y préparer et d'y faire face (Doc. 15738 et addendum)
Résolution 2494 (2023)	Mise en œuvre des arrêts de la Cour européenne des droits de l'homme (Doc. 15742)
Résolution 2495 (2023)	Déportations et transferts forcés d'enfants et d'autres civils ukrainiens vers la Fédération de Russie ou les territoires ukrainiens temporairement occupés: créer les conditions de leur retour en toute sécurité, mettre fin à ces crimes et sanctionner leurs auteurs (Doc. 15748)
Résolution 2496 (2023)	La sauvegarde de la démocratie, des droits et de l'environnement dans le commerce international (Doc. 15739)
Résolution 2497 (2023)	Le respect par Saint-Marin des obligations découlant de l'adhésion au Conseil de l'Europe (Doc. 15737)
Résolution 2498 (2023)	Les jeunes et les médias (Doc. 15726)

Commission permanente (Riga), 26 mai 2023

(pas de rapports adoptés)

Troisième partie de session, 19 – 23 juin 2023

Avis 301 (2023)	Budgets et priorités du Conseil de l'Europe pour la période 2024-2027 (Doc. 15780)
Recommandation 2255 (2023)	Protection sanitaire et sociale des travailleuses et des travailleurs sans-papiers ou en situation irrégulière (Doc. 15784)
Recommandation 2256 (2023)	Assurer un accès libre et sûr par le corridor de Latchine (Doc. 15796)
Recommandation 2257 (2023)	La répression transnationale, une menace croissante pour l'État de droit et les droits de l'homme (Doc. 15787)
Résolution 2499 (2023)	Relever les défis spécifiques auxquels sont confrontés les Bélarussiens en exil (Doc. 15783)
Résolution 2500 (2023)	Urgence de santé publique: la nécessité d'une approche holistique du multilatéralisme et des soins de santé (Doc. 15778)
Résolution 2501 (2023)	Dépenses de l'Assemblée parlementaire pour l'exercice biennal 2024-2025 (Doc. 15781)
Résolution 2502 (2023)	Intégration des migrants et des réfugiés: des avantages pour toutes les parties prenantes (Doc. 15785)
Résolution 2503 (2023)	L'inclusion sociale des migrants, des réfugiés et des personnes déplacées internes par le biais du sport (Doc. 15786)



Résolution 2504 (2023)	Protection sanitaire et sociale des travailleuses et des travailleurs sans papiers ou en situation irrégulière (Doc. 15784)
Résolution 2505 (2023)	Réforme de la législation du Royaume-Uni sur les droits de l'homme: conséquences pour la protection des droits de l'homme au niveau national et européen (Doc. 15782)
Résolution 2506 (2023)	Les conséquences politiques de la guerre d'agression de la Fédération de Russie contre l'Ukraine (Doc. 15797)
Résolution 2507 (2023)	Guerre d'agression contre l'Ukraine – Participation des athlètes russes et biélorussiens aux Jeux olympiques et paralympiques de Paris 2024? (Doc. 15795)
Résolution 2508 (2023)	Assurer un accès libre et sûr par le corridor de Latchine (Doc. 15796)
Résolution 2509 (2023)	La répression transnationale, une menace croissante pour l'État de droit et les droits de l'homme (Doc. 15787)
Résolution 2510 (2023)	Réduire la fracture numérique: promouvoir l'égalité d'accès aux technologies numériques (Doc. 15776)

Quatrième partie de session, 9 – 13 octobre 2023

Recommandation 2258 (2023)	Le logiciel espion Pegasus et autres types de logiciels similaires et la surveillance secrète opérée par l'État (Doc. 15825)
Recommandation 2259 (2023)	Le rôle du Conseil de l'Europe dans la prévention des conflits, le rétablissement de la crédibilité des institutions internationales et la promotion de la paix dans le monde (Doc. 15821)
Recommandation 2260 (2023)	Situation humanitaire dans le Haut-Karabakh (Doc. 15840)
Recommandation 2261 (2023)	Appel à la libération immédiate d'Osman Kavala (Doc. 15841)
Recommandation 2262 (2023)	Prévenir les comportements addictifs chez l'enfant (Doc. 15830)
Recommandation 2263 (2023)	La santé mentale et le bien-être des enfants et des jeunes adultes (Doc. 15829)
Résolution 2511 (2023)	L'idéologie d'extrême droite: un défi pour la démocratie et les droits humains en Europe (Doc. 15826)
Résolution 2512 (2023)	Le respect par la France des obligations découlant de l'adhésion au Conseil de l'Europe (Doc. 15833)
Résolution 2513 (2023)	Le logiciel espion Pegasus et autres types de logiciels similaires et la surveillance secrète opérée par l'État (Doc. 15825)
Résolution 2514 (2023)	La prévention et la lutte contre la violence à l'égard des femmes en situation de handicap (Doc. 15828)
Résolution 2515 (2023)	Le rôle du Conseil de l'Europe dans la prévention des conflits, le rétablissement de la crédibilité des institutions internationales et la promotion de la paix dans le monde (Doc. 15821)
Résolution 2516 (2023)	Garantir une paix juste en Ukraine et une sécurité durable en Europe (Doc. 15842)
Résolution 2517 (2023)	Situation humanitaire dans le Haut-Karabakh (Doc. 15840)
Résolution 2518 (2023)	Appel à la libération immédiate d'Osman Kavala (Doc. 15841)
Résolution 2519 (2023)	Examen de la légitimité et de la légalité de la dérogation ad hominem à la limitation des mandats en faveur du Président en exercice de la Fédération de Russie (Doc. 15827)



Résolution 2520 (2023)	Prévenir les comportements addictifs chez l'enfant (Doc. 15830)
Résolution 2521 (2023)	La santé mentale et le bien-être des enfants et des jeunes adultes (Doc. 15829)
Résolution 2522 (2023)	La crise humanitaire émergente pour l'Afghanistan et les réfugiés afghans (Doc. 15831)

Commission permanente (Vaduz), 28 novembre 2023

Recommandation 2264 (2023)	Modification héréditaire du génome chez l'être humain (Doc. 15855)
Résolution 2523 (2023)	Le racisme institutionnel des forces de l'ordre à l'encontre des Roms et des Gens du voyage (Doc. 15856)

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

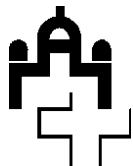
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.013 sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht

Bericht vom 31. Dezember 2023 der Schweizer Delegation bei der Interparlamentarischen Union

Die Schweizer Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) nimmt im Auftrag der Bundesversammlung an den beiden jährlichen interparlamentarischen Versammlungen sowie an weiteren Konferenzen und Arbeitstreffen der IPU teil.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen (VPiB) unterbreitet die Delegation hiermit den eidgenössischen Räten den Bericht über die wesentlichen Elemente ihrer Tätigkeit im Jahr 2023.

Antrag der Delegation

Die Delegation beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation:
Der Präsident

Thomas Hurter

Inhalt des Berichtes

- 1 Zusammenfassung
- 2 Wahl der neuen IPU-Präsidentin
- 3 146. IPU-Versammlung in Manama (Bahrain)
- 4 147. Versammlung der IPU in Luanda (Angola)
- 5 Weitere Anlässe der IPU mit Schweizer Beteiligung
- 6 Beschlüsse des Komitees für den Schutz der Menschenrechte von Parlamentsmitgliedern
- 7 Reisekosten
- 8 Beilagen



1 Zusammenfassung

Der Jahresbericht 2023 der Schweizer Delegation bei der IPU informiert über die Anlässe und Sitzungen der IPU im Berichtsjahr, an welchen Mitglieder der Schweizer Delegation oder andere Mitglieder der Bundesversammlung teilnahmen. Im Vordergrund steht dabei neben der 146. und 147. IPU-Versammlung die Wahl der neuen Präsidentin der IPU.

Mitglieder der Delegation nahmen ausserdem an folgenden weiteren Konferenzen und internationalen Treffen der IPU und ihrer Organe teil:

1. am IPU-Parlamentarierhearing vom 13. und 14. Februar 2023 in New York;
2. an verschiedenen Webinaren.

Im Berichtsjahr übernahmen mehrere Delegationsmitglieder neue wichtige Ämter: Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle wurde in das Komitee für den Schutz der Menschenrechte von Parlamentsmitgliedern gewählt, Nationalrat Laurent Wehrli in das Büro der ständigen Kommission für Frieden und internationale Sicherheit, wobei er als Vizepräsident der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus bis März 2023 *ad interim* auch das Präsidium der ständigen Kommission für Angelegenheiten der Vereinten Nationen übernahm, und Nationalrat Christian Lohr nahm im Büro der ständigen Kommission für Demokratie und Menschenrechte Einsitz.

Die Schweizer IPU-Delegation setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

<i>Präsident:</i>	<i>Ständerat Daniel Jositsch, SP</i>
<i>Vizepräsident:</i>	<i>Nationalrat Thomas Hurter, SVP</i>
<i>Mitglieder:</i>	Nationalrätin Christine Badertscher, Grüne
	Ständerat Andrea Caroni, FDP
	Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle, SP
	Ständerätin Johanna Gapany, FDP
	Nationalrat Christian Lohr, Die Mitte
	Nationalrat Laurent Wehrli, FDP



2 Wahl der neuen IPU-Präsidentin

Alle drei Jahre wählen die Mitglieder der IPU ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin nach einem Prinzip der Rotation zwischen den [sechs](#) geopolitischen Gruppen. Jede Delegation ist mit drei Mitgliedern¹ im IPU-Rat, der die Abstimmung vornimmt, vertreten, sofern beide Geschlechter in der Delegation vertreten sind. Ungemischte Delegationen verfügen nur über eine Stimme. Entsprechend dem Rotationsprinzip stand das Präsidium der afrikanischen Gruppe – der grössten geopolitischen Gruppe – zu.

Diese Wahl war für die Gruppe der Zwölf Plus von besonderer Bedeutung, da mit dem Ende des Mandats des bisherigen Präsidenten, dem portugiesischen Abgeordneten Duarte Pacheco, eine neue Ära für die afrikanische Gruppe eingeläutet wurde. Zudem brachte der Umstand, dass die Wahl in Angola, einem afrikanischen Land mit historischen Verbindungen zu Portugal, stattfand, eine gewisse Symbolik mit sich. Und schliesslich kehrte mit dieser Wahl eine Frau an die Spitze der Organisation zurück, standen doch ausschliesslich Frauen (aus Tansania, Senegal, Somalia und Malawi) zur Wahl. Bei der Stimmabgabe berücksichtigten die Delegierten Aspekte wie die politische Erfahrung, die Erfahrung innerhalb der IPU, die Gewaltenteilung in den Kandidatenländern und die Kenntnisse in internationalen Angelegenheiten.

Vor der Wahl führten die Zwölf Plus umfassende Anhörungen durch mit dem Ziel, sich für eine Kandidatin zu entscheiden. Zu erwähnen ist, dass die Kandidatur von Tulia Ackson von Gerüchten begleitet wurde: Mehr als 700 Personen in Tansania verlangten mit einer Petition den Rückzug der Kandidatur, was bei den Zwölf Plus grosses Aufsehen erregte. Zudem wurde die Kandidatin aus Malawi aus administrativen Gründen in Südafrika festgehalten, was Spekulationen über eine mögliche Einmischung Tansanias nährte. Es konnten jedoch keine Beweise dafür gefunden werden und die Kandidatin aus Malawi konnte schliesslich rechtzeitig zum Beginn der Konferenz in Angola vor Ort sein. Die Zwölf Plus sowie die lateinamerikanisch-karibische Gruppe (GRULAC) kritisierten Tulia Ackson ebenfalls dafür, dass diese zum Ukrainekonflikt und zum russischen Angriff keine klare Position bezog. Es störte die Mitglieder der Zwölf Plus, dass sie Russland nicht in der Öffentlichkeit erwähnen wollte, was Besorgnis über die Gewaltenteilung in Tansania weckte. Diese Problematik wurde eingehend diskutiert, da die Mitglieder der Zwölf Plus befürchteten, dass die künftige IPU-Präsidentin nicht unabhängig handeln und nicht wie ihr portugiesischer Vorgänger mutige Entscheide treffen könnte. Dieser hatte nämlich im Namen der Organisation die Aggression Russlands, die Angriffe der Hamas und die Bombardierungen des Gazastreifens durch Israel verurteilt. Die 47 «westlichen» Mitglieder konnten sich letztlich nicht auf eine Kandidatin einigen, weshalb keine Wahlempfehlung abgegeben wurde.

Die Kandidatin aus Senegal, ehemals Mitglied des IPU-Exekutivkomitees, verlor zahlreiche Stimmen der französischsprachigen und frankophilen Mitglieder in den Zwölf Plus, da ihre Delegation gegen den Dringlichkeitsantrag der Zwölf Plus zum Konflikt zwischen Israel und der Hamas gestimmt hatte. Später stellte sich heraus, dass dies in Wirklichkeit auf eine Verwechslung innerhalb der senegalesischen Delegation zurückzuführen war, was dem Präsidenten des senegalesischen Parlamentes zur Kenntnis gebracht wurde. Diese Verwechslung kostete die Kandidatin aber erheblich Stimmen.

Tulia Ackson übertraf mit 172 Stimmen ihre Konkurrentinnen aus Malawi (61 Stimmen), Senegal (59 Stimmen) und Somalia (11 Stimmen) deutlich. Bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses skandierten ihre Anhänger als Ausdruck ihrer Freude wiederholt ihren Namen. Tulia Ackson wurde im

¹ Die Schweizer Delegation wurde von Christian Lohr, Christine Badertscher und Laurence Fehlmann Rielle vertreten (ein Mann, zwei Frauen).



ersten Durchgang gewählt, erreichte sie doch mit Leichtigkeit die absolute Mehrheit (152 Stimmen). Es herrschte eine in der IPU selten gesehene Feierstimmung. Die scheidende Präsidentin der afrikanischen Gruppe hatte auf die Unterstützung eines Grossteils der Mitglieder dieser geopolitischen Gruppe zählen können. Dieses deutliche Ergebnis festigte die Legitimität der neuen IPU-Präsidentin und liess alle Gerüchte – ob begründet oder nicht –, die während des Wahlkampfes im Umlauf waren, verstummen.

Tulia Ackson ist die 31. IPU-Präsidentin und die dritte Frau² in diesem Amt. Sie wird sich in den kommenden drei Jahren grossen Herausforderungen stellen müssen, denn die IPU plant die Überarbeitung ihrer Statuten, wofür bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Zudem polarisieren die Konflikte in der Ukraine und in Israel die Diskussionen weiterhin stark und sind in allen Organen der IPU Thema.

² Erste Präsidentin: Najma Heptulla aus Indien (1999–2002); zweite Präsidentin: Gabriela Cuevas aus Mexiko (2017–2020)



3 146. IPU-Versammlung in Manama (Bahrain)

Versammlung

Die Schweizer Delegation nahm an der 146. Versammlung der IPU teil, die vom 11. bis zum 15. März 2023 auf Einladung des bahrainischen Parlamentes in Manama (Bahrain) stattfand. 136 Delegationen nationaler Parlamente (699 Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wovon 33,8 % Frauen und 21,5 % junge Parlamentsmitglieder) nahmen an der Versammlung teil, darunter auch Delegationen aus Ländern in Konfliktsituationen, wie der Ukraine und der Russischen Föderation.

Die 146. IPU-Versammlung befasste sich mit der Förderung der friedlichen Koexistenz und integrativer Gesellschaften. In der Generaldebatte [sprach](#) Nationalrätin Christine Badertscher (Grüne, BE) im Namen der Delegation und wies auf die zunehmende Intoleranz gegenüber anderen politischen Meinungen und die Abkehr der Jugend vom demokratischen Prozess hin. Sie appellierte an die Mitglieder, Massnahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene zu ergreifen. Am Ende der Generaldebatte wurde die Erklärung von Manama verabschiedet ([E/F](#)). Diese fordert die Parlamente unter anderem dazu auf, die Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen in der Politik zu stärken und sich für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen.

Wie bei der IPU üblich, verabschiedeten die Mitglieder im Konsens auch eine dringliche Resolution ([E/F](#)), die Massnahmen zur Bewältigung der humanitären Krisen in mehreren Ländern, insbesondere in Afghanistan, in Syrien, in der Ukraine und im Jemen, fordert. Von insgesamt [fünf](#) Vorschlägen für das Thema der Dringlichkeitsdebatte wurde der von Argentinien sowie von der Ukraine und anderen Ländern der geopolitischen Gruppe der [Zwölf Plus](#) eingebrachte klar angenommen³. Die Resolution betont die Notwendigkeit internationaler Unterstützung, um die Auswirkungen der Krisen zu mildern, die Bedeutung der Gewährleistung des Zugangs zu humanitärer Hilfe und die Verpflichtung der Staaten, die Menschenrechte und das humanitäre Recht einzuhalten. Sie fordert die Parlamente auch dazu auf, die Situation zu beobachten und Massnahmen zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerung zu ergreifen.

Ständige Kommissionen

Zwei Resolutionen wurden von der Versammlung verabschiedet. Die erste Resolution konzentriert sich auf die Massnahmen der Parlamente zur Erreichung einer negativen Kohlenstoffbilanz der Wälder und hebt hervor, wie wichtig die Wälder im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Verwirklichung einer negativen Kohlenstoffbilanz sind (ständige Kommission für nachhaltige Entwicklung, [E/F](#)). Sie fordert die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, Massnahmen zum Schutz der Wälder und zu deren Wiederherstellung zu ergreifen und die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. Die Resolution ruft auch zu einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit auf und fordert finanzielle Unterstützung für die Bemühungen um den Erhalt und die Wiederherstellung der Wälder. Die Schweizer Delegation war durch die Nationalrätinnen Laurence Fehlmann Rielle (SP, GE) und Christine Badertscher (Die Grünen, BE) vertreten.

Die zweite Resolution befasst sich mit der wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität und deren potenziellen Auswirkungen auf die globale Sicherheit (ständige Kommission für Frieden und internationale Sicherheit, [E/F](#)). Sie betont, dass es unabdingbar ist, bei der Bekämpfung der

³ Argentinien hatte seinen Vorschlag für die Dringlichkeitsdebatte zurückgezogen und mit anderen Ländern einen konsolidierten Entwurf eingereicht, der vom Plenum angenommen wurde.



Cyberkriminalität und beim Schutz der globalen Wirtschaftsstabilität auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten, dies unter Einhaltung der Menschenrechte und insbesondere der Meinungsäusserungsfreiheit. Es liege in der Verantwortung der Parlamente, einen Regulierungsrahmen zum Schutz der Bevölkerung im Cyberspace zu schaffen sowie Angriffen auf die Cybersicherheit und dem Missbrauch durch falsche Profile auf sozialen Medien vorzubeugen, da diese eine ernste Bedrohung für demokratische Prozesse, insbesondere die Wahlen, darstellen können. Die Resolution unterstreicht die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit und fordert die Regierungen dazu auf, ihre technischen Kapazitäten zur Vorbeugung von Cyberangriffen auszubauen. Sie betont auch, dass bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität das Privatleben und die Meinungsäusserungsfreiheit der Bevölkerung zu schützen sind. Die Resolution erkennt an, dass die Cyberkriminalität zu einer ernsten Bedrohung für die weltweite Sicherheit geworden ist und sie bedeutende wirtschaftliche, politische und soziale Auswirkungen haben kann. Sie fordert eine verstärkte Sensibilisierung und Bildungskampagnen, um die Bevölkerung – insbesondere gefährdete Gruppen wie Kinder – über die Gefahren von Cyberkriminalität aufzuklären. Die Resolution fordert auch die Privatwirtschaft auf, Best Practices zum Schutz der eigenen Netzwerke zu verabschieden und mit Regierungen und anderen Interessengruppen Informationen auszutauschen.

Die Resolution zur internationalen Cyberkriminalität wurde im Vorfeld der Versammlung stark kritisiert, weil sie zwei Themenbereiche – Cyberangriffe und Cyberkriminalität – vermische. Nach der Behandlung von 320 Änderungsanträgen konnte die Resolution aber letztlich verabschiedet werden. Die Schweizer Delegation, vertreten durch die Nationalräte Thomas Hurter (SVP, SH) und Laurent Wehrli (FDP, VD), setzte sich sehr für diese Resolution ein und schlug zahlreiche Änderungen vor, insbesondere im Zusammenhang mit der Streichung gewisser Begriffe, die das bestehende Völkerrecht infrage stellen, und der Streichung von Anspielungen auf Souveränitätsverlust.

Insgesamt verdeutlicht die Resolution, dass die Regierungen und andere Interessengruppen dringend zusammenarbeiten müssen, um den neuartigen und sich schnell entwickelnden Gefahren der Cyberkriminalität begegnen zu können und die weltweite Sicherheit zu schützen. Sie stellt einen Rahmen für Massnahmen und Zusammenarbeit zur Verfügung mit dem Ziel, Cyberkriminalität auf globaler Ebene vorzubeugen und zu bekämpfen.

Kommission für Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Der IPU-Rat verabschiedete eine Roadmap für die Umsetzung des Berichtes über das politische Vorhaben der IPU bei den Vereinten Nationen (UNO). In diesem Bericht wird empfohlen, das Mandat und die Arbeitsmethoden der ständigen Kommission für die Angelegenheiten der UNO zu überprüfen. Das Büro der Kommission hatte Verbesserungen bezüglich Modalitäten und Arbeitsmethoden der Kommission vorgeschlagen, die an der 146. Versammlung der IPU in Manama verabschiedet wurden. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Mobilisierung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern für bestimmte Themen betreffend die Reform der UNO, die Förderung der parlamentarischen Aufsicht über die UNO, die Förderung des parlamentarischen Engagements in den zentralen Rechenschaftsprozessen der UNO, die Förderung stärkerer Beziehungen zwischen den Länderteams der UNO und den nationalen Parlamenten sowie das Monitoring der parlamentarischen Ratifizierung bestimmter UNO-Verträge. Die Überprüfung dieses Mandats wurde von Nationalrat Laurent Wehrli (FDP, VD) vorangetrieben, der von Oktober 2022 bis März 2023 *ad interim* den Vorsitz dieser Kommission innehatte.

Wahlen

In Manama wurden zwei Mitglieder der Schweizer Delegation in IPU-Gremien gewählt: Nationalrat Laurent Wehrli ins Büro der ständigen Kommission für Frieden und internationale Sicherheit und



Nationalrat Christian Lohr (Die Mitte, TG) ins Büro der ständigen Kommission für Demokratie und Menschenrechte. Sie traten ihre jeweilige Funktion am Tag nach der 146. Versammlung an.

Erklärung von Manama

An der 146. Versammlung wurde die Erklärung von Manama ([E/F](#)) verabschiedet, die das Thema der Generaldebatte aufgreift. Sie betont die Bedeutung der parlamentarischen Zusammenarbeit für die Überwindung von globalen Herausforderungen wie Armut, Konflikte, Migration, Klimawandel und Sicherheit. Sie fordert die Parlamente auch dazu auf, die Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen an der Politik zu stärken und sich für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen. Schliesslich bekräftigt die Erklärung von Manama das Engagement der IPU für die Förderung von Frieden, Menschenrechten und Demokratie weltweit.

Vermittlungsgruppe Zypern

Nachdem Nationalrat Laurent Wehrli in Ruanda zum Mitglied ernannt worden war, wohnte er am 11. März 2023 seiner ersten Sitzung der [Vermittlungsgruppe](#) Zypern bei. An der Sitzung nahmen auch Samuel Cogolati aus Belgien, Lia Quartapelle aus Italien, drei Mitglieder des Repräsentantenhauses der Republik Zypern und vier Vertreterinnen und Vertreter zyperntürkischer Parteien teil. Die Parteien bekräftigten ihre Entschlossenheit, einen Ausweg aus der derzeitigen Sackgasse zu finden und die Verhandlungen im Hinblick auf eine Lösungsfindung in der Zypernfrage wiederaufzunehmen. Ebenfalls am 11. März 2023, am Abend der Eröffnungszereemonie, ereignete sich jedoch ein diplomatischer Zwischenfall: Die Organisatorinnen und Organisatoren hatten aus Unachtsamkeit die Flagge der Türkischen Republik Nordzypern (TRNZ) statt jene der Republik Zypern gehisst⁴. Der Druck der Flaggen war an ein externes Unternehmen übergeben worden und das Resultat wurde nicht kontrolliert. Der Präsident des bahrainischen Parlamentes verfasste in der Folge ein Entschuldigungsschreiben an die zyprische Parlamentspräsidentin. Bei der Eröffnungszereemonie liess sich die Vertretung der zyprischen Türken mit den Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Delegation fotografieren – die Bilder veröffentlichten sie dann in den sozialen Netzwerken, was den Abgeordneten der Republik Zypern missfiel. Dieser Zwischenfall könnte die Arbeit der Vermittlungsgruppe Zypern beeinträchtigen.

Verschiedenes

Die Schweizer Delegation führte Gespräche mit der türkischen Delegation bei der IPU. Die türkische Delegation bedankte sich für die rasche Hilfe der Schweiz nach dem katastrophalen Erdbeben in der Türkei. Zu den weiteren Gesprächsthemen gehörten die bevorstehenden Wahlen in der Türkei (Mai 2023) und der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention (März 2021). Bei solchen bilateralen Treffen haben die teilnehmenden Länder die Gelegenheit, gemeinsame Fragen und Anliegen zu erörtern und die internationalen parlamentarischen Beziehungen zu stärken.

Die Schweizer Delegation bei der IPU war an der 146. Versammlung durch ihren Präsidenten, Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH), ihren Vizepräsidenten, Nationalrat Thomas Hurter (SVP, SH), die Nationalrätinnen Christine Badertscher (Grüne, BE) und Laurence Fehlmann Rielle (SP, GE) sowie Nationalrat Laurent Wehrli (FDP, VD) vertreten.

⁴ Die TRNZ hat keinen offiziellen Status bei der IPU.



4 147. Versammlung der IPU in Luanda (Angola)

Auf Einladung des angolanischen Parlamentes fand vom Montag, 23. Oktober, bis zum Freitag, 27. Oktober 2023, in Luanda (Angola) die 147. Versammlung der IPU statt. Über 1000 Parlamentsmitglieder aus der ganzen Welt nahmen daran teil, darunter auch Delegationen aus Ländern, die sich im Krieg oder in einer Konfliktsituation befanden. Aufgrund der Neuwahl des Präsidiums der Organisation kam dieser Versammlung eine besondere Bedeutung zu.

Dringlichkeitsantrag

Gemäss IPU-Reglement kann beantragt werden, die Tagesordnung der Versammlung um einen Dringlichkeitsantrag zu ergänzen. An der 147. Versammlung wurden angesichts der Ereignisse in Israel und im Gazastreifen zwei solche Anträge zur Abstimmung gebracht. Beide betrafen den Konflikt zwischen Israel und der Hamas, jedoch mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen.

Da die Versammlung nur wenige Tage nach dem Angriff der Hamas und Israels Gegenschlag stattfand, waren diese Ereignisse in aller Munde. Die Gruppe der Zwölf Plus hatte unter der Leitung von Kanada, Frankreich und anderen Ländern einen Entwurf ausgearbeitet, der innerhalb der Gruppe einstimmige Unterstützung fand («Für eine gemeinsame Basis für den Frieden» [\[E/F\]](#)). Dieser Entwurf wurde auch von der GRULAC unterstützt. Der Antrag der Zwölf Plus verlangte die sofortige Freilassung der Geiseln, anerkannte die schwerwiegende humanitäre Krise im Gazastreifen, betonte, dass die Charta der Vereinten Nationen das Selbstverteidigungsrecht Israels unter absoluter Einhaltung des Völkerrechts garantiert, und anerkannte gleichzeitig das legitime Bestreben der palästinensischen Bevölkerung, einen eigenen Staat zu gründen. Mit dem Entwurf sollten auch die Fortführung und die Ausweitung der humanitären Hilfe gefördert werden. Zudem wurde dringend empfohlen, die diplomatischen Bemühungen für einen dauerhaft geöffneten humanitären Korridor nach Gaza fortzusetzen, über den vertrauenswürdige Partner unter Ausschluss der Hamas ungehindert mit humanitärer Nothilfe unterstützt werden können. Der andere Antrag wurde von einer Gruppe von Parlamentsmitgliedern aus Algerien, Kuwait, Indonesien, dem Iran und Südafrika eingereicht und forderte die Beendigung des Krieges und der Menschenrechtsverletzungen in Gaza [\[E/F\]](#).

Gemäss den Regeln der IPU muss ein Dringlichkeitsantrag zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen, damit er traktandiert wird. Bei der Abstimmung erhielt der Antrag von Indonesien 607 Stimmen und 439 Gegenstimmen, jener der Zwölf Plus 507 Stimmen und 306 Gegenstimmen. Da keiner der beiden Anträge die nötige Zweidrittelmehrheit erlangte, wurde keine Dringlichkeitsdebatte auf die Tagesordnung gesetzt.

Erklärung von Luanda

Die Erklärung von Luanda stützt sich auf die an der Generaldebatte gehaltenen Redebeiträge und betont die zentrale Rolle der Parlamente beim Erreichen des UNO-Nachhaltigkeitsziels 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). Die Parlamentsmitglieder anerkennen, dass die Good Governance grundlegende Voraussetzung für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele und für den Erfolg des gemeinsamen Kampfes gegen Armut, Ungleichheit, Konflikte und ökologische Herausforderung ist. Die Erklärung betont die Notwendigkeit, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen zu stärken und eine aktive Bürgerbeteiligung auf allen institutionellen Ebenen zu fördern. Auch die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit, der Korruptionsbekämpfung und der Verbesserung des Rechtssystems wird hervorgehoben. Zudem wird dazu aufgerufen, auf eine



Beilegung der globalen Konflikte hinzuarbeiten, die menschliche Sicherheit zu erhöhen sowie Frauen und junge Menschen stärker in den Friedensprozess einzubeziehen. Im Hinblick auf die weltweite Evaluation des Nachhaltigkeitsziels 16 im Jahr 2024 regen die Parlamentsmitglieder zu vertieften Prüfungen auf nationaler Ebene an und verpflichten sich, die Erkenntnisse zu teilen, um gute parlamentarische Praktiken zu fördern. Nationalrat Thomas Hurter sprach im Namen der Schweizer Delegation und plädierte für eine bessere Zukunft, effiziente Institutionen und eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit.

Auf Vorschlag des Exekutivkomitees verabschiedete der IPU-Rat eine Richtlinie, welche sexuelle und auch sonstige Belästigung bei Versammlungen und weiteren Veranstaltungen der IPU verhindern und bekämpfen soll. Der in dieser Richtlinie festgelegte allgemeine Rahmen soll sicherstellen, dass Versammlungen und Veranstaltungen der IPU für alle Teilnehmenden in einem inklusiven, respektvollen und sicheren Umfeld stattfinden und frei von jeglicher Form von Belästigung sind. Der Rat verabschiedete auch einen neuen Verhaltenskodex für Mitglieder, die innerhalb der IPU ein Amt wahrnehmen. Mit diesem Kodex soll eine Kultur des Vertrauens und der gegenseitigen Verantwortung auf allen Ebenen der Organisation gestärkt und gefördert werden. Um die Vision der IPU im Hinblick auf Transparenz, Verantwortung und Offenheit umzusetzen, müssen die für die Organisationsleitung Verantwortlichen (dazu gehören auch Parlamentsmitglieder, die ein IPU-Amt wahrnehmen) im Interesse der IPU handeln und deren Grundwerte von Gleichheit, Inklusion, Respekt, Integrität und Solidarität vertreten. Diese Werte gelten für alle, die bei Komitees, Programmen, Aktivitäten, Missionen und Versammlungen der IPU Leitungs- und Kontrollfunktionen ausüben. Das Aufsichts- und Ethikkomitee kontrolliert die Einhaltung des Verhaltenskodexes und die Umsetzung der Richtlinie zur Verhinderung und Bekämpfung jeglicher Art von Belästigung bei Versammlungen und weiteren Veranstaltungen der IPU.

Ständige Kommissionen

Die ständigen Kommissionen für Frieden und internationale Sicherheit, für nachhaltige Entwicklung sowie für Demokratie und Menschenrechte verabschiedeten ihre «Schwerpunktthemen» bis 2026, um die Umsetzung der IPU-Strategie zu unterstützen. Mit diesen Themen soll die Arbeit der IPU-Sekretariate harmonisiert und die Qualität der Resolutionen erhöht werden.

Resolution

Die ständige Kommission für Demokratie und Menschenrechte beriet die Resolution «Rolle der Parlamente bei der Bekämpfung von Kinderhandel in Waisenhäusern». Diese Resolution fordert die Mitgliedsparlamente der IPU auf, die Regierungen ihrer Länder zu ersuchen, illegalen internationalen Adoptionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ausserdem fordert sie die Anerkennung erwiesener Fälle illegaler Adoption und die Anerkennung der betroffenen Personen als Opfer. Für die Schweizer Delegation nahmen Nationalrat Christian Lohr und Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle an den Kommissionsarbeiten teil. Das Büro der Kommission entschied in Luanda, dass die nächste Resolution, die an der 149. Versammlung im Oktober 2024 beraten wird, dem Thema künstliche Intelligenz und Menschenrechte gewidmet sein soll. Zudem beriet das Büro den Vorschlag von Christian Lohr, im März 2024 im Rahmen der 148. Versammlung der IPU in Genf ein Rundtischgespräch über nachhaltige Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu organisieren, bei dem auch deren Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten angesprochen werden sollen.



Motion der Kommission für Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Die ständige Kommission für Angelegenheiten der Vereinten Nationen verabschiedete ihre erste Motion (siehe Abschnitt 8.2), mit der die Gleichheit zwischen den Geschlechtern in der Generalversammlung der Vereinten Nationen begünstigt werden soll. Die Motion betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiger Katalysator für Demokratie und nachhaltige Entwicklung ist, und liegt damit auf einer Linie mit den internationalen Verpflichtungen, die unter anderem in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung formuliert sind. Sie schlägt konkrete Massnahmen vor, so zum Beispiel die Überarbeitung der nationalen Rekrutierungsverfahren im Hinblick auf die Gewährleistung der Chancengleichheit, die Festlegung von Fristen, innert denen eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den diplomatischen Korps erreicht sein muss, die Überprüfung der Geschlechterverteilung bei den diplomatischen Ernennungen der Regierungen sowie die jährliche Feier des internationalen Tags der Frauen in der Diplomatie.

Neubesetzungen

Verschiedene Mitglieder der Schweizer Delegation übernahmen an der 147. Versammlung neue Ämter. Nationalrätin Christine Badertscher wurde in die hochrangige [Beratergruppe](#) zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus gewählt.⁵ Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle nimmt neu Einsitz im [Komitee](#) für den Schutz der Menschenrechte von Parlamentsmitgliedern.

Die Schweizer Delegation setzte sich aus folgenden Ratsmitgliedern zusammen:

1. Nationalrat Thomas Hurter (SVP, SH), Vizepräsident
2. Nationalrätin Christine Badertscher (Grüne, BE)
3. Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR)
4. Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle (SP, GE)
5. Nationalrat Christian Lohr (Die Mitte, TG)
6. Nationalrat Laurent Wehrli (FDP, VD)

⁵Aufgrund der Resultate der eidgenössischen Wahlen 2023 ist die Grüne Fraktion nicht mehr in der Schweizer Delegation vertreten. Die gewählte Nationalrätin Christine Badertscher verzichtete deshalb auf ihr neues Amt in der Beratergruppe, das im März 2024 bei den Wahlen in Genf neu besetzt wird.



5 Weitere Anlässe der IPU mit Schweizer Beteiligung

5.1 Jährliches IPU-Parlamentarierhearing

Das jährliche IPU-Hearing fand am 13. und 14. Februar 2023 im Sitzungssaal des Treuhandrates in New York statt. Die Sitzung stand unter dem Motto «Wasser für die Menschen und den Planeten: die Verschwendung stoppen, umdenken, in die Zukunft investieren». Vertreter der Schweizer IPU-Delegation waren ihr Präsident, Ständerat Daniel Jositsch (SP, ZH), ihr Vizepräsident, Nationalrat Thomas Hurter (SVP, SH), und Nationalrat Laurent Wehrli (FDP, VD), der bis März 2023 *ad interim* Präsident der ständigen Kommission für Angelegenheiten der Vereinten Nationen der IPU ist.

Die Delegation meldete sich verschiedentlich zu Wort, um das Schweizer Know-how im Bereich Wasser vorzubringen und ihre Erfahrungen zu teilen. Laurent Wehrli machte den Auftakt im interaktiven Teil über die Verantwortung in der Wasserwirtschaft und wies auf die zentrale Rolle der vor Ort tätigen Städte und Gemeinden hin. Thomas Hurter ergriff das Wort beim Thema Gewässerschutz und hob hervor, welche wichtige Rolle die Bildung bei der Entwicklung gerechterer Konsum- und Produktionsmuster spielt. Daniel Jositsch sprach das fehlende parlamentarische Gewicht beim UNO-Zukunftsgipfel 2024 an und ermutigte die IPU, sich als Weltorganisation der Parlamente aktiv an diesem Gipfel zu beteiligen.

Die Schweizer Delegation nutzte ihre Reise auch, um sich über den Sicherheitsrat zu informieren. Sie wurde zum täglichen «Huddle» (eine Sitzung im Stehen) der ständigen Mission der Schweiz bei der UNO über deren Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Sicherheitsrat am betreffenden Tag eingeladen und nahm dann an einer allgemeineren Informationssitzung über den aktuellen Stand der Dinge sowie über die Funktionsweise der internen Prozesse der Bundesverwaltung im Zusammenhang mit dem Sicherheitsrat teil. Die Delegation zeigte sich besorgt über das Risiko, welches das Schweizer Mandat im Sicherheitsrat für die schweizerische Neutralität darstellt. Die ständige Mission machte darauf aufmerksam, dass die Schweizer Bevölkerung den Beitritt der Schweiz zur UNO mit grosser Mehrheit angenommen hat und dass dieses Mandat daher völlig legitim ist. Sie wies ausserdem darauf hin, dass jede von der Schweiz vertretene Position das Ergebnis umfangreicher interner Konsultationen ist und dass die öffentliche Stellung der ständigen Mission die internationale Position der Schweiz widerspiegelt. Im Weiteren informierte sie die Delegation darüber, dass sie für dieses besondere zweijährige Engagement willkommene Verstärkung erhält, insbesondere im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung, die das Mandat im Sicherheitsrat mit sich bringt. Die Verstärkung ist jedoch auf die Dauer des Mandats beschränkt, d. h. auf zwei Jahre. Die Schweizer Delegation äusserte zudem ihre Ansichten bezüglich der Weitergabe von Waffen an die Ukraine.

5.2 Von der IPU durchgeführte Webinare

Die in der Pandemie aufgekommenen Videokonferenzen werden immer noch aktiv eingesetzt. Zusätzlich zu den Sitzungen der Gremien fanden 2023 mehrere Webinare statt, an denen einige Delegationsmitglieder teilnahmen.

Nationalrat Christian Lohr nahm in seiner Funktion als Mitglied des Büros der ständigen Kommission für Demokratie und Menschenrechte an einem Webinar über die parlamentarische Solidarität mit Flüchtlingen und deren Einbezug in die Schulsysteme teil. Für den Einbezug und die Integration von jungen Flüchtlingen ist es von entscheidender Bedeutung, diesen die Möglichkeit einer angemessenen Ausbildung zu bieten. Die Bemühungen in diesem Bereich sind von Staat zu Staat sehr unterschiedlich. Ärmere Staaten fordern, dass die Unterstützung junger Menschen nicht durch



eine restriktive Migrationspolitik eingeschränkt wird. Gillian Triggs, Unter-Generalsekretärin der UNO und stellvertretende Hochkommissarin für internationalen Flüchtlingsschutz der *United Nations Refugee Agency* (UNHCR), nahm ebenfalls an diesem Webinar teil. Sie sensibilisierte für die Möglichkeiten und Herausforderungen, die mit dem Einbezug von Flüchtlingen in die nationalen Bildungssysteme einhergehen, und zeigte Synergien auf, mit denen die Anforderungen von Geber- und Aufnahmestaaten aufeinander abgestimmt werden können.

Nationalrätin Christine Badertscher nahm in ihrer Funktion als Mitglied der ständigen Kommission für nachhaltige Entwicklung an einem Webinar im Zusammenhang mit der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP28) teil. An einer ähnlichen Veranstaltung präsentierten die IPU und das Programm *Adaptation at Altitude*, ein Projekt der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, ein neues [Informationspapier](#) mit dem Titel «Anpassung an den Klimawandel in Berggebieten: Handlungsmöglichkeiten für Parlamentsmitglieder». Dieses Informationspapier soll Parlamentsmitglieder dabei unterstützen, Strategien und Massnahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Ökosystemen von Berggebieten zu entwickeln.

Nationalrat Laurent Wehrli nahm an einem Webinar teil, bei dem es um die konsequente Umsetzung des Übereinkommens über ein Totalverbot von Antipersonenminen ging. Ziel der Veranstaltung war es, die Parlamentsmitglieder über die erzielten Fortschritte zu informieren und sie zu ermutigen, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit diese das Übereinkommen konsequenter umsetzen. In diesem Zusammenhang organisieren die IPU und die *Implementation Support Unit*, die gemeinsam das Sekretariat des Übereinkommens stellen, einen globalen Online-Dialog für Parlamentsmitglieder, um diese über den Stand der Umsetzung des Übereinkommens informieren und sie für die damit verbundenen Herausforderungen zu sensibilisieren. Im Rahmen dieses Dialogs soll auch erörtert werden, wie die Parlamentsmitglieder die Umsetzung im Hinblick auf die fünfte Überprüfungskonferenz, die vom 25. bis zum 29. November 2024 stattfinden soll, vermehrt fördern können.



6 Beschlüsse des Komitees für den Schutz der Menschenrechte von Parlamentsmitgliedern

Die IPU schuf 1976 ein ständiges Komitee, das sich für den Schutz der Menschenrechte von Parlamentsmitgliedern einsetzt. Dieses Komitee trifft sich am Rande jeder Versammlung zu einer mehrtägigen Arbeitssitzung, an der die hängigen Fälle untersucht werden. Um alle Fälle behandeln zu können, tritt es auch ausserhalb der IPU-Versammlungen zusammen. Das Komitee befasst sich ausschliesslich mit Verletzungen der Menschenrechte von Mitgliedern nationaler Parlamente. Es wird aktiv, wenn es aus glaubwürdigen Quellen Informationen erhält, wonach ein Parlamentsmitglied in seinem Staat im Zusammenhang mit der Ausübung seines politischen Mandats bedroht, inhaftiert oder ermordet wurde. Das Komitee erstattet dem Plenum der Versammlung Bericht über seine Tätigkeiten und unterbreitet ihm Resolutionsentwürfe zur Verabschiedung. Die Parlamentsdelegationen aus Staaten mit hängigen Fällen erhalten dabei Gelegenheit zur Stellungnahme.

Dieses Jahr fasste das Komitee 309 Beschlüsse (189 in [Manama](#), 120 in [Luanda](#)) zu Parlamentsmitgliedern, deren Rechte nicht gewahrt wurden. Betroffen waren Kambodscha, Eswatini, der Irak, Libyen, Myanmar, Uganda, Pakistan, die Philippinen, die Demokratische Republik Kongo, der Senegal, Sri Lanka, Venezuela und Simbabwe. Die Arbeit des Komitees zeigt Wirkung und zu ihren jüngsten Erfolgen gehört die Freilassung mehrerer Parlamentsmitglieder: In Gabun ist der Oppositionspolitiker Justin Ndoundangoye nach einer beschwerlichen Haft wieder auf freiem Fuss, in Myanmar wurden nach Eingreifen des Komitees vier inhaftierte Parlamentsmitglieder freigelassen, Uganda liess parlamentarische Mitglieder der Opposition gegen Kautionsfreiheitspfand frei, auf den Philippinen kam die Senatorin Leila de Lima nach jahrelanger politischer Haft wieder frei und in Venezuela wurde der ehemalige Oppositionspolitiker Juan Requesens nach mehreren Jahren Haft wieder freigelassen.

Das Komitee besteht aus zehn Parlamentsmitgliedern aus unterschiedlichen Regionen der Welt. Diese werden von den Mitgliedern der IPU für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

7 Reisekosten

Im Jahr 2023 entstanden durch die Reisen der acht Delegationsmitglieder im Zusammenhang mit der Teilnahme an den offiziellen Anlässen der IPU zulasten der Bundesversammlung Reisekosten in Höhe von 88 821 Franken.



8 Beilagen

8.1 Liste der Ratsmitglieder mit Ämtern in der IPU (Stand 31.12.2023)

Nationalrätin Christine Badertscher:

- Hochrangige [Beratergruppe](#) zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus (Mandatsende: März 2025)

Ständerätin Johanna Gapany:

- Hochrangige [Beratergruppe](#) zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus (Mandatsende: November 2023)

Nationalrat Thomas Hurter:

- [Arbeitsgruppe](#) für Wissenschaft und Technologie (Mandatsende: März 2025)

Nationalrätin Laurence Fehlmann Rielle:

- [Komitee](#) für Fragen zum Nahen Osten (Mandatsende: Oktober 2026)

Nationalrat Christian Lohr:

- [Ständige Kommission](#) für Demokratie und Menschenrechte (Mandatsende: März 2025)

Nationalrat Laurent Wehrli:

- Vizepräsident der geopolitischen Gruppe der [Zwölf Plus](#) (Mandatsende: März 2024)
- [Vermittlungsgruppe](#) Zypern (Mandatsende: Oktober 2026)
- [Büro](#) der ständigen Kommissionen für Frieden und internationale Sicherheit (Mandatsende: März 2025)

8.2 Beschlüsse von 2023

Resolutionen

- Sensibilisierung und Aufruf zum Handeln angesichts der schweren humanitären Krisen, die Menschen in Afghanistan, in der Arabischen Republik Syrien, in der Ukraine, im Jemen und in anderen Ländern betreffen, und angesichts der besonderen Gefährdung von Frauen und Kindern ([E/F](#))⁶
- Cyberkriminalität: die neuen Gefahren für die globale Sicherheit ([E/F](#))

⁶ Dringlichkeitsbeschlüsse



- Massnahmen der Parlamente zur Erreichung einer negativen Kohlenstoffbilanz der Wälder ([E/F](#))
- Rolle der Parlamente in der Bekämpfung des Kinderhandels in Waisenhäusern ([E/F](#))

Erklärungen

- Erklärung von Manama – Förderung der friedlichen Koexistenz und integrativer Gesellschaften ([E/F](#))
- Erklärung von Luanda – Parlamentarisches Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Nachhaltigkeitsziel 16 ([E/F](#))

Motion

- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Generalversammlung der Vereinten Nationen ([E/F](#))

Beschlüsse des Komitees für den Schutz der Menschenrechte von Parlamentsmitgliedern

- Vom IPU-Rat verabschiedeter Beschlüsse an der 211. Sitzung am 15 März 2023 in Manama ([E/F](#))
- Vom IPU-Rat verabschiedeter Beschlüsse an der 212. Sitzung am 27 Oktober 2023 in Luanda ([E/F](#))

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

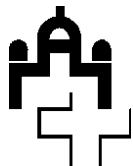
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.014 sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht

Bericht der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie vom 31. Dezember 2023

Die Delegation vertritt die Bundesversammlung bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (*Assemblée parlementaire de la Francophonie*, APF) und nimmt in dieser Eigenschaft an den Sitzungen der APF und den Aktivitäten teil, die im Rahmen der APF oder der Institutionen, denen diese angeschlossen ist, durchgeführt werden.

Die Schweizer Parlamentarierdelegation bei der APF hat ihre Rechtsgrundlage in der Verordnung der Bundesversammlung vom 28. September 2012 über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB; [SR 171.117](#)).

Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation
Der Präsident:

Nicolas Walder

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Arbeitsweise der APF und der Delegation
- 3 Themenschwerpunkte und Ausrichtung der Delegation im Berichtsjahr
- 4 Schlussfolgerungen und Ausblick



1 Einleitung

Die Parlamentarische Versammlung der Frankophonie (APF) ist eine interparlamentarische Organisation, in der 91 Delegationen von nationalen, lokalen und regionalen Parlamenten aller Kontinente vertreten sind. Dabei ist zwischen Mitgliederdelegationen, assoziierten Delegationen und Delegationen mit Beobachterstatus zu unterscheiden.

Die 1967 gegründete APF – die sich damals noch internationale Vereinigung der französischsprachigen Parlamentsmitglieder (*Association internationale des parlementaires de langue française*) nannte – agiert seit 1997 als Konsultativorgan der Internationalen Organisation der Frankophonie (*Organisation internationale de la Francophonie*, OIF), deren Entscheidungsgremien die Konferenz der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Länder, in denen Französisch gesprochen wird («Frankophonie-Gipfel»), sowie die Ministerkonferenz und der Ständige Rat der Frankophonie sind. Seit den 1990er-Jahren ist die APF stark gewachsen, da sie insbesondere mehrere Parlamente aus zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern aufgenommen hat, in denen ein Demokratisierungsprozess eingesetzt hatte. Diese dynamische Entwicklung zeugt von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Attraktivität, welche die APF weltweit auf die Parlamente von Glied- und Bundesstaaten ausübt.

Auf Regierungsebene ist die Schweiz seit 1996 Mitglied der OIF. Sie beteiligt sich an allen politischen Instanzen und an den Arbeiten der vier Akteure der Frankophonie: der Universitären Agentur der Frankophonie (*Agence universitaire de la Francophonie*), dem Sender TV5 Monde, dem Internationalen Verband der französischsprachigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (*Association internationale des maires francophones*) und der Universität Senghor in Alexandria. Die Parlamentarierdelegation der Bundesversammlung bei der APF (im Folgenden: die Delegation) wird in die Beratungen des alle zwei Jahre stattfindenden Frankophonie-Gipfels einbezogen. Die Schweiz ist – zusammen mit Belgien (französische Gemeinschaft / Föderation Wallonien-Brüssel) – nach Frankreich und Kanada die drittgrösste Geldgeberin der OIF.

Die Delegation führt Grundsatzdebatten sowohl zu Themen, die für die Schweiz von Interesse sind, als auch zu den Herausforderungen, mit denen die Länder des frankophonen Raums, namentlich in Afrika, konfrontiert sind. Dazu zieht sie neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung regelmässig auch Fachleute aus akademischen Kreisen, Verbänden oder internationalen Organisationen bei. Den Schwerpunkt ihrer Arbeit legt sie auf die Themen Kultur, Bildung und Gesundheit sowie auf die Förderung der Menschenrechte.

Da die Schweiz mit Nationalrat Laurent Wehrli das Präsidium sowohl des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur (*Commission de l'éducation, de la communication et des affaires culturelles*) als auch des Parlamentariernetzwerks zur Bekämpfung von Pandemien innehat, leistet die Delegation zu sämtlichen Arbeiten der APF einen wesentlichen Beitrag und findet sie Gehör in mehreren zwischenstaatlichen Gremien. Im Jahr 2018 übertrug die APF der Delegation zudem das Mandat zur Berichterstattung über die Abschaffung der Todesstrafe im frankophonen Raum. Im Rahmen dieses Mandats, das derzeit von Nationalrat Nicolas Walder ausgeübt wird, konnte sich die Delegation als zuverlässige Partnerin der OIF und der Zivilgesellschaft positionieren.

Darüber hinaus ist die Delegation bestrebt, sich koordiniert und gut dokumentiert in den verschiedenen Fachgremien der APF zu engagieren, wodurch sie sich eine hohe Glaubwürdigkeit erarbeitet hat. Die APF ist ein wertvolles Netzwerk für die Bundesversammlung, da sie es der Schweiz ermöglicht, ihre Interessen gegenüber den Parlamenten aller Kontinente zu vertreten und sich zu bewährten Methoden auszutauschen.



Schliesslich richtet die Delegation ein spezielles Augenmerk auf die Umsetzung der von ihr vorgeschlagenen und von der Versammlung verabschiedeten Resolutionen. Um ihren Arbeiten eine gewisse Nachhaltigkeit zu verleihen, bemüht sie sich sowohl in der Schweiz als auch im Ausland um einen langfristigen Dialog zu den Themen, die sie auf internationaler Ebene zur Sprache bringt.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Beiträge und Anliegen der Delegation im Berichtsjahr. Er hat nicht zum Ziel, über sämtliche Beratungen der APF zu informieren. Die von der APF verabschiedeten Berichte und Resolutionen können auf deren Website (<http://apf.francophonie.org/>) abgerufen werden. Nach einer kurzen Erläuterung der Arbeitsweise der APF und der Delegation (Kap. 2) gibt der Bericht Auskunft über die Themenschwerpunkte der Delegation sowohl auf internationaler (Ziff. 3.1) als auch auf interner Ebene (Ziff. 3.2). Kapitel 4 enthält die Schlussfolgerungen mit den Ergebnissen der gemachten Erfahrungen und einem Ausblick auf künftige Arbeiten.

2 Arbeitsweise der APF und der Delegation

2.1 Struktur und übliche Arbeitsweise der APF

Zu den Themen, mit denen sich die APF auseinandersetzt, gehören die Wahrung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung im frankophonen Raum. Sie untersucht und vergleicht zudem die politischen und die sozialen Herausforderungen, mit denen die verschiedenen Regionen dieses Sprachraums konfrontiert sind. Um die Demokratisierung in Ländern zu unterstützen, in denen dies nötig ist, engagiert sie sich weiter für Massnahmen im Bereich der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Weiterentwicklung der parlamentarischen Institutionen.

Der wichtigste Anlass der APF ist die Jahrestagung, die jedes Jahr im Juli stattfindet. Die Jahrestagung ist eine Vollversammlung, an der die höchsten Vertreterinnen und Vertreter der OIF angehört werden und eine Grundsatzdebatte über ein Thema geführt wird, das im Vorfeld vom Gastgeberparlament der Tagung festgelegt wurde. Zudem werden Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden der am Frankophonie-Gipfel versammelten Staats- und Regierungschefinnen und -chefs verabschiedet.

An der Jahrestagung werden auch die Resolutionen verabschiedet, die zuvor in den vier Ausschüssen und den drei Netzwerken der APF eingehend besprochen wurden. Diese parlamentarischen Fachgremien sind:

- der politische Ausschuss;
- der Ausschuss für Bildung, Kultur und Kommunikation;
- der Ausschuss für parlamentarische Fragen;
- der Ausschuss für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltfragen;
- das Parlamentariernetzwerk zur Bekämpfung von Pandemien das seit 2023 ein Unterausschuss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Kommunikation ist;
- das Parlamentarierinnen-Netzwerk;
- das Netzwerk junger Parlamentsmitglieder.



Die vier APF-Ausschüsse treffen sich zu je zwei Sitzungen pro Jahr, die üblicherweise zwischen den Jahrestagungen und an deren Rande stattfinden. Sie prüfen von den nationalen Delegationen eingereichte Berichte und Resolutionsentwürfe zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen, die für die frankophone Gemeinschaft von Interesse sind.

Da die APF-Mitglieder aus der ganzen Welt stammen, treffen sie sich auch zu Regionalversammlungen, um regionenspezifische Themen zu besprechen. Folgende Regionen sind in der Frankophonie vertreten: Afrika, Amerika, Asien-Pazifik und Europa.

Die Versammlung der Region Europa (*Assemblée régionale Europe, ARE*) wird jedes Jahr auf Einladung einer ihrer Delegationen durchgeführt. Zuvor findet jeweils die Tagung der Delegationspräsidentinnen und -präsidenten der Region Europa statt, die der Vorbereitung der ARE dient.

Die anderen Gremien der APF kamen im Jahr 2023 an folgenden Daten zusammen:

- das Büro am 30. und 31. Januar 2023 in Papeete (Französisch-Polynesien) und am 4. Juli 2023 in Tiflis (Georgien);
- der Ausschuss für Bildung, Kultur und Kommunikation am 24. und 25. April 2023 in Ottawa (Kanada) und am 6. Juli 2023 in Tiflis (Georgien);
- das Parlamentarierinnen-Netzwerk am 1. und 2. März 2023 in Rabat (Marokko) und am 5. Juli 2023 in Tiflis (Georgien);
- die 48. Jahrestagung vom 4. bis zum 8. Juli 2023 in Tiflis (Georgien);
- der politische Ausschuss am 19. und 20. April 2023 in Paris (Frankreich) und am 6. Juli 2023 in Tiflis (Georgien);
- der Ausschuss für parlamentarische Fragen am 1. und 2. März 2023 in Rabat (Marokko) und am 6. Juli 2023 in Tiflis (Georgien);
- der Ausschuss für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltfragen am 24. und 25. Mai 2023 in Québec (Kanada) und am 6. Juli 2023 in Tiflis (Georgien);
- das Parlamentariernetzwerk zur Bekämpfung von Pandemien via Videokonferenz am 8. Dezember 2023.

2.2 Zusammensetzung und Organisation der Delegation

Der Delegation der Bundesversammlung gehören ausschliesslich Parlamentarierinnen und Parlamentarier französischer Sprache und perfekt zweisprachige Ratsmitglieder an. Sie umfasst fünf ordentliche Mitglieder, zwei aus dem Ständerat und drei aus dem Nationalrat. Als Ersatzmitglieder werden zwei Mitglieder des Ständerates und drei Mitglieder des Nationalrates bestimmt ([Art. 6 Abs. 1 Bst. d VPIB](#)). Die Delegation konstituiert sich jeweils für vier Jahre selbst und bestimmt für die Dauer von zwei Jahren je eine Person für das Präsidentenamt und das Vizepräsidentenamt ([Art. 7 Abs. 1 VPIB](#)).

Die Schweiz verfügt in jedem Ausschuss und in zwei Netzwerken der APF über je einen Sitz. Die Sitze werden an der konstituierenden Sitzung der Delegation einem ordentlichen Mitglied für die Dauer einer Legislaturperiode zugeteilt. Die Präsidien der Ausschüsse und der Netzwerke werden von der APF stillschweigend gewählt. Das Amt kann sowohl von ordentlichen Mitgliedern als auch von Ersatzmitgliedern der Delegationen ausgeübt werden.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde die Delegation von Ständerat Charles Juillard (M-E, JU), der gleichzeitig Mitglied des Ausschusses für parlamentarische Fragen war, präsiert. Vizepräsident



war Nationalrat Nicolas Walder (G, GE), der gleichzeitig Mitglied des politischen Ausschusses war. Ende 2023 gehörten der Delegation zudem folgende Mitglieder an:

- Nationalrat Laurent Wehrli (RL, VD), Ersatzmitglied und Präsident des Ausschusses für Bildung, Kultur und Kommunikation sowie des Netzwerks zur Bekämpfung von Pandemien;
- Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (M-E, FR), ordentliches Mitglied und Mitglied des Parlamentarierinnen-Netzwerks;
- Nationalrat Jacques Nicolet (V, VD), ordentliches Mitglied und Mitglied des Ausschusses für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltfragen; er wurde am 16. August 2023 durch Nationalrat André Page (V, FR) ersetzt;
- Ständerat Carlo Sommaruga (S, GE), ordentliches Mitglied und Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur und Kommunikation sowie des Netzwerks zur Bekämpfung von Pandemien;
- Ständerat Philippe Bauer (RL, NE), Ersatzmitglied;
- Ständerätin Isabelle Chassot (M-E, FR), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Pierre-Alain Fridez (S, JU), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Yves Nidegger (V, GE), Ersatzmitglied bis zu seinem Rücktritt aus dem Nationalrat im Mai 2023.

Nach der Eröffnung der 52. Legislatur hielt die Delegation unter der Leitung von Ständerat Charles Juillard am 21. Dezember 2023 ihre konstituierende Sitzung ab. Die neue Delegation wird von Nationalrat Nicolas Walder präsiert und setzt sich wie folgt zusammen:

- Nationalrat Nicolas Walder (G, GE), Präsident der Delegation und Mitglied des politischen Ausschusses;
- Ständerat Carlo Sommaruga (S, GE), Vizepräsident der Delegation sowie Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kommunikation und Kultur und des Netzwerks zur Bekämpfung von Pandemien;
- Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (M-E, FR), ordentliches Mitglied und Mitglied des Parlamentarierinnen-Netzwerks;
- Ständerat Charles Juillard (M-E, U), ordentliches Mitglied und Mitglied des Ausschusses für parlamentarische Fragen;
- Nationalrat Pierre-André Page (V, FR), ordentliches Mitglied und Mitglied des Ausschusses für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Umweltfragen;
- Nationalrat Laurent Wehrli (RL, VD), Ersatzmitglied sowie Präsident des Ausschusses für Erziehung, Kultur und Kommunikation und des Netzwerks zur Bekämpfung von Pandemien;
- Ständerat Pascal Broulis (RL, VD), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Michaël Buffat (V, VD), Ersatzmitglied;
- Ständerat Marco Chiesa (V, TI), Ersatzmitglied;
- Nationalrat Pierre-Alain Fridez (S, JU), Ersatzmitglied.

Die Delegation tritt regelmässig in Bern zu Sitzungen zusammen, um die bevorstehenden Tagungen der APF vorzubereiten und über aktuelle Themen zu diskutieren. Im Jahr 2023 fanden vier Sitzungen statt:

- am 15 Februar 2023;
- am 17. Mai 2023;
- am 16. August 2023;
- am 25. Oktober 2023.

2.3 Reisekosten

Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben der Delegationsmitglieder für Reisen im Rahmen ihres offiziellen Mandats (Flug- und Zugbillette) auf 48 234.13 Franken.



3 Themenschwerpunkte und Ausrichtung der Delegation im Berichtsjahr

Die Delegation, deren Meinung in der APF grosses Gewicht hat, zieht bei ihren Beratungen gewöhnlich Fachleute aus akademischen und institutionellen Kreisen und aus Verbänden bei. Sie kann auf diese Weise ihre Kenntnisse in spezifischen Themen vertiefen und zudem eine Sicht von aussen und damit eine neue Perspektive gewinnen.

Einige der behandelten Themen gehören zu den Schwerpunkten, welche die Delegation vor den internationalen Gremien der Frankophonie und deren Partnerorganisationen zur Sprache bringt (Ziff. 3.1). Andere wiederum werden intern beraten und ermöglichen der Delegation, sich ein besseres Bild von den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu machen, mit denen die Länder des frankophonen Raums konfrontiert sind, und internationale Themen, die sie einbringt, weiterzuverfolgen (Ziff. 3.2).

3.1 Stellungnahmen auf internationaler Ebene mit Bezug zum frankophonen Raum

3.1.1 Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern

Im Jahr 2021 setzte sich die Delegation – auf Initiative von Ständerat Carlo Sommaruga – im Ausschuss für Bildung, Kultur und Kommunikation für die Erstellung einer Vergleichsstudie über die Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern ein. Im Juli 2022 wurde ein von der Delegation ausgearbeiteter Fragebogen zu diesem Thema an die Parlamente im frankophonen Raum verschickt. Diese erhielten so die Möglichkeit, den geltenden gesetzlichen Rahmen in ihrem Land und die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich darzulegen. Die Delegation führte die Befragung über mehrere Jahre hinweg durch und entschied im Herbst 2023, die Arbeit an ihrem Bericht auf der Grundlage der zwölf eingegangenen Rückmeldungen aufzunehmen, die in ihren Augen genügend aussagekräftig sind, um gemeinsame Entwicklungen frankophonen Raum zu erkennen. Tatsächlich waren von Parlamenten aus allen vier Regionen, die in der Frankophonie vertreten sind – Afrika, Amerika, Asien und Europa –, Rückmeldungen eingegangen: aus Andorra, Frankreich, Neukaledonien, Kambodscha, Kanada, Luxemburg, Mauritius, Quebec, Rumänien, der Schweiz, dem Kanton Waadt und der Föderation Wallonien-Brüssel (Belgien).

Bis zum Antrag der Delegation hatte die APF sich nicht mit dieser Thematik befasst, obwohl nicht nur die Parlamente der ehemaligen Kolonialmächte und Kolonien davon betroffen sind, sondern auch Staaten, die sich indirekt am Kolonialprojekt beteiligt hatten. Über die Frankophonie hat die Delegation einen direkten Zugang zu ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen aus ehemaligen Kolonien in Afrika und Asien. Die Delegation erachtet die APF daher als ideale Plattform, um sich mit dem Thema zu befassen, und hofft, dass dadurch über die Parlamente Bewegung in die Thematik kommt. Die Frage der Rückgabe ist über ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der kolonialen Vorherrschaft noch immer hochaktuell, auch wenn auf politischer Ebene und in der öffentlichen Wahrnehmung seit Kurzem ein allmählicher Paradigmenwechsel festzustellen ist. Dabei gilt es, speziell die Bedeutung des kulturellen Erbes für das Geschichtsbewusstsein und die Identität eines Volkes hervorzuheben. Denn Völker, die Opfer von Kulturgüterraub sind, wurden nicht nur ihrer dekorativen Meisterwerke beraubt, vielmehr wurde ihnen auch die Möglichkeit genommen, über diese Erinnerungsstücke die eigene Geschichte selber besser zu verstehen und ändern verständlich zu machen.

Und doch ist die Rückgabe dieser Güter nicht selbstverständlich. Die Schwierigkeit besteht insbesondere im Rückwirkungsverbot, das heute im internationalen Rechtsrahmen gilt. Mehrere



internationale Abkommen untersagen den illegalen Handel mit Kulturgütern. Beispiele dafür sind das rechtlich verbindliche UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut oder die Unidroit-Konvention von 1995 über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter. Sie haben zum Ziel, auf der Ebene des Privatrechts und des internationalen Privatrechts die Massnahmen für eine wirksamere Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels zu verstärken. Da die Aneignung der Kulturgüter in der Kolonialzeit in den meisten Fällen vor Inkrafttreten dieser Übereinkommen erfolgte, gibt es keine rechtsverbindliche Grundlage, um die Rückgabe der Güter einzufordern. Das Thema der Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern wirft somit zahlreiche Fragen auf, mit denen die Delegation sich derzeit auseinandersetzt. Die Prozesse zur Bestimmung der Herkunft der Kulturgüter, die Festlegung, welche juristischen oder natürlichen Personen einen Rückgabeantrag stellen oder angeeignete Kulturgüter entgegennehmen können, die Art der Rückgabe der Werke, die Rolle der Staaten und die für die Rückgabeprozesse anwendbaren nationalen Gesetze sowie die gesellschaftlichen Strömungen, die solche Prozesse befördern, sind nur einige der zu klärenden Punkte, die den Parlamenten der APF vorgelegt wurden.

Die Rückgabeprozesse sind im länderspezifischen Kontext recht unterschiedlich. Die Delegation legt mit ihrem Vorgehen den Fokus jedoch auf die Gemeinsamkeiten und will so die politische Bewegung fördern, bei der sich heute eine breite Unterstützung zugunsten der Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Gütern abzeichnet. Anschliessend gilt es zu prüfen, ob die APF sich auf eine Resolution einigen kann, in der die Grundsätze für die Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern festgelegt werden, analog zu den Grundsätzen, die 1995 anlässlich der Washingtoner Konferenz in Bezug auf von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke verabschiedet wurden. Obschon die Grundsätze von 1995 rechtlich nicht bindend sind, stellen sie den intellektuellen und operativen Referenzrahmen der Museen für die Inventarpflicht, die Provenienzforschung und die Rückgabemodalitäten dar.

Die Delegation hat sich im Vorfeld ihrer Arbeiten mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Kultur, der Präsidentin des Verbands der Museen der Schweiz – die auch Mitglied der Schweizerischen UNESCO-Kommission ist – und dem Direktor des Universitätszentrums für Kunstrecht, das der Rechtsfakultät der Universität Genf angegliedert ist, ausgetauscht, damit deren Ansichten in die Beratungen der Delegation einfließen konnten.

3.1.2 Revision der APF-Statuten

Im Jahr 2021 leitete die APF unter der Leitung des politischen Ausschusses eine umfassende Revision der gesamten statutarischen Texte ein, da die Modalitäten ihrer Tätigkeit und Verfahren als veraltet galten. Der Präsident des Ausschusses bezeichnete zu diesem Zweck sechs Delegationen – darunter auch die Schweizer Delegation –, um eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Aufgabe hat, neue Grundlagen für die Verfahren der APF vorzuschlagen. Die Revision der APF-Statuten geriet im ersten Jahr wegen der Gesundheitskrise ins Stocken, in den Jahren 2022 und 2023 wurden die Arbeiten aber deutlich vorangetrieben.

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen dieser langwierigen Arbeit bisher drei Texte zu den Statuten, zur Finanzordnung und zum Geschäftsreglement der APF erarbeitet. Dabei konnte sie Lösungen für mehrere regelmässig auftretende Probleme finden, auf welche die Delegation wiederholt hingewiesen hatte: Klärung der Aufgaben und der Zuständigkeiten der verschiedenen Leitungsorgane, Definition von klaren Regeln für die unbezahlten Beiträge bestimmter Delegationen und Festlegung eines Rahmens für die Organisation der Sitzungen der APF. Ein weiterer Text mit grosser Bedeutung für die APF betreffend das Demokratiekontrollverfahren ist noch in Erarbeitung.



Dieses Verfahren ermöglicht es der APF, in bestimmten Ländern politische Situationen zu überwachen, die zu schweren Verstössen gegen die Demokratie, die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit führen oder führen können. Sie ermöglichen ihr zudem das Ergreifen von Begleitmassnahmen oder auch die vorübergehende Suspendierung der Arbeit in der APF für Parlamente, die in solche Situationen verwickelt sind. Mit der Überarbeitung dieses Verfahrens möchte die APF sich die nötigen Instrumente geben, um bei der Begleitung dieser Parlamente mehr Spielraum zu haben, indem sie diese insbesondere bei der Erarbeitung von Szenarien zur Krisenbewältigung besser unterstützen kann.

Die mit der Revision der Statuten betraute Arbeitsgruppe traf sich 2023 zweimal, am 17. und 18. April in Paris und am 23. und 24. November in Genf. Nationalrat Nicolas Walder, der die Schweizer Delegation in der Arbeitsgruppe vertrat, hatte in Absprache mit der Delegation beschlossen, die Arbeitsgruppe in der Schweiz zu empfangen. Der Genfer Staatsrat stellte der Arbeitsgruppe den Alabama-Saal im Rathaus, in dem damals die Gespräche in Zusammenhang mit der Ausarbeitung der ersten Genfer Konvention stattgefunden hatten, zur Verfügung. Mit dieser Geste wurde die Schlüsselrolle, die das internationale Genf bei der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts gespielt hatte, in Erinnerung gerufen.

3.1.3 Aktions- und Kooperationsprogramm der Region Europa

Die Bundesversammlung ist nicht das einzige Parlament in der Schweiz, das in der APF vertreten ist. Die Parlamente der Kantone Jura, Wallis und Waadt nehmen ebenfalls Einsitz. Am 16. August 2023 versammelten sich auf Initiative der jurassischen Delegation die Delegationen dieser vier Parlamente erstmals in Delsberg. Im Rahmen dieses Austauschs wurden die Ziele des Aktions- und Kooperationsprogramms der Versammlung der Region Europa (*Assemblée régionale Europe*, ARE) diskutiert. Wie die Tresoreriemittel dieses Programms verwendet werden, muss noch festgelegt werden. An der Tagung der Delegationspräsidentinnen und -präsidenten der Region Europa vom 2. Juni 2023 in Paris wurden der ARE zwei Vorschläge unterbreitet. Der Vorschlag Frankreichs wollte die Tresoreriemittel für die Organisation von Seminaren verwenden, die es den in der ARE vertretenen Parlamenten ermöglichen, sich den europäischen Institutionen anzunähern. Die belgische Delegation brachte daraufhin einen Gegenvorschlag ein, der vorsah, die französische Sprache zu fördern und die Kosten für die Organisation der Sitzungen der ARE gemeinsam zu tragen.

Da man sich an der Sitzung vom 2. Juni 2023 nicht auf einen Vorschlag einigen konnte, beschlossen die Delegationen der Bundesversammlung und der kantonalen Parlamente, gemeinsam den Vorschlag Belgiens zu unterstützen, und übermittelten ihre Stellungnahme nach dem Treffen in Delsberg den Führungsorganen der ARE. Sie anerkannten zwar formal die Qualität des französischen Vorschlags, befanden aber, dass er zu politisch und inhaltlich zu stark auf die Annäherung der Parlamente des frankophonen Raums an die Europäische Union (EU) ausgerichtet war. Dieses Ziel macht das Programm für die Parlamente von Staaten, die nicht die Integration in der EU anstreben, weniger attraktiv – wenn nicht sogar politisch fragwürdig. Es wird zwar in keiner Art und Weise bezweifelt, dass es für die Parlamente von Nicht-EU-Staaten wichtig ist, den Rahmen ihrer Beziehungen zu den europäischen Institutionen abzustecken, doch gehört die Annäherung dieser Parlamente an die EU nicht zu den Aufgaben der APF.

Der Vorschlag Belgiens hingegen steht im Einklang mit einer der ursprünglichen Aufgaben der APF, nämlich der Förderung der französischen Sprache, und unterstützt jene Parlamente finanziell, die Sitzungen abhalten möchten, aber nicht über die erforderlichen Mittel dazu verfügen. Zudem steht dieser Vorschlag besser im Einklang mit den strategischen Zielen der regionalen und nationalen



Parlamente, die den Gebrauch der französischen Sprache, die in zahlreichen Gebieten an Bedeutung verliert, stärken wollen. Die Delegationen der in der APF vertretenen Schweizer Parlamente haben zudem als Ergänzung zum Vorschlag aus Belgien eingebracht, dass Mitarbeitenden aus nicht französischsprachigen Parlamenten Stipendien gewährt werden, damit diese ein Praktikum in Parlamentsdiensten, in denen Französisch gesprochen wird, machen können. Vom Erfahrungsaustausch, der mit dieser Ergänzung ermöglicht würde, würden sowohl die Parlamentsdienste, die jemanden in ein Praktikum entsenden, als auch die Parlamentsdienste, die einen Praktikumsplatz anbieten, profitieren. Zudem könnten die Praktikantinnen und Praktikanten so ihre Französischkenntnisse verbessern. Ob die Argumente der in der APF vertretenen Schweizer Parlamente ihre Amtskolleginnen und Amtskollegen zu überzeugen vermögen, wird sich an der Tagung der Delegationspräsidentinnen und -präsidenten der ARE, die im ersten Halbjahr 2024 stattfindet, zeigen.

3.2 Arbeiten der Delegation auf interner Ebene

3.2.1 Schutz der persönlichen Daten im frankophonen Raum

An ihrer Sitzung vom 15. Februar 2023 befasste sich die Delegation erneut mit dem Datenschutz im frankophonen Raum. Das Thema beschäftigte die Delegation bereits früher intensiv. Die APF erarbeitete in der Folge ein Rahmengesetz, an dem sich die Parlamente orientieren können, die in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig werden möchten. Um sich ein Bild von den neuesten Entwicklungen in diesem Bereich machen zu können, lud die Delegation die Delegierte für Internationale Angelegenheiten und Frankophonie des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten zu ihrer Sitzung vom 15. Februar 2023 zu einer Anhörung ein. Im Rahmen ihrer Tätigkeit ist die Delegierte auch Vizepräsidentin des französischsprachigen Verbands der Datenschutzbehörden (*Association francophone des autorités de protection des données personnelles*, AFAPDP). Der Verband wurde im Jahr 2007 in Anwesenheit von vierzehn nationalen Behörden in Montreal gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörte auch die Schweiz. Bis heute vereint der AFAPDP die unabhängigen Datenschutzbehörden von 23 französischsprachigen Staaten und Regierungen.

Die Förderung der Grundrechte bildet den Kernpunkt des Auftrags, den die französischsprachigen Datenschutzbehörden sich gegeben haben. Diese setzen sich dafür ein, dass in den Ländern des frankophonen Raums, die noch über keine gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich verfügen, solche geschaffen werden und dass die Kapazitäten der unabhängigen Datenschutzbehörden ausgebaut werden. Eine Herausforderung, mit welcher der AFAPDP bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben konfrontiert ist, stösst bei der Delegation auf besonderes Interesse: Der Verband weist darauf hin, dass es in einigen Ländern Mängel bei der Eintragung von Personen in die Zivilstandsregister gibt. Er stellt fest, dass weltweit zahlreiche Personen über keine rechtliche Identität verfügen: Jüngsten Zahlen zufolge sollen 850 Millionen Menschen davon betroffen sein. Die Folgen dieser Situation in Bezug auf den Zugang dieser Menschen zu den grundlegenden Dienstleistungen und in Bezug auf den Schutz ihrer Grundrechte sind gravierend. So gibt ungefähr eine von drei Personen ohne Personalausweis an, dass sie Schwierigkeiten hat, Finanzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, staatliche Finanzhilfe zu erhalten, sich um eine Arbeitsstelle zu bewerben oder ihre politischen Rechte auszuüben. Beinahe 40 Prozent der Personen ohne Personalausweis haben ausserdem Schwierigkeiten, eine SIM-Karte zu erhalten, und 25 Prozent haben Probleme, eine medizinische Behandlung zu erhalten.

Die Delegation wendete sich aufgrund dieser besorgniserregenden Aussagen an die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und erkundigte sich, was die Schweiz in dieser Frage



unternimmt, die entscheidend ist für einen besseren Zugang aller zu den Gesundheitsdienstleistungen und für Verbesserungen bei der Ausübung der demokratischen Rechte. Die DEZA informierte die Delegation in der Folge schriftlich über ihre Aktivitäten vor Ort, mit denen sie den direkten Zugang der Bevölkerung zum Zivilstandsamt und die Registrierung von Geburten im Zivilstandsregister fördern will. In Tadschikistan zum Beispiel unterstützt die DEZA das Justizministerium bei der Digitalisierung der Zivilstandsregister. In Libyen fördert sie den Zugang der Bevölkerung zur zivilen Identität. Und in Mali unterstützt die DEZA den Prozess zur Ausstellung von Personalausweisen für intern vertriebene Bevölkerungsgruppen und garantiert diesen damit den Zugang zu Nothilfe, Bildung, Arbeitsmarkt und Landbesitz. Im Übrigen beteiligt sich die Schweiz auf multilateraler Ebene finanziell an den Programmen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, die eine verbesserte Geburtenregistrierung in der Zentralafrikanischen Republik und im Jemen zum Ziel haben, und leistet sie einen Beitrag zum Programm «*United Nations Legal Identity Agenda 2020–2030*» der Vereinten Nationen, das die Bereitstellung von effizienten Zivilstandsregistern zum Ziel hat. Mit ihrem Engagement hat die Schweiz dazu beigetragen, dass zwischen 2019 und 2021 über 80 Millionen Kinder bei den Zivilstandsämtern registriert wurden.

3.2.2 Bildung in Krisenzeiten

Im Frühling 2020, als die meisten Schulen und Berufsbildungseinrichtungen wegen der Covid-19-Pandemie geschlossen waren, führte die Delegation eine Vergleichsstudie über die Folgen der Schliessung für die Kinder und ihr Umfeld durch. Dabei wurde die Situation in rund zwanzig Gebieten des frankophonen Raums unter die Lupe genommen. Im Januar 2021 verabschiedete die APF gestützt auf die Studie eine Resolution zu diesem Thema. Da sich auch die DEZA aktiv mit dem Thema Bildung in Krisenzeiten befasst, entwickelten die beiden Gremien seither Synergien, was es ihnen ermöglicht, sich noch stärker für die Wahrung des Rechts auf Bildung in jeder Situation einzusetzen, insbesondere im Kontext von Vertreibung, Konflikten und Natur- und Gesundheitskatastrophen.

So setzt sich die Delegation regelmässig für die Förderung des Globalen Hubs für Bildung in Krisenzeiten in Genf (*Geneva Global Hub for Education in Emergencies*) ein, der kürzlich auf Initiative der DEZA initiiert wurde. Im Februar 2023 erarbeitete diese Plattform zusammen mit dem Internationalen parlamentarischen Netzwerk für Bildung (*Réseau parlementaire international pour l'éducation*) die Genfer Erklärung über Bildung in Notlagen und lang anhaltenden Krisen (*Déclaration de Genève sur l'éducation dans les situations d'urgence et les crises prolongées*). Diese Erklärung, die sich zu einem grossen Teil auf die Resolution stützt, welche die Delegation in der APF eingebracht hat, zeugt von der sehr engen Zusammenarbeit der Delegation und der DEZA in dieser Thematik. Am 16. Februar 2023 sprach Nationalrat Nicolas Walder im Rahmen der Veranstaltung, an der die Genfer Erklärung verabschiedet wurde. Zu ihrer Sitzung vom 17. Mai 2023 lud die Delegation zudem Vertreterinnen und Vertreter der DEZA und des Globalen Hubs ein, um sich über die Prioritäten der DEZA im Bereich der Bildung in Krisenzeiten beziehungsweise über jüngsten Aktivitäten des Globalen Hubs informieren zu lassen. Weiter nahmen die Nationalräte Nicolas Walder und Laurent Wehrli am 19. September 2023 an einem von der parlamentarischen Gruppe organisierten runden Tisch zum Thema Ziele für nachhaltige Entwicklung 2030 (*Objectifs de développement durable 2030*) teil, der vom Globalen Hub und vom Internationalen Parlamentarnetzwerk für Bildung (*International Parliamentary Network for Education*) organisiert wurde.

Die Bildung in Krisenzeiten wird, als eines der Kernthemen, regelmässig von der Delegation behandelt. Der [Schlussbericht](#) und die [Resolution](#) der Schweiz zu diesem Thema können in



französischer Sprache auf der Webseite der Delegation unter der Rubrik «[Aktivitäten](#)» eingesehen werden.

3.2.3 Folter: Vorbeugung und Bekämpfung

Im Jahr 2018 nahm die APF eine Resolution der Schweizer Delegation zur Abschaffung der Todesstrafe an. Seither steht das Thema regelmässig auf der Tagesordnung und wird jeweils von der Person, welche die Delegation im politischen Ausschuss der APF vertritt – derzeit ist das Nationalrat Nicolas Walder –, vorgebracht. Dieses fortwährende Engagement für die Abschaffung der Todesstrafe erfolgt in einem äusserst günstigen Umfeld, da im frankophonen Raum nur noch eine kleine Minderheit von fünf Ländern die Todesstrafe anwendet. Von diesen Ländern überlegen sich einige, die Todesstrafe abzuschaffen oder deren Anwendung zumindest einzuschränken. Als logische Folge aus diesem Engagement überlegte sich die Delegation, ob sie sich nicht auch dafür einsetzen sollte, Folter vorzubeugen und zu bekämpfen. Mehrere Persönlichkeiten, die sich aktiv mit dem Thema beschäftigen, weisen darauf hin, dass die Einhaltung des Folterverbots ein Prozess ist, der auf die Abschaffung der Todesstrafe folgt. Die Abschaffung der Todesstrafe ist ein wichtiger Schritt zur Verringerung von staatlicher Gewalt. Doch müssen darauf weitere Schritte folgen, welche die Staaten dazu bewegen, die internationalen Grundrechte einzuhalten, insbesondere das Verbot von Folter.

Der Delegation ist bewusst, dass für die Bekämpfung der Todesstrafe und von Folter nicht dieselben internationalen Instrumente herangezogen werden können und daher unterschiedliche Vorgehen erforderlich sind. Es existieren zwar internationale Abkommen, wie das zweite Fakultativprotokoll zum Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte, das die Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten zum Ziel hat, doch ist die Todesstrafe nicht weltweit verboten. Anders verhält es sich bei Folter, die in den internationalen Abkommen ausdrücklich verboten ist. Um die Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Engagement für die Abschaffung von Folter besser zu verstehen, liess sich die Delegation an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2023 aufzeigen, wie die Schweiz, konkret das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), diese Aufgabe wahrnimmt. Die Schweiz legt den Schwerpunkt auf die Vorbeugung gegen Folter und setzt sich in diesem Zusammenhang für die Stärkung des rechtlichen Rahmens auf internationaler Ebene ein, insbesondere für die Ratifizierung und die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, das von über 170 Staaten ratifiziert wurde, und des dazugehörigen Fakultativprotokolls. Die Themen des Übereinkommens sind wenig umstritten. Kontroverser ist die Diskussion über das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen, das zum Ziel hat, die Orte der Freiheitsentziehung externen und unabhängigen Besuchen zu öffnen und so Folter vorzubeugen. Um die Staaten dabei zu unterstützen, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen, unterstützt die Schweiz die in Genf ansässige Vereinigung für die Prävention von Folter (*Association pour la prévention de la torture*) und stellt auf deren Fachwissen ab. Im Weiteren setzt sich die Schweiz dafür ein, dass bei Folter Strafen ausgesprochen werden und Wiedergutmachung geleistet wird und dass die Täterinnen und Täter verfolgt werden, was eine entscheidende Voraussetzung für die Stärkung des Justizsystems und das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen ist.

Allgemein lässt sich beobachten, dass die Gespräche über die Abschaffung von Folter und Misshandlungen weniger polarisieren als jene über die Abschaffung der Todesstrafe. Denn die Gefahr von Folter und Misshandlungen besteht – in unterschiedlichem Ausmass – in allen Ländern, was den Dialog zwischen den Staaten erleichtert. Gestützt auf diese ersten Erkenntnisse plant die Delegation, die Beratungen zu diesem Thema im Jahr 2024 fortzusetzen.



Der [Schlussbericht](#) und die [Resolution](#) der Schweiz zur Todesstrafe im frankophonen Raum können in französischer Sprache auf der Webseite der Delegation unter der Rubrik «[Aktivitäten](#)» eingesehen werden.

3.2.4 Verfassungsrechtliche Verstösse und Verstösse gegen die demokratischen Grundsätze in Afrika

In den vergangenen Jahren kam es im frankophonen Afrika zu zahlreichen Verstössen gegen die Verfassung und die demokratischen Grundsätze. Nach den Militärputschen in Mali im August 2020 und im Mai 2021 sowie in Guinea im September 2021 und in Burkina Faso im Januar und im September 2022 kam es am 26. Juli 2023 auch in Niger und am 30. August 2023 in Gabun in Zentralafrika zu einem Staatsstreich. An ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2023 liess sich die Delegation von mehreren Vertreterinnen und Vertretern des EDA über die Gründe für diese aufeinanderfolgenden Krisen informieren. Sie wollte zudem wissen, was die Schweiz vor Ort konkret unternimmt und wie die OIF sich in Bezug auf diese Ereignisse positioniert.

Seit dem Zusammenbruch des Regimes des libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 und dem Staatsstreich in Mali im Jahr 2012 ist die politische und sicherheitspolitische Lage in der Sahelzone besonders fragil und geprägt von verschiedenen Terroranschlägen, der Ausbreitung extremistischer Gewalt und zahlreichen Konflikten zwischen Gemeinschaften. Die Länder in dieser Region sind zudem Opfer der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, namentlich im Grenzgebiet zwischen Mali, Burkina Faso und dem Niger. Diese Länder gehören weltweit zu den ärmsten und leiden darüber hinaus stark unter den Folgen des Klimawandels, was die humanitäre Notlage noch verschärft. Der bewaffnete Konflikt, der im April 2023 im Sudan östlich der Sahelzone ausgebrochen ist, führte zur Vertreibung grosser Bevölkerungsgruppen in Richtung des Tschad und der Zentralafrikanischen Republik. Dieser Konflikt und seine Auswirkungen auf die französischsprachigen Nachbarländer geben zusätzlichen Anlass zur Sorge. Einige Beobachterinnen und Beobachter befürchten denn auch eine Ausdehnung des Konflikts und weisen darauf hin, dass sich die Krisen in der Region gegenseitig verstärken. Die Staaten, die mit schwerwiegenden Problemen bei der Regierungsführung konfrontiert sind, bekunden Mühe, ihre hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Gebietskontrolle wahrzunehmen. Die Reaktionen der Regierungen dieser Länder auf die humanitäre Krise sind daher unzureichend und verursachen unter Umständen sogar weitere Probleme. Die Verletzlichkeit und die strukturellen Herausforderungen erklären zu einem grossen Teil, weshalb es in den vergangenen Jahren vermehrt zu verfassungswidrigen Regierungswechsel gekommen ist: Die Verschlechterung der Sicherheitslage, der Legitimitätsverlust der staatlichen Institutionen, die Vernachlässigung der Interessen einzelner Bevölkerungsgruppen sowie ein zunehmend polarisiertes politisches Klima tragen zur Verschärfung der Instabilität in der Region bei.

Vor diesem Hintergrund interveniert die Schweiz, indem sie in Stellungnahmen die Militärputsche verurteilt, wie sie dies als Reaktion auf die Ereignisse in Mali, in Burkina Faso und im Niger getan hat. Sie ruft zudem zum Dialog sowie zur Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und der Rechtstaatlichkeit auf und fordert gleichzeitig die Rückkehr zur verfassungsmässigen Ordnung und die Freilassung von demokratisch gewählten Persönlichkeiten, die in den meisten Fällen von den Rebellenkräften festgehalten werden. Als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und Vollmitglied der OIF bekräftigt die Schweiz ihren Willen, die Bemühungen um die Konsolidierung von Frieden, Wohlstand und Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent zu unterstützen. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass jeder Staatsstreich und jeder Übergangsprozess einer eigenen Logik folgt. Die Schweiz verfolgt daher vor Ort, zusammen mit den multilateralen Gremien und den lokalen Partnern, einen auf den Einzelfall



bezogenen, differenzierten Ansatz. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen jedoch die Konfliktvorbeugung und der Dialog zur Lösung von Konflikten, denn der Sicherheitsansatz kann nicht von der langfristigen Arbeit zur Beseitigung der eigentlichen Ursachen bewaffneter Gewalt getrennt werden. Die Sahelzone ist für die Schweiz von besonderer Bedeutung, weshalb sie in die Schwerpunkte der Strategie Subsahara-Afrika 2021–2024 des Bundesrates aufgenommen wurde. Auch wenn die Sahelzone derzeit besorgniserregende Veränderung ihrer Friedens- und Sicherheitsarchitektur erlebt, will sich die Schweiz weiterhin für einen dauerhaften Frieden in der Region einsetzen, u. a. auch, um die Errungenschaften und die Stabilität der Länder im Golf von Guinea (Ghana, Côte d'Ivoire, Togo und Benin) zu bewahren.

Das Handeln der OIF stützt sich seinerseits auf die Charta der Frankophonie, die am 23. November 2005 in Antananarivo (Madagaskar) verabschiedet wurde. Die Charta nennt in ihrem ersten Artikel die Schaffung und die Förderung der Demokratie. Sämtliche Institutionen der Charta orientieren sich an der Logik der Demokratie. Es sind dies die Konferenz der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Länder, in denen Französisch gesprochen wird, die Ministerkonferenz der Frankophonie, der Ständige Rat der Frankophonie, das Generalsekretariat der Frankophonie, die OIF, die APF und die direkten Akteure der Frankophonie, nämlich: die Universitäre Agentur der Frankophonie (*Agence universitaire de la Francophonie*), der Sender TV5 Monde, die Universität Senghor in Alexandria sowie der Internationale Verband der französischsprachigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Verantwortlichen ganz oder teilweise französischsprachiger Haupt- und Grossstädte (*Association internationale des maires et responsables des capitales et des métropoles partiellement ou entièrement francophones*). Die Standards für die Umsetzung der Demokratie im frankophonen Raum stützen sich auf der Erklärung von Bamako (Mali), die am 3. November 2000 von den Ministerinnen und Ministern sowie von den Delegationspräsidentinnen und -präsidenten der Staaten und Regierungen der Länder, in denen Französisch gesprochen wird, angenommen wurde. Darin wird ausgeführt, was eine Demokratie ist, wie sie im Rahmen eines Rechtsstaates funktioniert und welches Wertesystem ihr zugrunde liegt: die regelmässige Durchführung von Wahlen, das Vorhandensein verschiedener gleichberechtigter politischer Parteien, die Unvereinbarkeit von Demokratie mit jeglicher Änderung des Wahlsystems, wenn diese willkürlich oder heimlich erfolgt, sowie die Pflege des Dialogs.

Die Pflege des Dialogs, der in der Erklärung von Bamako ein besonderer Stellenwert zugesprochen wird, bedeutet, dass die Massnahmen der Frankophonie eher auf Gespräche als auf ein Sanktionsregime ausgerichtet sind. Denn in einem sanktionierten Land wird in den meisten Fällen nicht ein demokratisches Regime, das den Vorgaben in den Abkommen entspricht, eingesetzt werden. Daher ist es schwierig zu bestimmen, wie mit einer verhängten Sanktion umgegangen und wie lange sie aufrechterhalten werden soll. Dennoch sind in Artikel 5 der Erklärung von Bamako Sanktionen vorgesehen. Mit dem heutigen Sanktionsregime ist es grundsätzlich die Generalsekretärin der Frankophonie, die das Gespräch mit den Mitgliedsländern aufnimmt. Es wird ein Verfahren zur Beobachtung der Demokratie eingerichtet, und bei Bedarf kann die Generalsekretärin eine Sondergesandte oder einen Sondergesandten in das Land entsenden. Es werden zudem Medienmitteilungen veröffentlicht, mit denen Druck auf die jeweiligen Regierungen ausgeübt werden kann. Bei den schwerwiegendsten Verstössen gegen die internationalen Abkommen ist vorgesehen, dass das betroffene Land von der Teilnahme an den Sitzungen der politischen Gremien der Frankophonie suspendiert wird. Aufgrund dieser Regelung wurden Mali, Guinea, Burkina Faso und der Niger von der Teilnahme in den Gremien der OIF suspendiert, nicht aber Gabun und der Tschad. Bei der Anwendung ihres Sanktionsregimes achtet die OIF jedoch darauf, dass die Suspendierung der Mitgliedschaft eines Landes keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung hat. So sieht sie davon ab, Kooperationsprogramme auszusetzen, die direkt der Zivilbevölkerung zugute kommen oder die zur Wiederherstellung der Demokratie beitragen.



4 Schlussfolgerungen und Ausblick

Im Jahr 2023 vertiefte die Delegation ihre Beratungen zur Rückgabe von in der Kolonialzeit angeeigneten Kulturgütern. Sie führte die im vergangenen Jahr aufgenommene Redaktion ihres Berichts weiter und sprach mehrfach vor den zuständigen Gremien der APF zu diesem Thema. Der Schlussbericht wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2024 vorliegen. Sie erhofft sich, dass dieser Bericht Anlass sein wird, dass ihre Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Kommunikation sie mit der Ausarbeitung eines Resolutionsentwurfs zum Thema beauftragen werden. Im Jahr 2024 wird sich die Delegation zudem verstärkt mit dem Thema Vorbeugung gegen und Bekämpfung von Folter befassen und das Thema im politischen Ausschuss der APF vorstellen.

Die Delegation zeigt sich im Übrigen erfreut darüber, dass ihre Vorschläge zur Überarbeitung der Statuten der APF von der mit der Revision beauftragten Arbeitsgruppe positiv aufgenommen wurden. Es ist ihr ein grosses Anliegen, einen Beitrag zur Stärkung der guten Regierungsführung durch die APF zu leisten. Diese Arbeiten, die voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden, müssen noch mit der wichtigen Revision des Textes über das Demokratiekontrollverfahren der APF ergänzt werden; das ist eine grosse Herausforderung. Denn – wie im vorliegenden Bericht ausgeführt – bedrohen in zahlreichen Ländern des frankophonen Raums Verstösse gegen die Verfassung und die demokratischen Grundsätze die Stabilität und den Wohlstand ganzer Regionen. Die APF verfügt zwar über eigene Instrumente, um solche Situationen zu beobachten und Sanktionen auszusprechen. So wurden die Parlamente von Syrien, Mali, Guinea, Tunesien, Burkina Faso, Haiti und des Tschad Ende 2023 von der Mitarbeit in der APF suspendiert und gegen das Parlament der Zentralafrikanischen Republik wurde eine Mahnung ausgesprochen. Doch zeigt es sich, dass diese Massnahmen nicht mehr geeignet sind, um auf jede Situation einzeln einzugehen. Bei der Anpassung des Demokratiekontrollverfahrens der APF wird es insbesondere um die Frage gehen, wie die Parlamente bei der Bewältigung einer Krise verstärkt begleitet und Situationen, die zu Krisen führen können, besser vorhergesehen werden können. In diesem Zusammenhang würde die Delegation es begrüssen, wenn die Entwicklungen in Ländern mit einer Ausnahmeregelung und in Ländern, in denen die Todesstrafe noch angewandt wird, unter verstärkter Beobachtung der APF stünden.

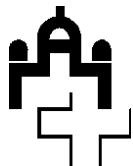
Die APF ist für die Bundesversammlung eine wichtige Kontaktstelle, insbesondere im Dialog mit den Parlamenten des afrikanischen und des asiatischen Kontinents. Von den 91 Parlamenten, die in der APF vertreten sind, stammen 30 aus Ländern in West-, Zentral- und Nordafrika. Die Delegation ist somit bestens positioniert, um den Dialog mit den Parlamenten der frankophonen Länder Afrikas zu verstärken – dies umso mehr, als sie mit dem Vorsitz in einem der vier Ausschüsse und einem der drei Netzwerke grossen Einfluss auf diese Länder hat.

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.015 sn Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Nato. Bericht

Bericht der Schweizer Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der NATO vom 31. Dezember 2023

Die Schweizer Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO-PV) nimmt im Auftrag der Bundesversammlung an den Tagungen der NATO-PV sowie an den Seminaren und Arbeitstreffen von deren Ausschüssen teil.

Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung über die Pflege der internationalen Beziehungen (VPiB) unterbreitet die NATO-PV-Delegation den eidgenössischen Räten jährlich einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Elemente ihrer Tätigkeit.

Antrag der Delegation

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation:
Der Präsident 2022–2023

Werner Salzmann

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Tagungen, Seminare und weitere Treffen
- 3 Reisekosten
- 4 Hauptdiskussionsthemen 2023
- 5 Würdigung der Tätigkeiten der NATO-PV im Jahre 2023
- 6 Schlussfolgerungen und künftige Tätigkeiten



1 Einleitung

Die Schweizer Delegation bei der NATO-PV hat ihre Rechtsgrundlage in der VPiB (SR 171.117). Wie die anderen parlamentarischen Delegationen bei internationalen Organisationen hat auch die Delegation bei der NATO-PV ein Reglement¹, das den Umfang ihrer Tätigkeiten festlegt.

Zusammensetzung der Delegation im Jahr 2023:

Präsident: Ständerat Werner Salzmann;

Vizepräsidentin: Nationalrätin Ida Glanzmann;

Mitglieder: Nationalrat Mauro Tuena und Ständerat Thomas Minder;

Ersatzmitglieder: Nationalrat Pierre-Alain Fridez und Ständerat Josef Dittli.

2 Tagungen, Seminare und weitere Treffen

Im Jahr 2023 nahm die Schweizer Delegation bei der NATO-PV an folgenden Anlässen teil:

- Frühjahrstagung vom 19. – 22. Mai in Luxemburg (Ständerat Werner Salzmann und Nationalräte Pierre-Alain Fridez und Mauro Tuena);
- Jahrestagung vom 6. – 9. Oktober in Kopenhagen (Ständeräte Werner Salzmann und Thomas Minder sowie Nationalrätin Ida Glanzmann und Nationalrat Pierre-Alain Fridez).
- Rose-Roth-Seminar vom 23. – 24. Oktober in Stockholm zum Thema Unterstützung von Partnern, die Risiken ausgesetzt sind (Nationalräte Pierre-Alain Fridez und Mauro Tuena);
- Rose-Roth-Seminar vom 14. – 16. November in Sarajevo zum Thema «Bosnien und Herzegowina und der westliche Balkan in einem volatilen internationalen Sicherheitsumfeld» (Nationalrat Mauro Tuena).

Die Tagungen waren Gegenstand je eines Delegationsberichtes zuhanden der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Im Berichtsjahr überschritten sich die Daten weiterer Rose-Roth-Seminare sowie verschiedener Ausschusssitzungen mit Sessionen oder mit Kommissionssitzungen der Bundesversammlung und blieben deshalb ohne Beteiligung der Schweizer Delegation.

3 Reisekosten

Die Reisen der NATO-PV-Delegation verursachten für die Bundesversammlung im Jahr 2023 Reisekosten in der Höhe von 3'624.- Franken.

4 Hauptdiskussionsthemen 2023

Der Krieg in der Ukraine und die Reaktion der NATO auf die russische Aggression, insbesondere die Anpassung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs, standen im Mittelpunkt der Arbeit im Jahr 2023. Weitere wichtige Themen waren die globale Rolle Chinas, die Lage in der Ostsee- und Schwarzmeerregion, die Politik der offenen Tür, die Sicherung kritischer Infrastrukturen, neue technologische Entwicklungen im Verteidigungsbereich sowie die Bekämpfung von Desinformation und Terrorismus. Letzteres Thema gewann mit den schweren Terrorangriffen vom 7. Oktober 2023 auf Israel traurige Aktualität und überschattete die Jahresversammlung.

¹ www.parlament.ch (Organe > Delegationen > Die Delegationen internationaler parlamentarischer Versammlungen > Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO-PV) > Rechtsgrundlagen)



4.1 Die Vollversammlungen

An der Frühjahrstagung in Luxemburg betonte die Präsidentin der NATO-PV, Joëlle Garriaud-Maylam (F), den historischen Charakter dieser ersten Tagung mit Finnland als NATO-Vollmitglied. Wie viele Rednerinnen und Redner äusserte sie den Wunsch, dass auch Schweden schnellstmöglich in die Allianz aufgenommen werde. Sie unterstrich die Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie und hob die Grundsätze hervor, die der Reaktion der NATO-PV auf den russischen Einfall in die Ukraine zugrunde liegen: Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundsätze stünden dem Recht des Stärkeren entgegen, welches Russland in der Ukraine durchzusetzen versuche. Sie unterstrich die unerschütterliche Entschlossenheit der NATO-PV, die Ukraine zu unterstützen und appellierte an die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses, die Lieferung von Kampfflugzeugen und anderer militärischer Ausrüstung an Kiew zu beschleunigen. Sie erklärte, die NATO-PV befürworte weiterhin die Einsetzung eines Sondergerichtshofs zur Untersuchung der russischen Verbrechen in der Ukraine und kritisierte Belarus und den Iran für die Unterstützung Russlands. Weiter betonte die Präsidentin, dass die NATO-PV ihren Beitrag auch beim Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg leisten werde. Für sie sei klar, dass die Zukunft der Ukraine als vollwertiges Mitglied der euro-atlantischen Familie im Beitritt zur Europäischen Union (EU) und zur NATO liege. Auch mit Blick auf den Gipfel in Vilnius forderte sie eine Stärkung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Allianz. Die kriegsbedingte Fokussierung auf die Ostflanke der NATO dürfe aber nicht den Blick auf die anderen Herausforderungen des Bündnisses verstellen. Die Präsidentin nannte in diesem Zusammenhang die Bekämpfung des Terrorismus, den Umgang mit Chinas zunehmender Stärke, die Infragestellung der Nonproliferationssysteme und den Klimawandel. Abschliessend wiederholte sie die Forderung, innerhalb der NATO ein Zentrum für demokratische Resilienz zu schaffen.

An der Jahrestagung in Kopenhagen rief der neue Präsident der NATO-PV, Michal Szczerba (PL), in Erinnerung, dass der russische Angriffskrieg bereits seit rund 600 Tagen andauere. Die ukrainischen Abwehrerfolge dürften nicht darüber hinwegtäuschen, dass die russische Führung die Ukraine besiegen und die regelbasierte internationale Ordnung und die Werte, auf denen die NATO und die gesamte demokratische Welt beruhen, zerstören wolle. Somit fände auch ein Wertekonflikt zwischen Autokratien und Demokratien statt. Der Westen müsse daher immer wieder seine Unterstützung für die Ukraine sowie für die Demokratie, Unabhängigkeit und das Recht auf Selbstverteidigung und Selbstbestimmung bekräftigen. Weiter rief er dazu auf, die Ukraine beim Wiederaufbau des Landes und bei der Integration in die EU und die NATO zu unterstützen. Mit dem erneuten Angriff auf die Ukraine habe Russland bestätigt, dass es die grösste und unmittelbarste Bedrohung für die Sicherheit der NATO-Verbündeten sei. Dieser Bedrohung müsse das Bündnis mit Einigkeit und Entschlossenheit entgegentreten. Er begrüsst daher die am Gipfel in Vilnius vereinbarten neuen Verteidigungspläne der NATO und insbesondere die Verpflichtung, zusätzliche, robuste und kampfbereite Streitkräfte an der Ostflanke bereitzustellen. Weiter begrüsst er den neuen Aktionsplan zum Wiederaufbau einer starken Verteidigungsindustrie. Auch die Verpflichtung, die Mindestschwelle von 2% des BIP für die Verteidigung einzuhalten, sei dafür von entscheidender Bedeutung. Überdies betonte er die Wichtigkeit den Druck auf Russland durch zusätzliche massive Sanktionen aufrechtzuerhalten. Auch müsse die NATO-PV dazu beitragen, dass das russische Regime und alle seine Unterstützer gerichtlich zur Rechenschaft gezogen würden. Mit Blick auf den Nahen Osten warnte er, dass der Terrorismus die unmittelbarste asymmetrische Bedrohung bleibe. Weiter rief der Präsident dazu auf, die Unterstützung der NATO-Partner im Süden und auf dem westlichen Balkan zu verstärken. Überdies forderte er, die Widerstandsfähigkeit gegen Cyber- und andere hybride Bedrohungen sowie gegen den Klimawandel und die Herausforderungen im Energiebereich zu stärken und betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der EU. Mit Blick auf das 75. Jubiläum der NATO im Jahre 2024 rief er schliesslich dazu auf, bei der NATO in Brüssel ein Zentrum für demokratische Resilienz einzurichten, dessen Ziel es sei, die Demokratie zu fördern, zu stärken und zu verteidigen. Abschliessend plädierte er für eine rasche Aufnahme Schwedens als 32. NATO-Mitglied.



Sowohl bei der Frühjahrstagung als auch bei der Jahrestagung wurden hochrangige ukrainische Amtsträger per Video zugeschaltet (in Luxemburg der Verteidigungsminister, in Kopenhagen der Staatspräsident und der Parlamentspräsident). Auch vor Ort war die ukrainische Delegation sehr aktiv. In bewegenden Worten dankten sie den NATO-Staaten für ihre Unterstützung, schilderten die aktuelle Lage in der Ukraine und baten eindringlich um weitere Lieferungen von Munition und Waffen (insbesondere Flugabwehrsysteme, Kampfflugzeuge, Panzer und Artillerie). Sie warnten, dass Russland weitere Länder angreifen werde, falls die Ukraine diesen Krieg verliere. Sie plädierten, ihr Land möglichst bald in die NATO aufzunehmen und «die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren».

Der stv. Generalsekretär der NATO, Mircea Geoană, betonte sowohl an der Frühjahr- als auch an der Jahrestagung die Notwendigkeit, die Ukraine in ihrem Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit weiter zu unterstützen. Eine Niederlage der Ukraine würde nicht nur an Russland, sondern auch an alle anderen Autokratien dieser Welt das verheerende Signal senden, dass eigene Interessen mit Gewalt erfolgreich durchgesetzt werden können. Er äusserte Verständnis für das langsame Voranschreiten der ukrainischen Gegenoffensive und lobte die Kampfkraft und den Widerstandswillen von Armee und Bevölkerung. Mit seinem Angriff auf die Ukraine habe Präsident Putin keine Schwächung, sondern eine Stärkung und Erweiterung der NATO erreicht. Der Beitritt Finnlands und Schwedens stärke die Ostflanke. Geoană zeigte sich in diesem Zusammenhang zuversichtlich, dass auch die beiden letzten Mitgliedstaaten das Protokoll über den Beitritt Schwedens bald ratifizieren werden. Ausdrücklich lobte er auf der Jahrestagung die Arbeit des neu geschaffenen NATO-Ukraine-Rates, in dem auf Augenhöhe an der Umsetzung der Beschlüsse von Vilnius und an der Vorbereitung des Gipfels in Washington gearbeitet werde. Dabei betonte er, die Ukraine gehöre zur NATO-Familie, und zwar als vollwertiges Mitglied. Wie seine Vorredner unterstrich er, dass der Krieg nicht nur eine Bedrohung für die Ukraine, sondern für ganz Europa und die gesamte regelbasierte internationale Ordnung sei. Entsprechend habe die NATO ihre Abschreckung- und Verteidigungsfähigkeiten an der Ostflanke massiv ausgebaut, u.a. mit neuen Verteidigungsplänen, 300'000 Soldaten in erhöhter Bereitschaft, unterstützt durch erhebliche Luft- und Seestreitkräfte sowie multinationale Gefechtsverbände. Auch die Produktion von Waffen und Munition werde erhöht. So hätten Verbündete und Partner über die NATO-Agentur «NATO Support and Procurement Agency» (NSPA) Verträge im Wert von 2.4 Mia.€ unterzeichnet, um die Munitionsvorräte aufzustocken. Zudem stiegen die Verteidigungsausgaben der europäischen Verbündeten und Kanadas im neunten Jahr in Folge. Für 2023 werde mit einem realen Plus von 8,3% sogar der höchste Anstieg seit Jahrzehnten erwartet. Mittlerweile gäben 11 Verbündete 2% des BIP für die Verteidigung aus, und diese Zahl werde nächstes Jahr noch steigen. In der Tat hätten sich alle Verbündeten auf dem Gipfel in Vilnius verpflichtet, *mindestens* 2% ihres BIP aufzuwenden und ihre Anstrengungen unverzüglich zu verstärken.

Die Abschreckung werde aber auch in weiteren Bereichen verstärkt, wie bei der Bekämpfung von Desinformation, Cyberangriffen und anderen hybriden Angriffen sowie bei der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaften und kritischen Infrastrukturen. Zentral seien indes auch die Investitionen in neue Technologien (Künstliche Intelligenz, Quanteninformatik und Biotechnologien) um den technologischen Vorsprung zu halten und die digitale Transformation der Streitkräfte voranzutreiben. Diesbezüglich lobte er die Arbeit des NATO-Innovationsrates, von DIANA (Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic) sowie insbesondere des kürzlich geschaffenen NATO-Innovationsfonds, eines multinationalen staatlichen Risikokapitalfonds. Mit Blick auf den Washingtoner Gipfel betonte Geoană, dass die NATO ein regionales Bündnis sei und bleiben werde. Die Herausforderungen seien jedoch global. Deshalb seien Partnerschaften ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit. Die NATO müsse ihr 360-Grad-Ansatz weiterverfolgen. In Europa hätten neben der Ukraine auch Moldau und Georgien russische Truppen auf ihrem Boden, während Bosnien-Herzegowina unter intensiven Desinformationskampagnen, Wahleinmischungen und Cyberangriffen seitens Russlands leide. All dies seien Instrumente der hybriden Kriegsführung, die ebenfalls gegen NATO-Verbündete eingesetzt würden. Leider blieben auch im Kosovo die Spannungen hoch. Er



erinnerte daran, dass im Mai 2023 93 KFOR-Soldaten bei Protesten im Norden des Kosovo verletzt und im September ein Polizist der Kosovo-Polizei getötet worden seien. Diese inakzeptable Gewalt drohe die gesamte Region zurückzuwerfen. Als Reaktion darauf habe die NATO Hunderte zusätzliche Soldaten in den Kosovo entsandt.

Auch die Partner im Süden – Afrika und Naher Osten – seien mit der allgegenwärtigen Bedrohung durch den Terrorismus konfrontiert, aber auch mit dem wachsenden Einfluss Russlands und Chinas. Den Partnerschaften im Süden müsse daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, ebenso wie der Stärkung der Beziehungen zu den Partnern im indopazifischen Raum, um dem strategischen Wettbewerb mit China zu begegnen. Der Gipfel in Washington werde einen starken Fokus auf diese Partnerschaften legen.

Im Rahmen der Vollversammlung in Luxemburg wurden zwei Erklärungen, in Kopenhagen sechs Resolutionen verabschiedet (vgl. Kapitel 4.2 ff.)².

Für die Periode 2024/25 wählte die Vollversammlung in Kopenhagen Michal Szczerba (PL) zum Präsidenten der NATO-PV als Nachfolger von Joëlle Garriaud-Maylam, die ihr Amt vor der Jahresversammlung niedergelegt hatte, sowie ein neues Vizepräsidium³.

Schatzmeister Wolfgang Hellmich (Deutschland) stellte das Budget 2024 vor, das mit rund 4.7 Millionen Euro rund 5 Prozent höher ausfällt als im Vorjahr, um der durchschnittlichen Inflationsrate in den EU-Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Wolfgang Hellmich dankte auch der Schweiz für ihren finanziellen Beitrag⁴.

4.2 Krieg in der Ukraine – Beziehungen zu Russland

Der Ukrainekrieg und die Beziehungen zu Russland wurden an der Vollversammlung in Luxemburg und in Kopenhagen sowie in allen Ausschüssen thematisiert. Diese Diskussionen und die entsprechenden Berichte bildeten die Grundlage für die Empfehlungen und Resolutionen.

In den Diskussionen kam deutlich zum Ausdruck, wie wichtig es sei, dass die NATO und ihre Partner die Ukraine weiterhin entschlossen unterstützten, damit sie auch in Zukunft die für ihre Verteidigung notwendigen Waffen und Munition erhält. Entsprechend bekräftigte die Vollversammlung in der Erklärung 482⁽⁵⁾ ihre einhellige und entschlossene Unterstützung für die Ukraine und verurteilte den «ungerechtfertigten und unprovzierten» Angriff Russlands deutlich. Die Angriffe auf Infrastruktur und Zivilbevölkerung zeigten, dass das derzeitige russische Regime als Terrorregime einzustufen sei. In der Erklärung wird nicht nur die Unterstützung der NATO-Staaten für die Ukraine (Material, Geld, humanitäre Hilfe, Wiederaufbau) bekräftigt, sondern die Regierungen und Parlamente der NATO-Mitglieder werden auch aufgefordert, die Ukraine auf ihrem Weg zur NATO-Mitgliedschaft zu unterstützen. Es wird festgehalten, dass die Ukraine in die NATO gehöre und mittelfristig Mitglied der Allianz sein werde. Die Erklärung thematisiert auch die Zukunft und den Wiederaufbau der Ukraine und fordert u.a ein globales Hilfsprogramm wie den Marshall-Plan.

In verschiedenen Ausschüssen, insbesondere im Politischen Ausschuss, wurde die Befürchtung geäußert, dass ein Rückgang der Unterstützung Russland in die Hände spielen würde, das versuche, den Krieg in die Länge zu ziehen, den Westen zu spalten und die Infrastruktur und Wirtschaft der Ukraine zu zerstören. In einem an der Jahresversammlung vielbeachteten Vortrag berichtete der

² Die Resolutionen sind unter www.nato-pa.int abrufbar (siehe Documents → Declarations → 2023).

³ Nicu Falcoi (Rumänien), Theo Francken (Belgien), Kevan Jones (Vereinigtes Königreich), Marcos Perestrello (Portugal) und Linda Sanchez (USA).

⁴ Die Schweiz ist als assoziiertes Mitglied nicht beitragspflichtig, leistet aber über das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors in Genf und über das VBS einen indirekten finanziellen Beitrag. Im Jahr 2023 konnten mit diesem Beitrag verschiedene Aktivitäten der Nato-PV, u. a. das 104. und 105. Rose-Roth-Seminar, mitfinanziert werden.

⁵ Soutien uni et résolu à l'Ukraine, Erklärung 482 vom 22. Mai 2023



ehemalige Kommandant der ukrainischen 66. mechanisierten Brigade, Maksym Suprun, von seinen Erfahrungen an der Front. Er unterstrich, dass Russland enorme Ressourcen in den Kampf werfe und seine Truppen seit Kriegsbeginn verdoppelt habe. Auch habe sich Russland als Lernfähig erwiesen und kämpfe zunehmend effizienter. Auf dem Schlachtfeld fehle es den ukrainischen Streitkräften insbesondere an Munition, modernen Panzerabwehrwaffen, tragbaren Raketenwerfern sowie Internet- und Satellitenkommunikation. Russland verfüge auch über überlegene Fähigkeiten in der elektronischen Kriegsführung und Drohnenüberwachung. Grösste Probleme bereite zudem die russische Luftüberlegenheit. Dadurch könne die ukrainische Armee ihre Truppen nicht konzentrieren und nur in kleinen Einheiten operieren. Zudem hätten die russischen Verbände ihre Verteidigungsstellungen inzwischen stark ausgebaut und massiv vermint. Abschliessend betonte er, dass Friedensverhandlungen mit Moskau keine Option seien. Russland verstehe nur Stärke. Ein allfälliger Waffenstillstand würde Russland nutzen, um aufzurüsten und erneut anzugreifen. Eine der besten Möglichkeiten, die Sicherheit der Ukraine langfristig zu gewährleisten, sei der NATO-Beitritt.

Der litauische Abgeordnete Audronius Azubalis teilte die Meinung, dass jedes andere Szenario als die Vollmitgliedschaft der Ukraine in der NATO nur ein vorübergehender Waffenstillstand wäre, bis Russland wieder stark genug sei, seine Aggressionen zu erneuern. Er bezeichnete den Beitritt als den effizientesten Weg, um die Wiederholung eines langen Krieges in Europa zu verhindern. In seinem Bericht⁶ räumte Azubalis aber auch ein, dass die Bedingungen für die Mitgliedschaft der Ukraine noch nicht vollständig geklärt und zudem interpretationsbedürftig seien. Die NATO-PV müsse ihre Anstrengungen verdoppeln, um ohne unnötige Verzögerungen einen transatlantischen Konsens über die Mitgliedschaft der Ukraine zu erreichen.

Zahlreiche Redner vertraten die Ansicht, dass dieser Krieg lange dauern werde. So auch Gustav Gressel (European Council on Foreign Relations) der prognostizierte, dass es wahrscheinlich bis 2025 "keine Waffenruhe, keinen Waffenstillstand und keine ernsthaften Friedensverhandlungen" geben werde. Andere Redner warnten davor, dass ein Nachgeben oder der Versuch, der Ukraine ein Friedensabkommen aufzuzwingen, sich als kontraproduktiv erweisen und Präsident Putin oder anderen autoritären Kräften als Anreiz für eine Invasion ihrer Nachbarn dienen würde. Auch Tomas Valasek (SL) warnte in seinem Bericht⁷ vor einem «Deal» mit Präsident Putin, da sich dieser immer wieder von früheren Zusagen distanzieren. Entsprechend plädierte er für den Ansatz "der Ukraine helfen, zu siegen". Ein solches Ergebnis sei erreichbar, wenn die Verbündeten und andere Partner darauf verzichteten, sich selbst wenig hilfreiche rote Linien aufzuerlegen, und die Ukraine mit allen notwendigen Fähigkeiten und Munition versorgten.

Vor diesem Hintergrund wurde in den Resolutionen 484 und 487⁽⁸⁾ gewarnt, dass "die Russische Föderation die bedeutendste und direkteste Bedrohung für den Frieden und die Stabilität im euro-atlantischen Raum darstellt" und die NATO-Staaten wurden aufgefordert, ihre Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, insbesondere durch die beschleunigte Lieferung moderner Waffen wie Langstreckenraketen und Kampfflugzeuge. Diese Unterstützung müsse so lange fortgesetzt werden, bis die Ukraine ihre Ziele erreicht habe, wobei der Grundsatz „Nichts über die Ukraine ohne die Ukraine“ bekräftigt wurde. Überdies wurden die NATO-Staaten aufgerufen, die Reformen klar zu definieren, welche die Ukraine durchführen muss, um die Bedingungen für die NATO-Mitgliedschaft zu erfüllen.

Gestützt auf einen Bericht⁹ von Rodrigue Demeuse (B) wird in der Resolution 487⁽⁸⁾ zudem gefordert, die NATO-Staaten müssten sich weiterhin für die Einrichtung eines Sondertribunals einsetzen, um

⁶ L'avenir de la politique de la porte ouverte de l'OTAN

⁷ La guerre de la Russie contre l'Ukraine : revisiter l'ordre mondial et tirer des enseignements pour l'OTAN

⁸ Resolution 484: Mettre en œuvre le nouveau cadre de référence de l'Otan pour la dissuasion et la défense und Resolution 487: Appliquer les décisions prises au sommet de Vilnius

⁹ Lutter contre l'impunité des violations du droit international dans le cadre de la nouvelle invasion russe de l'Ukraine



Russlands Verbrechen der Aggression strafrechtlich zu verfolgen. In der Resolution 486⁽¹⁰⁾ wird überdies gefordert, dass Russland zur Finanzierung des Wiederaufbaus beitragen müsse. Dazu sollten beschlagnahmte und eingefrorene russische Vermögenswerte verwendet werden, soweit dies rechtlich möglich sei. Alle Staaten wurden ermutigt, einen entsprechenden Rechtsrahmen zu entwickeln. Zugleich wurde in der Resolution gefordert, den Grundsatz anzuerkennen, dass die Ukraine letztlich selbst für ihren Wiederaufbau verantwortlich sei, und daher die Unterstützung eng mit ukrainischen Regierungsvertretern und der Zivilgesellschaft abzustimmen sei. Schliesslich wurden die NATO-Staaten aufgerufen, der Unterstützung der Minenräumung in den ländlichen Gebieten der Ukraine Priorität einzuräumen, da dies für die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Aktivitäten von entscheidender Bedeutung sei.

4.3 Weiterentwicklung der NATO

Der NATO-Gipfel am 11. und 12. Juli 2023 in Vilnius stand im Mittelpunkt der Beratungen über die Weiterentwicklung des Bündnisses. Während in der Frühjahrssammlung dessen Vorbereitung im Vordergrund stand, befasste sich die Jahresversammlung insbesondere mit den Beschlüssen des Gipfels.

So appellierte die Vollversammlung an der Frühjahrssession in ihrer Erklärung 481⁽¹¹⁾ an die Staats- und Regierungschefs, das Bündnis zu stärken und der neuen Bedrohung durch Russland Rechnung zu tragen. Der Unterstützung der Ukraine soll zentrale Bedeutung zukommen und die Ostflanke soll namentlich auch durch einen raschen Beitritt Schwedens gestärkt werden. Weiter forderte die NATO-PV eine stärkere Präsenz an der Ostflanke und im Schwarzen Meer, u.a. durch die zusätzliche Stationierung von kampfbereiten Truppen sowie durch verbesserte Kommando- und Kontrollinstrumente. Um sicherzustellen, dass die NATO über ausreichende Mittel verfügt, empfahl die NATO-PV zudem, neue Verpflichtungen in Bezug auf Verteidigungsausgaben und -investitionen einzugehen, die über die Mindestquote von 2 % des BIP hinausgehen.

An der Jahresversammlung in Kopenhagen wurde wiederholt betont, das Bündnis stehe vor den grössten Bedrohungen und Herausforderungen seit dem Ende des Kalten Krieges. Entsprechend wurden die Beschlüsse des NATO-Gipfels von Vilnius zur Stärkung von Verteidigung und Abschreckung in mehreren Resolutionen ausdrücklich unterstützt und das «einzigartige transatlantische Band» bekräftigt. In den Resolutionen 484 und 487⁽⁸⁾ wurden die NATO-Mitglieder aufgefordert, die Beschlüsse von Vilnius zügig umzusetzen, um die Fähigkeit des Bündnisses zur Verteidigung seines Territoriums sicherzustellen und zusätzliche robuste, kampfbereite Streitkräfte an der Ostflanke zu stationieren. Weiter wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, das neue Streitkräftenmodell der NATO vollständig und unverzüglich umzusetzen, um die Streitkräftestruktur der NATO zu modernisieren, ihre neuen regionalen Verteidigungspläne umzusetzen und es den Alliierten zu ermöglichen, einen 360-Grad-Ansatz für Abschreckung und Verteidigung beizubehalten. In den Ausschüssen und in den beiden Resolutionen wurde wiederholt betont, die NATO-Mitglieder müssten das vereinbarte Ziel von 2% des BIP für Verteidigungsausgaben rasch erreichen. Dabei wurde hervorgehoben, dass dieser Wert nur die Untergrenze des Verteidigungsbudgets darstelle und zudem davon mindestens 20% für grosse Waffensysteme investiert werden müssten.

Die Stärkung der Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit der NATO in der Schwarzmeer- und Ostseeregion wurde im Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit vertieft diskutiert. In seinem Bericht¹² zur Lage im Ostseeraum wies Jeroen van Wijgaarden (NL) darauf hin, dass Russland seinen

¹⁰ Resolution 486 : Vers la reconstruction de l'Ukraine

¹¹ Un nouveau chapitre pour l'alliance à l'ère de la compétition stratégique : accélérer l'adaptation de l'Otan au sommet de Vilnius, Erklärung 481 vom 22. Mai 2023

¹² Changer de cap : l'évolution rapide de la sécurité dans la région de la mer Baltique après l'invasion de l'Ukraine par la Russie



militärischen Einrichtungen entlang seiner Westgrenzen hohen strategischen Wert beimesse. Zu deren Schutz habe es eine Reihe von A2/AD-Zonen¹³ errichtet und Streitkräfte in vorgeschobenen Stellungen stationiert. Darüber hinaus stellten die russischen Seestreitkräfte weiterhin eine reale und anhaltende Bedrohung dar, da sie von den Kriegshandlungen in der Ukraine relativ verschont geblieben seien. Die Erweiterung der NATO in der Region könne Russlands Handlungsspielraum in der Ostsee und im hohen Norden erheblich einschränken. Mit dem Beitritt Finnlands zum Bündnis müssten die Mitgliedstaaten nun aber sofort handeln, um ihre Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit entlang der weiteren, 1'340 Kilometer langen Grenze zu Russland zu stärken. Der Beitritt Schwedens werde die Nordostflanke der NATO weiter stärken und die Sicherheitszusammenarbeit in der Region fest im Rahmen NATO verankern. Die Unterstützung der schwedischen Bemühungen um einen NATO-Beitritt sollte daher "höchste Priorität" haben, empfahl van Wijngaarden. Darüber hinaus müssten die Bündnisstaaten mit Stockholm klären, wie die vorhandene Infrastruktur für NATO-Luftoperationen zur Verteidigung des Ostseeraums genutzt und ausgebaut werden könne. Dazu wären auch der Ausbau der schwedischen Luftwaffenstützpunkte sowie Investitionen in zusätzliche Luftverteidigungssysteme erforderlich.

Schwedens Beitrag zur NATO war auch ein zentraler Diskussionspunkt im Rose-Roth-Seminar in Stockholm. In diesem Rahmen erklärte der schwedische Verteidigungsminister, Pål Jonson, sein Land werde die auf dem Gipfel von Vilnius eingegangene Verpflichtung einhalten, die Sicherheit des Bündnisses auf der Grundlage eines 360-Grad-Ansatzes zu unterstützen. Er begrüßte ausdrücklich die neuen regionalen Pläne und unterstrich die Bedeutung des schwedischen Engagements in der Ostsee und im hohen Norden. Schweden werde die regionale Verteidigungskooperation zwischen den nordischen Ländern weiter vorantreiben. Darüber hinaus werde ein Verteidigungskooperationsabkommen mit den USA ausgehandelt. Weiter bekräftigte er, die schwedische Regierung habe sich verpflichtet, bis 2024 2,1% des BIP für die Verteidigung auszugeben. Der schwedische Außenminister, Tobias Billström, zeigte sich ebenfalls überzeugt, dass der Beitritt Schwedens auch die Sicherheit der NATO stärken werde.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine habe auch das Schwarze Meer weiter an strategischer Bedeutung gewonnen, unterstrich Lord Mark Lancaster (UK) bei der Präsentation seines Berichts¹⁴. Er empfahl daher, dass neben einer verstärkten Unterstützung der ukrainischen Küstenverteidigung, die NATO ihre Marinepräsenz im Schwarzen Meer verstärke, die regionalen Nachrichtendienst-, Überwachungs- und Aufklärungsmittel verbessere wie auch die Fähigkeiten für Präzisionsschläge mit grosser Reichweite. Zudem müssten die Küstenverteidigungssysteme ausgebaut und neue Luft- und Raketenabwehrsysteme entwickelt werden. Diese und weitere Empfehlungen fanden Eingang in die von der Jahresvollversammlung verabschiedeten Resolution 485⁽¹⁵⁾.

Der Schutz kritischer maritimer Infrastrukturen wurde namentlich im Ausschuss für Wissenschaft und Technologie eingehend diskutiert. Dabei zeigte Njall Trausti Fridbertsson (IS) bei der Präsentation seines Berichtes¹⁶ auf, dass die Unterwasserkommunikations- und Energiekabel sowie Offshore-Windparks, Bohrinselfen und Pipelines für die Gewährleistung eines ununterbrochenen Waren-, Energie- und Informationsflusses von entscheidender Bedeutung seien. In der von der Vollversammlung in Kopenhagen verabschiedeten Resolution 488⁽¹⁷⁾ wurden die NATO-Staaten aufgefordert, ihre Anstrengungen zum Schutz der maritimen Infrastruktur zu verstärken und die Zusammenarbeit durch die Verbesserung der Nachrichten-, Überwachungs- und

¹³ Anti-Access Area Denial (A2AD) ist die Fähigkeit, gegnerischen Einheiten den Zugang in ein Operationsgebiet mit militärischen Mitteln zu versagen, mindestens aber zu erschweren.

¹⁴ Naviguer en eaux troubles : Conséquences de la guerre menée par la Russie en Ukraine sur la sécurité dans le bassin de la mer Noire

¹⁵ Resolution 485 : Stabilité et sécurité dans la région de la mer noire

¹⁶ Protection des infrastructures maritimes critiques : le rôle de la technologie

¹⁷ Resolution 488 : Renforcer la protection des infrastructures maritimes critiques des alliés



Aufklärungskapazitäten auszubauen, um die Aufspürung von Fahrzeugen, die Erkennung von Bedrohungen, die Kommunikation und die strategische Planung zu ermöglichen. Zudem soll die Abhängigkeit der NATO-Staaten von mit hohen Risiken verbundenen Dienstleistern verringert werden, indem sicherere Alternativen gefördert und die Zusammenarbeit mit Partnern, einschliesslich der EU, vertieft werden.

Vor dem Hintergrund der Militärhilfe für die Ukraine und der Stärkung der eigenen Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeiten der Allianz wurde namentlich im Ausschuss für Verteidigung und Sicherheit betont, dass die NATO dringend in der Lage sein müsse, den Bedarf an militärischen Gütern zu decken, was eine wachsende strategische Herausforderung darstelle. Eine der Lehren aus dem Ukrainekrieg sei, dass die NATO-Staaten ihre Verteidigungsindustrie wieder aufbauen müssten und diese nicht länger fragmentiert und unkoordiniert bleiben dürfe, so Utku Cakirozer (TR) bei der Präsentation seines Berichts¹⁸. Verschiedene Empfehlungen seines Berichts flossen in die Resolutionen 484 und 487⁽⁸⁾ ein. Darin werden die NATO-Staaten u.a. aufgefordert, die Munitionsvorräte zu erhöhen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Produktion und Beschaffung von Verteidigungsgütern zu fördern. Eingang in die Resolutionen fanden auch die Forderungen des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie, die Forschung und den Einsatz von Robotern und autonomen Systemen für militärische Zwecke zu intensivieren und Strategien für die Erforschung, Investition und Anwendung neuer Materialien und additiver Fertigung (3D-Druck) für Verteidigungs- und Sicherheitszwecke zu entwickeln, um den technologischen Vorsprung der NATO zu erhalten. Während Sven Clement (Lux) in seinem Bericht¹⁹ hervorhob, dass neue Materialien für den Fortschritt in Wissenschaft und Technologie unerlässlich seien und dass die additive Fertigung schnellere Lösungen und letztlich eine schnellere Integration neuer Technologien ermögliche, unterstrich Joe Weingarten (D) in seinem Bericht²⁰, dass unbemannte und autonome Systeme für die Streitkräfte weltweit immer wichtiger würden, wie insbesondere die Drohnen auf dem Schlachtfeld in der Ukraine zeigten.

Neben militärischen Aspekten wurde in den Ausschüssen auch immer wieder die erhöhte Bedrohung von Terrorismus erörtert. So wurde darauf hingewiesen, dass der Terrorismus die grösste asymmetrische Bedrohung darstelle. Zudem wurde davor gewarnt, dass terroristische Organisationen ihre Reichweite und Zerstörungskraft durch breitere Netzwerke und den besseren Zugang zu neuen Technologien vergrösserten. Dementsprechend wurde in den Resolutionen 484 und 487⁽⁸⁾ dazu aufgerufen, die Zusammenarbeit mit der EU und anderen Partnern, insbesondere im Süden, zu verstärken und die Arbeit des NATO-Sonderkoordinators für Terrorismusbekämpfung zu unterstützen.

Schliesslich wurde während den Tagungen und des Seminars in Stockholm wiederholt gefordert, die strategische Sicherheitspartnerschaft zwischen der EU und der NATO weiterzuentwickeln und dabei die in der Gemeinsamen Erklärung der EU und der NATO von 2023 enthaltenen Verpflichtungen umzusetzen. Für eine wirksame Zusammenarbeit müssten die Stärken jeder Organisation genutzt und unnötige Dopplungen vermieden werden. Zudem müsse sichergestellt werden, dass nicht der EU angehörende NATO-Staaten so umfassend wie möglich einbezogen würden, z.B. im Bereich der militärischen Mobilität.

4.4 Politik der offenen Tür

Das Bündnis müsse die Politik der offenen Tür fortsetzen, forderte Audronius Azubalis (LT) in seinem Bericht²¹. Die Aufnahme neuer Mitglieder seit dem Ende des Kalten Krieges habe die NATO als

¹⁸ Maintenir une base industrielle de défense alliée à la mesure du nouveau modèle de dissuasion et de défense de l'OTAN

¹⁹ Nouveaux matériaux et fabrication additive

²⁰ Développer les futures capacités : systèmes autonomes et robotique

²¹ L'avenir de la politique de la porte ouverte de l'OTAN



erfolgreichstes Militärbündnis der Welt und als Pfeiler der transatlantischen Sicherheit gestärkt. Eine Ablehnung oder ein Aufschub des Beitritts von Kandidaten, die die Werte der NATO teilen und einen Beitrag zur kollektiven Sicherheit leisten können, berge die Gefahr, Grauzonen zu schaffen und Feindseligkeiten auszulösen. Die NATO-Politik der offenen Tür dürfe kein starres System von Anforderungen sein, sondern müsse als ein flexibles, von strategischen Erfordernissen bestimmtes politisches Instrument ausgestaltet sein. Vor diesem Hintergrund forderte Azubalis, wie bereits erwähnt, den zügigen Abschluss des schwedischen Beitrittsprozesses und plädierte für mutige strategische Entscheidungen im Hinblick auf die NATO-Mitgliedschaft der Ukraine.

Bezüglich Georgien hob er dessen Bedeutung als Partner in der Schwarzmeerregion und im Kaukasus hervor und lud die NATO-Staaten ein, die euro-atlantische Integration Georgiens weiter zu unterstützen und Fortschritte bei den notwendigen Reformen zu fördern. Im Gegenzug forderte er Georgien auf, den Reformkurs beizubehalten, demokratische Rückschritte zu vermeiden und mehr Unterstützung und Solidarität mit der Ukraine zu zeigen.

Mit Blick auf den Westbalkan betonte Azubalis, die NATO habe ein ureigenes Interesse an der Wahrung der Stabilität und der Stärkung des Fortschritts in dieser strategisch wichtigen Region. Daher sollte der NATO-Integrationsprozess Bosnien und Herzegowinas weiterhin unterstützt und zusätzliche massgeschneiderte Hilfe angeboten werden. Letztlich liege es jedoch an den bosnischen Politikern, den inneren Zusammenhalt des Landes zu festigen, die Arbeitsweise seiner Institutionen zu verbessern und die Reformen voranzutreiben, wenn die NATO- und EU-Bestrebungen des Landes Wirklichkeit werden sollten, betonte Azubalis.

Die Lage in Bosnien und Herzegowina und allgemein im Westbalkan war auch Thema des Rose-Roth-Seminars in Sarajevo. In den Diskussionen wurde deutlich, dass eine klare Mehrheit in Bosnien und Herzegowina weiterhin eine Mitgliedschaft in der EU und der NATO anstrebt. Auch die institutionelle Unterstützung für die NATO und die EU bleibt stark. Parallel zu den laufenden Arbeiten der NATO, wie zuletzt die Verabschiedung eines Programms zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten, hat die EU-Kommission kürzlich die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Sarajevo empfohlen, sofern das Land weitere Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Beitrittskriterien erzielt. In den Diskussionen wurde festgestellt, dass Bosnien und Herzegowina in letzter Zeit Fortschritte auf seinem euro-atlantischen Weg gemacht habe, und die neue Regierungskoalition Hoffnungen auf neue wichtige Reformen wecke. Die Rhetorik der Republika Srpska und die Einmischung von aussen, insbesondere von Russland, bedrohten jedoch weiterhin die Stabilität und behinderten dringend benötigte Reformen. Mangels rascher Fortschritte wandern viele v.a. junge Menschen aus. Da die Auswanderung in grossem Umfang anhalte, verschärften sich die internen und externen Herausforderungen des Landes. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der russische Angriff auf die Ukraine auch Auswirkungen auf den Westbalkan habe und ein Umfeld schaffe, das es gewissen Akteuren erleichtere, seit langem bestehende Konflikte und Spannungen entlang ethnischer und konfessioneller Bruchlinien weiter zu schüren. Am Seminar wurde auch der wachsende Einfluss Chinas und islamisch geprägter Länder auf den Westbalkan thematisiert. Schliesslich wurde betont, dass der Klimawandel ein Bedrohungsmultiplikator sei und seine Auswirkungen die Spannungen innerhalb und zwischen Gesellschaften verschärfen und die Radikalisierung fördern können. Vor diesem Hintergrund werden die KFOR-Mission im Kosovo wie auch EUFOR-Mission Althea in Bosnien und Herzegowina weiterhin als notwendig erachtet und von allen Beteiligten befürwortet.

Die Lage in Bosnien und Herzegowina, aber auch in Moldau und Georgien wurde ebenfalls im Rahmen des Rose-Roth-Seminars in Stockholm erörtert. Dabei hob namentlich die georgische Delegation die Fortschritte, die ihr Land inzwischen erzielt habe hervor und plädierte – wie schon an der Frühjahrs- und Jahrestagung – für eine baldige Aufnahme in die NATO.



4.5 Desinformation: Bedrohung und Bekämpfung

In der Resolution 483⁽²²⁾ wird davor gewarnt, dass Desinformation eine Bedrohung für die Sicherheit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Funktionieren des Bündnisses darstellt. Gleichzeitig werden die NATO-Staaten aufgefordert, eine Reihe von Massnahmen zur Bekämpfung von Desinformation zu ergreifen. Auf nationaler Ebene sollen die Bündnispartner ihre Fähigkeit verbessern, Desinformationskampagnen zu erkennen und darauf zu reagieren, allerdings ohne dabei die Sichtbarkeit der falschen Narrative unnötig zu erhöhen. Zudem sollen namentlich die nationalen Rechtsrahmen verschärft und die Medienkompetenz verbessert werden. Auf kollektiver Ebene fordert die Resolution die NATO-Mitglieder auf, ihre Zusammenarbeit untereinander und mit den einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere der EU, zu vertiefen. Erneut wird auch die Einrichtung eines Zentrums für demokratische Resilienz in der NATO gefordert, das als Plattform für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und den Austausch bewährter Praktiken dienen könne. Schliesslich sollten die NATO-Staaten die Social-Media-Unternehmen dazu anhalten, ihre Plattformen besser zu regulieren und die Bekämpfung von Desinformation wirksamer in ihre Werbe-, Inhaltsmoderations- und Algorithmenentwicklungsverfahren zu integrieren.

Im Ausschusses für Demokratie und Sicherheit, in dem die Resolution vorbereitet wurde, bestand Einigkeit, dass die russischen Desinformationskampagnen darauf abzielen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen, bestehende Bruchlinien zu vertiefen und das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen zu untergraben. Rodrigue Demeuse (B) erklärte bei der Vorstellung seines Berichts²³, dass Desinformation zu einer Schlüsselkomponente im russischen Arsenal geworden sei. Diese Bedrohung sei nicht neu, aber die Methoden seien durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien verbessert worden. Insbesondere die Geschwindigkeit, mit der Falschinformationen über Troll-Fabriken (d.h. gefälschte Konten in sozialen Netzwerken, die von bezahlten Personen verwaltet werden) und Bots (d.h. gefälschte Konten, die durch automatisierte Prozesse betrieben werden) verbreitet würden, habe stetig zugenommen. Eines der verwirrendsten Merkmale der russischen Desinformation sei der bewusste Mangel an Kohärenz. So würde der Informationsraum bewusst mit widersprüchlichen Einschätzungen überflutet und die Unterscheidung zwischen Realität und Fiktion verwischt.

Auch Flemming S. Hansen (Danish Institute for International Studies) warnte, dass sich autoritäre Akteure einen Wettlauf um neue Technologien lieferten, um ihre Desinformationskampagnen mit immer ausgefeilterer Software und mit Hilfe von KI zu verbessern. Zudem würden sich autoritäre Staaten gegenseitig unterstützen, um ihre jeweiligen Desinformationskampagnen zu verbreiten. In der Diskussion vertrat namentlich Nicolas Dragon (F) die Auffassung, die Bekämpfung von Desinformation sei in erster Linie Aufgabe der Staaten und die Interventionen der NATO sollten sich darauf beschränken, auf gegen das Bündnis selbst gerichtete Kampagnen zu reagieren. Immer wieder wurde in den Diskussionen anerkannt, wie schwierig die Gratwanderung zwischen einer effizienten Bekämpfung von Desinformation und der Wahrung der Meinungsäusserungsfreiheit sei.

Die Erfahrungen Schwedens bei der Förderung der Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen wie Desinformation waren ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt des Rose Roth Seminars in Stockholm. Wie Magnus Hjort, Generaldirektor der Agentur für psychologische Verteidigung, betonte, erfordere die Stärkung der gesellschaftlichen und demokratischen Widerstandsfähigkeit einen umfassenden Ansatz, der die Gesellschaft als Ganzes einbeziehe und stärker auf die psychologische Verteidigung ausgerichtet sei, d.h. auf die kollektive Fähigkeit, böswilliger Beeinflussung, Desinformation und Propaganda entgegenzuwirken. Der Generaldirektor nannte dabei drei Säulen, um diese Ziele zu

²² Resolution 483 : Protéger les démocraties alliées et partenaires contre la désinformation

²³ La Russie en guerre contre la vérité : défendre les démocraties alliées et partenaires face aux campagnes de désinformation du Kremlin



erreichen: unabhängige Medien und Journalismus, eine gut informierte und gebildete Bevölkerung und eine auf Vertrauen basierende Gesellschaft.

4.6 Die Rolle Chinas

Trotz des Krieges in der Ukraine dürften die NATO-Staaten die systemische, langfristige Herausforderung nicht aus den Augen verlieren, die ein autoritäres und revisionistisches China für die Interessen, die Sicherheit und die Werte der Alliierten darstelle, warnte Ana-Maria Catauta (RO) bei der Präsentation ihres Berichts²⁴. Die Hoffnungen, China könnte eine konstruktive Rolle bei der Wiederherstellung der durch den russischen Angriffskrieg gestörten internationalen Ordnung spielen, hätten sich bisher als vergeblich erwiesen, da sich Peking de facto auf die Seite Russlands gestellt habe, kritisierte die Berichterstatteerin weiter. Zudem wies sie darauf hin, China dringe weiterhin in Regionen auf der ganzen Welt vor, namentlich durch seine «Belt and Road»-Initiative, wetteifere um die Führungsrolle im globalen Süden und fördere seine revisionistische Agenda, wenn auch nur mit gemischtem Erfolg. Chinesische Investitionen, die nicht an Bedingungen in Bezug auf Menschenrechte und Transparenz geknüpft seien, seien für viele Entwicklungsländer interessant. Allerdings habe Chinas Image in diesen Ländern gelitten, weil es die von ihm geschaffene wirtschaftliche Abhängigkeit ausnutze. Die Reaktionen der westlichen Länder auf das Erstarken Chinas seien unterschiedlich. Die USA hätten eine harte Haltung gegenüber China eingenommen, wohingegen Europa noch keine einheitliche Position gefunden habe. China nehme Russland nicht mehr als gleichrangiger Partner wahr und versuche dessen derzeitige Schwäche zu nutzen, um seinen Einfluss zu vergrössern. Gemäss Ana-Maria Catauta müsse sich die euro-atlantische Gemeinschaft auf eine längere Rivalität mit einem autoritären China einstellen. Während sich die NATO als Organisation weiterhin auf ihren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich konzentrieren sollte, müssten gewisse Bündnispartner erhebliche Ressourcen für diese Rivalität aufwenden. Es sei jedoch unerlässlich, dass alle Verbündeten ihren gerechten Anteil an der Verantwortung für die Zukunft der regelbasierten Weltordnung übernehmen, forderte die Berichterstatteerin. Entsprechend sollten die NATO-Staaten mit gleichgesinnten Partnern im indopazifischen Raum und mit der EU zusammenarbeiten, um die Leitplanken des strategischen Wettbewerbs festzulegen, das Risiko einer gefährlichen Eskalation zu verringern und Raum für die Zusammenarbeit mit China bei drängenden globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Nichtverbreitung von Kernwaffen zu schaffen. Schliesslich brauche es in den Wirtschaftsbeziehungen mit China auch eine Risikominimierung. Die erwähnten Forderungen fanden teilweise Eingang in die Resolution 487⁽⁸⁾.

5 Würdigung der Tätigkeiten der NATO-PV im Jahre 2023

Die Diskussionen der NATO-PV waren in vielerlei Hinsicht aufschlussreich, wobei folgende Punkte besonders hervorgehoben werden können:

1. Die Debatten bestätigten die Einschätzung, dass der russische Angriffskrieg eine Zäsur in der sicherheitspolitischen Lage darstellt, die jahrzehntealte Friedensordnung in Europa zerfallen und die regelbasierte internationale Ordnung durch eine Renaissance der Machtpolitik zusehends unter Druck steht. Das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz wird wesentlich durch die wachsende Konkurrenz der Grossmächte geprägt. Sowohl Russland und China als auch die meisten westlichen Länder bauen ihre militärischen Potenziale stark aus. Der in Europa ausgetragene konventionelle Krieg erhöht das Risiko eines direkten militärischen Konfliktes zwischen Russland und der NATO. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die globale strategische Konkurrenz, die von einem Wettstreit zwischen demokratischen und autoritären Systemen gezeichnet ist, die Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen verringert und die Lösungsfindung für die drängendsten globalen Herausforderungen erschwert. Die MENA-Region (Naher Osten und Nordafrika) bleibt ein Gürtel der Instabilität. Der

²⁴ Le rôle de la Chine dans le monde depuis le déclenchement par la Russie de la guerre contre l'Ukraine



Anstieg der Lebensmittel- und Energiepreise infolge des Krieges in der Ukraine, aber auch die Auswirkungen des Klimawandels dürften die Instabilität weiter verstärken und sich in Flüchtlings- und Migrationsbewegungen niederschlagen. Die Terrorismusgefahr bleibt ebenfalls erhöht.

2. Im Rahmen der Arbeiten der Versammlung konnten die Anwesenden Kenntnis nehmen von den Beschlüssen des NATO-Gipfels in Vilnius vom Juli 2023. Alle Rednerinnen und Redner betonten die Geschlossenheit der NATO bei der Verurteilung des russischen Militärangeiffs und riefen dazu auf, die Ukraine weiter zu unterstützen – insbesondere durch weitere Waffenlieferungen – und die Sanktionen gegen Russland zu verschärfen. Abweichende Stimmen wurden in der Vollversammlung keine laut und die Resolutionen wurden ohne Gegenstimme verabschiedet. In den Ausschüssen konnten indes unterschiedliche Auffassungen über Art und Umfang der militärischen Unterstützung ausgemacht werden sowie zur Frage eines NATO-Beitritts der Ukraine. Mehrfach wurde davor gewarnt, dass im Ukrainekrieg die Zeit für Russland spielen könnte.

3. Die Stärkung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der Allianz an der Ostflanke wurde einhellig begrüsst, was in mehreren Resolutionen deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Der 360-Grad-Ansatz für Abschreckung und Verteidigung wurde ebenfalls unterstützt, wobei die nördlichen Mitgliedstaaten für eine verstärkte Präsenz im Hohen Norden und in der Ostsee plädierten, während die Delegierten der südlichen Mitgliedstaaten die Bedeutung des Mittelmeerraumes unterstrichen. In einer spezifischen Resolution forderte die Plenarversammlung überdies, auch dem Schwarzen Meer erhöhte strategische Bedeutung beizumessen und die NATO-Präsenz entsprechend zu erhöhen. Mit einer weiteren Resolution brachte die NATO-PV ihre Forderung nach einem verstärkten Schutz kritischer maritimer Infrastrukturen zum Ausdruck.

4. Einhellig wurde auch die Notwendigkeit anerkannt, künftig *mindestens* 2% des BIP für die Verteidigung aufzuwenden. Die erkennbare Bereitschaft der europäischen Mitglieder, ihre Verteidigungsausgaben zu erhöhen, dürfte den Streit um eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb des NATO lindern, aber den Druck auf die Nachzügler erhöhen. Mit Nachdruck wurde die Bedeutung des Wiederaufbaus der Verteidigungsindustrie unterstrichen, um der stark gestiegenen Nachfrage nach Rüstungsgütern gerecht zu werden.

5. An der Frühjahrstagung nahm Finnland zum ersten Mal als Vollmitglied teil. Die Vollversammlung unterstrich die Notwendigkeit, den NATO-Beitritt Schwedens schnellstmöglich zu vollziehen, und forderte die Türkei und Ungarn auf, diesen so bald wie möglich zu ratifizieren. Die Delegationen aus Bosnien-Herzegowina und Georgien drückten Ungeduld über die Verfahrensdauer für einen NATO-Beitritt ihrer Länder aus. Abgesehen von der NATO-Erweiterung konnte jedoch erneut festgestellt werden, dass die Spannungen innerhalb der NATO-PV aufgrund des Ukrainekriegs in den Hintergrund gerückt sind.

6. In den Ausschüssen bestand Einigkeit, dass der strategische Wettbewerb mit China eine prägende, langfristige Herausforderung für die Sicherheit und die regelbasierte internationale Ordnung darstellt. Dementsprechend wurden die NATO-Staaten im Rahmen zweier Resolutionen aufgefordert, die von China ausgehende systemische Herausforderungen anzugehen. Aus Äusserungen der Delegationen ging jedoch hervor, dass unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob gegenüber China eher auf Konfrontation oder auf Kooperation gesetzt werden sollte. Einigkeit bestand indes in der Notwendigkeit, die wirtschaftliche Abhängigkeit von China zu reduzieren.

7. Die sicherheitspolitischen Auswirkungen der rasanten technologischen Entwicklungen (neue Materialien, KI, Quantentechnologie) wurden erneut vertieft diskutiert. Angesichts des Potenzials neuer Technologien für die Kriegsführung wurde wiederholt gefordert, mehr in verteidigungsrelevante Forschung und Entwicklung zu investieren, um den technologischen Vorsprung der NATO zu erhalten. Auch wurde davor gewarnt, dass Desinformation, namentlich mit Hilfe von KI, noch bedrohlicher für Demokratien werde. Deren Bekämpfung müsse daher auf nationaler und internationaler Ebene



verstärkt werden, wozu auch die erneut geforderte Einrichtung eines Zentrums für demokratische Resilienz in der NATO-Zentrale dienlich wäre.

8. In den Diskussionen wurde immer wieder betont, dass der Westbalkan für die NATO eine Region von strategischem Interesse sei und der KFOR weiterhin eine wichtige stabilisierende Rolle zukomme. Erneut wurde vor dem wachsenden Einfluss Russlands und Chinas in der Region gewarnt.

9. Die Ereignisse im Nahen Osten und die erhöhte Terrorgefahr wurden ebenfalls in allen Ausschüssen thematisiert. Es wird sich zeigen, inwieweit sich der Nahostkonflikt auf den Ukrainekrieg und insbesondere auf die Fähigkeit der USA auswirken wird, in beiden Konflikten Unterstützung zu leisten und sich gleichzeitig auf die Systemrivalität mit China konzentrieren zu können.

6 Schlussfolgerungen und künftige Tätigkeiten

Die Schweizer Delegation zieht eine positive Bilanz ihrer Teilnahme an den Aktivitäten der NATO-PV. Da in der NATO-PV die Mitglieder aller nationalen Verteidigungsausschüsse des euro-atlantischen Raumes vertreten sind, bietet sie einen idealen Rahmen für einen Meinungs- und Gedankenaustausch zu sicherheitspolitischen Themen. Durch die Teilnahme an den Arbeiten der Versammlung kann sich die Delegation ein Bild von den Positionen der verschiedenen Delegationen machen und so die Schwerpunkte der künftigen sicherheitspolitischen Diskussionen erkennen.

Viele der von der NATO-PV behandelten Themen sind auch für die Sicherheitspolitik der Schweiz von Bedeutung. Es ist sinnvoll, sich ein genaues Bild von den aktuellen Veränderungen im strategischen Umfeld unseres Landes zu machen. In Bezug auf die Weiterentwicklung der NATO als Organisation dürften in nächster Zeit Themen wie die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die Sicherheit in Europa, weitere Anpassung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs, das Engagement auf dem Balkan, die Zusammenarbeit mit der EU sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und hybriden Bedrohungen sowie Chinas globale Rolle im Vordergrund stehen. Diese Themen sind letztlich auch für die Schweiz von Interesse.

Die Delegation möchte die in den vergangenen Jahren geknüpften Kontakte weiter pflegen. Im Mittelpunkt werden dabei die Vollversammlungen stehen. Wenn es die Zeit erlaubt, wird die Delegation auch an den Rose-Roth-Seminaren teilnehmen, die sich mit Themen befassen, die für die Schweiz und ihre Sicherheitspolitik von Bedeutung sein könnten.

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

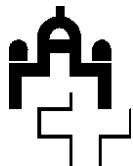
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.019 sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht

Bericht der ständigen parlamentarischen Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD vom 31. Dezember 2023

Die Delegation vertritt das Schweizer Parlament beim globalen Parlamentariernetzwerk der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). In dieser Funktion nimmt die Delegation an Veranstaltungen des Parlamentariernetzwerkes sowie an anderen Aktivitäten im Rahmen der OECD teil.

In Übereinstimmung mit Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes vom 28. September 2012 (VPiB; [SR 171.117](#)) unterbreitet die Delegation den Räten ihren Jahresbericht für das Jahr 2023.

Antrag der Delegation

Die Delegation beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegation
Die Präsidentin:

Sophie Michaud Gigon

Inhalt des Berichtes

- 1 Mandat und Zusammensetzung der Delegation
- 2 Tätigkeiten der Delegation im Berichtsjahr und Reisekosten
- 3 Fazit und Ausblick



1 Mandat und Zusammensetzung der Delegation

1.1 Mandat

Die ständige parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD (PD-OECD) entstand auf [Initiative der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben](#) und wurde im Herbst 2021 vom Schweizer Parlament eingesetzt.

Gestützt auf Artikel 2a VPiB vertritt die Delegation die Bundesversammlung an Aktivitäten im Rahmen der OECD, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit dem [globalen Parlamentariernetzwerk der OECD](#). Dieses Netzwerk bietet den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Mitgliedstaaten eine Plattform für den Austausch über Fragen der Wirtschafts-, Steuer-, Bildungs-, Wissenschafts-, Sozial-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Das Netzwerk gliedert sich in zwei thematische Untergruppen, eine zu Steuern und eine zu künstlicher Intelligenz (KI). Die regelmässige Teilnahme der Delegation an den Aktivitäten des Netzwerks sorgt für eine gewisse Kontinuität bei der Behandlung der OECD-Themen und lässt Kontakte entstehen, mit deren Hilfe in einem gewissen Masse Einfluss auf die Prozesse der Organisation genommen werden kann.

Darüber hinaus soll sich die Delegation vertieft mit OECD-spezifischen Thematiken befassen und die verschiedenen Sachbereichskommissionen von ihrem Fachwissen profitieren lassen. In den vergangenen Jahren sind die OECD und ihre Empfehlungen für die Schweizer Gesetzgebung immer bedeutender geworden, sei es bei Steuer- und Umweltfragen, der Geldwäscherei- und Korruptionsbekämpfung, der Bildungspolitik oder bei Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Ziel der Delegation ist es deshalb, das Parlament frühzeitig und regelmässig über die laufenden Beratungen innerhalb der OECD zu informieren, damit die gewonnenen Erkenntnisse im Fall rascher internationaler Entwicklungen in den Gesetzgebungsprozess einfließen können.

Die OECD, deren Gründungsmitglied die Schweiz ist, wurde 1961 in Paris ins Leben gerufen und zählt heute 38 Mitgliedstaaten. Ziel dieser internationalen Organisation ist es, auf multilateraler Basis zur Ausweitung des Welthandels beizutragen und so eine optimale Wirtschaftsentwicklung, einen hohen Beschäftigungsgrad und einen steigenden Lebensstandard in ihren Mitgliedstaaten zu fördern.

1.2 Zusammensetzung der Delegation

Die Delegation setzt sich aus vier Mitgliedern des Nationalrates und vier Mitgliedern des Ständerates zusammen. Sie konstituiert sich selbst für vier Jahre und bestimmt für die Dauer von zwei Jahren eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten (Art. 7 Abs. 1 VPiB). Im Jahr 2023 wurde die Delegation von Ständerat Ruedi Noser präsiert. Ihr gehörten folgende Mitglieder an:

- Ständerat Ruedi Noser (RL, ZH), Präsident
- Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo (S, LU), Vizepräsidentin
- Ständerat Erich Ettlin (M-E, OW)
- Nationalrat Alfred Heer (V, ZH)
- Nationalrätin Sophie Michaud Gigon (G, VD)
- Ständerat Thomas Minder (parteilos, SH)
- Nationalrat Nicolò Paganini (M-E, SG)
- Ständerat Carlo Sommaruga (S, GE)



Am 19. Dezember 2023 fand die konstituierende Sitzung der Delegation für die 52. Legislatur statt. Die von Nationalrätin Sophie Michaud Gigon präsidierte Delegation setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Nationalrätin Sophie Michaud Gigon (G, VD), Präsidentin
- Ständerat Erich Ettlin (M-E, OW), Vizepräsident
- Nationalrätin Jacqueline Badran (S, ZH)
- Nationalrat Michael Graber (V, VS)
- Ständerätin Eva Herzog (S, BS)
- Nationalrat Paolo Pamini (V, TI)
- Ständerat Werner Salzmann (V, BE)
- Ständerat Hans Wicki (RL, NW)

2 Tätigkeiten der Delegation im Berichtsjahr und Reisekosten

2.1 Aktivitäten der Delegation in Bern

2.1.1 Delegationssitzungen

Die Delegation tagte im Berichtsjahr am 6. Juni und am 19. Dezember 2023 in Bern.

Sie führte eine Umfrage beim *Swiss OECD Network* durch, um Themen zu finden, die sich für eine Vertiefung im Rahmen ihres Mandats anbieten. Diesem Netzwerk gehören die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung an, die für die Schweiz in den OECD-Gremien Einsitz nehmen. Mit der Umfrage sollte festgestellt werden, in welchen Bereichen es derzeit oder demnächst im Hinblick auf die Einhaltung von OECD-Standards oder die Umsetzung von bereits jetzt absehbaren Beschlüssen der Organisation gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt.

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) erstellte in diesem Zusammenhang für die Delegation eine Bestandesaufnahme der steuerpolitischen Themen, die bis 2025 zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf führen könnten.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), welches die Schweizer Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Korruptionsbekämpfung koordiniert, machte die Delegation zudem auf zwei hängige Empfehlungen der OECD-Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung aufmerksam. Diese Arbeitsgruppe ist für die Anwendung und die Kontrolle der Umsetzung des Übereinkommens zuständig. Gemäss den Empfehlungen der Arbeitsgruppe soll die Schweiz einerseits einen rechtlichen Rahmen für den Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern im privaten Sektor schaffen und andererseits die Obergrenze für die derzeit nicht ausreichend abschreckend wirkenden Sanktionen gegen juristische Personen erhöhen. Vertreterinnen und Vertreter der Organisation hatten die Delegation bereits bei deren erstem Arbeitsbesuch bei der OECD im Jahr 2022 auf diese Schwächen des Schweizer Rechtsrahmens für die Korruptionsbekämpfung aufmerksam gemacht. Die OECD forderte die Schweizer Behörden auf, die nötigen Massnahmen zur Stärkung der Umsetzung des Übereinkommens zu ergreifen, und erklärte, anderenfalls eine hochrangige Mission in die Schweiz zu entsenden. Dies löste innerhalb der Delegation eine Diskussion darüber aus, wie diese Themen ins Parlament gebracht werden können, und führte letztlich dazu, dass der Delegationspräsident die Motion 23.3844 («OECD-Antikorruptionskonvention. Verschärfung der nationalen Umsetzung») einreichte. Diese Motion wurde am 27. September 2023 vom Ständerat angenommen.

Schliesslich befasste sich die Delegation mit der Möglichkeit, ein Treffen des Parlamentariernetzwerks in der Schweiz zu organisieren, und stellte diesbezüglich erste Überlegungen an. Dieses Vorhaben



kam letzten Endes aber nicht zustande, was insbesondere auf die fehlende Verfügbarkeit der OECD zurückzuführen war.

2.1.2 Austausch mit den Verfasserinnen und Verfassern des OECD-Länderberichtes zur Schweizer Wirtschaftspolitik am 3. Mai 2023

Teilnehmende: SR Ruedi Noser, NR Prisca Birrer-Heimo, NR Alfred Heer, NR Sophie Michaud Gigon

Die Delegation hatte Gelegenheit, sich mit den Verfasserinnen und Verfassern des OECD-Länderberichtes zur Schweizer Wirtschaftspolitik zu unterhalten, als diese Wirtschaftsfachleute im Hinblick auf die Erstellung des Berichtes für das Jahr 2024 in der Schweiz weilten. Dieser Austausch ermöglichte es einerseits, die wichtigsten Empfehlungen des Berichtes von 2022 zu bilanzieren, und andererseits die Delegation über den Stand der Arbeiten an dem im März 2024 erscheinenden Bericht, in dessen Mittelpunkt die Themen wirtschaftliche Abhängigkeit, Versorgungssicherheit und Industriepolitik stehen werden, zu informieren.

2.2 Aktivitäten im Rahmen des globalen Parlamentariernetzwerks der OECD

2.2.1 Treffen des globalen Parlamentariernetzwerks der OECD in Paris am 4. und 5. April 2023

Teilnehmende: SR Ruedi Noser, NR Prisca Birrer-Heimo, SR Erich Ettlin

An der Frühjahrstagung 2023 des Parlamentariernetzwerks zum Thema «Optimierung der Stärke und Qualität der Erholung nach Covid-19 bei gleichzeitiger Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Ukrainekriegs» befassten sich die anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit einer Vielzahl an aktuellen Themen. Im Mittelpunkt stand der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und geostrategischen Themen, den der Ukrainekrieg klar aufgezeigt hat. Die OECD erstellte eine Bestandesaufnahme der weltweiten Wirtschaftsaussichten, die – trotz einer leichten Verbesserung – aufgrund einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit dem geopolitischen Kontext und den Spannungen auf dem Finanzmarkt, aber auch wegen der hartnäckigen Inflation weiterhin fragil sind. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier befassten sich auch mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt, die in den OECD-Ländern insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels, der sich seit der Pandemie deutlich verstärkt hat, weiterhin angespannt ist. Ausserdem konnten die Teilnehmenden über den Stand des im Februar 2023 lancierten *Inclusive Forum on Carbon Mitigation Approaches* informiert werden, das zu einem umfassenden Ansatz bei den Bestrebungen zur Eindämmung der CO₂-Emissionen beitragen soll. Delegationspräsident Ruedi Noser begrüsst diese Initiative, betonte aber, dass es im Hinblick auf effiziente gemeinsame Bemühungen gegen die Klimaerwärmung einer einheitlichen Methode bedarf, um die Wirkung der nationalen Klimastrategien zu bewerten. Im Weiteren informierte er seine parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen über die Massnahmen, die im Klima- und Innovationsgesetz vorgesehen sind, über das die Schweizerinnen und Schweizer am 18. Juni 2023 abstimmten.

Am Rande des Treffens des Parlamentariernetzwerks hatte die Delegation Gelegenheit, mit dem stellvertretenden Direktor des Zentrums für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der OECD, Achim Pross, sowie mit der neuen stellvertretenden Generalsekretärin der OECD, Fabrizia Lapecorella, bilaterale Gespräche zur Thematik der neuen internationalen Steuerarchitektur der OECD zu führen. So wurde die Delegation über den Stand der Massnahmen zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in den verschiedenen Weltregionen informiert. Die Delegation begrüsst die Bemühungen der OECD, auf internationaler Ebene einen stabilen und fairen Wettbewerbsrahmen zu schaffen, wies aber auch



darauf hin, welche Herausforderung die Umsetzung dieser neuen Steuerbestimmungen für die Schweiz darstellt. Sie hielt insbesondere fest, dass bei der Umsetzung der Mindestbesteuerung unbedingt die systematische und einheitliche Anwendung der neuen Bestimmungen durch alle Länder sichergestellt werden muss, dass die Gefahr einer Verlagerung des Wettbewerbs aus dem Steuerbereich in den Bereich der Subventionen besteht und dass für Unternehmen ein unverhältnismässiger administrativer Aufwand entstehen könnte, vor allem, wenn die Umsatzschwelle von derzeit 750 Millionen Euro sinkt. Die Delegation betonte, dass die Einhaltung der von der OECD vorgegebenen Fristen der Schweiz Schwierigkeiten bereitet, und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Prozesse und den Rhythmus der Schweizer Demokratie.

2.2.2 Hybrides Treffen des Netzwerks von KI-Fachpersonen der OECD über künstliche Intelligenz am 9. November 2023

Teilnehmende: NR Sophie Michaud Gigon (Online-Teilnahme)

Nationalrätin Sophie Michaud Gigon nahm an dem hybriden Treffen über künstliche Intelligenz teil, welches vom Netzwerk von KI-Fachpersonen der OECD organisiert wurde und allen Interessierten des Parlamentariernetzwerks offenstand. Wie in anderen Bereichen will die OECD auch zur KI keine Vorschriften erlassen, sondern Richtlinien, Daten und Analysen zur Verfügung stellen.

Die OECD spielte 2019 eine Vorreiterrolle, indem sie die erste Empfehlung zum Umgang mit KI verabschiedete. Mit dieser Empfehlung sollte auf die Schaffung eines stabilen Regulierungsrahmens hingewirkt werden, um das Vertrauen in und die Verwendung von KI zu fördern. Im Zentrum der Diskussion stand insbesondere die Frage, wie KI zu definieren ist, da es eine gemeinsame Definition braucht, bevor gesetzgeberische Massnahmen ergriffen werden können. Da KI ein weltumfassendes Phänomen ist, müssen sich die Regierungen auf eine Definition einigen, um die Interoperabilität ihrer Rechtsordnungen zu gewährleisten.

2.3 Reisekosten

Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben der Delegationsmitglieder für Reisen im Rahmen ihres offiziellen Mandats auf 1'045 Schweizerfranken.

3 Fazit und Ausblick

Neben der Teilnahme am offiziellen Programm des [globalen Parlamentariernetzwerks der OECD](#) und dem Austausch mit anderen Mitgliedern, den diese Plattform ermöglicht, bestand der Mehrwert der Aktivitäten der Delegation insbesondere im direkten Austausch mit der OECD. So konnte die Delegation die Hauptanliegen der Schweiz platzieren, die Zustimmung der Schweiz zu den neuen Steuerbestimmungen ausdrücken und die OECD einmal mehr für die Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz sensibilisieren.

Die Delegation stellte unter anderem fest, dass die Schweiz im Bereich der Korruptionsbekämpfung nicht vollständig den Forderungen der OECD nachkommt. Das Schweizer Parlament wurde mit der Motion [23.3844](#) des Delegationspräsidenten über die Erwartungen der OECD gegenüber der Schweiz informiert. Es sind die weiteren Entwicklungen zu beobachten, um zu sehen, inwieweit die Anliegen der OECD berücksichtigt werden.

Das nächste Treffen des globalen Parlamentariernetzwerks der OECD ist im Frühjahr 2024 in Paris geplant.

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

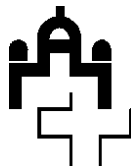
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.020 sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht

Bericht der Delegationen zur Pflege der Beziehungen mit Parlamenten anderer Staaten vom 31. Dezember 2023

Gemäss Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung der Bundesversammlung vom 28. September 2012 über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB) erstatten die ständigen Delegationen zur Pflege der Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarländer den Räten mindestens einmal pro Legislaturperiode schriftlich Bericht über ihre Tätigkeiten. Die Berichte werden von den Aussenpolitischen Kommissionen der beiden Räte vorberaten.

Dieser Bericht legt Rechenschaft ab über die Tätigkeiten der bilateralen Delegationen im Jahr 2023.

Antrag der Delegationen

Wir bitten Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Delegationen
Die Präsidentinnen und die Präsidenten:
Hannes Germann, Del-D
Nicolò Paganini, Del-A
Thomas Rechsteiner, Del-FL
Simone de Montmollin, Del-F
Anna Giacometti, Del-I

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Berichterstattung aus den einzelnen Delegationen
- 3 Gemeinsame Schlussfolgerungen



1 Einleitung

Seit 2003 hat die Bundesversammlung Delegationen für die Pflege der Beziehungen mit den Parlamenten der Nachbarstaaten. Diese Delegationen haben im Gegensatz zu den parlamentarischen Gruppen (auch Freundschaftsgruppen genannt) einen offiziellen Charakter und sind für die Beziehungspflege auf parlamentarischer Ebene zuständig.

Im Folgenden werden die Aktivitäten der Delegation für die Beziehungen zum Deutschen Bundestag (Del-D), der Delegation für die Beziehungen zum österreichischen Parlament (Del-A), der Delegation für die Beziehungen zum französischen Parlament (Del-F), der Delegation für die Beziehungen zum italienischen Parlament (Del-I) und der Delegation für die Beziehungen zum Landtag des Fürstentums Liechtenstein (Del-FL) im Berichtsjahr dargelegt. Die Aktivitäten der einzelnen Delegationen variieren je nach Prioritätensetzung des Präsidiums, den aktuellen Herausforderungen und der politischen Situation im Nachbarland.

Neben bilateralen und grenzüberschreitenden Fragen standen im Berichtsjahr erneut der Austausch über die internationale Lage und insbesondere die Beziehungen zur Europäischen Union (EU), die Auswirkungen des Ukrainekriegs und die Lage im Nahen Osten im Fokus. Wie bereits 2022 interessierten sich die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus den Nachbarstaaten auch im Jahr 2023 für die Rolle der Schweiz in Europa und in der aktuellen geopolitischen Konstellation, für ihre Haltung zu den Sanktionen und für den Neutralitätsbegriff – insbesondere in Bezug auf die Wiederausfuhr von Waffen.

Im Bereich der bilateralen Beziehungen zur EU beschäftigten sich angesichts der Nichtassoziiierung der Schweiz an EU-Rahmenprogramme wie Horizon Europe alle Delegationen mit der Zusammenarbeit im Forschungsbereich.

Im bilateralen Austausch mit den Delegationen der Nachbarstaaten waren auch die Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz (Föderalismus, direkte Demokratie, Wahlsystem usw.) ein wiederkehrendes Gesprächsthema.

Die nachfolgende Berichterstattung widerspiegelt die zentralen Herausforderungen, mit denen sich die bilateralen Delegationen im Berichtsjahr auseinandersetzten. Eine vollständige Übersicht über die Tätigkeiten der einzelnen Delegationen, einschliesslich deren Zusammensetzung, findet sich in Kapitel 2.

2 Berichterstattung aus den einzelnen Delegationen

2.1 Berichterstattung aus der Del-D

2.1.1 Zusammensetzung der Delegation im Berichtsjahr

Als ständige Delegation der Bundesversammlung setzt sich die Delegation aus sechs Mitgliedern des Nationalrates und vier Mitgliedern des Ständerates zusammen. Im Jahr 2023 waren dies folgende Ratsmitglieder:

- Nationalrätin Céline Widmer (SP, ZH), *Präsidentin*;
- Ständerat Hansjörg Knecht (SVP, AG), *Vizepräsident*;
- Ständerat Pirmin Bischof (Die Mitte, SO);
- Nationalrätin Doris Fiala (FDP, ZH);
- Ständerätin Eva Herzog (SP, BS);
- Nationalrat Roger Köppel (SVP, ZH);
- Ständerat Ruedi Noser (FDP, ZH);



- Nationalrat Gerhard Pfister (Die Mitte, ZG);
- Nationalrätin Therese Schläpfer (SVP, ZH);
- Nationalrätin Aline Trede (Grüne, BE).

Die Del-D konstituierte sich am 22. Dezember 2023 für die 52. Legislatur neu und setzt sich nun folgendermassen zusammen:

- Ständerat Hannes Germann (SVP, SH), *Präsident*;
- Nationalrat Gerhard Pfister (Die Mitte, ZG); *Vizepräsident*;
- Ständerätin Marianne Binder-Keller (Die Mitte, AG);
- Nationalrätin Florence Brenzikofer (Grüne, BL);
- Ständerat Thierry Burkart (FDP, AG);
- Ständerätin Eva Herzog (SP, BS);
- Nationalrat Peter Schilliger (FDP, LU);
- Nationalrat Bruno Walliser (SVP, ZH);
- Nationalrätin Céline Widmer (SP, ZH);
- Nationalrat David Zuberbühler (SVP, AR).

Die Del-D ist verantwortlich für die Pflege der Beziehungen zu Deutschland und bildet das Pendant zur deutsch-schweizerischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages. Nach den Bundestagswahlen vom 26. September 2021 konstituierte sich die Gruppe am 27. April 2022 neu. Den Vorsitz hat auch in der 20. Legislaturperiode wieder Mitglied des Bundestages (MdB) Felix Schreiner (CDU) inne, der die Gruppe schon in der 19. Legislaturperiode präsidierte. Die Gruppe umfasst 54 Abgeordnete, wobei den stellvertretenden Vorsitzenden aller Fraktionen eine privilegierte Rolle bei der Teilnahme an Auslandsaktivitäten zukommt.

2.1.2 Aktivitäten der Del-D im Berichtsjahr

Vom 15. bis zum 17. November 2023 weilte die Delegation für die Beziehungen zum Deutschen Bundestag (Del-D) in Berlin, um sich mit ihren deutschen Amtskolleginnen und -kollegen u. a. über die bilateralen Beziehungen, die Europa- und die Migrationspolitik sowie aktuelle aussenpolitische Entwicklungen auszutauschen.

Nachdem die deutsch-schweizerische Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages im Dezember 2022 in Bern geweiht hatte, reiste die Del-D kurz vor Ende der 51. Legislatur zum offiziellen Gegenbesuch nach Berlin. Der Besuch bot Gelegenheit, die Beziehungen zur Schwesterdelegation des Deutschen Bundestages, welche vom Abgeordneten Felix Schreiner (CDU/CSU) präsidiert wird, weiter zu vertiefen und verschiedene bilaterale und internationale Themen zu besprechen.

Neben dem Treffen mit ihrer Schwesterdelegation kam die Del-D mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Katrin Göring-Eckardt, und dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses (Michael Roth) und Mitgliedern Ausschusses für Inneres und Heimat (unter Leitung des stv. Vorsitzenden Lars Castellucci) sowie mit einer Vertretung des Europaausschusses (unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Markus Töns) zusammen. Zentrale Gesprächsthemen im Bundestag waren die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sowie der Umgang beider Länder mit dem russischen Angriff auf die Ukraine. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial, die Umsetzung der Sanktionen sowie Neutralitätsfragen debattiert. Ein weiteres Gesprächsthema waren die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten und die damit verbundenen Herausforderungen für die Gesellschaft in Deutschland im



Spannungsbogen zwischen historischer Verantwortung, steigendem Antisemitismus und Solidarität für die palästinensische Zivilbevölkerung.

Des Weiteren wurde die Delegation von der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Rita Schwarzelühr-Sutter, empfangen. Im Zusammenhang mit dem Thema Migration besuchte die Delegation ausserdem das Aufnahmezentrum Tegel und informierte sich über die aktuellen Herausforderungen des Bundeslandes Berlin bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten.

Der Besuch der Schweizer Delegation in Berlin fiel mit dem Entscheid des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021 zusammen. Der Gerichtshof beurteilte die Verschiebung von 60 Milliarden welche eigentlich für die Bewältigung der Coronapandemie vorgesehen gewesen waren, in den Klimafonds als verfassungswidrig und löste damit eine Haushaltskrise aus.

Die Del-D wurde auf ihrer Berlinreise angeführt von ihrer Präsidentin, Nationalrätin Céline Widmer (SP, ZH), und setzte sich im Weiteren zusammen aus den Nationalrätinnen Doris Fiala (FDP, ZH) und Therese Schläpfer (SVP, ZH), den Nationalräten Gerhard Pfister (Die Mitte, ZG) und Roger Köppel (SVP, ZH) sowie Ständerätin Eva Herzog (SP, BS) und Ständerat Ruedi Noser (FDP, ZH).

Mit dem Beginn der 52. Legislaturperiode hat sich die Del-D am 22. Dezember 2023 neu konstituiert und Ständerat Hannes Germann zum Präsidenten gewählt. Als Vizepräsidenten wurde Nationalrat Gerhard Pfister gewählt.

2.1.3 Ausblick auf die kommenden Delegationsaktivitäten

Die nächsten Bundestagswahlen in Deutschland finden im Herbst 2025 statt. Bis dahin sind vonseiten der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe keine Besuche in der Schweiz mehr vorgesehen, da das Reglement des Bundestages den Gruppen nur eine Auslandsreise pro Legislatur erlaubt. Um den Kontakt zwischen den beiden Delegationen aufrecht zu erhalten, plant die Del-D im Laufe des Jahres 2024 einen weiteren Besuch in Deutschland.

2.2 Berichterstattung aus der Del-A

2.2.1 Zusammensetzung der Delegation im Berichtsjahr

Als ständige Delegation der Bundesversammlung setzt sich die Delegation aus sechs Mitgliedern des Nationalrates und vier Mitgliedern des Ständerates zusammen. Im Jahr 2023 waren dies folgende Ratsmitglieder:

- Ständerat Alex Kuprecht (SVP, SZ), *Präsident*;
- Nationalrat Nicolò Paganini (Die Mitte, SG), *Vizepräsident*;
- Nationalrat Kurt Egger (Grüne, TG);
- Nationalrätin Claudia Friedl (SP, SG);
- Nationalrat Martin Haab (SVP, ZH);
- Ständerätin Brigitte Häberli-Koller (Die Mitte, TG);
- Nationalrat Lukas Reimann (SVP, SG);
- Ständerat Martin Schmid (FDP, GR);
- Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP, BL).
- *Seit dem Ausschied von Ständerat Paul Rechsteiner (SP, SG) aus dem Ständerat am 16.12.2022 blieb ein Sitz in der Delegation vakant.*



Die Del-A konstituierte sich am 19. Dezember 2023 für die 52. Legislatur neu und setzt sich nun folgendermassen zusammen:

- Nationalrat Nicolò Paganini (Die Mitte, SG), *Präsident*;
- Ständerat Simon Stocker (SP, SH), *Vizepräsident*;
- Nationalrätin Katja Christ (GL, BS);
- Nationalrätin Claudia Friedl (SP, SG);
- Ständerätin Esther Friedli (SVP, SG);
- Nationalrat Michael Götte (SVP, SG);
- Nationalrat Martin Haab (SVP, ZH);
- Ständerätin Brigitte Häberli-Koller (Die Mitte, TG);
- Nationalrat Matthias Samuel Jauslin (FDP, AG)
- Ständerat Martin Schmid (FDP, GR).

Die Del-A bildet das Pendant zur parlamentarischen Gruppe Österreich–Schweiz, welche zwölf Mitglieder umfasst und vom Nationalratsabgeordneten Norbert Sieber (ÖVP, Bregenz) präsidiert wird.

2.2.2 Aktivitäten der Delegation im Berichtsjahr

Unter dem Präsidium von Ständerat Alex Kuprecht (SVP, SZ) empfing die Delegation für die Beziehungen zum österreichischen Parlament (Del-A) am 15. und 16. Mai 2023 in Bern ihr Pendant, die Parlamentariergruppe Österreich–Schweiz. Im Zentrum dieses Arbeitsbesuchs stand der Austausch über die bilateralen Beziehungen sowie über sicherheits-, energie-, und wirtschaftspolitische Fragen. Die Delegation der Parlamentariergruppe Österreich–Schweiz setzte sich aus ihrem Obmann Norbert Sieber (ÖVP) und den Abgeordneten Reinhold Einwallner (SPÖ), Gerald Loacker (NEOS), Karl Schmiedhofer (ÖVP), Jakob Schwarz (Grüne) und Thomas Spalt (FPÖ) zusammen.

Die beiden Delegationen tauschten sich insbesondere über die Umsetzung der strategischen Partnerschaft aus, welche die beiden Aussenministerien 2021 vereinbart hatten. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine beschäftigten sie sich ausserdem mit der Ausgestaltung der Neutralität in den beiden Ländern. Hierbei kamen insbesondere auch militärpolitische Themen wie die Kooperation mit der Partnership for Peace (PfP) der NATO, die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial sowie das Militärbudget zur Sprache. Ausserdem wurden europapolitische und energiepolitische Fragen debattiert, welche dann mit den anderen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner vertieft wurden. Zusätzlich zu den Gesprächen zwischen den beiden Delegationen fand ein Treffen mit der damaligen Ständeratspräsidentin Brigitte Häberli-Koller statt, die ihrerseits Mitglied der Del-A ist.

Weiter stattete die österreichische Parlamentarierdelegation Bundesrat Albert Rösti, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), einen Höflichkeitsbesuch ab, um über energiepolitische Fragen und die Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur zu diskutieren. Ein Grossteil der österreichischen Abgeordneten stammte aus dem Vorarlberg, weshalb insbesondere der aktuelle Stand der Bodensee-Schnellstrasse S18 besprochen wurde. Ein weiteres Gesprächsthema war, wie die Schweiz den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben will. Dabei nahm Albert Rösti insbesondere auf die Revision des Energie- und Stromvorsorgegesetzes (Mantelerlass) Bezug.

Angesichts der aktuellen sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen in Europa traf sich die Delegation ausserdem mit Joachim Adler, Chef Verteidigungspolitik im Departement für



Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), zu einem Gespräch. Des Weiteren hatten die Delegationen die Gelegenheit, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der schweizerischen und der österreichischen Neutralitätspolitik mit Professor Wolf Linder näher zu beleuchten. Ferner tauschten sich die Delegationen mit Jan Atteslander, dem Leiter für Aussenwirtschaft von Economiesuisse, über wirtschaftspolitische Entwicklungen aus.

Mit dem Beginn der 52. Legislaturperiode hat sich die Del-A am 19. Dezember 2023 neu konstituiert und Nationalrat Nicolò Paganini zum Präsidenten gewählt. Zum Vizepräsident wurde Ständerat Simon Stocker gewählt.

2.2.3 Ausblick auf die kommenden Delegationsaktivitäten

In Österreich werden voraussichtlich Ende September 2024 Nationalratswahlen stattfinden. Die Del-A beabsichtigt vorher noch einen Besuch in Wien zu absolvieren. Ebenfalls geplant ist ein Austausch mit der österreichischen Botschafterin, Maria Rotheiser-Scotti.

2.3 Berichterstattung aus der Del-F

2.3.1 Zusammensetzung der Delegation im Berichtsjahr

In der 51. Legislatur, die am 4. Dezember 2023 endete, setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

- Ständerat Charles Juillard (Die Mitte, JU), *Präsident (2022–2023)*;
- Nationalrätin Simone de Montmollin (FDP, GE), *Vizepräsidentin (2022–2023)*;
- Nationalrat Michaël Buffat (SVP, VD);
- Nationalrätin Brigitte Crottaz (SP, VD);
- Ständerat Olivier Français (FDP, VD);
- Nationalrätin Delphine Klopfenstein Broggini (Grüne, GE);
- Ständerätin Lisa Mazzone (Grüne, GE);
- Nationalrat Pierre-André Page (SVP, FR) ;
- Nationalrat Benjamin Roduit (Die Mitte, VS);
- Ständerat Carlo Sommaruga (SP, GE).

Die Delegation der 52. Legislaturperiode konstituierte sich am 22. Dezember 2023 neu und wählte Nationalrätin Simone de Montmollin zu ihrer Präsidentin für 2024 und 2025. Die übrigen Delegationsmitglieder sind:

- Thomas Bläsi, Nationalrat (SVP, GE);
- Pascal Broulis, Ständerat (FDP, VD);
- Mathilde Crevoisier Crelier, Ständerätin (SP, JU);
- Brigitte Crottaz, Nationalrätin (SP, VD);
- Charles Juillard, Ständerat (Die Mitte, JU);
- Delphine Klopfenstein Broggini, Nationalrätin (Grüne, GE);
- Jacques Nicolet, Nationalrat (SVP, VD);
- Mauro Poggia, Ständerat (SVP, GE);
- Benjamin Roduit, Nationalrat (Die Mitte, VS).

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Del-F wird an einer der nächsten Sitzungen gewählt.

Im französischen Parlament verfügt jede Kammer über eine eigene Delegation, die sogenannten parlamentarischen Freundschaftsgruppen, denen zahlreiche Mitglieder angehören. Bei ihren



Besuchen in der Schweiz umfassen die französischen Delegationen jeweils vier bis höchstens sechs Mitglieder (interne Regel des Senats und der Nationalversammlung).

Die Delegationen der Schweiz und Frankreichs führen traditionsgemäss je zwei Arbeitsbesuche im Ausland durch und organisieren zwei Treffen im eigenen Land. Für jedes Treffen legt das Gastland ein Thema fest, das vertieft werden soll.

2.3.2 Aktivitäten der Delegation im Berichtsjahr

2.3.2.1 Neue französische Botschafterin in der Schweiz

Die von Ständerat Charles Juillard geleitete Del-F traf sich an einer Sitzung in der Residenz Frankreichs zum ersten Mal mit Marion Paradas, der neuen französischen Botschafterin in der Schweiz. Sie folgte im August 2023 auf Frédéric Journès.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hoben die ausgezeichneten Beziehungen zwischen den beiden Parlamenten hervor, kamen aber auch zur Erkenntnis, dass die bilateralen Besuche zu intensivieren sind. Sie begrüßten den Besuch von Präsident Macron in der Schweiz als Zeichen für eine Erneuerung der bilateralen Beziehungen, insbesondere vor dem Hintergrund der «Kampffet-Saga».

Gegenstand der Gespräche waren unter anderem die Themen Energie, Wasserwirtschaft und Schienenverkehr. Besondere Aufmerksamkeit galt dem derzeit diskutierten und für beide Länder strategisch wichtigen Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Wasserwirtschaft der Rhone. Die möglichen Konsequenzen dieses Abkommens für das Atomkraftwerk Bugey sowie die Auswirkungen der kürzlich von der Region Bourgogne-Franche-Comté beschlossenen Einstellung der direkten TGV-Verbindung zwischen der Schweiz und dem Bahnhof Montbéliard geben Anlass zur Sorge.

Ebenfalls diskutiert wurden die Beziehungen der Schweiz zur EU, insbesondere vor dem Hintergrund der Absicht der Schweiz, wieder vollständig ins Horizon-Programm zurückzukehren. Im Weiteren begrüßte Marion Paradas den raschen Beitritt der Schweiz zur von Präsident Macron initiierten Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG), mit dem die Schweiz ihr Engagement für die gemeinsamen Werte der EU bekräftigt habe. Die französische Botschafterin wies darauf hin, dass das für 2025 geplante Gipfeltreffen der EPG von einem Nicht-EU-Land organisiert werden soll, was der Schweiz eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten würde, diesen Anlass auszurichten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung sprachen zudem die Abwanderung von französischem Pflegepersonal in die Schweiz an und brachten ihren Willen zum Ausdruck, Lösungen für eine bessere Regulierung dieser Abwanderung zu finden und deren Auswirkungen auf die beiden Länder zu vermindern.

2.3.2.2 Treffen mit dem Präsidenten der Freundschaftsgruppe Frankreich–Schweiz der französischen Nationalversammlung

Die Del-F nutzte die Gelegenheit des Staatsbesuchs von Emmanuel Macron in der Schweiz, um sich am 13. November 2023 in Genf mit dem französischen Abgeordneten Marc Ferracci (Renaissance) auszutauschen. Ferracci vertritt die französischen Staatsangehörigen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein und präsidiert die Freundschaftsgruppe Frankreich–Schweiz der französischen Nationalversammlung.



Die Delegation lud auch Mathieu Fleury, Generaldirektor von Lémanis SA, zu diesem Treffen ein, um über das Thema Verkehr zu diskutieren. Der Léman Express ist Europas grösstes grenzüberschreitendes S-Bahnsystem und für den Regionalverkehr von wesentlicher Bedeutung, steht jedoch vor Herausforderungen im Zusammenhang mit Modernisierungsarbeiten und lückenhaften Infrastrukturen in Bahnhöfen.

Da Gespräche über die Europapolitik im Zentrum des Staatsbesuchs des französischen Präsidenten Emmanuel Macron standen, beschäftigten sich auch die beiden Delegationen mit der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU, insbesondere im Hinblick auf die Europawahlen 2024. Der Schweizer Bundesrat hatte am 8. November 2023 angekündigt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementen ein Verhandlungsmandat auszuarbeiten, und damit einen bedeutenden Fortschritt in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU erzielt. Beide Delegationen begrüßten diese Entwicklung, räumten jedoch ein, dass der Weg noch lang und komplex ist. Marc Ferracci betonte, wie wichtig es ist, dass die Schweiz in ihren Beziehungen zur EU kein «Rosinenpicken» betreibt. Er hielt fest, dass Frankreich sich der Europäischen Kommission anschliessen dürfte, jedoch offen für innovative grenzüberschreitende oder europäische Projekte wie Erasmus+ und Horizon Europe bleibt. Er bezeichnete einen stufenweisen Ansatz in den Beziehungen zur EU als wichtig und zitierte in diesem Zusammenhang Jean Monnet und dessen Konzept eines «Europas der kleinen Schritte». Charles Juillard und Simone de Montmollin verwiesen auf die Stärke und Qualität der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU und zeigten sich optimistisch, bis zu den Europawahlen 2024 eine ausreichende Verständigungsgrundlage zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz erzielen zu können. Der französische Präsident Emmanuel Macron bekräftigte die Erkenntnisse der Delegationen in seinen Erklärungen während seines Besuchs an der Universität Lausanne am 16. November 2023. Er erklärte sich offen für eine mögliche Rückkehr der Schweiz in europäische Programme wie Erasmus+ und Horizon Europe, was den Eindruck vermittelte, dass die Schweiz und die EU wieder näher zusammenrücken.

Zusammengefasst verdeutlichten die Diskussionen über die Europapolitik, dass es sowohl die Schweiz als auch Frankreich für wichtig halten, gemeinsame und innovative Lösungen in ihren Beziehungen zur EU zu finden. Beide Delegationen waren sich zudem einig, dass eine Forschungspartnerschaft zwischen der Schweiz und Frankreich aufgebaut werden soll.

Neben dem Verkehr und den Beziehungen zur EU wurde auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besprochen, insbesondere Fragen zu den Grenzgängerinnen und Grenzgängern, zur polizeilichen Zusammenarbeit und zur Wasserwirtschaft der Rhone. Aufgrund des Klimawandels kommt es vermehrt zu Konflikten in Bezug auf die Nutzung des Rhonewassers, nicht zuletzt wegen des französischen Atomkraftwerks Bugey, welches das Rhonewasser zur Kühlung seiner Reaktoren nutzt. Die Delegation erkundigte sich bei Marc Ferracci, ob Emmanuel Macrons Besuch in Verbindung steht mit einem neuen Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Wasserwirtschaft der Rhone, das vor allem in Dürrezeiten den Abfluss des Gewässers regeln soll. Marc Ferracci versicherte, dies beim Präsidenten nachzufragen.

Am Treffen mit Marc Ferracci nahmen Charles Juillard (Die Mitte, JU), Simone de Montmollin (FDP, GE) und Michaël Buffat (SVP, VD) für die Del-F sowie Mathieu Fleury als Experte teil.

2.3.3 Ausblick auf die kommenden Delegationsaktivitäten

Marc Ferracci lud die Mitglieder der Del-F 2024 zu einem Informationsbesuch nach Paris ein, dessen Thema noch festgelegt wird. Die Delegation der Freundschaftsgruppe des französischen



Senats wird im Juni 2024 unter der Leitung von Senator Cédric Perrin (Les Républicains/Territoire de Belfort) in der Schweiz erwartet.

2.4 Berichterstattung aus der Del-I

2.4.1 Zusammensetzung der Delegation im Berichtsjahr

Die Delegation für die Beziehungen zum italienischen Parlament setzt sich aus sechs Mitgliedern des Nationalrates und vier Mitgliedern des Ständerates zusammen. Bis zum Legislaturwechsel gehörten der Delegation die folgenden Ratsmitglieder an:

- Nationalrätin Greta Gysin (Grüne, TI), *Präsidentin*;
- Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR), *Vizepräsident*;
- Nationalrat Angelo Barrile (SP, ZH);
- Ständerätin Marina Carobbio Guscetti (SP, TI), bis zum 6. April 2023 (Rücktritt aus dem Ständerat nach ihrer Wahl in die Tessiner Kantonsregierung);
- Ständerat Marco Chiesa (SVP, TI);
- Ständerat Daniel Fässler (Die Mitte, AI);
- Nationalrätin Anna Giacometti (FDP, GR);
- Nationalrat Piero Marchesi (SVP, TI);
- Nationalrat Lorenzo Quadri (Lega, TI);
- Nationalrat Marco Romano (Die Mitte, TI).

Die Del-I konstituierte sich am 21. Dezember 2023 für die 52. Legislatur neu und setzt sich nun folgendermassen zusammen:

- Nationalrätin Anna Giacometti (FDP, GR), *Präsidentin*;
- Ständerat Carlo Sommaruga (PS, GE), *Vizepräsident*;
- Ständerat Marco Chiesa (SVP, TI);
- Nationalrat Giorgio Fonio (Die Mitte, TI);
- Nationalrätin Greta Gysin (Grüne, TI);
- Ständerat Martin Schmid (FDP, GR);
- Nationalrat Piero Marchesi (SVP, TI);
- Nationalrat Lorenzo Quadri (Lega, TI);
- Ständerat Fabio Regazzi (Die Mitte, TI);
- Nationalrat Bruno Storni (SP, TI).

Das Pendant der Del-I ist die Freundschaftsgruppe Italien–Schweiz des italienischen Parlaments, die bis zur Auflösung des italienischen Parlaments am 21. Juli 2022 präsiert wurde von Cristian Romaniello (Movimento 5 Stelle, Lombardei), der bis zum 12. Oktober 2022 Mitglied der italienischen Abgeordnetenversammlung war. Nach den Wahlen vom 25. September 2022 konstituierte sich die Freundschaftsgruppe am 5. Mai 2023 neu. Neuer Präsident wurde der Abgeordnete Toni Ricciardi (Partito Democratico, Auslandswahlkreis). Der Gruppe gehören 19 Mitglieder aller Parteien beider Kammern (Abgeordnetenversammlung und Senat) an.



2.4.2 Aktivitäten der Delegation im Berichtsjahr

Die erste Sitzung der neuen Gruppe fand am 13. Oktober 2023 statt. Bis zur Konstituierung der neuen Freundschaftsgruppe am 5. Mai 2023 lagen die formellen Beziehungen zur Del-I quasi auf Eis.

Die Präsidentin der Del-I, Greta Gysin, und Vizepräsident Andrea Caroni begleiteten Nationalratspräsident Martin Candinas (Die Mitte, GR) am 8. Mai 2023 zu einem Treffen mit dem Präsidenten der italienischen Abgeordnetenkammer, Lorenzo Fontana, das im Rahmen des Italienbesuchs einer Schweizer Delegation anlässlich der Vereidigung der Päpstlichen Schweizergarde stattfand. An diesem ersten hochrangigen Treffen auf parlamentarischer Ebene nach den italienischen Wahlen wurde unter anderem über aktuelle bilaterale und internationale Themen sowie über die Beziehungen zur Europäischen Union gesprochen.

Candinas und Fontana sprachen insbesondere darüber, dass die italienische Abgeordnetenkammer kurz zuvor das 2020 unterzeichnete Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger angenommen hatte. Nationalratspräsident Candinas begrüsst diesen Schritt und äusserte die Hoffnung, dass der italienische Senat bald nachzieht, damit die Schweiz endlich von der Schwarzen Liste, die Italien seit 1999 zur Besteuerung natürlicher Personen führt, gestrichen wird und zudem eine bis zum 30. Juni 2023 gültige vorübergehende Regelung für die Besteuerung des Arbeitens im Homeoffice von Grenzgängerinnen und Grenzgängern zu erlassen.

Die Delegation hatte im Rahmen ihres Italienaufenthalts auch Gelegenheit zu einem Treffen mit Toni Ricciardi, dem Präsidenten der neu konstituierten bilateralen Freundschaftsgruppe Italien–Schweiz, sowie weiteren Mitgliedern dieser Gruppe aus der Abgeordnetenkammer und dem Senat. An diesem ersten formellen Treffen der beiden Delegationen konnten die Gespräche wiederaufgenommen und der ursprünglich im September 2022 vorgesehenen Gegenbesuch der italienischen Delegation in der Schweiz neu terminiert werden. Beide Seiten äusserten den Wunsch, einen regelmässigen Austausch zu pflegen.

Die Delegation besuchte in Rom zudem die ständige Vertretung der Schweiz bei den dort ansässigen Organisationen der Vereinten Nationen und den Sitz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Die FAO, deren Mitglied die Schweiz seit 1946 ist, spielt eine zentrale Rolle bei der weltweiten Koordination, der technischen Unterstützung und der Vernetzung der Forschung im Bereich der Lebensmittel- und Ernährungssicherheit, bei der Sicherung der Existenzgrundlagen der ländlichen Bevölkerung sowie bei der Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen. Auf dem Programm des Aufenthalts in der italienischen Hauptstadt stand auch ein Besuch der dortigen Schweizer Schule, die bis zur Matura führt. Die Schweizer Auslandsschulen werden vom Bund unterstützt (Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Kultur). Ihr Bildungs- und Erziehungssystem hängen entsprechend dem Föderalismus von den Kantonen ab.

Vom 11. bis zum 13. September 2023 empfing die Del-I in Bern eine Delegation der italienischen Freundschaftsgruppe bestehend aus deren Präsidenten Toni Ricciardi (Partito Democratico) sowie den Abgeordneten Enrico Borghi (Azione-ItaliaViva-RenewEurope), Giangiacomo Calovini (Fratelli d'Italia), Emiliano Fenu (Movimento 5 Stelle), Franco Manes (Misto-Minoranze linguistiche) und Catia Polidori (Forza Italia – Partito popolare europeo).

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Beziehungen der Schweiz zu Italien und zur EU. Die Delegationen begrüsst die Entwicklungen im Steuer- und Finanzbereich nach der endgültigen



Annahme des 2020 unterzeichneten Grenzgängerabkommens und der Streichung der Schweiz von der aus dem Jahr 1999 stammenden Schwarzen Liste Italiens. Ausserdem fand ein Meinungsaustausch über die Zusammenarbeit im Schienenverkehr und über das Arbeiten im Homeoffice von Grenzgängerinnen und Grenzgängern statt. Im Weiteren unterhielten sich die Delegationen darüber, dass die Schweiz beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, «Horizon Europe», und bei den damit verbundenen Programmen und Initiativen als nicht assoziiertes Drittland gilt.

Die italienische Delegation absolvierte im Rahmen ihres Bernaufenthalts auch einen Höflichkeitsbesuch bei Nationalratspräsident Martin Candinas. Sie sprach mit diesem in erster Linie über die bilateralen Beziehungen auf parlamentarischer Ebene im Steuer- und Finanzbereich sowie in den Bereichen Verkehr und Energie, dies auch vor dem Hintergrund des kurz zuvor erfolgten Rombesuchs von Bundesrat Albert Rösti, dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), bei dem zwei Vereinbarungen in diesen Bereichen mit den italienischen Ministern Matteo Salvini und Gilberto Pichetto Fratin unterzeichnet worden waren.

Die Delegation des italienischen Parlaments wurde auch von Bundesrat Ignazio Cassis, dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), empfangen. Ausserdem besuchte sie den Hauptsitz der SBB AG in Bern-Wankdorf und liess sich dort ausführlich über das Schweizer Bahnsystem und die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Italien informieren.

Die Delegation begab sich im Weiteren nach Zürich, namentlich um die Eidgenössische Technische Hochschule zu besuchen. Dort tauschte sie sich mit Rektor Günther Dissertori sowie den Professoren Alessio Figalli (Fields-Medaille 2018), Domenico Giardini (früherer Direktor des Schweizerischen Erdbebendienstes) und Gino Isidori (Physik-Institut der Universität Zürich) über die wissenschaftliche und akademische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Italien aus. Ferner besuchte sie in Begleitung der Museumsdirektorin Denise Tonella die Ausstellung «Italianità – Erfahrungen Schweiz» und die Dauerausstellung «Geschichte Schweiz» im Landesmuseum Zürich. Im Fokus standen dabei die Ausstellungselemente, welche die Einwanderung von Italienerinnen und Italienern in die Schweiz thematisieren.

2.4.3 Ausblick auf die kommenden Delegationsaktivitäten

Nach dem Schweizbesuch der italienischen Freundschaftsgruppe im September 2023 ist für 2024 ein Gegenbesuch der Del-I in Rom geplant. Die Del-I konstituierte sich im Dezember 2023 neu für die Legislatur 2024–2027. Sie bestätigte die Absicht, den Gegenbesuch, der im September mit der italienischen Delegation vereinbart worden war, durchzuführen und zudem einen regelmässigen Austausch mit der italienischen Botschaft in der Schweiz zu pflegen. Das definitive Programm für 2024 wird Anfang 2024 festgelegt.

2.5 Berichterstattung aus der Del-FL

2.5.1 Zusammensetzung der Delegation im Berichtsjahr

Als ständige Delegation der Bundesversammlung setzt sich die Delegation aus sechs Mitgliedern des Nationalrates und vier Mitgliedern des Ständerates zusammen. Im Jahr 2023 waren dies folgende Ratsmitglieder:

- Ständerat Alex Kuprecht (SVP, SZ), *Präsident*;
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (Die Mitte, AI), *Vizepräsident*;



- Nationalrat Roland Rino Büchel (SVP, SG);
- Nationalrätin Claudia Friedl (SP, SG);
- Ständerätin Brigitte Häberli-Koller (Die Mitte, TG);
- Nationalrätin Sophie Michaud Gigon (Grüne, VD);
- Ständerat Matthias Michel (FDP, ZG);
- Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher (FDP, SG);
- Nationalrat David Zuberbühler (SVP, AR).
- *Seit dem Ausschied von Ständerat Paul Rechsteiner (SP, SG) aus dem Ständerat am 16.12.2022 blieb ein Sitz in der Delegation vakant.*

Die Del-FL konstituiert sich am 19. Dezember 2023 für die 52. Legislatur neu und setzt sich nun folgendermassen zusammen:

- Nationalrat Thomas Rechsteiner (Die Mitte, AI), *Präsident*;
- Ständerätin Flavia Wasserfallen (SP, BE), *Vizepräsidentin*;
- Nationalrat Roland Rino Büchel (SVP, SG);
- Nationalrätin Claudia Friedl (SP, SG);
- Ständerätin Esther Friedli (SVP, SG);
- Ständerätin Brigitte Häberli-Koller (Die Mitte, TG);
- Nationalrätin Sophie Michaud Gigon (Grüne, VD);
- Nationalrat Benjamin Mühlemann (FDP, GL);
- Nationalrätin Barbara Schaffner (GL, ZH);
- Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher (FDP, SG).

Zur Beziehungspflege finden regelmässig Treffen zwischen schweizerischen und liechtensteinischen Parlamentariern und Parlamentarierinnen statt. Die liechtensteinische Delegation besteht in der Regel aus dem Landtagspräsidium.

2.5.2 Aktivitäten der Delegation im Berichtsjahr

Die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz basieren auf einem fast 100 Abkommen umfassenden Vertragsnetz. Im Berichtsjahr bestimmten verschiedene Anlässe rund um das 100-Jahr-Jubiläum des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags die Aktivitäten der Delegation.

Am 26. April 2023 eröffnete Landtagspräsident Albert Frick in Vaduz eine Sondersitzung zur Würdigung des seit 100 Jahren bestehenden Zollanschlussvertrags mit der Schweiz. An dieser nahmen neben den liechtensteinischen Abgeordneten und S.D. Erbprinz Alois auch die Ständeratspräsidentin Brigitte Häberli-Koller, der damalige Präsident der Del-FL, Ständerat Alex Kuprecht sowie die Delegationsmitglieder Claudia Friedl, Thomas Rechsteiner und Roland Büchel teil.

Am 6. Juni 2023 wiederum stattete der Liechtensteinische Landtag in corpore dem Schweizer Parlament einen Besuch ab. Dabei wurde Landtagspräsident Albert Frick am Rande der Session die Ehre gewahrt, als Gastredner vor der Vereinigten Bundesversammlung zu sprechen. Das anschliessende gemeinsame Mittagessen mit den liechtensteinischen Abgeordneten gab den Mitgliedern der Delegation Möglichkeit zur Beziehungspflege und zum gemeinsamen Austausch über verschiedenen Themen, die beide Parlamente beschäftigen.



2.5.3 Ausblick auf die kommenden Delegationsaktivitäten

Nach dem Jubiläumsjahr werden die Delegationsaktivitäten 2024 wieder in den gewohnten Rhythmus zurückkehren. Nach dem letzten Besuch der Del-FL am 12. und 13. April 2022 in Liechtenstein ist für 2024 ein Besuch der Schwesterdelegation in der Schweiz geplant. Ebenfalls auf der Agenda steht ein Austausch mit der Botschafterin des Fürstentums, Doris Frick.

3 Gemeinsame Schlussfolgerungen

Im Mittelpunkt der Gespräche zwischen den Schweizer Delegationen und ihren Schwesterdelegationen aus Nachbarstaaten standen neben bilateralen und grenzüberschreitenden Themen vor allem die internationale Lage und die Beziehungen zur EU. Die Themen deckten sich somit weitgehend mit jenen des Vorjahres.

Trotz Unterbrechungen aufgrund der Pandemie und zahlreicher Legislaturwechsel konnte im vergangenen Jahr eine gewisse Kontinuität in den parlamentarischen Beziehungen aufrechterhalten werden. Die eidgenössischen Wahlen im Oktober 2023 beeinträchtigten die verschiedenen Aktivitäten der Schweizer Delegationen nicht.

Nach einer kurzen Pause konstituierten sich die fünf Delegationen in der Wintersession der Räte rasch für die 52. Legislaturperiode und arbeiteten ein Programm für das kommende Jahr aus.

NATIONALRAT

Sommersession 2024

[24.010](#) sn Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht (APK)

[24.011](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht (APK)

[24.012](#) sn Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht (APK)

[24.013](#) sn Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht (APK)

[24.014](#) sn Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Frankophonie. Bericht (APK)

[24.019](#) sn Parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD. Bericht (APK)

[24.020](#) sn Tätigkeiten der Delegationen für die Beziehungen zu den Nachbarstaaten. Jahresbericht (APK)

[24.034](#) sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur (APK)

Beschluss des Ständerates

vom 3. Juni 2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen

Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

vom 29. April 2024

Von den Berichten Kenntnis nehmen

CONSEIL NATIONAL

Session d'été 2024

[24.010](#) én Délégation AELE/Parlement européen. Rapport (CPE)

[24.011](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport (CPE)

[24.012](#) én Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport (CPE)

[24.013](#) én Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport (CPE)

[24.014](#) én Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de la Francophonie. Rapport (CPE)

[24.019](#) én Délégation parlementaire pour la participation aux activités s'inscrivant dans le cadre de l'OCDE. Rapport (CPE)

[24.020](#) én Activités des délégations permanentes chargées des relations avec les parlements des Etats limitrophes. Rapport annuel (CPE)

[24.034](#) én Activités des délégations non permanentes instituées par les Commissions de politique extérieure. Rapport de la 51e législature (CPE)

Décision du Conseil des Etats

du 3 juin 2024

Pris acte des rapports

Proposition de la Commission de politique extérieure du Conseil national

du 29 avril 2024

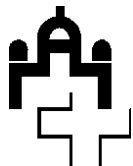
Prendre acte des rapports

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



24.034 sn Tätigkeiten der durch die Aussenpolitischen Kommissionen eingesetzten nicht ständigen Delegationen. Bericht der 51. Legislatur

Bericht der Aussenpolitischen Kommissionen vom 31. Dezember 2023

Gemäss Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung der Bundesversammlung über die Pflege der internationalen Beziehungen des Parlamentes (VPiB) vom 28. September 2012 erstatten die Aussenpolitischen Kommissionen (APK) den Räten mindestens einmal pro Legislaturperiode schriftlich Bericht über die Tätigkeiten der von den APK eingesetzten nicht ständigen Delegationen.

Antrag der Kommissionen

Die Kommissionen beantragen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Kommissionen:
Die Präsidenten

Inhalt des Berichtes

- 1 Einleitung
- 2 Informationsreisen der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates
- 3 Informationsreisen der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Informationsreisen der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates	4
2.1	18. bis 22. Oktober 2021: Vereinigtes Königreich	4
2.2	8. bis 10. November 2021: Belgien (Brüssel)	4
2.3	7. bis 11. November 2022: Japan	5
2.4	30. Oktober bis 3. November 2023: Baltische Staaten (Litauen, Lettland und Estland)	6
3	Informationsreisen der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates	7
3.1	25. bis 30. Oktober 2021: Vereinigte Staaten (Washington und New York)	7
3.2	21. bis 23. November 2022: Deutschland (Berlin)	8
3.3	27. November bis 1. Dezember 2023: Indien	9



1 Einleitung

Die Pflege der Beziehungen der Bundesversammlung mit der Legislative und der Exekutive anderer Länder stellt eine wichtige Aufgabe des Schweizer Parlamentes dar. Die beiden APK entsenden deshalb jedes Jahr je eine nicht ständige Delegation ins Ausland. Gemäss Artikel 9 Absatz 1 VPiB erstatten die APK den Räten mindestens einmal pro Legislaturperiode schriftlich Bericht über die Tätigkeiten dieser Delegationen.

Die 51. Legislatur war geprägt von der Covid-19-Pandemie, die sich auch auf die Aktivitäten der APK und auf deren Informationsreisen auswirkte. So mussten die für 2020 geplanten Reisen der APK-N nach Jordanien und in den Libanon sowie die Reise der APK-S in das Vereinigte Königreich abgesagt werden. Ab 2021 war es dennoch möglich, die Beziehungen zu mehreren europäischen und asiatischen Ländern zu stärken.

Nachdem der Bundesrat im Mai 2021 die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zum institutionellen Rahmenabkommen abgebrochen hatte, war es der APK-N wichtig, den Stand der Beziehungen zur EU zu bilanzieren. Daher reiste eine Delegation der APK-N im Oktober 2021 ins Vereinigte Königreich und eine weitere Delegation im November 2021 nach Brüssel. Im Rahmen dieser beiden Reisen wurden insbesondere die Folgen des Brexits und die Zukunft des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU erörtert. Im Jahr 2022 reiste eine Delegation der APK-N ausserdem nach Japan, das über ähnliche Wertvorstellungen und Kompetenzen verfügt wie die Schweiz. Die bei dieser Reise geführten Gespräche drehten sich vor allem um die Themen Handel, Forschung und Bildung. Angesichts des zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Monate andauernden Konflikts in der Ukraine war aber auch die Sicherheitspolitik ein wichtiges Thema. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine war auch Hauptgesprächsthema bei der Reise der APK-N-Delegation in die baltischen Staaten 2023.

Die APK-S wählte die USA, Deutschland und Indien als Ziele für ihre Informationsreisen. In den USA ging die Kommissionsdelegation näher auf Handels- und Wirtschaftsprobleme ein. Nach einem Aufenthalt in Washington reiste sie weiter nach New York, wo sie sich über die Kandidatur der Schweiz für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat informierte. In Deutschland standen 2022 die allgemeinen, aber insbesondere auch die energiepolitischen und geostrategischen Folgen des Krieges in der Ukraine im Fokus. Zum 75-jährigen Bestehen des Freundschaftsvertrags zwischen der Schweiz und Indien und vor dem Hintergrund intensiver Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern beschloss die APK-S, 2023 eine Delegation nach Indien zu entsenden. Es handelte sich dabei um den ersten Indienbesuch einer Delegation der APK-S.

Neben der Behandlung von länderspezifischen Themen liegt das Ziel der Informationsreisen der beiden APK hauptsächlich darin, die Beziehungen der Schweiz zu den besuchten Ländern zu stärken und die internationalen Kontakte zu pflegen.



2 Informationsreisen der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates

2.1 18. bis 22. Oktober 2021: Vereinigtes Königreich

Die Reise mit den drei Etappen London, Edinburgh und Belfast sollte Gelegenheit bieten, ein erstes Fazit zu den britischen Erfahrungen nach dem EU-Austritt zu ziehen und den Stand der Beziehungen zwischen dem UK und der EU zu erörtern. Dabei standen die Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Nordirland-Protokolls im Vordergrund sowie grundsätzlich die Frage, wie diese neu definierte «Drittstaatsbeziehung» der EU in der Praxis funktioniert. Im Zuge der Reise wurden auch die Auswirkungen des Brexit auf den Zusammenhalt zwischen den vier Nationen, die das Vereinigte Königreich ausmachen (England, Wales, Schottland und Nordirland), beleuchtet. Schliesslich wurden die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK erörtert («Mind the Gap» Plus).

Die Delegation stand unter der Leitung der Kommissionspräsidentin Tiana Angelina Moser (GLP, ZH) und setzte sich im Weiteren zusammen aus den Nationalrätinnen Christine Bulliard-Marbach (Die Mitte, FR) und Christa Markwalder (FDP, BE) sowie den Nationalräten Roger Köppel (SVP, ZH), Fabian Molina (SP, ZH), Yves Nidegger (SVP, GE), Eric Nussbaumer (SP, BL) und Nicolas Walder (Grüne, GE).

2.2 8. bis 10. November 2021: Belgien (Brüssel)

Die Delegation richtete ihren Fokus auf die Zukunft des bilateralen Wegs Schweiz–EU. Dabei standen die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie die Beteiligung der Schweiz an den europäischen Kooperationsprogrammen im Mittelpunkt der Treffen. Ebenfalls thematisiert wurden die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Migrationspolitik sowie die Rechtsstaatlichkeit.

Nachdem der Bundesrat die Gespräche zum institutionellen Abkommen abgebrochen hat, liegt in den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU eine neue Ausgangslage vor. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU blieben trotz dieses Abbruchs eng. Die Delegation der APK-N nutzte ihren Aufenthalt in Brüssel, um mit verschiedenen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern den Stand der Beziehungen zu erörtern. Im Zentrum stand dabei die Frage, wie die bilaterale Zusammenarbeit trotz des gescheiterten institutionellen Abkommens stabilisiert und für diese Zusammenarbeit eine neue Perspektive eröffnet werden kann.

Die Delegation hatte Gelegenheit, mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu sprechen. Sie traf sich mit Mitgliedern des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Ausschusses für internationalen Handel und des Binnenmarktausschusses. Die Delegation führte auch Gespräche mit dem Ausschuss für Kultur und Bildung sowie mit Mitgliedern des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie. Bei diesen Treffen standen die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU im Mittelpunkt der Diskussionen. Unter anderem wurde die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Kooperationsprogrammen Erasmus+ und Horizon Europe besprochen.

Die Delegation hatte auch Gelegenheit, die globale Strategie der EU für deren Aussen-, Sicherheits- und Nachbarschaftspolitik zu vertiefen. Des Weiteren traf sich die Delegation mit Bodo Lehmann, Leiter der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU. Sie konnte sich mit ihm über die Erfahrungen und Herausforderungen im Bereich der Interessenvertretung gegenüber der EU aus Sicht des Landes Baden-Württemberg austauschen. Schliesslich besuchte die Delegation das EFTA-Haus, wo sie Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über das EWR/Norwegen-



Finanzhilfeprogramm hatte, an dem die EFTA-Partner Liechtenstein, Norwegen und Island teilnehmen.

Die Delegation wurde von der Kommissionspräsidentin Tiana Angelina Moser (GLP, ZH) geleitet und setzte sich zudem aus den Nationalrätinnen Sibel Arslan (GPS, BS), Claudia Friedl (SP, SG) und Anna Giacometti (FDP, GR) sowie den Nationalräten Roland Rino Büchel (SVP, SG), Niklaus-Samuel Gugger (Die Mitte.EVP, ZH), Franz Grüter (SVP, LU) und Roger Köppel (SVP, ZH) zusammen.

2.3 7. bis 11. November 2022: Japan

Vor dem Hintergrund des Wunsches nach einer Modernisierung des gemeinsamen Freihandelsabkommens und im Hinblick auf das grosse gemeinsame Potenzial im Bereich Wissenschaft, Forschung und Innovation hatte die APK-N entschieden, dass die Informationsreise 2022 nach Japan führen soll.

Für den ersten Teil der Reise begab sich die Delegation nach Tokyo, wo sie sich der Pflege und der Weiterentwicklung der Beziehungen mit Japan, namentlich im Bereich des Freihandelsabkommens zwischen den beiden Ländern, widmete. Im Austausch mit Mitgliedern der aussenpolitischen Kommission des japanischen Parlaments, mit der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Japan-Schweiz, sowie mit dem japanischen Aussenminister Yoshimasa Hayashi bekräftigte die Delegation die von der Schweiz angestrebte Modernisierung des Freihandelsabkommens. Die japanische Parlamentsvertretung signalisierte ihre volle Unterstützung, um die Modernisierung dieses Abkommens auf japanischer Seite voranzutreiben. Weiter wurden die geopolitische Lage Japans vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und den Spannungen zwischen China und Taiwan vertieft besprochen.

Nebst diesen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Themen befasste sich die Delegation auch mit Fragen im Bildungs- und Innovationsbereich. Im Austausch mit dem Staatsminister Yosei Ide, Ministerium für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie, verwiesen die Delegationsmitglieder auf das wertvolle Fachwissen, über das die Schweiz im Bereich des dualen Bildungssystems verfügt und welches auch für Japan von Interesse sein könnte. Im Zusammenhang mit dem Bereich Forschung und Innovation besuchte die Delegation ferner die NEC Corporation, eines der grössten Technologieunternehmen Japans und ein grosser Investor in der Schweiz. Zudem stand ein Besuch der Japan International Machine Tool Fair (JIMTOF), der grössten Werkzeugmaschinenmesse des Landes, auf dem Programm. Swissmem organisiert mit Unterstützung des Swiss Business Hub Japan die Teilnahme von Schweizer Unternehmen an dieser Messe, eine Plattform, welche bisher mehr als hundert Betriebe aus der Schweiz genutzt haben.

Anschliessend begab sich die Delegation nach Osaka, wo sie die künftigen Räumlichkeiten des dortigen Schweizer Konsulats besichtigte, welches auch Standort von Swissnex Japan sein wird. Bei dieser Gelegenheit präsentierten Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Startup-Gründerinnen und -Gründer der Delegation ihre Tätigkeiten. Osaka ist 2025 Gastgeberstadt der Weltausstellung. An dieser wird der Fokus des Schweizer Pavillons auf der Innovationskraft der Schweiz und deren Leistungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft liegen. Die Delegation tauschte sich mit dem stellvertretenden Generalsekretär der EXPO 2025 Osaka-Kansai, Ichinoki Manatsu, aus.

Schliesslich nutzte die Delegation den Aufenthalt in Japan für Treffen mit Mitgliedern des Swiss Club Tokyo, mit dem Delegierten des Auslandschweizerrates der Auslandschweizer-Organisation (ASO) und mit Mitgliedern von Swiss Alumni.



Die Delegation der APK-N stand unter der Leitung ihres Präsidenten, Nationalrat Franz Grüter (SVP, LU), und setzt sich im Weiteren zusammen aus den Nationalrätinnen Sibel Arslan (Grüne, BS), Tiana Angelina Moser (GLP, ZH) und Elisabeth Schneider-Schneiter (Die Mitte, BL) sowie den Nationalräten Hans-Peter Portmann (FDP, ZH), Andreas Aebi (SVP, BE), Roger Köppel (SVP, ZH), Fabian Molina (SP, ZH) und Eric Nussbaumer (SP, BL).

2.4 30. Oktober bis 3. November 2023: Baltische Staaten (Litauen, Lettland und Estland)

Insbesondere aufgrund der speziellen Betroffenheit des Baltikums vom Krieg in der Ukraine, der starken Schweizer Präsenz in Umwelt-, Berufsbildungs- und Gesundheitsprojekten sowie der Vorreiterrolle der drei baltischen Staaten in den Bereichen Digitalisierung und Cyberabwehr hatte die APK-N entschieden, dass die Informationsreise 2023 in diese Region führen soll.

Für den ersten Teil der Reise begab sich die Delegation für offizielle Gespräche ins Parlament nach Vilnius. Im Austausch mit Mitgliedern der aussenpolitischen Kommission des litauischen Parlaments, mit der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Litauen-Schweiz sowie mit dem Vizeparlamentspräsidenten, Vytautas Mitalas, thematisierte die Delegation verschiedene Sicherheitsaspekte vor dem Hintergrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine. Sie interessierte sich namentlich für die Energiesicherheit Litauens, den Schutz von kritischer Infrastruktur sowie die Regeln für ausländische Investitionen in diesen Bereichen. Weiter brachte die Delegation die innerbaltische und regionale Zusammenarbeit in den Bereichen der Energieversorgung und der Verkehrsinfrastruktur zur Sprache. Im globalen Kontext erkundigte sich die Delegation nach der Reaktion Chinas auf die Einrichtung einer Vertretung Taiwans in Vilnius und nach den litauischen Überlegungen sowie Erfahrungen in diesem Zusammenhang. Bei einem Besuch im «Vilnius Maternity Hospital» informierte sich die Delegation vor Ort darüber, wie dieses Spital vom schweizerischen Erweiterungsbeitrag profitierte. Ausserdem diskutierte sie mit den verantwortlichen Personen die geplante weitere Zusammenarbeit im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags.

Die zweite Reiseetappe führte die Delegation nach Riga, wo sie die Räumlichkeiten der Schweizer Botschaft besichtigte und sich mit Vertretungen von vor Ort aktiven Schweizer Unternehmen über das Potenzial der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten austauschte. Bei Treffen mit Mitgliedern der aussenpolitischen Kommission des lettischen Parlaments sowie mit der Vizeparlamentspräsidentin, Zanda Kalniņa-Lukaševica, tauschte sich die Delegation über die guten bilateralen Beziehungen sowie die mit Lettland geteilten Werte aus. In einer Diskussion zu den sicherheitspolitischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wurden insbesondere die Zusammenhänge verschiedener Konflikte, die Angriffe auf die baltische Energieversorgung sowie die Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten an der Grenze zu Russland und Belarus thematisiert. Die Delegation erläuterte die Schweizer Möglichkeiten und Anstrengungen zur Unterstützung der Ukraine sowie die Ausgangslage in Bezug auf die Verwendung der eingefrorenen russischen Vermögenswerte. In Ergänzung zu den politischen Gesprächen vertiefte die Delegation Fragestellungen der strategischen Kommunikation sowie deren Einfluss auf bewaffnete Konflikte beim Besuch des NATO Strategic Communications Center of Excellence. Weiter erhielt die Delegation einen Einblick, wie der zweite Schweizer Beitrag in zwei Programmen im Bildungs- und im Umweltbereich eingesetzt wird.

Zum Abschluss ihrer Reise begab sich die Delegation nach Estland, wo sie sich mit dem Parlamentspräsidenten, Lauri Hussar, sowie mit Mitgliedern der aussenpolitischen Kommission des estnischen Parlaments über die Weiterentwicklung der bereits guten bilateralen Beziehungen, die aktuellen Gefahren und Herausforderungen für westliche Demokratien, die europäische



Sicherheitsarchitektur sowie die aktuelle und künftige Unterstützung der Ukraine austauschte. Die Delegation interessierte sich insbesondere für die Zusammenarbeit der Staaten im Rahmen der NATO und der EU, wobei sie mit den Gesprächspartnerinnen und -partnern den möglichen Einfluss von künftigen Wahlen in zentralen Mitgliedstaaten diskutierte. Weiter erkundigte sie sich nach den Erfahrungen Estlands mit seiner fortschrittlichen digitalen Verwaltung und deren Schutz vor Cyberangriffen. Um die Thematik der digitalen Verwaltung zu vertiefen, besuchte die Delegation die staatliche Informationsbehörde, welche die zentralen technologischen Plattformen des digitalen Staates entwickelt und verwaltet. Die Delegation informierte sich insbesondere über das Vertrauen der Bevölkerung in die digitalen Verwaltungsdienstleistungen, deren Aufbau sowie die Absicherung des E-Votings gegen Cyberangriffe und Betrugsversuche. Im Zusammenhang mit Fragen der Cybersicherheit besuchte die Delegation das «NATO Cooperative Cyber Defence Center of Excellence». Die Delegation informierte sich über die Tätigkeiten des Zentrums bei der Forschung und Ausbildung im Bereich der Cyberabwehr. Sie thematisierte namentlich die grösste NATO-Cyberabwehrübung «Locked Shields» sowie den Informations- und Wissenstransfer vom Zentrum zu den zuständigen nationalen Stellen.

Die Delegation stand unter der Leitung ihres Präsidenten, Nationalrat Franz Grüter (SVP, LU), und setzte sich im Weiteren zusammen aus den Nationalratsmitgliedern Andreas Aebi (SVP, BE), Jacqueline Badran (SP, ZH), Yvette Estermann (SVP, LU), Roland Fischer (GLP, LU), Claudia Friedl (SP, SG), Nicolas Walder (G, GE) und Laurent Wehrli (FDP, VD).

3 Informationsreisen der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates

3.1 25. bis 30. Oktober 2021: Vereinigte Staaten (Washington und New York)

Für den ersten Teil der Reise begab sich die Delegation nach Washington, wo sie sich der Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen mit den USA, namentlich im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, widmete. Im Austausch mit verschiedenen Kongressabgeordneten, Thinktanks und Wirtschaftsorganisationen informierte sich die Delegation über den aktuellen Stand des Infrastrukturpakets der US-Regierung und die damit verbundenen Möglichkeiten für Schweizer Unternehmen. Ein weiteres Thema waren der vom Bundesrat beantragte Kauf des Kampfflugzeugs F-35A und die damit verbundenen Offsetgeschäfte. Im Aussenhandelsbereich tauschte sich die Delegation mit verschiedenen Gesprächspartnerinnen und -partnern über die Perspektiven bezüglich der US-Sanktionspolitik aus und erörterte insbesondere die daraus entstehenden Chancen und Risiken für Schweizer Unternehmen. Weiter wurden die Entwicklungen zwischen den beiden Grossmächten USA und China thematisiert, wobei sich die Delegation in erster Linie für mögliche Auswirkungen auf Drittstaaten wie die Schweiz interessierte.

Die Delegation befasste sich auch mit der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den USA im Bildungsbereich. Im Austausch mit Unternehmen und Bildungsinstitutionen unterstrich sie die grosse Erfahrung und das wertvolle Fachwissen, über das die Schweiz im Bereich des dualen Bildungssystems verfügt. Die Delegation informierte sich namentlich über die bestehenden Abkommen zwischen der Schweiz und den USA im Bereich Bildung, Forschung und Innovation und erörterte Möglichkeiten zu deren für beide Seiten vorteilhaften Vertiefung und Weiterentwicklung.

Der zweite Teil der Informationsreise führte die Delegation nach New York, wo sie sich schwerpunktmässig mit der Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat für die Jahre 2023 und 2024 befasste. Im Austausch mit zahlreichen früheren, aktuellen oder zukünftigen Sicherheitsratsmitgliedern informierte sich die Delegation über die Chancen und Risiken einer Schweizer Mitgliedschaft, namentlich in Bezug auf die Vereinbarkeit der Schweizer Neutralität mit der Rolle als Sicherheitsratsmitglied. Weiter machte sich die Delegation ein



umfassendes Bild von den Aufgaben, der Arbeitsweise sowie den Abläufen im UNO-Sicherheitsrat, um wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der parlamentarischen Mitwirkung während der zweijährigen Einsitznahme der Schweiz zu gewinnen. Ein spezielles Augenmerk richtete die Delegation auf die Tätigkeiten der Sanktionsausschüsse des UNO-Sicherheitsrats, wobei sie sich insbesondere mit Fragen der Rechtstaatlichkeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sanktionen beschäftigte.

Während des Aufenthalts der Delegation in New York fand in der UNO-Vollversammlung eine Debatte zum Internationalen Gerichtshof sowie ein Austausch mit der Präsidentin des Menschenrechtsrats statt. Die Schweizer Voten dazu wurden im Saal der Generalversammlung vom Delegationspräsidenten, Ständerat Damian Müller, und von Ständerätin Gmür-Schönenberger gehalten. Die Delegation informierte sich zudem über den Schweizer Beitrag zu den verschiedenen UNO-Friedensoperationen sowie den Einfluss der Guten Dienste im Bereich der Friedensförderung.

Die Delegation der APK-S stand unter der Leitung des Kommissionspräsidenten Damian Müller (FDP/LU) und setzte sich im Weiteren zusammen aus Ständerätin Andrea Gmür-Schönenberger (die Mitte/LU) sowie den Ständeräten Daniel Jositsch (SP/ZH) und Matthias Michel (FDP/ZG).

3.2 21. bis 23. November 2022: Deutschland (Berlin)

Die Delegation der APK-S besprach sich mit Mitgliedern der deutschen Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates (Länderkammer), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ministerien. Im Zentrum der Gespräche standen das Verhältnis zwischen der Schweiz und Deutschland, die Folgen des Ukraine-Krieges, die Energiekrise sowie europapolitische und geostrategische Herausforderungen.

Am 27. Februar 2022, nur wenige Tage nach der russischen Invasion in der Ukraine, hatte der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz eine umfassende Neuausrichtung der deutschen Sicherheits- und Aussenpolitik angekündigt – dies im Zeichen der sogenannten «Zeitenwende». Schwerpunkt des Besuchs der Delegation der APK-S waren neben dieser Neuausrichtung auch die mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine verbundenen Auswirkungen auf die deutsche und schweizerische Politik.

Die Delegation kam in Berlin einerseits mit Vertreterinnen und Vertretern ihres institutionellen Pendants, des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates, zusammen. Andererseits tauschte sich die Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Bundestages aus, namentlich mit Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses, des Europaausschusses und der deutsch-schweizerischen Parlamentariergruppe.

Neben den Treffen auf parlamentarischer Ebene traf die Delegation Bundesfinanzminister Christian Lindner zu einem Gespräch vorwiegend über die finanzpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der russischen Invasion in der Ukraine.

Des Weiteren kam die Delegation mit Staatssekretär Jörg Kukies aus dem Bundeskanzleramt, mit Staatssekretär Stefan Wenzel aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und mit Botschafterin Birgitt Ory aus dem Auswärtigen Amt zusammen. Zu guter Letzt besichtigte die Delegation ein Werk des Unternehmens Stadler Rail Deutschland und traf verschiedene Exponentinnen und Exponenten aus Wirtschaft, Forschung und Kultur.

In allen Gesprächen zeigte sich, dass die Schweiz und Deutschland sehr enge und freundschaftliche Beziehungen pflegen und die Länder aktuell in vielen Bereichen mit ähnlichen Fragestellungen konfrontiert sind, insbesondere was die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die damit verbundenen Herausforderungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik anbelangt. In diesem



Zusammenhang stellte sich auch wiederholt die Frage, wie angesichts des sich wandelnden geopolitischen Umfelds die strategische Autonomie Europas erhöht werden kann, und zwar nicht nur gegenüber Russland, sondern auch gegenüber China und den USA. Auch die Bedeutung der Schweizer Neutralität, die schweizerische Sanktionspolitik und das Wiederausfuhrverbot von Schweizer Rüstungsmaterial gaben Anlass zu Diskussionen und Gelegenheit zur Ausräumung von Missverständnissen. Zentrales Thema waren ferner die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere darauf hingewiesen, wie wichtig geregelte Beziehungen für eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Forschung sind. Betont wurde auch, dass auf europäischer Ebene Lösungen zur Eindämmung der irregulären Migration gefunden werden müssen.

Die Delegation der APK-S stand unter der Leitung des Kommissionspräsidenten Pirmin Bischof (Die Mitte, SO) und setzte sich zudem zusammen aus den Ständeratsmitgliedern Andrea Caroni (FDP, AR), Andrea Gmür-Schönenberger (Die Mitte, LU), Daniel Jositsch (SP, ZH), Matthias Michel (FDP, ZG) und Thomas Minder (parteilos, SH).

3.3 27. November bis 1. Dezember 2023: Indien

Es handelte sich um den ersten Indienbesuch einer Delegation der APK-S überhaupt. Dieser Besuch stand im Zeichen des 75-jährigen Bestehens des Freundschaftsvertrags Schweiz-Indien und der intensiven Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen. In diesem Zusammenhang traf sich die Delegation mit Vertreterinnen und Vertretern von in Indien tätigen Schweizer Unternehmen sowie von in der Schweiz tätigen indischen Unternehmen.

Die Schweiz und Indien unterhalten enge Beziehungen. Als viertgrösster Handelspartner der Schweiz in Asien und als grösster in Südasien ist Indien ein wichtiger Wirtschaftspartner. Zum Zeitpunkt des Besuchs liefen Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen den beiden Ländern. Die Delegation nutzte die Gelegenheit, um sich ein Bild vom Fortschritt dieser Verhandlungen zu machen und bestehende Hürden bestmöglich zu beseitigen. Sie traf sich deshalb mit dem federführenden Handelsminister Piyush Goyal in Neu-Delhi für einen vertieften Austausch. Im Rahmen des sehr freundschaftlichen Gesprächs bekräftigten beide Seiten ihren Willen, die Verhandlungen rasch zu einem Abschluss zu bringen. Dabei zeigte sich die indische Seite von der Unterstützung des Projekts durch das Schweizer Parlament sehr angetan.

In Mumbai vertiefte die Delegation die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Indien im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweizer Tech-Industrie sowie mit indischen Investorinnen und Investoren in der Schweiz. Dabei wurde festgestellt, dass ein Freihandelsabkommen wesentlich zur Stärkung des schweizerisch-indischen Wirtschaftskorridors beitragen würde. Ein solcher Korridor soll es den Akteuren beider Länder ermöglichen, Vertrauen und Wohlstand zu steigern. Ebenfalls angesetzt war ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Schweizer Pharmaunternehmen.

Weiter besuchte die Delegation Niederlassungen der in Indien tätigen Schweizer Unternehmen. So besichtigte sie bei Sulzer Pumps India eine Anlage für die Wartung von Kreiselpumpen und rotierende Maschinen. Ausserdem stattete sie dem Unternehmen Belimo, Weltmarktführer in der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Feldgeräten zur energieeffizienten Regelung von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, einen Besuch ab.

Schliesslich folgte eine Zusammenkunft mit Vertreterinnen und Vertretern der indischen Zivilgesellschaft. Dabei wurden die innenpolitischen und zivilgesellschaftlichen Themen Indiens ausgeleuchtet.



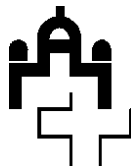
Die Delegation unter dem Vorsitz von Kommissionspräsident und Ständerat Pirmin Bischof (Die Mitte, SO) setzte sich im Weiteren aus den Ständeräten Andrea Caroni (FDP, AR) und Beat Rieder (Die Mitte, VS) zusammen.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



22.302 s Kt. Iv. VD. Für eine angemessene Vergütung des ins Netz eingespeisten Stroms

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 8. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 8. April 2024 die vom Kanton Waadt am 2. März 2022 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Mit der Initiative wird verlangt, das Energiegesetz so anzupassen, dass Stromversorgungsunternehmen verpflichtet sind, den von ihrer Kundschaft eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien angemessen vergüten. Der Abnahmetarif soll mindestens 85 Prozent des Stromverkaufspreises betragen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 19 zu 5 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung nimmt der Kanton Waadt sein Initiativrecht auf Bundesebene wahr und fordert die Bundesversammlung auf, das einschlägige Recht, namentlich das Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0), so anzupassen, dass Stromversorgungsunternehmen den Strom aus erneuerbaren Energien, der in ihr Netz eingespeist wird, angemessen vergüten.

Die Stromversorgungsunternehmen sind verpflichtet, den von ihrer Kundschaft ins Netz eingespeisten Strom abzunehmen. Der Abnahmetarif beläuft sich auf mindestens 85 Prozent des Verkaufspreises für den Strom, der an die betreffende Kundschaft geliefert wird. Dieser Tarif schliesst den Herkunftsnachweis für den produzierten Strom ein.

1.2 Begründung

Die Ziele einer vernünftigen Energiepolitik sind allseits bekannt: Klimaschutz, Erhöhung der Versorgungssicherheit, Stärkung der Volkswirtschaft. Im Sinne dieser Ziele soll weniger auf fossile Energieträger wie Heizöl, Erdgas und Kohle gesetzt, sondern die Nutzung erneuerbarer, umweltfreundlicher und landschaftsschonender Energien gefördert werden. Das ist das Gebot der Stunde. Allerdings hapert es an der Umsetzung dieser Politik.

Derzeit stammen nur 2,25 Prozent des in der Schweiz produzierten Stroms aus Sonnenenergie.

Eine stärkere Nutzung dieser Energie in der Schweiz wäre jedoch möglich und würde die Abhängigkeit von Stromimporten, namentlich von Kohlestrom, verringern.

Das Potenzial der Sonnenenergie ist enorm. Wenn alle ausreichend sonnenexponierten Dächer und Fassaden in der Schweiz mit Sonnenkollektoren ausgestattet werden, kann das Land 2050 den gesamten jährliche Warmwasserbedarf, einen Grossteil des Heizbedarfs und nahezu 40 Prozent des Strombedarfs mit Sonnenenergie decken. Leider wird dieses Potenzial kaum genutzt, da nur 5 Prozent der geeigneten Dächer und Fassaden mit Photovoltaikanlagen ausgestattet sind (Stand 2016).

Nach Schätzungen beträgt die Fläche der ausreichend sonnenexponierten Dächer und Fassaden jedoch 140 bzw. 55 km². Die durchschnittliche Sonneneinstrahlung auf diese Flächen entspricht 200 TWh pro Jahr, was nahezu dem aktuellen Gesamtenergiebedarf der Schweiz gleichkommt. Die Nutzung dieser Dächer und Fassaden für die Energiegewinnung hätte zudem keinerlei Auswirkungen auf das bestehende Bau- und Agrarland, die Fruchtfolgeflächen blieben somit erhalten.

Auch die Holzenergie stellt eine erneuerbare Energie mit erheblichem Potenzial dar. Dank der neuen Technologien kann Holz nicht nur für die Wärmeerzeugung, sondern auch für Stromproduktion verwendet werden. Holz ist wie Wasser eine Energiequelle, die gelagert und bedarfsabhängig genutzt werden kann.

Der Anteil der Holzenergie könnte in der Schweiz problemlos verdoppelt werden, ohne die Wälder zu schädigen. Ganz im Gegenteil: Dies würde dazu beitragen, die Gesundheit und die Vitalität der Wälder zu erhalten. Das Potenzial der Holzenergie in der Schweiz wird auf 16,1 TWh, sprich knapp 6 Millionen Kubikmeter, geschätzt. Für den Kanton Waadt beträgt das Potenzial 285 000 Tonnen Holz bzw. 1200 GWh. Gemäss dem jüngsten Bericht des Kantons Waadt entspricht die Holzenergie, welche die Waadtländer Wälder derzeit produzieren, 27,5 Millionen Litern Heizöl. Diese Menge könnte um das Äquivalent von mehr als 35 Millionen Litern Heizöl erhöht werden.

Wie bei der Sonnenenergie hätte die Nutzung der Holzenergie der Wälder keine oder nur geringe Auswirkungen auf das Bau- und Agrarland und würde das Landschaftsbild nicht verändern.



Die jahreszeitabhängige Sonnenenergie bildet zusammen mit der winterfähigen Holzenergie einen idealen Energiemix. Der Ausbau dieser beiden erneuerbaren Energieträger kommt allerdings kaum voran, da diese nicht mit dem importierten Dumpingstrom konkurrieren können. Da der Abnahmepreis für den produzierten Strom zu niedrig ist, werden viele Projekte für Produktionsanlagen mangels Rentabilität gar nicht umgesetzt.

Die Abschaffung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes hatte zur Folge, dass die verschiedenen Subventionen für Privateigentümer eher den Selbstverbrauch als die Stromproduktion für die Gesamtbevölkerung fördern. Der Kanton Waadt fordert den Bund deshalb auf, ein System zu schaffen, gemäss dem die Stromversorgungsunternehmen einheimisch produzierten Strom aus erneuerbaren Energien der ins Netz eingespeist wird, angemessen zu vergüten haben.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat die Standesinitiative am 3. Mai 2023 vorgeprüft. Sie beantragte ihrem Rat einstimmig, der Initiative keine Folge zu geben. Der Ständerat folgte seiner Kommission am 8. Juni 2023 ohne Gegenantrag.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt, dass die Abnahme- und Vergütungspflicht für Netzbetreiber nach Art. 15 Energiegesetz (SR 730.0) einen wichtigen Teil der Anreize für den Bau von kleineren Photovoltaikanlagen darstellt. Aus diesem Grund haben sich die Eidgenössischen Räte im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (21.047) intensiv mit dieser Thematik befasst.

Dabei wurde ein Modell erarbeitet, das eine schweizweite Harmonisierung des Vergütungstarifs vorsieht: Dieser soll sich am durchschnittlichen Marktpreis orientieren. Für kleine Anlagen gilt zudem eine Mindestvergütung, so dass die Investitionen auch bei tiefen Marktpreisen geschützt sind.

Dieses Modell unterscheidet deutlich vom Konzept, das mit der Initiative verlangt wird.

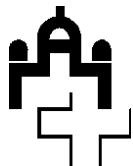
Die Kommission vermag keine Gründe zu erkennen, weshalb sie die von den Räten gutgeheissene Lösung infrage stellen sollte, noch bevor diese überhaupt in Kraft treten konnte. Sie beantragt daher, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



22.306 s Kt. Iv. ZH. Einführung einer wirksamen Kerosinsteuer

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 9. April 2024

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat am 9. April 2024 die titelvermerkte Standesinitiative vorgeprüft. Diese hatte der Kanton Zürich am 6. April 2022 der Bundesversammlung überstellt.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass sich der Bund für die Einführung einer Kerosinsteuer auf europäischer Ebene einsetzt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 6 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit der Kommission (Trede, Clivaz Christophe, Glättli, Munz, Roth David, Suter) beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Wasserfallen Christian (d), Kolly (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Christian Imark

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund wird eingeladen, sich mit Nachdruck für die Einführung einer Kerosinsteuer für den Flugverkehr im Rahmen der EU-Staaten einzusetzen. Der Geltungsbereich soll sowohl für nationale wie auch für internationale Flüge definiert sein. Die Kerosinsteuer soll in ihrer Höhe eine Lenkungswirkung erzielen, die in der Folge eine wesentliche Reduktion des CO₂-Ausstosses bewirkt.

1.2 Begründung

Der Flugverkehr gehört zu den bedeutenden CO₂-Schleudern. Jedes Jahr werden neue Passagierrekorde geschrieben, so auch im Hitzesommer 2018. Eine Kerosinsteuer mit Lenkungswirkung ist eine wichtige Massnahme zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat der Initiative am 13. Juni 2023 mit 20 zu 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen keine Folge gegeben.

3 Erwägungen der Kommission

Kerosin, das im internationalen Luftverkehr verwendet wird, ist gemäss dem Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (Abkommen von Chicago) aus dem Jahr 1944 steuerbefreit. Die Kommission hält fest, dass diese internationale Regelung schwierig abzuändern sei. Eine auf Europa beschränkte Kerosinsteuer hält sie nicht für zielführend, weil dies die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Airlines gefährden würde. Fluggesellschaften aus Drittstaaten würden dagegen profitieren und damit die beabsichtigte Klimaschutz-Wirkung der Steuer unterlaufen.

Die Kommission weist darauf hin, dass die Bundesversammlung am 15. März 2024 eine Revision des CO₂-Gesetzes (22.061) verabschiedet hat. Sobald diese Gesetzesänderung in Kraft tritt, gilt eine Pflicht zur Beimischung von erneuerbaren Flugtreibstoffen. Die Flugtreibstoffanbieter werden dem Kerosin in immer grösseren Mengen erneuerbare Treibstoffe beimischen müssen – in Einklang mit den Bestimmungen in der EU. Die verabschiedete Vorlage zum CO₂-Gesetz beinhaltet auch einen Verpflichtungskredit von 150 Millionen Franken zur Förderung erneuerbarer Flugtreibstoffe. Zusätzlich wird ein Teil der EHS-Versteigerungserlöse dafür eingesetzt.

Die Kommission bekräftigt, dass der Einsatz erneuerbarer Flugtreibstoffe ein hohes Potenzial bietet, die Emissionen des Luftverkehrs zu reduzieren. Die Beimischpflicht soll den Luftverkehr letztlich auf einen Netto-Null-Emissionspfad bis 2050 bringen – in Kombination mit anderen Instrumenten wie dem Einbezug der Luftfahrt in das Emissionshandelssystem. Aus Sicht der Kommission ist dieser bereits aufgelegte Weg erfolgsversprechender als eine komplizierte Änderung zwischenstaatlicher Steuerregelungen.

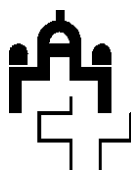
Die Minderheit betont, die fehlende Kerosinbesteuerung auf internationalen Flügen verletze das Prinzip der Kostenwahrheit. Die steuerliche Bevorzugung der Luftfahrt laufe den Bestrebungen nach mehr Klimaschutz zuwider. Nach Ansicht der Minderheit braucht es im Bereich Flugverkehr Massnahmen auf verschiedensten Ebenen. Deshalb sei es sinnvoll, zu verlangen, dass sich die Schweiz für eine europäische Kerosinbesteuerung einsetze – gerade im Wissen darum, dass eine globale Neuregelung kurzfristig wenig realistisch sei.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



23.307 s Kt. Iv. LU. Für die Befreiung dienstwilliger Personen mit Geburtsgebrechen wie Hämophilie oder Diabetes von der Wehrpflichtersatzabgabe

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 9. April 2024

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2024 die vom Kantonsrat Luzern am 27. März 2023 mit 58 zu 47 Stimmen angenommene und am 24. April 2023 bei der Bundesversammlung eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass dienstwilligen Personen, welche aufgrund von Geburtsgebrechen keinen Wehrdienst leisten können, von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 19 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Kategorie V

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Priska Seiler Graf

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und § 49 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 hat der Kantonsrat folgende Kantonsinitiative in Bern eingereicht. Dienstwillige Personen mit Geburtsgebrechen wie zum Beispiel Hämophilie oder Diabetes sowie weiteren rund 20 Geburtsgebrechen sind von der Wehrpflichtersatzabgabe zu befreien.

1.2 Begründung

Der Betrag der Wehrpflichtabgabe ist nicht sehr hoch, zumal dieser nach der heutigen Regelung aufgrund einer als nicht erheblich eingestuften Behinderung halbiert wird. Im schmalen Portemonnaie eines Lehrlings oder Studenten machen sie sich aber trotzdem bemerkbar. Das Hauptproblem ist aber, dass die Situation unbefriedigend ist und von betroffenen dienstwilligen Personen als ungerecht empfunden wird. Sie sind abgabepflichtig, obwohl sie bereit wären, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Dienst zu leisten. Dies ist im Falle von Männern, die zum Beispiel an Hämophilie (Bluter) oder auch Diabetes oder an weiteren Geburtsgebrechen leiden, unfair. Sie werden in ein gesetzliches Korsett gezwängt, dass sie zwingt, die Ersatzabgabe zu zahlen, auch wenn sie Dienst leisten möchten.

Die Stellungnahme der Regierung zum Postulat P 522 hat gezeigt, dass für den Kanton Luzern leider kein Spielraum für eine abweichende kantonale Praxis besteht. Er hat die entsprechenden Bundesvorgaben umzusetzen. Aus diesem Grund wird das Anliegen per Kantonsinitiative an das Bundesparlament gerichtet.

Es liegt in der Hand des Bundesparlaments, hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Recht vornehmen.

2 Stand der Vorprüfung

Bereits vor der Einreichung der Standesinitiative des Kantons Luzern beschäftigten sich mehrere Vorstösse mit der Frage der Wehrpflichtersatzabgabe für Personen, die aufgrund einer Beeinträchtigung keinen Militärdienst leisten können. So bezeichnete Nationalrätin Marie-France Roth Pasquier es im Rahmen zweier am 24. September 2020¹ respektive am 17. Juni 2021² eingereichter Interpellationen als ungerecht, dass dienstwillige, aber untaugliche Personen mit einem Integritätsschaden von unter 40 Prozent keine Alternative zur Wehrpflichtersatzabgabe haben und gleichzeitig nicht davon befreit werden. Der Bundesrat verwies jeweils darauf, dass dienstuntaugliche Personen per Gesuch³ eine medizinischen Beurteilung ihrer Tauglichkeit für angepassten Militärdienst erwirken können, wodurch dem Rechtsgleichheitsgebot ausreichend Rechnung getragen wird.

In dieser Thematik ebenfalls zentral ist ein vom damaligen Nationalrat Baptiste Hurni am 9. Dezember 2020 eingereichtes und am 19. März 2021 vom Nationalrat angenommenes Postulat.⁴ Dieses beauftragte den Bundesrat damit, einen Bericht zur Zulassung von Personen mit Behinderung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung zum Militärdienst, dem Zivilschutz und dem

¹ 20.4152 («Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung beenden!»)

² 21.3875 («Wehrpflichtersatzabgabe. Ungleichbehandlung dauert an!»)

³ Art. 6 Abs. 1 Bst. c des Militärgesetzes (MG) (SR 510.10)

⁴ 20.4446 («Gleichbehandlung bei der Zulassung zum Militärdienst»)



Zivildienst zu erarbeiten. In seinem Bericht vom 29. März 2022⁵ in Erfüllung des Postulates verwies der Bundesrat erneut auf die Möglichkeit der Gesuchstellung auf medizinische Neubeurteilung, um trotz Einschränkungen angepassten Militärdienst leisten zu können. Weiter unterstrich der Bundesrat die Wichtigkeit der Wehrpflichtersatzabgabe, durch welche die Gleichbehandlung aller militärdienstpflichtigen Schweizer Bürger sichergestellt wird. Nach der Beratung des Berichtes durch die Sicherheitspolitischen Kommissionen vom 23. Juni (SiK-N) und 31. Oktober 2022 (SiK-S) wurde das Postulat am 12. Juni 2023 abgeschrieben.

Am 24. April 2023 reichte der Kanton Luzern die Standesinitiative 23.307 («Für die Befreiung dienstwilliger Personen mit Geburtsgebrechen wie Hämophilie oder Diabetes von der Wehrpflichtersatzabgabe») ein. Die SiK-S beriet diese am 12. Januar 2024 und beantragte ihrem Rat mit 10 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Initiative keine Folge zu geben. Der Ständerat folgte seiner Kommission und entschied am 14. März 2024 ohne Gegenstimme, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

3 Erwägungen der Kommission

Die SiK-N weist darauf hin, dass bereits heute nur äusserst wenige dienstwillige Personen mit Geburtsgebrechen Wehrpflichtersatzabgabe leisten müssen. Dienstwillige, aber für untauglich befundene Personen können heute per Gesuch eine medizinische Neubeurteilung ihrer Tauglichkeit erwirken, um einen angepassten Militärdienst leisten zu können. Jährlich stellen etwa 180 Personen ein solches Gesuch. Zwanzig dieser Personen werden als für den angepassten Militärdienst untauglich eingestuft, aber nicht von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit. Unter diesen zwanzig leiden lediglich zwei bis drei an Geburtsgebrechen. Angesichts dieser tiefen Anzahl Betroffener hätte die Umsetzung der Standesinitiative einen ausserordentlich geringen Effekt.

Nichtsdestotrotz nimmt die Kommission die Anliegen der Betroffenen sehr ernst. Umso mehr begrüsst sie die Möglichkeit der medizinischen Neubeurteilung, durch welche ein Grossteil der gesuchstellenden Personen entweder zum angepassten Militärdienst zugelassen oder von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit wird und welche dem Wunsch der Betroffenen nach Gleichbehandlung ausreichend Rechnung trägt.

Neben dem überschaubaren Nutzen der Befreiung von Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe hebt die Kommission mehrere unerwünschte Konsequenzen der vorgeschlagenen Neuregelung hervor. Einerseits würde die Umsetzung der Standesinitiative mehr Ungleichheit schaffen als beheben. Alle Personen, die von ausgewählten Geburtsgebrechen betroffen sind, würden dadurch von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit. Personen mit anderen, möglicherweise genauso einschränkenden Geburtsgebrechen müssten aber weiterhin Abgaben leisten. Darüber hinaus betont die SiK-N, dass die Wehrpflichtersatzabgabe die Gleichbehandlung aller militärdienstpflichtiger Schweizer Bürger gewährleisten soll. Diese Gleichbehandlung wäre bei der vorgeschlagenen Regelung nicht mehr gegeben, weder unter Personen mit verschiedenen Geburtsgebrechen noch unter militärdienstpflichtigen Schweizer Bürgern im Allgemeinen.

Andererseits stösst sich die Kommission daran, dass durch die geforderte Gesetzesänderung Möglichkeiten und Anreize zum Missbrauch entstünden. So könnten dienstunwillige Personen, welche

⁵ Bericht «Zulassungskriterien für Personen mit einer medizinischen Einschränkung zu Militärdienst, Zivilschutz und Zivildienst» in Erfüllung des Po. Hurni 20.4446



aus bestimmten gesundheitlichen Gründen untauglich sind und Wehrpflichtersatzabgaben bezahlen müssten, lediglich Dienstwillen vortäuschen und sich so sowohl von der Wehrpflicht als auch von der Ersatzabgabe befreien.

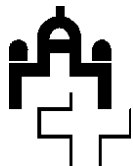
Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, mit 19 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



22.3414 n Mo. Fraktion S. Schutz der kritischen Infrastruktur vor Einflussnahmen anderer Staaten

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 8. April 2024

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2024 die von der Sozialdemokratischen Fraktion am 9. Mai 2022 eingereichte und vom Nationalrat am 2. Mai 2023 angenommene Motion vorberaten.

Der Ständerat hat am 4. März 2024 beschlossen, die Beratung der Motion gestützt auf Artikel 87 Absatz 3 ParlG zu sistieren.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die kritische Infrastruktur der Schweiz im IKT-Bereich vor Einflussnahmen anderer Staaten zu schützen. Der Einsatz von IKT-Komponenten soll verboten werden können, wenn deren Anbieter direkt oder indirekt von der Regierung eines anderen Staates kontrolliert werden - insbesondere, wenn es sich dabei um einen autokratischen Staat handelt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Behandlung der Motion gemäss Artikel 87 Abs. 3 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen.

Berichterstattung: Götte (d), Chappuis (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Priska Seiler Graf

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. August 2022
- 3 Stand der Vorprüfung
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die kritische Infrastruktur der Schweiz im IKT-Bereich vor Einflussnahmen anderer Staaten zu schützen. Der Einsatz von IKT-Komponenten soll verboten werden können, wenn deren Anbieter direkt oder indirekt von der Regierung eines anderen Staates kontrolliert werden - insbesondere, wenn es sich dabei um einen autokratischen Staat handelt.

1.2 Begründung

Die Schweiz braucht gesetzliche Grundlagen, die genau regeln, unter welchen Umständen Telekommunikationsausrüster oder andere Anbieter von Lösungen im IKT-Bereich Komponenten für die kritische Infrastruktur der Schweiz beisteuern dürfen. Jeder Anbieter, z.B. im Bereich der 5G-Mobilfunknetze, müsste vorab die Vertrauenswürdigkeit seiner Produkte garantieren und nachweisen, dass er weder direkt noch indirekt von einem anderen Staat kontrolliert wird. Ein Netzwerkausrüster wie Huawei, dessen Verhältnis zum autokratischen Regime der Volksrepublik China bis heute ungeklärt ist, müsste in Zukunft die Vertrauenswürdigkeit seiner Komponenten und seine Unabhängigkeit vom chinesischen Staat garantieren und könnte andernfalls von der kritischen Infrastruktur der Schweiz ausgeschlossen werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. August 2022

Heutige IKT-Systeme bestehen aus einer Vielzahl von einzelnen Komponenten, deren Herstellung und Programmierung hochgradig globalisiert sind. Es ist eine Tatsache, dass viele dieser Komponenten von Unternehmen hergestellt werden, welche mehr oder weniger stark von ihren Regierungen kontrolliert werden. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass dies zu Risiken hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit der betreffenden Produkte führt.

Um diese Risiken zu mindern, können Nachweise der Vertraulichkeit verlangt werden. Dies geschieht über Vorgaben zur Zertifizierung von IKT-Produkten und zur Umsetzung für die Informationssicherheit bei deren Betrieb. Der Bundesrat sieht solche Massnahmen beispielsweise in den Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) für Betreiber von 5G-Mobilfunknetzen bereits vor.

Da die digitalen Infrastrukturen global vernetzt sind, ist der Effekt von Verboten einzelner Hersteller in der Schweiz auf die Sicherheit zu relativieren. Das Risiko, dass andere Staaten auf IKT-Systeme in der Schweiz zugreifen, kann dadurch zwar gemindert werden, es lässt sich aber bei global vernetzten IKT-Systemen nicht durch lokal begrenzte Verbote eliminieren.

Zudem gibt es Alternativen zu Verboten. Mit technischen, prozessualen oder organisatorischen Massnahmen ist es möglich, viele Risiken auf ein vertretbares Niveau zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Risiken erkannt und richtig eingeschätzt werden. Die Kapazitäten für solche Analysen werden laufend erhöht. Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) arbeitet zu diesem Zweck mit Partnerorganisationen wie dem Nationalen Testzentrum für Cybersicherheit in Zug zusammen.

Bevor Verbote geprüft werden, muss eine Gesamtbeurteilung über die vorhandenen Risiken und die möglichen Gegenmassnahmen vorgenommen werden.

Mit dem Postulat 20.3984 Pult "Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren" hat das Parlament den Bundesrat den entsprechenden Auftrag bereits erteilt. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen sollte erst nach Abschluss dieser Analyse diskutiert werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



3 Stand der Vorprüfung

Der Nationalrat hat die Motion am 2. Mai 2023 mit 145 zu 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

4 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Angesichts der Thematik der Motion führte die mit der Vorberatung betraute Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) an ihrer Sitzung vom 3. und 4. Juli 2023 ausnahmsweise Anhörungen durch. Gestützt auf die Anhörungen der CEO von Swisscom und Sunrise beschloss die Kommission, die Beratung der Motion zu sistieren, bis der Bericht des Bundesrates in Erfüllung des von Nationalrat Pult eingereichten Postulats 20.3984 («Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren») vorliegt.

In seinem Bericht vom 15. Dezember 2023 Bericht erkennt der Bundesrat an, dass Risiken bestehen und Massnahmen getroffen werden müssen. Er erachtet eine Ergänzung des Fernmeldegesetzes (FMG) nach dem Vorbild der 5G-Toolbox der Europäischen Union (EU) für notwendig. So beabsichtigt der Bundesrat insbesondere, in einer neuen Bestimmung vorzusehen, dass er Beschaffung, Errichtung und Betrieb von Ausrüstungen verbieten kann, wenn diese Ausrüstungen von Lieferanten stammen, die als problematisch für die Sicherheit der Schweiz gelten oder die sich im Besitz, unter der Kontrolle oder unter dem Einfluss eines ausländischen Staates befinden, der ein geopolitisches Risiko für die Schweiz darstellt.

Bei der Präsentation des Berichtes im Januar 2024 wurde der SiK-S zudem zur Kenntnis gebracht, dass der Bundesrat das UVEK beauftragt hat, einen Entwurf für eine Revision des FMG vorzulegen. Dem Departement zufolge sollte der entsprechende Vernehmlassungsentwurf spätestens 2025 vorliegen. Auf der Grundlage dieser Informationen beschloss der Ständerat am 4. März 2024 auf Antrag der SiK-S, die Behandlung der Motion zu sistieren, bis die Botschaft zur Revision des FMG an das Parlament überwiesen wurde.

5 Erwägungen der Kommission

Die SiK-N nimmt wie die SiK-S und der Ständerat Kenntnis von der Analyse des Bundesrates und von seiner Absicht, das FMG dahingehend zu ändern, dass Beschaffung, Errichtung und Betrieb von Ausrüstungen künftig verboten werden können, wenn diese Ausrüstungen von Lieferanten stammen, die als problematisch für die Sicherheit der Schweiz gelten oder die sich im Besitz, unter der Kontrolle oder unter dem Einfluss eines ausländischen Staates befinden, der ein geopolitisches Risiko für die Schweiz darstellt. Die Kommission ist der Ansicht, dass für die Sicherheit des Landes viel auf dem Spiel steht und das FMG deshalb so rasch wie möglich revidiert werden sollte. Sie begrüsst, dass der Bundesrat bereits 2025 eine Vernehmlassung in dieser Sache durchführen will. Ein Teil der Kommission hat sich im Zuge der Diskussion dafür ausgesprochen, sofort über die Motion zu befinden und diese unverzüglich an den Bundesrat zu überweisen, um die Bedeutung dieser Angelegenheit hervorzuheben und dem Bundesrat einen verbindlichen Auftrag zu erteilen.

Die SiK-N hält es zwar für sinnvoll, im FMG eine neue Bestimmung vorzusehen, auf deren Grundlage der Bundesrat bei Vorliegen eines Sicherheitsrisikos die erforderlichen Massnahmen ergreifen kann, ist jedoch der Ansicht, dass es in Anbetracht der laufenden Arbeiten der Verwaltung und des Bundesrates verfrüht wäre, bereits jetzt über die Motion zu befinden.

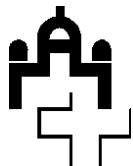
Deshalb beantragt sie mit 14 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Arbeiten zur Motion 22.3414 zu sistieren, bis dem Parlament die Botschaft zur Revision des FMG vorliegt.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



**05.3522 n Mo. Nationalrat (Heim). Medizinische Mittel und Gegenstände.
Sparpotenzial**

**05.3523 n Mo. Nationalrat (Humbel). Wettbewerb bei den Produkten der Mittel-
und Gegenständeliste**

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Mai 2024

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2024 gestützt auf Artikel 122 Absatz 6 des Parlamentsgesetzes (ParlG, SR 171.10) darüber beraten, ob die für die Behandlung der Motionen verlängert werden oder deren Abschreibung beantragt werden soll.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Behandlungsfrist der beiden Motionen um ein Jahr zu verlängern.

Berichterstattung: schriftlich.

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Barbara Gysi

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Der Nationalrat stimmte den Motionen am 19. März 2007 zu. Der Ständerat nahm die Motionen am 2. Oktober 2008 in einer abgeänderten Fassung in der Form eines Prüfungsauftrages an. Mit dieser Änderung wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob die Rechtsgrundlagen dahingehend anzupassen sind, dass die Preise für die Produkte, die auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgeführt sind, ausgehandelt und in einem Tarifvertrag festgelegt werden. Der Nationalrat stimmte den abgeänderten Fassungen der Motionen am 3. März 2009 zu.

Der Bundesrat beantragte in seinem Bericht vom 4. März 2022 über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahre 2021, die Motionen abzuschreiben. In seinen Augen ist nach der Gesamtrevision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), die Ende 2021 abgeschlossen wurde, durch den Vergleich mit den Preisen im Ausland eine Anpassung der Höchstvergütungsbeträge nach unten möglich. Weiter verwies der Bundesrat auf die parlamentarische Initiative 16.419 Humbel («Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste»), welche dieselben Anliegen wie die Motionen verfolgt.

Der Nationalrat sprach sich am 7. Juni 2022 ohne Gegenantrag gegen eine Abschreibung aus. Der Ständerat stimmte am 9. Juni 2022 für die Abschreibung. Der Nationalrat sprach sich am 12. Juni 2022 erneut gegen eine Abschreibung der Motionen aus. Der Ständerat folgte dem Beschluss des Nationalrates am 20. September 2022.

Gemäss Artikel 122 Absatz 5 ParlG hat der Bundesrat den Auftrag der Motionen innert einem Jahr oder innert einer zusammen mit dem Abschreibungsantrag gesetzten Frist zu erfüllen, wenn der Antrag auf Abschreibung von beiden Räten abgelehnt wurde. Hält er diese Frist nicht ein, so wird gemäss Artikel 122 Absatz 6 ParlG in beiden Räten auf Antrag der zuständigen Kommissionen über eine erneute Fristverlängerung oder die Abschreibung entschieden.

In seinem Bericht vom 1. März 2024 über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahre 2023 hat der Bundesrat zuhanden der zuständigen Kommissionen den Stand der Arbeiten zur Umsetzung des Motionsanliegens zusammengefasst. Er erwähnt darin die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 16.419, deren Behandlungsfrist kürzlich bis zur Frühjahrssession 2026 verlängert wurde.

2 Erwägungen der Kommission

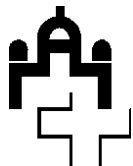
Nach Ansicht der Kommission werden die im Rahmen der Revision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) vorgenommenen Anpassungen dem Motionsanliegen nicht vollständig gerecht, denn das System der Höchstvergütungsbeträge wird beibehalten, was faktisch zu fixen Preisen führt. Der Wettbewerb zwischen den Lieferanten wird somit nicht gefördert, und es zeigt sich, dass die Preise für die Mittel und Gegenstände in der Schweiz weiterhin höher sind als im Ausland. Zudem verfolgt die parlamentarische Initiative 16.419 Humbel («Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste») zwar dasselbe Anliegen wie die Motionen, doch ist die Frist für deren Behandlung mit dem Ziel einer praktikablen Lösung verlängert worden. Vor diesem Hintergrund ist die Kommission der Auffassung, dass der Auftrag, der dem Bundesrat mit diesen Motionen weit vor der Annahme der parlamentarischen Initiative erteilt wurde, noch nicht erfüllt ist. Sie beantragt daher, die beiden Motionen nicht abzuschreiben.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



**05.3522 n Mo. Nationalrat (Heim). Medizinische Mittel und Gegenstände.
Sparpotenzial**

**05.3523 n Mo. Nationalrat (Humbel). Wettbewerb bei den Produkten der Mittel-
und Gegenständeliste**

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Mai 2024

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2024 gestützt auf Artikel 122 Absatz 6 des Parlamentsgesetzes (ParlG, SR 171.10) darüber beraten, ob die für die Behandlung der Motionen verlängert werden oder deren Abschreibung beantragt werden soll.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Behandlungsfrist der beiden Motionen um ein Jahr zu verlängern.

Berichterstattung: schriftlich.

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Barbara Gysi

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Ausgangslage

Der Nationalrat stimmte den Motionen am 19. März 2007 zu. Der Ständerat nahm die Motionen am 2. Oktober 2008 in einer abgeänderten Fassung in der Form eines Prüfungsauftrages an. Mit dieser Änderung wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob die Rechtsgrundlagen dahingehend anzupassen sind, dass die Preise für die Produkte, die auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgeführt sind, ausgehandelt und in einem Tarifvertrag festgelegt werden. Der Nationalrat stimmte den abgeänderten Fassungen der Motionen am 3. März 2009 zu.

Der Bundesrat beantragte in seinem Bericht vom 4. März 2022 über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahre 2021, die Motionen abzuschreiben. In seinen Augen ist nach der Gesamtrevision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), die Ende 2021 abgeschlossen wurde, durch den Vergleich mit den Preisen im Ausland eine Anpassung der Höchstvergütungsbeträge nach unten möglich. Weiter verwies der Bundesrat auf die parlamentarische Initiative 16.419 Humbel («Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste»), welche dieselben Anliegen wie die Motionen verfolgt.

Der Nationalrat sprach sich am 7. Juni 2022 ohne Gegenantrag gegen eine Abschreibung aus. Der Ständerat stimmte am 9. Juni 2022 für die Abschreibung. Der Nationalrat sprach sich am 12. Juni 2022 erneut gegen eine Abschreibung der Motionen aus. Der Ständerat folgte dem Beschluss des Nationalrates am 20. September 2022.

Gemäss Artikel 122 Absatz 5 ParlG hat der Bundesrat den Auftrag der Motionen innert einem Jahr oder innert einer zusammen mit dem Abschreibungsantrag gesetzten Frist zu erfüllen, wenn der Antrag auf Abschreibung von beiden Räten abgelehnt wurde. Hält er diese Frist nicht ein, so wird gemäss Artikel 122 Absatz 6 ParlG in beiden Räten auf Antrag der zuständigen Kommissionen über eine erneute Fristverlängerung oder die Abschreibung entschieden.

In seinem Bericht vom 1. März 2024 über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahre 2023 hat der Bundesrat zuhanden der zuständigen Kommissionen den Stand der Arbeiten zur Umsetzung des Motionsanliegens zusammengefasst. Er erwähnt darin die laufenden Arbeiten zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 16.419, deren Behandlungsfrist kürzlich bis zur Frühjahrssession 2026 verlängert wurde.

2 Erwägungen der Kommission

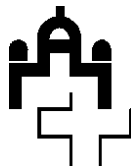
Nach Ansicht der Kommission werden die im Rahmen der Revision der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) vorgenommenen Anpassungen dem Motionsanliegen nicht vollständig gerecht, denn das System der Höchstvergütungsbeträge wird beibehalten, was faktisch zu fixen Preisen führt. Der Wettbewerb zwischen den Lieferanten wird somit nicht gefördert, und es zeigt sich, dass die Preise für die Mittel und Gegenstände in der Schweiz weiterhin höher sind als im Ausland. Zudem verfolgt die parlamentarische Initiative 16.419 Humbel («Wettbewerbspreise bei Medizinalprodukten der Mittel- und Gegenständeliste») zwar dasselbe Anliegen wie die Motionen, doch ist die Frist für deren Behandlung mit dem Ziel einer praktikablen Lösung verlängert worden. Vor diesem Hintergrund ist die Kommission der Auffassung, dass der Auftrag, der dem Bundesrat mit diesen Motionen weit vor der Annahme der parlamentarischen Initiative erteilt wurde, noch nicht erfüllt ist. Sie beantragt daher, die beiden Motionen nicht abzuschreiben.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



14.453 n Pa. Iv. Gössi. Für verbindliche Haftungsregeln beim Kauf neuer Wohnungen

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 11. April 2024

Die Kommission hat das weitere Vorgehen zur titelerwähnten Initiative geprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative soll der rechtliche Schutz für Käufer von Liegenschaften im Stockwerkeigentum verbessert werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Frist für die Umsetzung dieser Initiative um zwei Jahre, bis zur Sommersession 2026, zu verlängern.

Berichterstattung: *schriftlich (Kat. V)*

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Vincent Maitre

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Das Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) wird wie folgt geändert:

Art. 219

...

Abs. 4

Beim Verkauf eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück mit einer Baute, die weniger als ein Jahr vor dem Verkauf überwiegend neu erstellt wurde, hat der Käufer bei Mängeln der Baute auch das unabdingbare Recht, vom Verkäufer die unentgeltliche Beseitigung der Mängel zu verlangen, sofern dies dem Verkäufer nicht übermässige Kosten verursacht. Mängel sind dem Verkäufer innert 60 Tagen nach der Entdeckung anzuzeigen.

1.2 Begründung

In Verträgen über den Erwerb von neu gebauten Eigentumswohnungen (Wohneinheiten im Stockwerkeigentum) wird die Haftung des Verkäufers regelmässig vertraglich wegbedungen. An die Stelle der Haftung des Verkäufers tritt die Abtretung seiner Mängelrechte gegen die am Bau beteiligten Planer, Unternehmer und Lieferanten. Die Verbindung zwischen Haftungsfreizeichnung und Abtretung der Mängelrechte ist so verbreitet, dass sie in den Vertragsmustern der Notare zum Standard geworden ist.

Trügerisch ist, dass die Kombination von Haftungsausschluss und Abtretung der Mängelrechte für die Käufer auf den ersten Blick nicht besonders nachteilig aussieht. Die Tatsache, dass bei solchen Kaufverträgen Notare mitwirken, weckt bei unerfahrenen Käufern zudem den falschen Eindruck, es sei für eine inhaltliche Ausgewogenheit des Vertrages gesorgt. Die Nachteile werden erst später deutlich:

Beim Bauen wirken zahlreiche Akteure zusammen. Die Zuweisung der Verantwortlichkeit für Mängel bedarf vertiefter Kenntnisse des konkreten Bauvorganges und der einzelnen Verträge. Alleine aus der Art eines Mangels lässt sich meist nicht ableiten, welcher Unternehmer verantwortlich ist. Somit kann der Käufer die abgetretenen Mängelrechte nicht wirksam durchsetzen. Der Verkäufer kann sich hingegen auf den vertraglichen Haftungsausschluss berufen. Die rechtliche Zulässigkeit und Wirkung der Abtretung von Mängelrechten ist zudem umstritten (vgl. BGE 118 II 145, Erwägung b). Die vorliegende Situation ist unbefriedigend und wird in der Rechtslehre deutlich kritisiert (vgl. Stöckli, Stockwerkeigentum ab Plan, Baurechtstagung 2009, Seiten 1ff.). Leider haben Käufer von Eigentumswohnungen aber oft keine andere Wahl, als sich auf solche Klauseln einzulassen, denn die Verträge werden von den Verkäufern für ganze Überbauungen einheitlich vorformuliert. Zudem übersteigt die Nachfrage nach Wohneigentum zumindest in den Zentren das Angebot. Faktisch sind die Verkäufer daher oft in der Lage, diese vorformulierten Haftungsbeschränkungen durchzusetzen. Der Erwerb von Wohneigentum ist für viele das wirtschaftlich bedeutendste Rechtsgeschäft im Leben. Die damit verbundenen rechtlichen Risiken sollten so geregelt sein, dass sie nicht zum ruinösen Abenteuer werden. Die parlamentarische Initiative bezweckt daher, den Käufern neu erstellter Wohnungen ein Nachbesserungsrecht einzuräumen (analog zu den Regeln des Werkvertragsrechts, Art. 368 OR). Eine vertragliche Beschränkung dieses Nachbesserungsrechts soll nicht zulässig sein - weder in Bezug auf die Verjährungsfristen (fünf Jahre) noch in Bezug auf den Inhalt des Rechts. Den Vertragspartnern bliebe es aber weiterhin unbenommen, die übrigen



Mängelrechte (Wandelung und Minderung) sowie den Anspruch auf Ersatz des Folgeschadens vertraglich anders zu regeln oder zu beschränken.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) hat der Initiative am 12. November 2015 Folge gegeben. Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) hat diesem Beschluss am 2. Februar 2016 zugestimmt. Am 15. Dezember 2017, am 20. Dezember 2019 und am 18. März 2022 hat der Nationalrat die Frist zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfes um jeweils zwei Jahre verlängert.

3 Erwägungen der Kommission

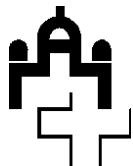
Die Kommission unterstützt nach wie vor das Anliegen der parlamentarischen Initiative, den Schutz für Käufer von Liegenschaften im Stockwerkeigentum zu verbessern. Die Kommission hält es für sinnvoll, die Anliegen der Initiative im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses einzubringen, der durch die an den Bundesrat überwiesene Motion Fässler Hildegard 09.3392 initiiert worden ist (vgl. dazu den letzten Kommissionsbericht vom 18. Oktober 2019). Der Bundesrat hat der Bundesversammlung am 19. Oktober 2022 die Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Baumängel) unterbreitet (22.066). Der Nationalrat hat die Vorlage ein erstes Mal in der Herbstsession 2023 beraten. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, den Abschluss der parlamentarischen Beratungen abzuwarten und beantragt ihrem Rat deshalb eine weitere Verlängerung der Frist um zwei Jahre (Art. 113 ParlG).

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.4027 n Mo. Nationalrat (Fluri). SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 29. April 2024

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats hat an ihrer Sitzung vom 29. April 2024 gestützt auf Artikel 122 Absatz 6 des Parlamentsgesetzes (ParlG) über die Fristverlängerung oder die Abschreibung der im Titel genannten Motion beraten.

Mit der Motion wird eine gesetzliche Grundlage verlangt, um die SRG in der Konzession zu verpflichten, in den Bereichen der Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen mit der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten und insbesondere einen definierten Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzuschreiben.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Philipp Kutter

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Februar 2017
- 3 Stand der Beratungen
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzulegen, mit der die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die SRG in der Konzession zu verpflichten, in den Bereichen der Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen mit der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten und insbesondere einen definierten Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.

1.2 Begründung

Die Medienordnung des RTVG verpflichtet die SRG - vor dem Hintergrund ihrer Monopolstellung, ihrer Gebührenfinanzierung und ihres Service-public-Auftrags - unter anderem zur Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Filmschaffen. Zugleich erlegt sie der SRG zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im Medienmarkt bestimmte Beschränkungen in ihrem Marktauftritt auf. Bis heute ist unberücksichtigt geblieben, dass auch eine gedeihliche, veranstalterunabhängige Branche für Auftragsproduktionen und filmtechnische Dienstleistungen auf die Zusammenarbeit mit der SRG, vor allem auf ein hohes Mass an Auftragsvergaben, angewiesen ist. Zugleich ist auch diese Branche wettbewerbsverzerrender Konkurrenz ausgesetzt, soweit die SRG-Unternehmen mit ihren Infrastrukturen, welche sie gebühren- und monopolprivilegiert und frei von Marktrisiken aufbauen, audiovisuelle Produktions- und Dienstleistungen am Markt anbieten. Das Anliegen bedürfte einer Regelung auf Gesetzesebene, unter anderem, um die Konformität zur Wettbewerbsordnung des Kartellgesetzes herzustellen. Ziel ist ein effizienterer Aufbau und Einsatz der gebührenfinanzierten Infrastruktur-Ressourcen der SRG, ein lebendiger, wettbewerbsfähiger Markt mit einer Vielzahl von Anbietern und ein Gewinn an Vielfalt in der Programmproduktion der SRG.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Februar 2017

Der Bundesrat ist bereit, dem Parlament in Zusammenhang mit dem geplanten neuen Gesetz über elektronische Medien einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten; dieser wird die SRG zu einer angemessenen Berücksichtigung der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie in der Schweiz verpflichten.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Stand der Beratungen

Die Räte haben die Motion im Jahr 2017 angenommen. In seinem Bericht zu den Motionen und Postulaten der gesetzgebenden Räte im Jahre 2019 ([20.006](#)) beantragte der Bundesrat die Abschreibung der Motion, da er diese als erfüllt erachtete. Die Räte lehnten diese Abschreibung jedoch ab. Mit dem Bericht zu den Motionen und Postulaten im Jahr darauf ([21.006](#)) beantragte der Bundesrat erneut die Abschreibung, aber auch 2021 lehnte das Parlament die Abschreibung ab.



Im Frühjahr 2022 reichte Nationalrat Kurt Fluri die parlamentarische Initiative [22.415](#) (Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt) ein, welche die gleiche Stossrichtung verfolgt wie die vorliegende Motion.

Die Motion ihrerseits blieb in der Folge in beiden KVF hängig, um den weiteren Verlauf dieser parlamentarischen Initiative abzuwarten.

Mit dem Folgegeben des Nationalrates vom Dezember 2023 und der Zustimmung der KVF-S vom 12. Februar 2024 hat die KVF-N den Auftrag, bis zur Frühjahrssession 2026 einen Entwurf zur Umsetzung der Initiative vorzulegen.

4 Erwägungen der Kommission

An ihrer Sitzung vom 29. April 2024 erteilte die KVF-N der Verwaltung den Auftrag, einen Vorentwurf zur Umsetzung der Initiative [22.415](#) auszuarbeiten, mit dem Ziel, im vierten Quartal 2024 eine Vernehmlassung dazu zu eröffnen. Die Kommission weist darauf hin, dass mit der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative dem Anliegen der Motion Rechnung getragen wird. Sie ist der Ansicht, dass zur Regelung dieser Frage kein zusätzlicher Auftrag an den Bundesrat aufrechterhalten werden soll und beantragt einstimmig, die vorliegende Motion abzuschreiben.

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Sommersession 2024

Session d'été 2024

Sessione estiva 2024

PETITIONEN / PETITIONS / PETIZIONI

21.2048	Pet. Frauensession 2021. Soziale Sicherheit. Welche Lösungen für Mutterschaftsversicherung und Vaterschaftsurlaub unabhängig von der Erwerbstätigkeit? (SGK/N/A-D) Pét. Frauensession 2021. Sécurité sociale. Quelles solutions pour une assurance maternité et un congé paternité indépendants de l'activité lucrative ? (CSSS/N/A-F) Pet. Frauensession 2021. Sicurezza sociale. Quali soluzioni per un'assicurazione maternità e un congedo paternità indipendenti dall'attività lucrative? (CSSS/N/A-I)	SGK CSSS
23.2017	Pet. Animal Rights. Schlachtzahlen-Explosion stoppen (WAK/N/A-D) Pét. Animal Rights. Contre l'explosion du nombre d'abattages (CER/N/A-F) Pet. Animal Rights. Fermare l'impennata del numero di macellazioni (CET/N/A-I)	WAK CER
23.2022	Pet. Bassola Sandro. Versicherungsvertragsrecht anpassen! (WAK) Pét. Bassola Sandro. Adapter la législation relative au contrat d'assurance! (CER) Pet. Bassola Sandro. Adeguare il diritto in materia di contratto d'assicurazione! (CET)	WAK CER
23.2027	Pet. Public Eye. Kein Handel mit klimaschädlicher Kohle in der Schweiz (WAK) Pét. Public Eye. Crise climatique: la Suisse doit cesser le commerce de charbon (CER) Pet. Public Eye. Crisi climatica: basta con il commercio di carbone in Svizzera (CET)	WAK CER
23.2028	Pet. Der Gewerbeverein. Null Prozent Zinsen auf Covid-Darlehen (WAK) Pét. Der Gewerbeverein. Taux d'intérêt de 0 pour cent pour les prêts COVID (CER) Pet. Der Gewerbeverein. Zero interessi sui mutui COVID-19 (CET)	WAK CER
24.2001	Pet. Greenpeace Schweiz. Werbeverbot für Tierprodukte als Nahrungsmittel (WAK/N/A-D) Pét. Greenpeace Schweiz. Pas de publicité pour les aliments d'origine animale (CER/N/A-F) Pet. Greenpeace Schweiz. Divieto di pubblicità per alimenti di origine animale (CET/N/A-I)	WAK CER